



Sächsischer Landtag

36. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 22. Juni 2016, Plenarsaal

Schluss: 19:46 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	2909		2. Aktuelle Debatte	
	Worte des Gedenkens durch den Präsidenten Dr. Matthias Rößler	2909		Die staatliche Porzellanmanufaktur Meissen – Tradition stärken, Vertrauen wieder herstellen, Experimente beenden!	
	Geburtstagsglückwünsche für die Abg. Silke Grimm, AfD, Dr. Claudia Maicher, GRÜNE, und Gunter Wild, AfD	2909		Antrag der Fraktion DIE LINKE	2921
	Bestätigung der Tagesordnung	2909		Sebastian Scheel, DIE LINKE	2921
1	Aktuelle Stunde	2909		Peter Wilhelm Patt, CDU	2922
	1. Aktuelle Debatte			Sebastian Scheel, DIE LINKE	2923
	Digitale Offensive – Breitbandaus- bau und Reform der Störerhaftung bei öffentlichem WLAN – Wir gestalten Sachsens Zukunft			Peter Wilhelm Patt, CDU	2923
	Antrag der Fraktionen			Sebastian Scheel, DIE LINKE	2923
	CDU und SPD	2910		Peter Wilhelm Patt, CDU	2923
	Lars Rohwer, CDU	2910		Mario Pecher, SPD	2924
	Holger Mann, SPD	2910		Dr. Frauke Petry, AfD	2924
	Nico Brünler, DIE LINKE	2911		Franziska Schubert, GRÜNE	2925
	Mario Beger, AfD	2912		Franz Sodann, DIE LINKE	2926
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	2913		Daniela Kuge, CDU	2927
	Lars Rohwer, CDU	2914		Sebastian Scheel, DIE LINKE	2928
	Henning Homann, SPD	2915		Peter Wilhelm Patt, CDU	2929
	Nico Brünler, DIE LINKE	2916		Sebastian Scheel, DIE LINKE	2929
	Mario Beger, AfD	2917		Peter Wilhelm Patt, CDU	2930
	Frank Heidan, CDU	2917		Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	2930
	Holger Mann, SPD	2918			
	Nico Brünler, DIE LINKE	2918		2. Lesung des Entwurfs	
	Holger Mann, SPD	2918		Gesetz zur Bewältigung des Strukturwandels in den von Braunkohleabbau und -verstromung geprägten Regionen in Sachsen (Sächsisches Strukturwandelförder- gesetz – SächsStruktFördG)	
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	2919		Drucksache 6/1398, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE	
			2	Drucksache 6/5378, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft	2931
				Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	2931
				Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	2933

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	2934	4	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes Drucksache 6/4626, Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD Drucksache 6/5377, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft		2948		
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	2934			Ronny Wähler, CDU	2948		
Thomas Baum, SPD	2935			Simone Lang, SPD	2950		
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	2936			Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	2951		
Jörg Urban, AfD	2936			Gunter Wild, AfD	2953		
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	2938			Wolfram Günther, GRÜNE	2954		
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	2938			Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	2955		
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	2938			Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	2955		
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	2938			Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	2956		
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	2938			Abstimmungen und Änderungsanträge	2956		
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	2939			Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/5504	2956		
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	2939			Wolfram Günther, GRÜNE	2956		
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	2939			Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	2956		
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	2941			Abstimmung und Ablehnung	2956		
Thomas Colditz, CDU	2941			Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD, Drucksache 6/5510	2956		
Namentliche Abstimmung (Ergebnis siehe Anlage)	2941			Abstimmung und Zustimmung	2956		
Frank Hirche, CDU	2941			Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	2956		
Ablehnung	2941						
3							
2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Stärkung der Mitwirkung, Mitbestimmung und Interessenvertretung von Seniorinnen und Senioren im Freistaat Sachsen (Sächsisches Senior(inn)enmitbestimmungsgesetz – SächsSenMitbestG) Drucksache 6/3471, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 6/5418, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration	2942			5	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges für den Anwalts- dienst und die Errichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der Anwaltsprüfung Drucksache 6/4786, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/5406, Beschluss- empfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses		2957
Horst Wehner, DIE LINKE	2942	Martin Modschiedler, CDU	2957				
Hannelore Dietzschold, CDU	2944	Klaus Bartl, DIE LINKE	2957				
Simone Lang, SPD	2945	Martin Modschiedler, CDU	2958				
Detlev Spangenberg, AfD	2946	Klaus Bartl, DIE LINKE	2958				
Volkmar Zschocke, GRÜNE	2947	Harald Baumann-Hasske, SPD	2960				
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	2947	Dr. Kirsten Muster, AfD	2961				
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/5505	2948	Katja Meier, GRÜNE	2962				
Abstimmung und Ablehnung	2948	Klaus Bartl, DIE LINKE	2963				
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/3471	2948	Dr. Kirsten Muster, AfD	2963				
		Klaus Bartl, DIE LINKE	2963				
		Harald Baumann-Hasske, SPD	2963				
		Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	2964				

	Abstimmung und Annahme des Gesetzes	2965		
	Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/5506	2965		
	Katja Meier, GRÜNE	2965		
	Martin Modschiedler, CDU	2965		
	Klaus Bartl, DIE LINKE	2966		
	Abstimmung und Ablehnung	2966		
6	Sozialen Wohnungsbau stärken – Demografischen Wandel begleiten – neue Instrumente nutzen Drucksache 6/5375, Antrag der Fraktionen CDU und SPD	2967		
	Oliver Fritzsche, CDU	2967		
	Albrecht Pallas, SPD	2968		
	Rico Gebhardt, DIE LINKE	2969		
	Detlev Spangenberg, AfD	2971		
	Albrecht Pallas, SPD	2972		
	Detlev Spangenberg, AfD	2972		
	Wolfram Günther, GRÜNE	2972		
	Albrecht Pallas, SPD	2973		
	Wolfram Günther, GRÜNE	2974		
	Albrecht Pallas, SPD	2974		
	Detlev Spangenberg, AfD	2974		
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	2974		
	Uwe Wurlitzer, AfD	2976		
	Albrecht Pallas, SPD	2976		
	Abstimmung und Zustimmung	2976		
7	Evaluation und Weiterentwicklung der Jugendpauschale im Freistaat Sachsen Drucksache 6/2135, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung	2976		
	Janina Pfau, DIE LINKE	2976		
	Alexander Dierks, CDU	2978		
	Henning Homann, SPD	2979		
	André Wendt, AfD	2981		
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	2982		
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	2982		
	Janina Pfau, DIE LINKE	2983		
	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/5508	2983		
	Abstimmung und Ablehnung	2983		
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/2135	2983		
8	Umsetzung der im Jahresbericht 2015 geäußerten Kritikpunkte des Sächsischen Rechnungshofes durch die Staatsregierung Drucksache 6/5390, Antrag der Fraktion AfD	2984		
	Uwe Wurlitzer, AfD	2984		
	Thomas Colditz, CDU	2985		
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	2986		
	Mario Pecher, SPD	2987		
	Franziska Schubert, GRÜNE	2988		
	Uwe Wurlitzer, AfD	2989		
	Valentin Lippmann, GRÜNE	2989		
	Uwe Wurlitzer, AfD	2989		
	Dirk Panter, SPD	2990		
	Uwe Wurlitzer, AfD	2990		
	Dirk Panter, SPD	2990		
	Uwe Wurlitzer, AfD	2990		
	Dirk Panter, SPD	2990		
	Uwe Wurlitzer, AfD	2990		
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	2991		
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	2991		
	Uwe Wurlitzer, AfD	2991		
	Thomas Colditz, CDU	2992		
	Uwe Wurlitzer, AfD	2992		
	Abstimmung und Ablehnung	2992		
9	Gesundheitsfolgen durch den Klimawandel ernst nehmen – im Aktionsplan Klima und Energie angekündigte Maßnahmen endlich umsetzen Drucksache 6/4502, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung	2993		
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	2993		
	Jan Hippold, CDU	2994		
	Susanne Schaper, DIE LINKE	2995		
	Simone Lang, SPD	2997		
	Gunter Wild, AfD	2997		
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	2998		
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	3000		
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/5507	3000		
	Abstimmung und Ablehnung	3000		
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/4502	3000		

<p>10 – Schutz des Persönlichkeitsrechts im öffentlichen Bereich 17. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten Berichtszeitraum: 1. April 2013 bis 31. März 2015 Drucksache 6/2562, Unterrichtung durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten – Stellungnahme der Sächsischen Staatsregierung zum 17. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten Drucksache 6/4700, Unterrichtung durch die Staatsregierung Drucksache 6/5408, Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Schutz des Persönlichkeitsrechts im nicht öffentlichen Bereich 7. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten Berichtszeitraum: 1. April 2013 bis 31. März 2015 Drucksache 6/2563, Unterrichtung durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten Drucksache 6/5407, Beschlussempfehlung des Innenausschusses</p>	<p>3001</p> <p>Christian Hartmann, CDU 3001 Kerstin Köditz, DIE LINKE 3003 Harald Baumann-Hasske, SPD 3004 Sebastian Wippel, AfD 3005 Valentin Lippmann, GRÜNE 3005 Markus Ulbig, Staatsminister des Innern 3007</p> <p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/5408 3008</p> <p>Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/5509 3008 Valentin Lippmann, GRÜNE 3008 Christian Hartmann, CDU 3009 Sebastian Wippel, AfD 3010 Kerstin Köditz, DIE LINKE 3011 Abstimmung und Ablehnung 3011</p> <p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/5407 3011</p>	<p>11 Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksachen 6/5198, 6/5207, 6/5237, 6/5238, Unterrichtungen durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen Drucksache 6/5344, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</p> <p style="text-align: right;">3011</p> <p>Abstimmung und Zustimmung 3011</p> <p>12 Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/5402</p> <p style="text-align: right;">3011</p> <p>Zustimmung 3011</p> <p>13 Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/5410</p> <p style="text-align: right;">3012</p> <p>Zustimmung 3012</p> <p>Erklärung außerhalb der Tagesordnung Rico Gebhardt, DIE LINKE 3012</p> <p>Nächste Landtagssitzung 3013</p>
--	---	---

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 36. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir alle sind erschüttert durch die Mordanschläge von Extremisten auf Polizisten, Mitbürger und Politiker; besonders erinnert sei an unsere britische Kollegin Cox. Das alles mahnt und erinnert uns an ein kostbares Gut, das uns manchmal vielleicht zu selbstverständlich geworden ist: den Frieden in unseren Gesellschaften und zwischen den Staaten.

Meine Damen und Herren! Heute vor 75 Jahren überfiel das nationalsozialistische Deutschland die Sowjetunion und entfesselte einen Vernichtungskrieg, der das Land über 20 Millionen Opfer kostete, unermessliches Leid brachte und in dem unvorstellbare Verbrechen begangen wurden. „Eingedenk eigener Schuld“, wie es in der Präambel unserer Verfassung heißt, erinnere ich an die Lehren, die unser demokratisches und auch mithilfe der Sowjetunion wiedervereinigtes Land aus der Geschichte gezogen hat. Der Frieden in Europa muss auch und besonders durch ein gutes und partnerschaftliches Miteinander von Deutschland und Russland gesichert werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute gibt es drei Geburtstagsjubilare: Frau Silke Grimm, Frau Dr. Claudia Maicher und Herr Gunter Wild. Ich gratuliere Ihnen zu diesem Ehrentag.

(Beifall)

Folgende Abgeordnete haben sich zur heutigen Sitzung entschuldigt: Frau Lauterbach, Frau Pfeil, Frau Klotzbücher.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Weiterhin liegt mir das Verlangen nach einer Erklärung außerhalb der Tagesordnung durch Herrn Kollegen Rico Gebhardt vor. Nach § 91 der Geschäftsordnung kann der amtierende Präsident eine solche Erklärung vor Eintritt, nach Schluss, durch Unterbrechung oder Vertagung der Aussprache zulassen. Der Wortlaut der gewünschten Erklärung liegt mir vor. Die Erklärung betrifft die Vorkommnisse in der 1. Aktuellen Debatte der vorletzten – der vorletzten! – Plenarsitzung. Unter anderem geht es um eine nachträgliche Ordnungsmaßnahme.

Nach § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung wäre eine derartige Ordnungsmaßnahme in der heutigen 36. Sitzung unzulässig. Ich bitte die Fraktion DIE LINKE daher noch einmal um Überprüfung der Erklärung und werde Ihnen, Kollege Gebhardt, gemäß § 91 der Geschäftsordnung nach Schluss der Tagesordnung das Wort erteilen.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Was soll denn das?)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 2 bis 9 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 120 Minuten, DIE LINKE 80 Minuten, SPD 64 Minuten, AfD 56 Minuten, GRÜNE 40 Minuten, Staatsregierung 80 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe keine Änderungswünsche zur Tagesordnung. Die Tagesordnung der 36. Sitzung ist bestätigt. Wir treten also in diese ein.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Digitale Offensive – Breitbandausbau und Reform der Störerhaftung bei öffentlichem WLAN – Wir gestalten Sachsens Zukunft

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

2. Aktuelle Debatte: Die staatliche Porzellanmanufaktur Meissen – Tradition stärken, Vertrauen wieder herstellen, Experimente beenden!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Festlegung der Gesamtredezeit hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 14 Minuten, GRÜNE

10 Minuten; Staatsregierung zwei Mal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Digitale Offensive – Breitbandausbau und Reform der Störerhaftung bei öffentlichem WLAN – Wir gestalten Sachsens Zukunft

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragstellerinnen haben zunächst die Fraktionen CDU und SPD das Wort. Es ergreift für die CDU-Fraktion Kollege Rohwer.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deutschland ist mittlerweile in vielen Bereichen wieder Weltspitze: Wir sind Fußball-Weltmeister. Wir sind Export-Vizeweltmeister. Auch bei der technischen Weiterentwicklung der Erzeugung erneuerbarer Energien sind wir weit vorn dabei. Die hohe Arbeitsproduktivität könnten wir natürlich auch nennen.

Aber beim Ausbau der digitalen Entwicklung sind wir leider nur Mittelmaß. Besonders deutlich wird dies aus meiner Sicht, wenn wir uns die WLAN-Hotspots anschauen. Von diesen haben wir in Deutschland circa 15 000. Das viel kleinere Taiwan hat schon doppelt so viele.

Der Grund ist, dass es bisher wegen einer unklaren Rechtslage große Haftungsrisiken für die Anbieter von WLAN-Zugängen gegeben hat. Die Anbieter der bereitgestellten Verbindung hätten für Rechtsverletzungen, die andere begangen haben, haften müssen. Dies hat dazu geführt, dass sich Cafés, Hotels, aber auch andere Anbieter nicht so engagiert haben, wie es im asiatischen und im amerikanischen Raum bereits üblich ist. Es gibt auch gute Beispiele in Europa. Beziehen wir die Zahl der Hotspots auf die Einwohner, stellen wir fest, dass es in Deutschland gerade einmal 1,9 Hotspots pro 10 000 Einwohner gibt, während es in Großbritannien 28,7 und in Südkorea sogar 37,4 sind.

Die Bundesregierung hat mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes die richtige Entscheidung getroffen. Mit diesem Vorstoß wird nun der Haftungsausschluss wirksam. Der Bundesrat hat am 17. Juni 2016 ebenfalls zugestimmt.

Warum diskutieren wir dann heute in diesem Parlament, dem Sächsischen Landtag, in einer Aktuellen Debatte darüber? Jetzt geht es natürlich darum, dass es weitergeht. Die Gesetzesänderung war nur ein Zwischenschritt.

Hier hat die Staatsregierung vorgearbeitet, und das wollen wir hervorheben. Mit der neuen Richtlinie, mit dem DiOS-Programm, Digitale Offensive Sachsen, sind wir aus unserer Sicht gut aufgestellt, jetzt auch diesen Vormarsch weiter voranzutreiben. Wir können das auch schon sehen. Die Initiative D 21, die immer einen entsprechenden Index herausgibt, hat uns im aktuellen Index von Platz 12, auf dem wir einmal gestanden haben, auf Platz 8 nach vorne gerückt, nicht weil sie das so wollen, sondern weil wir offensichtlich vorangekommen sind. Wir haben

also auch extern die Überprüfung, dass unsere Politik an dieser Stelle die richtige ist.

Trotzdem sind wir alle noch nicht zufrieden, denn es wird viel darüber diskutiert, wie es mit dem Breitband weitergeht. Es gibt Regionen, die noch keinen Breitbandausbau haben. Die Bundesregierung hat das flächendeckende Ziel von 50 Mbit/s ins Auge gefasst und angekündigt, dieses umzusetzen. Aus der Sicht des Freistaates Sachsen kann das nur ein Minimalziel sein. Da sind wir mit den 100 Mbit/s als Zwischenziel im Freistaat Sachsen schon weiter nach vorn gerückt, aber auch das wird langfristig nicht ausreichen. Dessen sind wir uns bewusst. Die Bandbreiten müssen am Bedarf der Wirtschaft und nicht zuletzt an den Interessen der privaten Nutzer ausgerichtet werden.

Nachdem wir auf Bundesebene diese Entscheidung getroffen haben, jetzt von der Störerhaftung wegzugehen, bleibt nun die Entscheidung beim mündigen Bürger, wie er das Netz nutzt, was er tut und wie er sich vor Angriffen anderer auf seine Internetnutzung schützt. Damit komme ich zu einem Punkt, der uns wichtig ist und den wir bestimmt in weiteren Runden unserer Aktuellen Debatte diskutieren werden. Das heißt auch, dass wir die Menschen entsprechend fähig machen müssen, das Netz sicher zu nutzen. Das heißt in der Konsequenz, dass wir in der Diskussion um das neue Schulgesetz für den Freistaat Sachsen auch das Thema digitale Bildung ins Auge fassen. Es gehört in dieses Schulgesetz hinein.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit in der ersten Runde.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war gerade Herr Kollege Rohwer für die einbringende CDU-Fraktion. Es schließt sich jetzt Kollege Mann für die einbringende SPD-Fraktion an.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Stellen Sie sich vor, Ihr Archiv steht nicht mehr im Schrank oder im Bücherregal, sondern liegt in einer digitalen Cloud im Netz, Ihre Arbeitsprozesse können rund um den Planeten mit anderen geteilt werden und sind automatisch dokumentiert.

Sie werden durch den Straßenverkehr geführt mit einem Navigationsgerät, das in Echtzeit Verkehrssituationen erfasst und die beste Route auswählt. Ihr Kalender liegt im Internet, hat mehrere Schichten für Ihre sozialen Aufgaben, Rollen und Interessen, kann live ins Internet gestellt oder mit Ihren Partnern geteilt werden. Ihre Fotos werden sofort ins Internet hochgeladen, sind nutzbar,

verfügbar für Ihre Öffentlichkeitsarbeit oder Geschäftsprozesse. Sie erledigen Ihre Finanzgeschäfte online weitgehend bargeldlos. Mit Ihren Kollegen, Freunden, ja selbst mit Ihrer Familie kommunizieren Sie regelmäßig über bis zu drei verschiedene soziale Netzwerke. Und – aller digitaler Brief- und Postverkehr wird zentral in einem Postfach gesammelt.

All diese kleinen Szenarien, die ich eben beschrieb, passen in Ihre Brieftasche oder in Ihr Smartphone. Nein, kein Zukunftsszenario, sondern ein aktuelles Beispiel von vielen in Sachsen.

Jetzt, meine Damen und Herren, stellen Sie sich einmal kurz vor, wie dieses Szenario vielleicht in zehn Jahren aussieht. Denken Sie einmal darüber nach!

Genauer gesagt, meine Damen und Herren: Das ist meine persönliche Lebens- und Arbeitswelt in einer vernetzten Umgebung. Das aber ist sie nur, weil ich in Sachsen vor allem zwischen Leipzig und Dresden pendele. Die Realität in Sachsen sah im letzten Jahr noch deutlich trüber aus, und – im Unterschied zu Kollegen Rohwer – man kann verschiedene Zahlen und Studien heranziehen, Sachsen war beim Breitbandausbau im Bund im letzten Jahr auf dem vorletzten Platz. Der Nutzungsanteil der Sächsischen und Sachsen ist einer der hinteren Plätze im Bundesvergleich. Das ist schlimm genug, doch zu diesen Fakten kommt: Unter den öffentlichen Institutionen sind ausgerechnet Schulen diejenigen, wo flächendeckend bestenfalls zwei Mbit/s anliegen. Wir könnten uns jetzt darüber erheben, aber, meine Damen und Herren, Sie alle haben Erfahrungen mit der Nutzung des Internets hier im Sächsischen Landtag gemacht. Ich könnte mit einem Beispiel von heute Morgen dazu beitragen.

Wir, die SPD und die CDU, haben uns deshalb ganz klar im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, dass wir diese Entwicklung voranbringen wollen und voranbringen müssen. Sie haben in den letzten Wochen unter anderem die Einigung zur Abschaffung der Störerhaftung, insbesondere mit dem Ziel eines deutlichen Ausbaus frei zugänglicher WLAN-Netze, mitbekommen. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich allen in der Staatsregierung, nicht zuletzt unserem Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Martin Dulig, für die Unterstützung dafür danken.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Die DiOS-Richtlinie, auf die schon Bezug genommen wurde, ist in Kraft. Wir haben uns, wie die Bundesregierung, ambitionierte Ziele gestellt und das auch mit entsprechenden Geldern untersetzt: 50 Mbit/s bis 2018 flächendeckend in Sachsen, bis 2025 100 Mbit/s, weil wir wissen, dass diese 50 Mbit/s insbesondere für die sächsische Wirtschaft kaum ausreichen werden.

Dass man, wenn man aktiv ist, „daheeme“ in Sachsen dieser Entwicklung mit findigen Menschen „Beene machen“ kann, das wird Ihnen dann mein Kollege Henning Homann in der zweiten Runde noch skizzieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Infrastrukturfrage dieser Dekade ist eben nicht mehr, ob eine Gemeinde ans Bundesstraßennetz angeschlossen ist, sondern, ob die Datenautobahnen ausgebaut sind und hohe Geschwindigkeiten ermöglichen. Bei allen Risiken, über die wir reden müssen, was wir heute auch in der Aussprache zum Bericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten tun werden, tun wir Sozialdemokraten das in dem Bewusstsein, dass die Digitalisierung vor allem Chancen für Menschen, Staat und Wirtschaft bereithält. Ja, ich bin der festen Überzeugung, sie ist sogar Voraussetzung dafür, dass wir auch in Zukunft flächendeckend und zeitnah die Versorgung mit aktuellen Informationen, staatlichen und privaten Dienstleistungen, aber auch Bildung gewährleisten können.

Weil dies vor allem Menschen zugutekommen kann, die dieser Entwicklung bisher zurückhaltend gegenüberstanden oder schlicht nicht partizipieren können, hoffe ich, dass wir heute nur über den Weg und nicht über dieses Ziel streiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage der Digitalisierung und des Ausbaues der digitalen Infrastruktur ist die Gerechtigkeitsfrage –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Zeit, Kollege Mann.

Holger Mann, SPD: – des 21. Jahrhunderts.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU und des Staatsministers Martin Dulig)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Mann für die einbringende SPD-Fraktion. Damit ist die Aktuelle Debatte eröffnet. In der weiteren Rednerreihe folgen jetzt DIE LINKE, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Kollege Brünler.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Mann hat gerade ein sehr schönes Szenario entworfen, was alles möglich ist: Datenaustausch, Cloudarbeit usw. Man kann darüber streiten, ob das etwas blauäugig hinsichtlich der Datensicherheit und der Transparenz des Ganzen ist, aber das ist gar nicht das Thema. Die Frage ist: Geht das in Sachsen wirklich? Kollege Mann hat auch richtig die Kurve gekriegt, indem er gesagt hat, er ist hauptsächlich in Dresden und Leipzig zugange, da funktioniert das. Ich sage wahrscheinlich nicht zu viel, dass er, wenn er im Zug von Leipzig nach Dresden fährt, das Erlebnis hat, dass spätestens fünf Minuten hinter der Stadtgrenze von Leipzig erst einmal Schluss ist.

Ich zitiere wortwörtlich aus der Digitalisierungsstrategie „Sachsen digital“: „Nun gilt es, die sächsische Erfolgsgeschichte ins digitale Zeitalter zu tragen. Die Voraussetzungen dafür sind ausgezeichnet: Als größter Mikroelektronik-Cluster mit einer aufstrebenden Software- und IT-

Branche verfügt Sachsen über beachtliche technische Kompetenzen für den digitalen Wandel.“

So weit ist das nachvollziehbar und sicherlich auch in Ordnung, dass man in einer offiziellen Broschüre der Staatsregierung nicht damit hausieren geht, wo man irgendwo im hinteren Dritteln herumguckt, sondern dass man beschreibt, wo man Chancen sieht. Es ist unter dem Strich in vielen Programmen aber Selbstbeschwörung.

Es ist Selbstbeschwörung, da die leistungsfähige digitale Infrastruktur nicht vorhanden ist, und es ist Selbstbeschwörung vor allen Dingen auch deshalb, weil, wenn man auf den Mikroelektronik-Cluster Dresden abzielt, gerade vonseiten der Staatsregierung zu vielen Schwierigkeiten, die auf uns lauern – ich sage nur Globalfoundries –, eher überdeutliches Schweigen herrscht in der Hoffnung, es möge alles gut gehen und bitte nichts passieren.

Es ist klar, die Ausbauziele der Bundesregierung, eine Breitbandanbindung mit 50 Mbit/s, wird Sachsen klar verfehlen. Wir liegen immer noch um ein Fünftel unter dem Bundesdurchschnitt. Das Stadt-Land-Gefälle ist nach wie vor so groß, wie es auch vor zwei Jahren war.

Wir haben nun Gott sei Dank endlich eine Digitalisierungsstrategie. Das muss man dem Minister tatsächlich zugutehalten. Das unterscheidet ihn von der Vorgängerregierung, aber wirklich aufgeholt haben wir bisher noch nicht.

Wenn man sich den Breitbandatlas des Bundes anschaut und sich die Entwicklung in den letzten Jahren vor Augen führt, dann sieht man, dass Sachsen nach wie vor hinterherhinkt und dass der Abstand zu den Westländern nicht wirklich zurückgeht.

Wir reden heute auch über WLAN-Hotspots für Touristen, die wir fördern. Auch dazu gab es schon die eine oder andere Pressemeldung, in der wir uns darüber gefreut haben. Ich muss aber ganz ehrlich sagen: Haben wir tatsächlich in die Zukunft geschaut, wenn wir in irgendeiner alten Kirche oder in irgendeinem alten Schloss einen WLAN-Hotspot errichtet haben? – Ich glaube nicht, zumal, was noch hinzukommt: Ohne die zugrunde liegende Breitband-Infrastruktur nützt das unter dem Strich gar nichts, weil auch ein WLAN-Hotspot irgendwo aufsetzen muss. Allerdings tut die Staatsregierung im Moment wenig für jene Infrastruktur, die eigentlich notwendig ist.

Stattdessen treten wir mit Scheinlösungen auf der Stelle. Ich nenne nur das Stichwort „Technologieneutralität“, welches Sie groß vor sich hertragen. Technologieneutralität klingt erst einmal gut, klingt wie Wettbewerb der besten Systeme, aber Technologieneutralität heißt in dem konkreten Fall genau das Gegenteil: Technologieneutralität heißt einseitige Förderung von Vectoring,

(Staatsminister Martin Dulig: Eben nicht!)

obwohl alle wissen, dass das nicht weiter ausbaufähig ist. Es heißt Sicherung von Monopolanbietern, insbesondere dann, wenn ich gehört habe, dass 50 Mbit/s nur ein

Zwischenschritt sein sollen, und es heißt im Zweifelsfall auf Mobilfunklösungen zu setzen, die zwar schnell verfügbar sind, aber die technischen Probleme haben, dass sie weder in Echtzeit funktionieren, noch dass deren Leistungsfähigkeit dauerhaft erhalten bleibt, wenn die Funkzellen tatsächlich genutzt werden.

Ich zitiere wieder aus Sachsen Digital: „... aus dem Dreiklang einer flächendeckend verfügbaren, leistungsfähigen und nachhaltigen digitalen Infrastruktur, darüber angebotenen digitalen Diensten sowie einem möglichst hohen Grad an Innovation.“

Richtig, aber das beschreibt beileibe nicht die Realität in unserem Freistaat, insbesondere, da die Staatsregierung auf eine Kleine Anfrage von mir einräumen musste, dass sie im Grunde genommen gar keinen Überblick über die konkret vorhandene Infrastruktur hat.

Teil der heutigen Debatte ist auch die Reform der Störerhaftung. Die Störerhaftung in ihrer alten Form ist vom Tisch. Das ist gut so. Warum die Koalitionsparteien, wenn sie dies ebenfalls befürworten, nicht schon in der Vergangenheit offensiver vorgegangen sind und im Bundesrat die Initiative ergriffen haben, wird aber letztlich ihr Geheimnis bleiben, zumal auf eine Kleine Anfrage von mir eher ausweichend geantwortet wurde.

Wenn ich nun höre, Staatsminister Dulig habe sich bereits frühzeitig für deren Abschaffung eingesetzt, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Zeit, Kollege Brünler, die Zeit.

Nico Brünler, DIE LINKE: – dann komme ich zu dem Ergebnis, dass andere in der Staatsregierung augenscheinlich gebremst haben.

Weiter in der zweiten Runde.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Es sprach gerade Kollege Brünler für seine Fraktion DIE LINKE. – Für die AfD-Fraktion kommt jetzt Herr Beger zu Wort.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich ist man bei dem heutigen Debattenthema geneigt zu sagen: Und wieder einmal schaffen es die Koalitionsparteien, ein bereits in den sicheren Hafen manövriertes Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Ich möchte nur kurz an den Antrag „Fachkräfteallianz Sachsen“ erinnern, nach dem die Staatsregierung über Erfolge berichten sollte, die bereits allgemein bekannt waren, und Maßnahmen ergreifen sollte, die sie ohnehin schon ergriffen hatte. Der PR-Erfolg dieses Antrags in der 32. Plenarsitzung war eher mäßig.

Das Thema der heutigen Debatte taugt bei näherer Betrachtung aber noch weniger als PR-Mittel. Schauen wir uns einmal an, was der Bundestag mit CDU- und SPD-gestützter Mehrheit am 2. Juni 2016 in Gesetzesform gegossen hat:

Ausgangspunkt waren ungeklärte Haftungsfragen beim Betrieb von öffentlichen WLAN-Hotspots. Insbesondere die unzureichenden Regelungen des § 8 des Telemediengesetzes waren so zu ändern, das Haftungs- und Unterlassungsansprüche gegen Cafés, Hotels und andere, die ihr WLAN den Kunden öffentlich zur Verfügung stellen, ausgeschlossen sind.

Deshalb gab es im Jahr 2015 einen Referentenentwurf zu dieser Problematik. Dieser wurde von Gutachtern und dem Deutschen Anwaltsverein in weiten Teilen scharf kritisiert, insbesondere die vorgesehene Neuregelung des § 8 des Telemediengesetzes mit der Begründung, er sei sinnlos, praxisfern und nicht hilfreich.

Der Referentenentwurf zu § 8 Abs. 4 des Telemediengesetzes war wie folgt formuliert – ich zitiere –: „Diensteanbieter nach Abs. 3 können wegen einer rechtswidrigen Handlung eines Nutzers nicht auf Beseitigung oder Unterlassung in Anspruch genommen werden, wenn sie zumutbare Maßnahmen ergriffen haben, um eine Rechtsverletzung durch Nutzer zu verhindern. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Diensteanbieter

1. angemessene Sicherungsmaßnahmen gegen den unberechtigten Zugriff auf das drahtlose lokale Netzwerk ergriffen hat und
2. Zugang zum Internet nur dem Nutzer gewährt, der erklärt hat, im Rahmen der Nutzung keine Rechtsverletzungen zu begehen.“

Diese Nummern 1 und 2 des Abs. 4 standen in der Kritik. Selbstverständlich sind Passwörter untauglich, um ein WLAN zu schützen, das öffentlich zugänglich ist. Auch eine Absichtserklärung, wie sie Nummer 2 fordert, ist absolut praxisfern und juristisch wohl nicht haltbar.

Diesen Erkenntnissen schlossen sich dann auch CDU und SPD an. Es folgte ein Änderungsantrag. Das Gesetz wurde unter Streichung des Abs. 4 am 2. Juni 2016 beschlossen.

Was folgt nun daraus? – Nicht nur die überflüssigen, haftungsausschließenden Handlungen, sondern auch die Haftungsprivilegierungen des § 8 Abs. 4 des Telemediengesetzes auf Beseitigungs- und Unterlassungsansprüche sind vollständig gestrichen worden. Sie befinden sich nun nur noch in der Gesetzesbegründung, jedoch nicht mehr im Gesetz selbst.

Einige Stimmen im Netz verweisen nun darauf, dass der BGH ausgeführt habe, dass Ausführungen in der Begründung eines Gesetzentwurfes für die Auslegung unbeachtlich seien, wenn sie im Gesetz keinen hinreichenden Niederschlag gefunden hätten. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ob der BGH jetzt wirklich diese Rechtsauffassung vertritt, lasse ich dahinstehen. Entscheidend ist doch die Frage, warum die Haftungsprivilegierungen nicht im Gesetz stehen. Nur diese würden weitere juristische Streitigkeiten von vornherein abschließen.

Alles, was nicht eindeutig im Gesetz formuliert ist, wird über kurz oder lang zum Gegenstand juristischer Auslegung. Es braucht nicht viel Fantasie, um zu sehen, dass gute Juristen in verschiedenen Richtungen argumentieren können und auch werden. Rechtssicherheit kann man jedenfalls besser liefern, als es das vorliegende Gesetz vom 2. Juni 2016 tut – bei aller Wertschätzung für das deutsche Rechtssystem.

Vielleicht erinnern sich auch manche Betreiber öffentlicher Hotspots an den folgenden Spruch: Beim Amtsgericht stimmt das Ergebnis, beim Landgericht stimmt die Begründung und beim BGH stimmt am Ende gar nichts mehr. Dieser Wertung möchte ich mich ausdrücklich nicht anschließen. Sie zeigt aber, dass eine klare gesetzliche Regelung von Anfang an mehr Rechtssicherheit schafft als der Zug durch die juristischen Instanzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf Herrn Beger folgend schließt jetzt Frau Kollegin Maicher für die Fraktion GRÜNE die erste Rederunde ab.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Titel gibt sich die Regierungskoalition wieder kämpferisch, und auch Herr Dulig tut das gelegentlich in den Pressemitteilungen.

Da ist von digitaler Offensive die Rede, vom Gestalten, von der Zukunft Sachsens und oft auch vom Standortwettbewerb, von Wettbewerbsvorteilen und Attraktivität. Damit tun Sie so, als sei diese Erkenntnis jetzt neu. Tatsächlich läuft die digitale Offensive aber bereits seit drei Jahren.

Was ist bisher passiert? Wir sind mit den Ergebnissen überhaupt nicht zufrieden; das können Sie im Übrigen auch nicht sein. Nur die Hälfte der Haushalte hat das Ziel von 50 Megabit pro Sekunde bis 2018 bisher erreicht. Bei einem Viertel sind es nicht einmal 16 Megabit pro Sekunde, und im ländlichen Raum wird nicht einmal die Hälfte erreicht.

Wer angesichts dieser Zahlen zum „Weiter so!“ bläst, wird den Wettlauf gegen die Zeit und auch gegen die Standortkonkurrenz verlieren. Sie tun jetzt so, als sei mit der überarbeiteten Förderrichtlinie alles besser. Aber schauen wir sie uns doch einmal an: In Wirklichkeit lassen Sie die Kommunen mit einem Eigenanteil von 8 bis 10 % im Stich. Für viele Dörfer und Gemeinden heißt das, dass der notwendige, sinnvolle, zukunftsfähige Ausbau in unbestimmte Ferne rückt.

Außerdem ermutigen Sie mit der Förderrichtlinie weiterhin zur Ertüchtigung alter Leitungen mit Vectoring. Dafür, für diese viel zu kurz gedachte Scheinlösung, nehmen Sie eine Remonopolisierung in Kauf. Wenn Sie jetzt Fördergelder in ehemalige Staatsunternehmen und veraltete Infrastrukturen stecken, wird das nicht nur die Kommunen und die Landkreise, sondern auch die Steuerzahler

und die Kunden auf lange Sicht sehr teuer zu stehen kommen.

Vor allem aber – und das finde ich entscheidend – scheint die Staatsregierung bei allem Bekenntnis zur digitalen Offensive das eigentliche Ziel aus den Augen verloren zu haben. Das Vorhaben, das in Ihrem Koalitionsvertrag steht und das Sie von der Bundesregierung übernommen haben, nämlich bis 2018 flächendeckend – flächendeckend! – 50 Megabit pro Sekunde zu ermöglichen, haben Sie, Herr Minister Dulig, für den Freistaat ja schon als unerreichbar abgehakt. Statt aber, wie es der Bundeswirtschaftsminister tut, nach vorne zu denken und Gigabitinfrastrukturen in Angriff zu nehmen, wollen Sie Sachsen mit läppischen 100 Megabit pro Sekunde bis 2025 vertrösten. Herr Kollege Rohwer hat gerade gesagt, 100 Megabit seien nur eine ganz kleine Zwischenlösung. Das kann nur ein Minimalziel sein. Das Ziel für Sachsen 2025 ist also dieses Minimalziel als Zwischenschritt. Damit geben Sie Ihre Offensive eigentlich schon jetzt verloren, bevor sie überhaupt richtig gestartet sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf dem Weg zur Gigabitgesellschaft kommen wir damit nicht sehr weit, während europaweit und auch weltweit – das haben Sie schon ausgeführt – immer mehr Länder an uns vorbeiziehen. Die Ertüchtigung alter Kupferleitungen auf 50 oder 100 Megabit ist ein sehr, sehr teurer Zwischenschritt. Fakt ist: Wenn wir heute nicht langfristig in nachhaltige Lösungen investieren, müssen wir zukünftig wieder dreistellige Millionenbeträge in den Ausbau einer zeitgemäßen Infrastruktur stecken. Das ist vor allem kein verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeldern. Das ist auch nicht nachhaltig oder zukunftsorientiert, wie es in Ihren Pressemitteilungen immer wieder verkündet wird.

Wenn Sachsen als Wirtschaftsstandort, aber eben auch als Lebensumfeld attraktiv bleiben will, brauchen wir langfristige Ausbauziele. Dann brauchen wir vor allem auch langfristig Übertragungsraten und Technologien, die über diese Legislatur hinaus immer noch zeitgemäß sind. Sie wissen so gut wie ich, dass wir auf lange Sicht die Haushalte und eben auch die Unternehmen mindestens ans Glasfasernetz bringen müssen, dass wir eine echte digitale Offensive brauchen. Die Kommunen und Landkreise brauchen Unterstützung, aber keine teuren Zwischenschritte, wie Sie sie jetzt weiter voranbringen möchten.

Für meine Fraktion heißt digitale Offensive aber nicht nur eine Steigerung von Übertragungsraten, sondern bedeutet auch die Förderung der Medienkompetenz, die Förderung des Zurechtfindens in der digitalen Welt. Auch dabei kommt die Staatsregierung überhaupt nicht weiter voran. Wir hatten erst kürzlich wieder viele Debatten zu diesem Thema. Es geht eben nicht nur darum, die Menschen in der Arbeitswelt zu unterstützen. In unseren Zeiten geht es auch und gerade darum, dass das Zurechtkommen in der digitalen Welt eine wesentliche Grundlage für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft und für deren Zusammenhalt ist. Das ist keine rein technische Angele-

genheit. Sie spielt hier in dieser digitalen Offensive aber überhaupt keine Rolle.

Jetzt noch kurz ein Wort zum zweiten Teil des Antrags, dem Prinzip der Störerhaftung: Ja, natürlich ist es schon viel zu lange überfällig, dass WLAN-Hotspots ohne Störerhaftung möglich sein müssen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit geht zu Ende, Frau Kollegin.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Leider ist das im Bundestag im Telemediengesetz nicht in den Gesetzestext hineingekommen. Das haben wir kritisiert. Sie können aber natürlich jetzt für Sachsen diese Möglichkeit nutzen, die Chance nutzen.

Ein Ausbau öffentlicher Netze sollte nicht nur an touristischen Standorten erfolgen, wo er möglich und hilfreich ist, sondern auch in anderen Bereichen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die erste Rederunde wurde von Frau Kollegin Dr. Maicher von der Fraktion GRÜNE abgeschlossen. Wir kommen zur zweiten Runde. Für die einbringende CDU-Fraktion spricht jetzt erneut Herr Kollege Rohwer.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Beger hat gesagt, wir führten eine Debatte über einen sicheren Hafen. Das kann ich so nicht feststellen. Wenn Sie bei meiner Rede vorhin richtig zugehört haben und jetzt auch weiter den Ausführungen folgen, Herr Beger, werden Sie feststellen, dass wir nicht im sicheren Hafen sind. Wir sind genau auf dem Weg dorthin, damit wir eine ordentliche Abdeckung bekommen.

Es gibt noch viele, viele weitere Punkte zu besprechen. Es geht ja nicht nur um den Breitbandausbau, sondern auch um die Zukunftsfähigkeit zum Beispiel der öffentlichen Verwaltung, der Systeme, des Bildungswesens – bis hin zu den Transport- und Logistikunternehmen. Das ist also ein sehr großer Rahmen. Insofern halte ich die Aktuelle Debatte für ausgesprochen gerechtfertigt. Ich will mich nicht verteidigen, sondern sagen: Wir haben noch ein großes Stück Weg vor uns.

Frau Maicher, wir können nicht davon sprechen, dass wir einfach so weitermachen. Wenn Sie sich die Richtlinie anschauen, die jetzt von der Staatsregierung verabschiedet worden ist, stellen Sie fest, dass es deutliche Unterschiede gibt. Wir heben das Ausbauziel von 100 Megabit pro Sekunde, das ist schon einmal doppelt so viel, wie im Moment bei der Bundesregierung vorgesehen ist. Jetzt haben Sie kritisiert, wir ließen die Kommunen allein, weil sie 8 bis 10 % beisteuern müssen. Ich glaube, es ist völlig gerechtfertigt, auch die Kommunen in dieser überschaubaren Größenordnung zu beteiligen. Damit bleiben auch die Menschen in der Region; denn es bedeutet einen

Standortwettbewerbsvorteil, wenn eine Breitbandanbindung vorhanden ist.

Die „Digitale Offensive Sachsen“ samt ihren Beratungs- und Förderangeboten will aber nicht nur die Bereitstellung von Breitbandverbindungen erreichen und diese finanziell absichern, sondern sie möchte auch dafür sorgen – so verstehe ich es –, dass es keine „toten Flecken“ gibt. Dazu gehört die Beratung und Abstimmung mit den Kommunen. Zusammen mit den Kommunen müssen wir natürlich schauen, dass wir die Lose so stricken – Herr Staatsminister, ich hoffe, dass Sie dies in dem Breitbandkompetenzzentrum, das Sie hierzu einrichten, gut steuern –, dass es eine Abstimmung mit den Kommunen gibt und nicht nur die attraktiven Flecken herausgesucht werden, während es in Bereichen, wo es schon bisher schwierig ist, weiterhin bei einer schlechteren Abdeckung bleibt.

Ich will noch einen weiteren wichtigen Bereich ansprechen, damit wir unsere Erwartungen nicht nur in Richtung der Telekommunikationsunternehmen äußern und darlegen, warum wir das fördern. Wir müssen natürlich auch auf die eigene Verwaltung schauen. In vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung – da können Sie Bund, Länder oder Kommunen nehmen – schaffen wir Insellösungen. Wir erarbeiten uns digitale Lösungen, die in die Zukunft weisen sollen, die aber nicht auf einer gemeinsamen Plattform stattfinden. Das alles sind digitale Lösungen, die zum Schluss nicht so genau zusammenpassen. Hier brauchen wir, wozu auch das Berliner Fraunhofer-Institut FOKUS aufgerufen hat, dringend eine Plattform, auf der dieser Austausch stattfindet, damit die öffentliche Verwaltung miteinander einen gemeinsamen Standard hat.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Diese Strategie bedarf auch der Führung – zunächst einer politischen Entscheidung und dann der Führung, damit wir in unserem subsidiären und föderalen System der Bundesrepublik Deutschland an alles denken und damit nichts auf der Strecke bleibt.

Nehmen Sie das Beispiel der Bearbeitung von Asylanträgen. Da hatte der Bund ein IT-System, wir in den Ländern hatten ein IT-System und die Kommunen hatten ebenfalls ihre eigenen. Die Daten konnten wir nicht miteinander abgleichen, sodass es eben zu Doppelnutzungen und Doppelmeldungen gekommen ist. Das hat leider nicht zum Verständnis in der Bevölkerung beigetragen. Insofern möchte ich auch hier darauf hinweisen: Wir sind in der Situation, dass wir auch in der öffentlichen Verwaltung dringend zu einem einheitlichen Standard kommen müssen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nach Kollegen Rohwer, CDU-Fraktion, spricht jetzt Kollege Homann für die SPD-Fraktion.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Digitalisierung ist eines der zentralen Themen, deshalb machen wir sie heute zum Gegenstand einer Aktuellen Debatte.

Digitalisierung ist mehr als Breitbandausbau. Es geht nicht nur um schnelles Internet, und Breitbandausbau ist auch kein Selbstzweck. Es geht hier um die Zukunft Sachsens. Es geht auch darum, sichere Arbeitsplätze in einer sich verändernden Arbeitswelt zu schaffen und für unseren Freistaat zu sichern. Das heißt, Digitalisierung bedeutet auch Wirtschaft 4.0, bedeutet auch Arbeit 4.0. Natürlich wird es Digitalisierungsprozesse im größeren Umfang in der Wirtschaft geben, aber darin stecken auch Chancen. Wir wollen den digitalen Wandel in unserer Gesellschaft politisch gestalten, damit daraus neue Arbeitsplätze für unseren Freistaat entstehen, und zwar gute Arbeitsplätze.

Ich möchte das an einem Beispiel aus meinem Wahlkreis erläutern. Ich habe ein kleines Unternehmen in meinem Wahlkreis, das hoch spezialisiert Elektromotoren für Hochöfen produziert. Sie sitzen in einem Gewerbegebiet und haben eine 6-Mbit-Anbindung. Elektromotoren für Hochöfen werden nur einmal geschlossen, sie werden nie wieder geöffnet. Deren Wartung kann man nur über das Internet, nämlich in einem digitalen Prozess organisieren. Mit 6 Mbit kann ein solcher Wartungsprozess immer nur an einem Elektromotor gleichzeitig passieren. Wenn dieses Unternehmen also wachsen möchte, zwei, drei oder – wenn es nach mir geht – zehn Elektromotoren gleichzeitig warten möchte, eben in einem digitalen Prozess, dann braucht dieses Unternehmen diesen Breitbandausbau in seinem Gewerbegebiet.

Deshalb packen wir das an. Deshalb ist es wichtig für Sachsen, dass wir den Breitbandausbau nach vorne bringen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Es ist wichtig, dass wir das nicht nur in den Ober- und den Mittelzentren machen. Wir wollen, dass alle Regionen in Sachsen einen ordentlichen Breitbandausbau bekommen, dass es überall eine ordentliche Infrastruktur gibt; denn nur wenn dieser digitale Wandel überall ankommt, überall gestaltbar wird, wird es gerecht. Dafür setzt sich diese Koalition ein.

Natürlich muss man in der Perspektive über Gigabit-Gesellschaft sprechen. Wenn ich mir das aber konkret in einem Landkreis anschau, zum Beispiel in meinem Landkreis Mittelsachsen, sage ich: Lassen Sie uns erst einmal die Schritte machen, die wir uns vorgenommen haben. Es ist so: In einer dörflichen Gemeinde liegen nur zu 25 % 16 Mbit pro Sekunde an, hingegen in den Städten 95 %. Nur in unter 10 % der kleinen Gemeinden und Dörfer liegt im Moment eine Bandbreite von bis zu 50 Mbit an, aber in über 50 % der Städte. Das heißt, bevor wir uns über Gigabit unterhalten, was in der Perspektive richtig ist, ist es mir wichtig, dass wir den Breitbandausbau gerade im ländlichen Raum jetzt organisieren. Da

sollen mir die GRÜNEN erst einmal eine Infrastrukturförderung von über 90 % zeigen, die wir an dieser Stelle zur Verfügung stellen. Deshalb ist diese Förderrichtlinie ein deutlicher Fortschritt. Vielen Dank an den Minister, dass Sie das an dieser Stelle so auf die Reihe bekommen.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Mir ist wichtig, dass Bund und Land gemeinsam vorangehen. Nicht nur beim Breitbandausbau, sondern auch für uns in Sachsen ist die Veränderung und die Verbesserung bei der Störerhaftung ein wichtiger Schritt, und zwar nicht nur, wie es hier vorn richtig dargestellt wurde, im kommerziellen Ausbau, sondern auch im nicht kommerziellen Bereich. Wir haben in Deutschland über 300 sogenannte Freifunk-Communities. Diese organisieren, dass im öffentlichen Raum über ein ganz einfaches Modell kostenfreies WLAN zur Verfügung gestellt wird.

Wenn ich nicht zu Hause bin, stelle ich einen Teil meines Breitbandes für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Das wird über ein System von Empfängern der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt. Von diesen Freifunkinitiativen gibt es in Sachsen vier Stück, nämlich in Leipzig, Dresden, Chemnitz und Mittelsachsen. Deutschlandweit gibt es über 33 000 solcher Knotenpunkte für kostenloses WLAN und in Mittelsachsen inzwischen über 200. Für diese Leute schaffen wir Rechtssicherheit mit der Störerhaftung. Es ist großartiges bürgerschaftliches Engagement, was hier geschaffen wird.

Hier auch wieder ein Beispiel aus meinem Wahlkreis: In einem Stadtgebiet von Waldheim zum Beispiel sind über 50 % der Fläche –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Zeit ist zu Ende, Herr Kollege.

Henning Homann, SPD: – mit einem kostenlosen WLAN abgedeckt. Das heißt, dieses Land ist bereit für den Breitbandausbau. Wir tragen ihn voran.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach Herrn Homann, SPD-Fraktion, spricht Herr Kollege Brünler erneut für die Fraktion DIE LINKE.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns bisher ein Stück weit im Abstrakten darüber unterhalten, was an digitaler Infrastruktur überhaupt notwendig wäre, um tatsächlich WLAN-Hotspots zu errichten. Ich will noch einmal auf einige Aspekte eingehen, wie wir tatsächlich vorwärtskommen, indem wir WLAN-Hotspots fördern.

Ich glaube, die bisherige Richtlinie, die Förderung an touristisch relevanten Gebieten, ist nicht der wirkliche Weg. Unter dem Strich ist das nichts anderes als eine

verdeckte Tourismusförderung. Nun kann man das durchaus gut finden, ich habe persönlich auch nichts dagegen. Aber man soll sich nicht hinstellen und so tun, als baut man hier die digitale Infrastruktur aus.

(Zuruf des Abg. Holger Mann, SPD)

Da frage ich mich ganz ernsthaft: Was soll diese Beschränkung auf touristisch relevante Standorte und warum, mit welcher Begründung? Nun kann man sagen, die Richtlinie ist so vage gehalten, und es ist de facto nicht wirklich genau beschrieben, was touristisch relevant ist und was nicht. Das heißt, ein findiger Antragsteller bekommt es mit Sicherheit hin, irgendwie zu argumentieren, dass ausgerechnet sein Hotspot jetzt auch der Tourismus-Hotspot wird.

(Staatsminister Martin Dulig: Na sehen Sie!)

Aber das macht Ihre Regelung nur absurder, wenn Sie mir recht geben, und sagen, dass das so ist. Da sage ich Ihnen: Denken Sie einfach um und fördern Sie Hotspots grundsätzlich, egal wo überall.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Die Frage – und auch da müssen wir umdenken –: Welche Bedeutung hat ein Internetzugang in einer digitalen Welt? Wir als LINKE sagen, ein freier Internetzugang für alle ist ein Teil der Daseinsvorsorge. Es ist auch eine soziale Frage, ob Menschen ausgegrenzt werden, weil sie sich einen privaten Zugang vielleicht nicht leisten können.

Ich denke: Wenn Sie als Staatsregierung hier umdenken, können Sie tatsächlich davon sprechen, dass Sie einen Aufbruch starten und die Zukunft dieses Freistaates sichern. Sie könnten zum Beispiel nach Thüringen schauen, wie dort der Freifunk gefördert wird.

(Patrick Schreiber, CDU: Ah!)

– Ja, Sie brauchen gar nicht ah! zu rufen. Ich weiß, dass Sie mit Thüringen wahrscheinlich aufgrund des Ministerpräsidenten ein Stück weit ein Problem haben. Ich weiß auch, dass es gerade in der CDU allgemein Vorbehalte gegenüber Freifunk gibt. Nicht umsonst haben Sie im Dresdner Stadtrat die Unterstützung der Freifunkinitiativen abgelehnt. Aber egal: Es lohnt sich durchaus, einmal hier nach Dresden zu schauen. In Dresden sollen perspektivisch 800 frei zugängliche Hotspots entstehen. Wenn man sich anschaut, wie sich die Staatsregierung dafür lobt, dass sie im Erzgebirgskreis sage und schreibe 88 Knoten fördert, dann relativiert das das Ganze natürlich.

Wenn man sich weiter überlegt, dass einer dieser Knoten im Erzgebirge bei einer soliden Leistung einen Funkradius von 100 Metern hat, dann sind wir pro Knoten etwa bei der Abdeckung des Dresdner Postplatzes. Dann kommen wir bei 88 geförderten Hotspots auf circa 2,5 bis 3 Quadratkilometer. Das dürfte in etwa der Kernbereich der Kreisstadt Annaberg sein, oder anders ausgedrückt: 1,5 Promille der Kreisfläche.

Hinzu kommt, dass in diesen Förderkriterien keinerlei technische Mindestkriterien hinsichtlich der tatsächlichen Übertragungsleistung und des Datenvolumens festgelegt sind. Über WLAN in Nahverkehrszügen habe ich noch nicht gesprochen.

Die Frage ist, was man als Freistaat noch tun kann. Wenn Sie nicht nach Thüringen schauen wollen, schauen Sie nach Bayern. Bayern hat beschlossen, sämtliche Amts- und Behördenstandorte als Basis für einen frei zugänglichen Hotspot zu nutzen. Auf eine Kleine Anfrage von mir, warum das in Sachsen nicht möglich sei, bekam ich die Antwort: Störerhaftung. Nun reden wir hier im Moment darüber, dass das Problem Störerhaftung so nicht mehr im Raum steht. Dann sage ich: Tun Sie es einfach! Das wäre tatsächlich etwas, was unseren Freistaat voranbringt. Stellen Sie sich das vor: jede Schule, jedes Finanzamt, jede Behörde, jedes Landesmuseum – überall ein kostenloser, frei zugänglicher WLAN-Hotspot. Dann hätten wir es tatsächlich geschafft, hier im Land eine Abdeckung zu schaffen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf einen ganz anderen Punkt zu sprechen kommen. Der gehört, glaube ich, auch dazu, wenn wir von digitaler Offensive reden. Das ist nicht nur die Infrastruktur. Das ist ebenfalls die Frage nach guter Arbeit. In Ihrer 43-seitigen Digitalisierungsstrategie haben Sie exakt eine halbe A-4-Seite mit 450 Worten darauf verwendet, wie sich die Arbeitswelt im digitalen Zeitalter gestalten wird. Außer Allgemeinplätzen lese ich da nichts. Es steht nichts dazu, wie sich die Arbeitsverhältnisse potenziell durch App-basierte Dienste auflösen.

Ich nenne Ihnen ein paar Beispiele – sie gibt es real –, wie Unternehmen ihre Forschungs- und Entwicklungsabteilungen ausgliedern und an einen Clouddienstleister auslagern. Ich nenne Ihnen als Beispiel den Taxidienstleister Uber. Dieser strebt ein internationales Monopol an. Bisher selbstständige Taxifahrer werden in die schein-selbstständige Abhängigkeit gedrängt. Darüber steht nichts in ihrem Papier. Ich möchte nicht nur die Risiken an die Wand malen – wir müssen sie aber sehen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt ist die Redezeit zu Ende.

Nico Brünler, DIE LINKE: Wir müssen uns bewusst sein, dass hier tatsächlich eine Prekarisierung von bisher sicheren Arbeitsplätzen vorliegt.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Brünler, Fraktion DIE LINKE. Die AfD wäre am Zuge und könnte erneut das Wort ergreifen. Bitte, Herr Beger.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun kommen wir zum Thema Sachsens Breitbandzukunft: Breitbandatlas, digitale Offensive Sachsen, Sachsen digital, Digitalisie-

rungsstrategie, Beratungsstellen, Informationszentren etc. Die Staatsregierung betreibt an dieser Stelle wirklich eine gute PR. Schade ist nur, dass bei der Umsetzung kaum Erfolge zu vermelden sind. Diese fehlenden Erfolge nimmt auch die sächsische Bevölkerung wahr. Die „Freie Presse“ titelt am 18.05.2016 – ich zitiere –: „Kommunen sehen Rot beim Turbo-Internet“. Ein durchschaubarer Schachzug ist es nun, die mangelnde Umsetzung zu vertuschen, indem man das überprüfbar Ziel einer flächendeckenden Versorgung von 50 Mbit/s bis zum Jahr 2018 auf eine Versorgung von 100 Mbit/s erhöht, dieses Ziel aber gleichzeitig erst für das Jahr 2025 ausgibt.

Deutschland hinkt im internationalen Vergleich hinter den Spitzenländern weit hinterher, wenn es um ein Top-Speedway-WLAN geht. Sachsen belegt in dem vom schnellen Internet abgeschlagenen Land auch noch den dritten Platz.

Wenn wir über den sächsischen Breitbandzugriff diskutieren, sage ich nur Folgendes: Herr Wirtschaftsminister, Ihr Haus muss die tollen Konzepte umsetzen und endlich Ergebnisse präsentieren. Das muss vor dem Jahr 2025 geschehen. Die Anschubphase ist vorbei. Wir nähern uns dem nächsten Doppelhaushalt. Millionen Sachsen können sich von Konzepten, Beratungsstellen und Strategien nämlich nichts kaufen, wenn heute und in Zukunft zu Hause lediglich ein paar Kilobit pro Sekunde an Daten aus der Leitung krabbeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Beger für die Fraktion AfD. Jetzt könnte die Fraktion GRÜNE das Wort ergreifen. Gibt es noch Redebedarf in dieser zweiten Runde? – Das kann ich nicht erkennen. Wir können eine dritte Runde eröffnen. Für die einbringende Fraktion spricht Herr Kollege Heidan.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die Aktuelle Debatte aufmerksam verfolgt. Ich muss Folgendes vorab sagen: Infrastruktur ist sicherlich eine staatliche Aufgabe. Es gibt aber im Hinblick auf diese staatliche Aufgabe auch Wettbewerb. Es gibt große Anbieter, die den Ausbau auch ohne Förderung vornehmen. Es ist viel dazu gesagt worden, was der Freistaat oder der verantwortliche Minister nicht machen würden. Den Aspekt des Wettbewerbs sollten wir hier deutlich hervorheben und kommunizieren.

Meine Damen und Herren! Wir haben im Doppelhaushalt und den nachfolgenden Jahren einen größeren dreistelligen Millionenbetrag für die Ergänzung der Infrastruktur eingestellt. Es kann nicht falsch sein, dass man in den ländlichen Bereichen, in denen die Wettbewerber in ihren Leistungen keinen Nutzen sehen, durch Förderung den Ausbau unterstützt. Es wurde erwähnt, dass es zum Leben gehört. Das werden wir auch tun.

Frau Dr. Maicher, nehmen Sie es mir bitte nicht übel, dass ich Folgendes erwähne: Eine Förderung, die einen Eigenanteil von 8 bis 10 % zum Inhalt hat, bringt eine gewisse Eigenverantwortung mit sich. Es kann nicht sein, dass das Glasfaserkabel in der Erde liegt und es keiner verwendet. Wir haben in der Vergangenheit schon ähnliche Sachverhalte gesehen, die gefördert und dann nicht genutzt wurden. Eine gewisse Eigenverantwortung, die die Kommunen haben und praktisch sehr gut umsetzen, sollten wir kommunizieren und zum Inhalt der Richtlinie machen. Das wird der Minister in seinen nachfolgenden Ausführungen deutlich sagen.

Es ist ebenfalls wichtig, sich einmal vorzustellen, wie wir in Bezug auf die Hotspots unterwegs sind. Nach Angaben des Bundeswirtschaftsministeriums liegen für 10 000 Einwohner 1,87 WLAN-Hotspots vor. Im Vergleich dazu sind es in Südkorea 37,35 und in Schweden 9,94 pro 10 000 Einwohner. Dazu ist vonseiten des Bundes in Bezug auf die Störerhaftung eine geringere Verantwortung und rechtliche Sicherheit beschlossen worden.

Herr Beger von der AfD, ich muss Ihnen sagen, dass folgender Grundsatz nach wie vor gilt: Wenn ich es nicht war, dann bestehen gegen mich auch keine Forderungen. So ist auch die gesetzliche Regelung zur Störerhaftung letztendlich im Bundestag beschlossen worden und wird uns somit weiter voranbringen. Es ist wichtig, noch einmal zu betonen, dass das schnelle Internet für die Zukunft der Unternehmen auch in strukturschwachen Räumen und Bereichen sehr wichtig ist. Es ist auch wichtig zu sagen, dass wir als Freistaat Sachsen die Aufgabe haben, keine weißen Flecken zu hinterlassen. Deshalb ist diese digitale Richtlinienoffensive und deren Umsetzung auch wichtig. Damit schaffen wir gleiche Lebensbedingungen in allen Bereichen im gesamten Freistaat. Bitte unterstützen Sie das.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die einbringende CDU-Fraktion wurde von Herrn Kollegen Heidan vertreten. Jetzt spricht Herr Kollege Mann erneut für die einbringende SPD-Fraktion.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Debatte bedeutet zu debattieren und mit den Argumenten der anderen umzugehen. Es war viel Kritik, die hier geäußert wurde: Wenn die Opposition sonst kritisiert, dass unter den Titeln von Aktuellen Debatten irgendetwas diskutiert wird, dann diskutieren wir hier in diesem Punkt eben genau dieses Thema. Es geht um die Abschaffung der Störerhaftung und den Ausbau der digitalen Infrastruktur. Nehmen Sie es mir bitte nicht übel, wenn ich aufgrund der Redezeit nicht auf weitere Aspekte eingehen kann.

Herr Brünler, Sie hatten gesagt, dass Ihnen das Konzept der Digitalisierungsstrategie für den Freistaat zu dünn sei. Falls Sie sie wirklich selbst gelesen haben, haben Sie

sicherlich gemerkt, dass es keine 40 Seiten waren. Es gibt weitere 150 Seiten, die einen Maßnahmenkatalog enthalten. Die Struktur ist – wie das Internet – arbeitsteilig aufgebaut. In allen Häusern müssen Aufgaben erledigt und – so wie die Entwicklung schnell voranschreitet – Erfahrungen gesammelt werden.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Holger Mann, SPD: Natürlich, sehr gern.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege Brünler, bitte.

Nico Brünler, DIE LINKE: Ich habe das Konzept in der Tat komplett gelesen. Ich habe ebenso die Meilensteine gelesen. Ich frage Sie Folgendes: Haben Sie die Meilensteine ebenfalls gelesen? Wenn das der Fall ist, dann haben Sie tatsächlich bei dem Punkt der guten Arbeit einen Punkt gefunden: Das ist die Förderung der Telearbeit in der Staatsregierung. Das ist etwas dünn, oder?

(Heiterkeit bei den LINKEN –

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das ist etwas dünn!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wie lautet die Frage?

Nico Brünler, DIE LINKE: Das war die Frage.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Der letzte Punkt ist somit die Frage.

Holger Mann, SPD: Ich habe das gelesen. Ich habe den Maßnahmenkatalog gesehen. Ich habe volles Vertrauen darauf, dass der Verantwortliche der Staatsregierung, Staatssekretär Stephan Brangs, der dies koordinieren und zusammenführen soll, auf diese Prozesse ein Auge hat und schaut, dass das passiert.

Trotzdem gibt es auch da kein imperatives Mandat, sondern es ist arbeitsteilig-kollegial Sache der Staatsregierung, wo CDU und SPD in einer Koalition zusammenarbeiten und auch in den Häusern gemeinsam kollegial abstimmen müssen, wo man denn hingehet. Denn etwas, was Sie vielleicht auch herausgelesen haben, ist, dass es natürlich auch im öffentlichen Bereich widerstreitende Interessen gibt. Sie haben zum Beispiel die Situation, dass man im Wirtschaftsbereich und natürlich auch im Bildungsbereich sagt: Wir würden viel mehr machen wollen. Aber es gibt auch einen innenpolitischen Bereich oder auch einen Bereich der Justiz, der sagt: Natürlich gibt es Risiken. Diese stehen heute nicht im Debattentitel, aber ich habe sie angerissen.

Es gibt die Fragen des Datenschutzes, es gibt die Fragen der sozialen Spaltung der Gesellschaft. Es gibt Fragen wie diese: Wo dürfen wir als Staat digitale Infrastruktur ausbauen – eben weil es ein Feld ist, wo eigentlich die Wirtschaft Verantwortung trägt und wo die Wirtschaft dieser Verantwortung in den vergangenen Jahren aus unserer Sicht nicht ausreichend nachgekommen ist? Alle

diese Fragen sind nicht immer einfach mit Ja oder Nein zu beantworten. Genau deswegen ist es ein Prozess.

Ich hoffe, Sie sind mit der Antwort zufrieden. Wir haben leider in diesem Plenum wenig Zeit, insbesondere mit Blick auf morgen Abend.

Deswegen will ich zu den anderen Sachen und Argumenten, die aufgekommen sind, Herr Beger, noch einmal deutlich sagen, der Kollege Rohwer hat es schon getan: Ich wäre sehr froh, wenn dieser Prozess und diese Entwicklung in einem sicheren Hafen wären. Aber rund ein Drittel der sächsischen Kommunen hat sich mit dieser Frage noch nicht einmal konzeptionell befasst, und das ist eine Riesenhypothek zu Zukunftsfähigkeit gerade im ländlichen Raum. Deswegen führen wir die Debatte.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Daher ist jede PR, die wir für diese Maßnahmen machen, richtig und wichtig.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Frau Maicher, auch wenn Sie nicht mehr antworten können: Es tut mir leid, ich werde nicht mit Ihnen bis drei zählen, darauf kommt es auch nicht an.

Aber wirklich zu den Fördersatzen: Bei aller Liebe, ein Fördersatz mit einem zehnpromzentigen Eigenanteil oder gar nur mit 8 %, was noch einmal ein Anreiz sein soll, die Geschwindigkeiten zu erreichen, die wir zukünftig brauchen werden, ist der beste Fördersatz, den Sie in einem sächsischen Förderprogramm bisher erlebt haben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Sich dann hier hinzustellen und zu sagen, die Staatsregierung lasse ihre Kommunen allein, zeugt nicht gerade von Sachkenntnis.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Och! bei den LINKEN)

Ja, wir sind uns bewusst, über viele Bereiche müssen wir diskutieren. Das tun wir auch schon im Plenum. Wir reden zum Beispiel über unser kulturelles Erbe in Verbindung mit Digitalisierung. Wir werden hier noch viel darüber streiten müssen, auch was das für die Bildung bedeutet. Aber die ersten Schritte sind eingeleitet, um Menschen mitzunehmen und die Wirtschaft nicht aus ihrer Verantwortung zu entlassen, sich die Partner zu schnappen, die hier ein essenzielles Interesse haben. Diese sitzen im Moment nun einmal in der Wirtschaft, in der öffentlichen Verwaltung und im Tourismus. Deshalb gehen wir es so an, und über die weiteren Schritte lassen Sie uns herzlich streiten.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Mann, SPD-Fraktion. Möchte DIE LINKE erneut das Wort ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Die AfD? – GRÜNE? – Das ist auch nicht der Fall. Soll vonseiten der

einbringenden Fraktionen eine vierte Runde eröffnet werden? – Das ist nicht der Fall. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift Herr Staatsminister Dulig.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist weder Zeit, etwas zu feiern noch so zu tun, als seien wir im sicheren Hafen, noch kann man sich hier hinstellen und einfach nur sagen: Alles gut. Das ist nicht Sinn und Zweck dieser Debatte, sondern es geht um die Bedeutung des Themas.

Holger Mann hat in seiner Rede einige Szenarien entwickelt, die deutlich machen, vor welchen radikalen Veränderungen wir stehen. Er hat lebensweltlich bezogene Beispiele gebracht, wir kennen auch viele aus der Wirtschaft. Viele bekommen glänzende Augen, wenn sie sich vorstellen, welche Möglichkeiten es auf einmal durch die Digitalisierung gibt.

An dieser Stelle sei noch einmal angemerkt, welche Gefahren und Risiken auch durch die Digitalisierung bestehen. Deshalb ist das eben nicht nur eine wirtschafts- oder arbeitsmarktpolitische Diskussion, sondern auch eine gesellschaftspolitische Diskussion; denn es gibt genügend Sorgen und Ängste der Menschen, dass sie in diesem Prozess nicht dabei sein können, dass sie sich fragen: Bin ich mit meinen Möglichkeiten, mit meinen Fähigkeiten noch Bestandteil einer digitalen Welt, oder bin ich dann raus? Diese Ängste müssen wir genauso ernst nehmen, auch wenn das nicht Bestandteil der heutigen Debatte ist, aber ich möchte nur darauf hinweisen, dass diese Diskussion immer auch eine gesellschaftspolitische Ebene hat.

Das Thema Digitalisierung in seiner Breite ist ein großes Thema. Ob wirklich alle schon die Konsequenzen erfasst und durchdacht haben, mag dahingestellt sein. Aber wenn ich allein an das Thema Industrie 4.0 denke, das manchmal zu einer Schlagwortdebatte verkommt, wird schon einmal deutlich, vor welchen radikalen Veränderungen wir in der Wirtschaft stehen. Wir in der Staatsregierung haben deshalb eine Strategiewerkstatt „Industrie der Zukunft“ gebildet, wo wir genau diese Fragen bündeln, partizipativ besprechen und ein Gesamtkonzept für unsere Wirtschaft zusammen mit dieser entwickeln.

Oder das Open-Data-Portal, das in der Verantwortung des Innenministeriums dazu beitragen soll, dass wir die Daten der Verwaltung zur Weiterverwendung und Weiterverbreitung bereitstellen, das heißt, auch mehr Transparenz und Teilhabemöglichkeiten bei allen Wertschöpfungsketten auf Basis der uns zur Verfügung stehenden Daten zu ermöglichen.

Oder die Forderung der Weiterentwicklung der digitalen Dienste im Bereich der Gesundheits- und Pflegewirtschaft, was in der Verantwortung vor allem des Sozialministeriums läuft, wo es auch darum geht, inwieweit durch digitale Dienste Patienten selbstbestimmt im häuslichen Umfeld verbleiben können.

Das sind nur drei Beispiele, die deutlich machen, woran wir sind und vor welchen großen Veränderungen wir stehen.

Klar ist: Dafür braucht man eine digitale Infrastruktur, denn es geht hier um enorme Datenmengen. Machen wir uns einmal bewusst: Bereits heute kreiert die Menschheit aller zwei Tage so viele Informationen, wie sie es zuvor in etwa 3 000 Jahren Geschichte der Zivilisation insgesamt getan hat – aller zwei Tage! Daran sehen Sie, was das tatsächlich heißt. Deshalb müssen wir eine ganz nüchterne – aber keine euphorische – Betrachtung anstellen. Denn wir können nicht zufrieden sein mit der Situation, in der wir sind. Wir können nicht zufrieden sein mit der Ausgangsbasis, dass wir in Sachsen 2015 auf dem vorletzten Platz waren und auch 2016 auf dem vorletzten Platz sein werden.

Wir sind ungeduldig, weil sich natürlich die Erwartung verändert hat. Lars Rohwer hat auf die Statistik von D 21 hingewiesen. Dort wurde das Digitalisierungsverhalten in Sachsen gemessen, wobei wir inzwischen im Mittelfeld sind. Aber wenn wir unsere Ziele einmal definiert haben, die etwas ambitionierter sind als die des Bundes, heißt das eben auch, nicht zu sagen: Wir sind zufrieden, wenn wir bis 2018 50 Mbit flächendeckend haben. Damit können wir nicht zufrieden sein. Deshalb haben wir ja mit unserer Richtlinie gesagt: Wir brauchen Anreize, dass sofort in die digitale Infrastruktur mit mindestens 100 Mbits investiert wird. Deshalb geben wir dort einen höheren Fördersatz, um Anreize zu schaffen, dass tatsächlich gleich in die richtige Infrastruktur investiert wird.

Wir müssen hier auch noch einmal deutlich sagen: Es ist Marktversagen, über das wir hier gerade reden. Es ist doch nicht unsere Verantwortung, wir sind doch nicht unterwegs, um die Kabel zu ziehen, sondern es ist die Verantwortung der Telekommunikationsunternehmen, die sich in den letzten Jahren zurückgehalten haben. Sie haben sich zurückgehalten, weil sie angenommen haben, dass sie bessere Fördermöglichkeiten bekommen werden oder dass sie durch bestimmte Entscheidungen in Berlin gar Monopolstellungen wieder erreichen können.

Schauen Sie sich doch an, was in den letzten Jahren tatsächlich investiert wurde! Jetzt sind aber diese Hürden weg, jetzt gibt es keine Ausreden mehr. Deshalb appelliere ich auch an die Telekommunikationsunternehmen, jetzt tatsächlich viel mehr Geschwindigkeit in die Investitionen zu bringen. Ich appelliere auch an die Bürgermeister in Sachsen, gleich auf mindestens 100 Mbit zu gehen und sich nicht mit Kupfer und dem Vectoring-Verfahren zufriedenzugeben.

Im Übrigen auch noch ein Hinweis zu einem Vorwurf, der vorhin gebracht wurde: Unter Netzneutralität verstehen wir nicht, dass es eine einseitige Förderung von Vectoring gibt, sondern wir lassen Vectoring zu, um auch mit Kupferkabel hohe Übertragungsraten zu erzielen und unsere Ziele erreichen zu können. Technologieneutralität bedeutet das Zulassen und nicht das Ausschließen, so verstehen wir zumindest diese Neutralität.

(Beifall bei der SPD)

Digitaler Wandel ist deutlich mehr als die Frage nach schnellem Internet. Das ist die notwendige Voraussetzung. Ich weiß nicht, Frau Maicher, wer Ihnen bei der Vorbereitung geholfen hat, denn die Digitale Offensive bezieht sich auf die Infrastruktur. Wenn Sie aber genau diese Themen wie Medienkompetenz oder Arbeitswelt, was Herr Brünler angesprochen hat, oder viele andere Themen meinen, dann müssen Sie sich mit der Digitalen Agenda auseinandersetzen, die wir in Sachsen haben.

Die Digitale Agenda ist kein Fahrplan, sondern eine Zielbeschreibung für eine Strategie, die gefüllt werden muss. Sie werden heute zum Beispiel noch keine Antwort haben, wie die Arbeitswelt in fünf oder in zehn Jahren aussieht. Genau das ist aber die Aufgabe, vor der wir stehen. Deshalb ist das von Ihnen gebrachte Beispiel das, was wir heute beantworten können, was wir sozusagen unter dem Thema Arbeitswelt heute selbst steuern können – darauf haben wir eine Antwort gegeben. Das ist aber nicht die Antwort generell auf die Frage, wie der digitale Wandel in der Arbeitswelt ist. Der muss erarbeitet werden. Dafür haben wir einen digitalen Beirat, der sehr kompetent besetzt ist und alle darin liegenden Themen abarbeitet – fünf Schwerpunktthemen mit 91 Maßnahmen, die der ständigen Überprüfung unterzogen werden müssen.

Das Thema Hotspot ist ein Thema, das lediglich zeigen soll, dass eben auch das, was wir an Möglichkeiten vor Ort bieten wollen – freies WLAN –, auch wirklich genutzt werden soll. Daher verstehe ich den Vorwurf gar nicht. Wir fördern bis zu 80 % die Schaffung von Hotspots. Lassen Sie uns einmal anfangen. Ich bin der Letzte, der verhindern will, dass wir überall freies WLAN haben. Ich wäre ja erst einmal froh, wenn viele dem Beispiel von Bad Schandau folgen würden, das aufgrund unserer Förderung Ende letzten Jahres den Hotspot eingerichtet hat. Ich kenne inzwischen sehr viele Anträge und hoffe, dass es noch deutlich mehr werden, weil wir hier meiner Meinung nach auf dem richtigen Weg sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Gestaltungsanspruch ist, dass wir das, was wir in Sachsen als Voraussetzungen haben, einbringen wollen – von der Hardware, der Mikroelektronik bis zur Software. Das betrifft das, was wir an Wissenschaft und Industrie haben, was wir an Infrastruktur und kommunaler Power haben. Es geht nicht allein um die Frage, ob man einen technischen Wert erreicht, ob man 50 oder 150 Mbit erreicht, sondern es geht schlichtweg darum, dass wir den Wandel, der damit vollzogen werden soll, nutzen können, um Zukunft zu sichern, und zwar im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, im Sinne der Kommunen, im Sinne unserer Wirtschaft. Das sind die Voraussetzungen, die wir schaffen müssen. Dabei müssen wir uns nicht an den Bedarfen von 2018 orientieren, sondern an den Bedarfen von 2025 oder 2030. Das müssen wir heute schon bedenken; denn die Gigabit-Gesellschaft wird bald Realität sein. Dafür müssen wir die Infrastrukturen vorbereiten.

Da hilft keine Euphorie, da hilft kein Schulterklopfen. Da hilft es, ungeduldig zu sein und die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Wir machen das, weil wir wissen, dass dies das entscheidende Zukunfts- und Gerechtigkeits Thema für Sachsen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Staatsminister Dulig, der hier für die Sächsische Staatsregierung sprach.

Es gibt keinen weiteren Redebedarf in der 1. Aktuellen Debatte. Sie ist damit abgeschlossen.

Ich rufe auf

2. Aktuelle Debatte

Die staatliche Porzellanmanufaktur Meissen – Tradition stärken, Vertrauen wieder herstellen, Experimente beenden!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion DIE LINKE das Wort. Das Wort ergreift Herr Kollege Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Aus gegebenem Anlass erlauben Sie mir ein Zitat eines ehemaligen Bundesaußenministers: „Mit Verlaub, Herr Präsident, Sie sind ein Arschloch!“

Jetzt zum Thema unserer Aktuellen Debatte.

(Christian Piwarz, CDU: Das ist doch wohl nicht wahr, was Sie eben gesagt haben!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege Scheel, bezieht sich das auf den amtierenden Präsidenten?

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Ich habe nur ein Zitat gebracht.

Wir kommen zu der Frage der Meißner Porzellanmanufaktur.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege Scheel, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Habe ich falsch zitiert?

(Christian Piwarz, CDU: Gleich noch einen Ordnungsruf hinterher! Das ist doch unerhört! – Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE – Zurufe von der CDU)

– Vielleicht können Sie wenigstens die Zeit anhalten.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Scheel hat das Wort. Ich bitte Sie fortzufahren.

(Interne Wortwechsel zwischen
Abgeordneten der CDU und der LINKEN)

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Wenn Sie jetzt so weit wären – –

(Christian Piwarz, CDU: Wenn Sie so weit sind, hier ordentlich zu reden, können Sie weitermachen!)

Molière hat einmal gesagt: „Wir sind nicht nur für das verantwortlich, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun.“

(Beifall der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Verantwortung für die staatliche Porzellanmanufaktur hat im Freistaat Sachsen der Finanzminister. Er ist Gesellschafter für den Freistaat Sachsen. Das heißt, er hat Verantwortung für das Kleinod der sächsischen Beteiligungen, für die staatliche Porzellanmanufaktur, das heißt, für 300 Jahre Geschichte, für 300 Jahre Erfindergeist, 300 Jahre sich immer wieder neu erfinden, neu auf Innovationen eingehen, immer wieder neues Porzellan in bester Qualität, künstlerisch wertvoll und ansprechend herzustellen.

Wenn wir von Verantwortung sprechen, müssen wir von 2008 reden. Seitdem ist Herr Kurtzke bis 2014 im Amt gewesen und hat unserer Manufaktur einen Strategiewechsel verabreicht. Porzellan ist bestimmt in einem schwierigen Umfeld, das gilt auch für unsere staatliche Porzellanmanufaktur. Aber dieser Strategiewechsel war kein Mut zu einer neuen Strategie. Das war kindlicher Übermut, sich mit den Großen der Branche weltweit anlegen zu müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wer wirklich glaubt, Meißen, unser Kleinod, könne es mit Hermès aufnehmen, könne es mit LVMH aufnehmen, der muss von irgendetwas in Meißen zu viel getrunken haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Strategie sah vor, in alle möglichen Bereiche des Luxusgeschäftes überzugehen. Sie sah vor – und das wurde auch so umgesetzt –, sich weit vom Kern des Unternehmens, nämlich der Porzellanherstellung, zu entfernen. Das alles geschah mit der Begründung, man könne mit Porzellan kein Geld mehr verdienen. Der Erfolg dieser Strategie blieb aus. Am Ende des Tages musste ein Gesellschafterdarlehen von 7,5 Millionen Euro in Eigenkapital umgewandelt werden.

Am Ende des Tages mussten 2013 12,2 Millionen Euro an Gesellschafterdarlehen ausgereicht werden, 2014 9,8 Millionen Euro, und 2015 wurde noch eine ominöse Stiftung gegründet, die nur einen Zweck hat, nämlich mehr Eigenkapital in das Unternehmen zu schaffen. Das ist Eigenkapital, das nötig wurde, weil Kurtzke es kurzerhand verbrannt hat.

Das Vertrauen, das für ein solches Unternehmen notwendig ist, das auch durch den Gesellschafter notwendig ist, haben Sie insofern verspielt, Herr Staatsminister, als nicht eine dieser Entscheidungen mit dem Parlament irgendwie kommuniziert, geschweige denn diskutiert oder dort mitgetragen wurde.

(Beifall bei den LINKEN)

Insofern haben wir kein Vertrauen dazu, dass wir mit dem Weggang Kurtzkes dieses Unternehmen endlich auf den Kern zurückführen und eine wirklich vernünftige, auf den sensiblen Markt des Porzellans und im Übrigen auch des Luxusgeschäftes gerichtete Strategie finden, um das Unternehmen wieder dorthin zurückzubringen, wo es hingehört, nämlich in die Herstellung von hochwertigsten Porzellanen und deren künstlerische Aufbereitung.

Jetzt bekommen wir eine neue Information. Am 4. Juli dieses Jahres, also in wenigen Tagen, soll der Aufsichtsrat tagen. Jetzt geistern durch die Gazetten Themen, die die Leute und auch uns aufregen. Angeblich soll es um eine neue Strategie gehen, hin zu mehr technisch produziertem Porzellan. Wir als Fraktion können nur davor warnen, diesem altehrwürdigen Unternehmen eine solche Debatte anzutun. Es könnte sein, dass das wieder eine falsche Strategie ist, die wiederum dem Unternehmen mehr schadet als nützt.

(Zuruf von der CDU: Wer hat die Debatte denn losgetreten?)

Deshalb können wir Sie nur auffordern, als Gesellschafter hier aktiv zu werden und nicht wieder fünf Jahre zu warten, bis Sie sich die Plausibilisierung einer solchen Strategie geben lassen, wie es beim letzten Mal passiert ist. Sie müssen jetzt handeln und dem Unternehmen die Möglichkeit geben, wieder aus eigener innerer Kraft zu wachsen, denn es soll auch weiterhin im Freistaat Sachsen ein Kleinod unserer Beteiligungslandschaft bleiben. Deshalb streiten wir weiter für die Porzellanmanufaktur.

Ich danke in dieser Runde für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wie gesagt, bei dieser 2. Aktuellen Debatte hatte zunächst die Antragstellerin mit Herrn Scheel das Wort. Wir setzen in der Rednerreihung fort. Zunächst folgt die CDU, dann die SPD, die AfD, die GRÜNEN und danach die Staatsregierung. Für die CDU ergreift nun Herr Kollege Patt das Wort.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. Es tut mir leid, was ein wenig geschätzter Kollege zu

Ihnen gesagt hat, verpackt als Zitat. Das trifft nicht die Mehrheit des Hauses. So sprechen wir nicht miteinander.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der AfD –
Heiterkeit bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Diese Vulgärsprache passt auch bestimmt nicht zum Thema Meissen. Hier geht es um edles Porzellan. Hier geht es um eine Marke, hier geht es um Luxusartikel. Hier geht es nicht um Gewäsch. Das überlassen Sie bitte Fachleuten, Herr Scheel.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Ich frage Sie: Warum sind Sie eigentlich so eifrig bemüht, Herr Scheel, diese starke und stärkste Marke Sachsens so systematisch schlechztureden?

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Dass Sie, Herr Scheel, sich mit technischen Neuerungen schwertun, ist allseits bekannt, und auch Ihre Abneigung gegen Arbeit im Haushalt ist schon legendär,

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: So sehen Sie das!)

aber dass Sie jetzt noch Ihr privates Thema, das Sie dem Landtag immer wieder überstülpen wollen, hier ausrollen und eine Debatte über die Dekore und Spülmaschineneignung lostreten – – Warum interessiert sich eigentlich aus Ihrer Fraktion kaum noch jemand anderes für das Thema?

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Das ist ja traurig, dass sich offensichtlich niemand dafür interessiert, Herr Patt!)

– Bei uns sind alle Fachleute anwesend, Herr Scheel; nehmen Sie das zur Kenntnis.

(Widerspruch bei den LINKEN)

Wir stehen für eine Staatsregierung, die diese Manufaktur seit 300 Jahren mit ihren Vorgängern führt bzw. geführt hat, die also seit 300 Jahren ein erfolgreiches Haus auf den Weg gebracht hat und es weiter in die Zukunft führen wird.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss einmal überlegen, wie das im Haushalts- und Finanzausschuss gewesen ist: Sie haben etwas in der Zeitung gelesen. Da springen Sie gleich drauf an, weil Sie vielleicht wieder eine große Welle machen wollen, und verlangen dann medienwirksam, dass der Staatsminister im Haushalts- und Finanzausschuss dazu berichtet. Dies hat er sehr umfangreich getan, und ich frage mich, warum Sie diese Debatte hier noch haben wollen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Das ist ja wohl eine Frechheit!)

Es hat 138 Seiten Stellungnahme zu einer Drucksache gegeben, zu einer Anfrage, die Sie gestellt haben. Aber Sie haben in der Sitzung am 11. Mai dafür votiert, von einer Abstimmung zum Antrag abzusehen; denn Sie wollten es unbedingt in den Landtag zerren, in die Öffent-

lichkeit, weil Sie das Image von Meissen beschädigen wollen – aus welchen Gründen auch immer Sie das tun.

(Beifall bei der CDU –
Frank Heidan, CDU: Aha, aha! Hört, hört!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Patt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Scheel?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Ja, wenn er nicht mit Daten über „Arschlöcher“ antworten möchte, dann kann er bitte seine Frage stellen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Stellen Sie bitte Ihre Zwischenfrage, Herr Kollege Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank. Herr Patt, ist Ihnen vielleicht entgangen, dass wir die Abstimmung über den Antrag aus einem Grund zurückgestellt haben: weil wir nämlich vorhaben, nach der Sommerpause – –

Peter Wilhelm Patt, CDU: Nein, das ist mir nicht entgangen, Herr Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Ich habe die Frage noch nicht zu Ende gestellt.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Herr Scheel, können wir bitte jetzt zu Fakten kommen? Die Fakten sind folgende: – –

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Entschuldigung, Herr Patt – –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Patt, Sie hatten die Frage zugelassen, aber dann müssen Sie auch darauf antworten. Herr Scheel, Sie müssen auch eine Frage stellen.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Ich habe die Frage schon beantwortet.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Ist Ihnen entgangen, dass es darum geht, dass wir nach der Sommerpause über die Geschäftsstrategie noch einmal mit den Verantwortlichen sprechen wollen und nur aus diesem Grund den Antrag zurückgestellt haben?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Das ist ja jetzt ganz verquer, was Sie sagen, Herr Scheel. Sie haben eine Debatte in den Landtag gezogen, bevor wir sie im Fachausschuss zu Ende geführt haben. Also, das versteht kein Mensch mehr.

(Beifall bei der CDU – Christian Piwarz, CDU:
Schnell noch mal eine Debatte reinschieben!)

Meine Damen und Herren, die Fakten sind folgende: Meissen ist in vier Bereichen aktiv: Tischwaren und Dekoration, Schmuck und Uhren in Kooperation mit der wertvollen Uhrenmanufaktur Glashütte, in Architektur und Interieur in Kooperation mit der exklusiven Textilkompetenz, die wir in Sachsen haben, und auch im Bereich Kunstwerke und Figuren, mit eigenem artCam-

pus. Und seit 1710, als August der Starke die Manufaktur als erste Porzellanmanufaktur begründet hat, ist es die wertvollste Marke, die wir im Freistaat haben, und das ist uns als Sächsische Union wertvoll – zu wertvoll, als mit Ihrer Beliebigkeit darüber zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Denn, meine Damen und Herren, Meissen beschert seinen Sammlern und Anlegern über Generationen Höchstpreise bei Auktionen, und es ist eine Investition in die Zukunft. Meissen steht für stilvolle Eleganz, für kompromisslosen Qualitätsanspruch, und darauf sind wir sehr stolz. Meissen gehört nur dem Freistaat, und dieser sichert mit unserer Staatsregierung die 300-jährige Tradition und die Zukunft durch eine Stiftung, in der alle Formen und Dekore verwahrt werden. Unser Anspruch, Kollege Scheel, sind nicht Ihre Schnellschüsse, sondern eine beständige Sicherung der erfolgreichen Arbeit in der Manufaktur, der Arbeit der Manufakturisten.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Die Sächsische Union versteht Nachhaltigkeit als Wertbeständigkeit über Generationen, und jede Generation hat ihre eigene Art, Kultur zu leben, Tischkultur, und diese Kultur nimmt die Manufaktur entsprechend auf, wenn sie über Essgewohnheiten nachdenkt, die heute anders sind. Dass Sie im Haushalt ungern spülen, ist mir klar. Umso wichtiger könnte es doch für Sie sein, damit Sie endlich auch einmal von Meissner Porzellan essen, wenn Sie es in die Spülmaschine räumen könnten.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Das will ich!)

Sollte es also zur Arrondierung eines gesamten Sortiments so etwas geben, täte Ihnen das gut, und dann könnten Sie vielleicht einmal Ihre Luxusattitüde nicht nur mit teuerster Kleidung – Sie sind ja der am teuersten gekleidete Landtagsabgeordnete –

(Heiterkeit bei der CDU und des
Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit.

Peter Wilhelm Patt, CDU: – umsetzen. Sie brauchen es nicht im Internet zu bestellen, Herr Scheel, sondern kaufen Sie auch einmal in Meißen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit geht zu Ende.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Tun Sie aktiv etwas für die Manufaktur, und bitte nicht mit schlechten Reden.

(Heiterkeit bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege, die Redezeit ist zu Ende!

Peter Wilhelm Patt, CDU: Sie werden weder neuer Geschäftsführer, noch werden Sie –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Patt, die Redezeit ist zu Ende!

Peter Wilhelm Patt, CDU: – das Image dieser beständigen Marke kaputtmachen. Die schafft es auch ohne Sie weiter.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach Herrn Kollegen Patt, der für die CDU-Fraktion gesprochen hat, folgt nun Kollege Pecher. Er spricht für die SPD-Fraktion.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Er ist auch gut angezogen, der Kollege Pecher!)

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Scheel, ich habe Ihr Zitat so verstanden, wie Sie es gemeint haben, und ich sage Ihnen ganz deutlich als Person, aber ich glaube, auch im Namen meiner Fraktion: Man kann zum Agieren eines Präsidenten persönlich stehen, wie man will. Es ist unser Präsident dieses Sächsischen Landtags, und er verdient unseren Respekt und unseren Schulterchluss.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der AfD und den GRÜNEN)

Zum Thema. Einleitend möchte ich sagen: Für die Geschichte dieser Manufaktur ist in erster Linie die Geschäftsführung verantwortlich, gemeinsam mit dem Aufsichtsrat dieses Unternehmen erfolgreich zu führen. Die Rolle des Gesellschafters beschränkt sich darauf, die Strategie über die Bestellung einer Geschäftsführung zu lancieren. Selbst der Gesellschafter kann nicht in die Geschäftsführung eingreifen.

Unstrittig ist, dass Meissen ein historisch unwahrscheinlich wertvolles Gut ist. Es verkörpert Sachsen, es ist Imageträger für Sachsen, es ist unser Sachsen. Meissen wird mit Sachsen gleichgestellt und identifiziert. Darin liegt für dieses Unternehmen auch eine Riesenchance, und ich denke schon, dass es auch wert ist zu schauen – andere Unternehmen in dieser Branche haben es vorgebracht –, ob man dieses hochwertige Image im Zweifelsfall auch auf Gebrauchsporzellan übertragen kann. Also, ich würde mir gern einen Satz Porzellan in den Schrank stellen, aus dem ich Kaffee trinke, den ich dann in die Spülmaschine stellen kann und auf dem die blauen Schwerter sind. Ich würde das gern haben wollen – wenn dem so ist.

Damit komme ich einmal auf Ihre Aktuelle Debatte und mein Unverständnis zu sprechen. Wir haben im Ausschuss signalisiert und als Koalitionsfraktionen eingeräumt: Ja, es ist uns wichtig, uns intern mit dem Unternehmen zu beschäftigen und inhaltlich über bestimmte Dinge zu sprechen. Dort gehört es auch hin. Was machen Sie denn eigentlich mit dieser Aktuellen Debatte? Sie schaden dem Unternehmen letztendlich.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Das haben die Mitarbeiter nicht verdient. Das hat das Unternehmen nicht verdient. Das hat das Brauchtum, die handwerkliche Kunst nicht verdient, und das hat auch Sachsen nicht verdient. Wir haben schon an anderen Stellen genug Flurschaden, da müssen Sie nicht dort auch noch welchen organisieren.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Es ist richtig – Sie haben die Zahlen genannt – und ich bin auch froh darüber, dass das Finanzministerium beschlossen hat, im Rahmen seiner Möglichkeiten – und es ist ein schwieriger Grat – ein eigenes Unternehmen, das für dieses Land wichtig und Imageträger ist, zu stützen, zu fördern und auf der anderen Seite beihilferechtliche Probleme zu lösen. Das ist ein schwieriger Spagat, und es ist ein sehr wichtiges Thema, das wir auch im Ausschuss besprechen müssen.

Was das Finanzministerium bis dahin gemacht hat, ist im Interesse des Unternehmens, im Interesse von Sachsen und aus meiner Sicht vernünftig und richtig. Es ist richtig, das Brauchtum zu wahren, die Formen zu übertragen, zu retten und in der Zuschusspflicht zu sein, um das zu realisieren. Ich hoffe, dass es uns gelingt, dieses Unternehmen im Interesse von Sachsen weiterzuentwickeln.

Ich würde mir wünschen, dass wir nicht mit „So geht sächsisch!“ oder was weiß ich, wie in New Yorker U-Bahnen, Plakate kleben, sondern ich wünsche mir, dass unsere Ministerien, unsere Firmen verstärkt das Thema Meissner Porzellan als Imageträger ins Land und in die Welt tragen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Das ist die Aufgabe, vor der wir stehen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mario Pecher sprach für die SPD-Fraktion. Für die AfD-Fraktion ergreift jetzt Frau Dr. Petry das Wort.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer hätte gedacht, dass die Diskussion über „altes Geschirr“ – Sie verzeihen mir die Anführungszeichen – so lebendig werden kann.

Herr Scheel, ich bin erstaunt darüber, dass Sie diese Debatte heute kurz vor der Sommerpause aufs Tapet bringen. In der Tat frage ich mich, warum wir diese Diskussion nicht erst einmal im Ausschuss führen. Im Übrigen kann ich nicht glauben, dass Ihnen die Insiderinformationen nicht bekannt sind, denn sowohl die CDU als auch DIE LINKE haben ausreichend Nähe zur Geschäftsführung, zu den Vorgängen in der Manufaktur. Insofern hätten Ihre Ausführungen zu den Risiken beho-

ben, Experimente beendet und somit deutlich klarer ausfallen können als Ihr Redebeitrag.

Zur CDU und zur SPD: Sie erfreuen uns mit Ihrem frisch erwachten Lokalpatriotismus; gern mehr davon, und zwar nicht nur für Sachsen, sondern für ganz Deutschland! Aber auch das war ein bisschen am Thema vorbei.

(Beifall bei der AfD)

Denn auch Sie haben nicht gesagt, wie man der Manufaktur – oder inzwischen den beiden GmbHs – helfen kann. Dass die Investitionsgüter und die Staatliche Kultursammlung erhalten werden müssen, denke ich, darüber besteht in diesem Hohen Haus Einigkeit. Wie man aber mit der nach wie vor defizitären Produktionsgesellschaft umgeht, dazu fehlen unserer Ansicht nach derzeit die innovativen Konzepte.

Dazu muss auch gesagt werden, dass die Bürgerinnen und Bürger, die seit Jahren Steuerzahlermillionen indirekt oder direkt in das Unternehmen einfließen lassen, und zwar meistens ohne großartige Transparenz, genau diese Transparenz verdient haben.

Deswegen wird sich die AfD-Fraktion an dieser Stelle nicht an der Preisung des Meissner Porzellans beteiligen, das wir für ein Kulturgut halten und für einen Ausweis sächsischer Handwerkskunst weit über die Grenzen hinaus. Ich denke, auch das ist selbstverständlich und kein notwendiger Bestandteil dieser Debatte.

Was wir möchten, was wir fordern, ist, dass in den entsprechenden Gremien darüber diskutiert wird, wie beides geschafft werden kann: eine konservative Haltung zum Bewahren dessen, was uns allen kulturell wichtig ist, aber eine innovative Herangehensweise für die Produktions GmbH. Wir denken, dass eine Teilprivatisierung dieser noch in staatlichen Händen befindlichen Produktions GmbH ein möglicher Weg wäre, damit das erreicht wird, was bei anderen Porzellanmanufakturen in Deutschland, zum Beispiel der Berliner Porzellanmanufaktur oder dem Nymphenburger Porzellan erreicht wurde, nämlich, dass defizitäres Handeln beendet werden kann.

Wir halten den Weg in andere Lifestyle-Produkte, der eingeschlagen wurde, persönlich für wenig aussichtsreich. Das, was die Marke ausmacht, ist nun einmal das Porzellan und nicht Handtaschen, Krawatten, Zubehör oder Ähnliches.

Deswegen möchten wir über den Weg einer Teilprivatisierung weiterhin diskutieren, damit das, was Sie wollen, Herr Scheel – jetzt hört er nicht mehr zu –, erreicht werden kann, dass Arbeitsplätze gesichert und dieses Unternehmen nicht weiter bis zur Unkenntlichkeit zusammengeschrumpft werden muss. Hier muss gutes, verantwortungsvolles staatliches Handeln und Unternehmertum zusammengeführt werden. Ich denke, dass gerade diese Produktions GmbH ein Management braucht, das künftig bessere Erfolge zeitigt als bisher.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Dr. Petry sprach für die AfD-Fraktion. Jetzt spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Schubert.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrte Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meissner Porzellan als wichtiges sächsisches Kulturgut: Dazu stehen wir GRÜNE, dazu kann sich der Freistaat bekennen. Wir können auch mitgehen, dass der Freistaat natürlich ein besonderes Interesse an der Weiterführung dieser Manufaktur und der damit verbundenen 300-jährigen Tradition hat.

Unsere Position als GRÜNE ist allerdings die, dass wir uns hier gern auf den Markenkern beschränkt sehen wollen. Zur Stiftung will ich heute nichts großartig sagen, denn es war ein überfälliger Schritt. Das ist die Position, die wir vertreten. Was uns aber massiv stört – das haben wir an dieser Stelle mehrfach gesagt –, ist die zweifelhafte Expansionsstrategie. Wir denken, dass die Franchisemethode auf dem asiatischen, italienischen und südamerikanischen Markt gestoppt werden muss. Das bringt uns nicht weiter, das bringt auch die Manufaktur nicht weiter, denn der Freistaat steht als Gesellschafter – wir sind 100 %iger Gesellschafter – für die Ausfälle gerade. Das heißt, wir stehen für Ausfälle in Millionenhöhe gerade, und das sind Steuergelder.

Wir müssen uns intensiv darüber unterhalten, inwiefern wir diese zweifelhafte Expansionsstrategie wirklich weiter fahren wollen.

Im Jahr 2009 wurden solche Unternehmensentscheidungen getroffen, ohne dass alle Prognosen vorlagen. Wir denken, dass das eine fahrlässige Entscheidung gewesen ist, denn – ich habe es gerade gesagt – letztendlich steht das Unternehmen mit seinem Namen dafür gerade. Es zahlen die Beschäftigten und auch der sächsische Steuerzahler für diesen Größenwahnsinn.

Wenn man Fehler gemacht hat, muss man dafür gerade stehen, Rückgrat beweisen und das Ganze beenden, denn sonst nimmt der gute Name, so wie es jetzt schon der Fall ist, tatsächlich massiven Schaden. Das kann nicht in unserem Interesse sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Meiner Fraktion ist es wichtig, dass die Produktion ausschließlich in Sachsen stattfindet, denn bei dem übertriebenen Portfolio, das momentan im Rahmen der Franchisestrategie gefahren wird – Krawatten, Hochzeitskleider usw. –, ist das nicht der Fall, und das halte ich für falsch. Die Produktion muss in Sachsen bleiben! Nur so erhalten wir die Arbeitsplätze, nur so garantieren wir die Wertschöpfung vor Ort. Daran führt auch kein Weg vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Presse war zu entnehmen, dass das Unternehmen plant, im Bereich „Technisch dekoriertes Porzellan“, wie es so schön heißt, spülmaschinenfest zu expandieren. Das sehen wir bei einer Manufaktur kritisch. Das wird nicht

viel bringen. Zu einem Handanlegen an das Alleinstellungsmerkmal „handbemalt“ sagen wir GRÜNE sehr deutlich Nein,

(Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

weil damit einhergeht, dass die Zielgruppen verschieden sind. Entweder will ich Meissner Porzellan oder ich will Gebrauchsgeschirr. In unserer Familie war es bisher immer so – vielleicht ist es in Ihrer Familie auch nicht anders –: Für uns hatte Meissner Porzellan einen Wert, einen ideellen Wert. Das haben wir – wenn die Zeiten einmal schlecht werden – manchmal über Generationen hinweg eingepackt und in Truhen gelegt. Das haben wir nicht benutzt. Davon haben wir nicht gegessen. Das haben wir behütet.

(Daniela Kuge, CDU: Davon
kann man aber nicht leben!)

Das heißt, es wurde weitervererbt. Wir können gern darüber sprechen, warum ich auf diesen Punkt zu sprechen komme. Vielleicht ist es, wie gesagt, bei Ihnen nicht anders gewesen.

Prof. Unland hat im Haushalts- und Finanzausschuss unter Geheimhaltung mehrfach zur Manufaktur gesprochen. Die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses konnten Fragen stellen, aber verwenden können wir das natürlich nicht. Wenn es um Geschäfts- oder Unternehmensgeheimnisse geht, dann verstehe ich das und gehe mit – das aber nur bis zu einem gewissen Punkt, denn sowohl die Angestellten als auch die interessierte Öffentlichkeit haben ein Recht auf Informationen, von denen nicht alle unter das Geschäftsgeheimnis fallen. Ich plädiere ganz sauber dafür, den Raum für Spekulationen einfach dicht zu machen.

Es geht nicht darum, alles bloßzulegen, aber es geht um sehr klare Aussagen, wohin der Freistaat mit dieser Beteiligung will und was alles dranhängt. Haushaltsrechtlich lohnt sich dabei noch immer der Blick auf § 65 der Sächsischen Haushaltsordnung. Dort wird sehr schön illustriert, dass Zuführungen an Beteiligungen klar zeitlich begrenzt sind, dass die Höhe der Zuführung erkennbar sein muss und dass auch klar erkennbar sein muss, wohin der Freistaat mit dieser Beteiligung will.

Wir GRÜNE habe erst vor einem halben Jahr mehr Transparenz bei staatlichen Unternehmensbeteiligungen gefordert. Der Entwurf des Beteiligungsberichtes ist da, aber wir sind damit noch nicht zufrieden. Uns fehlt das Vorwort, uns fehlen die Interpretationen und die Einschätzung dieser Zahlenkolonnen, die dort auftauchen; sie müssen einfach erklärt werden.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ihre Redezeit.

Franziska Schubert, GRÜNE: Der Landtag hat die Budgethoheit. Es muss den Fraktionen und auch den Menschen draußen bekannt sein, worüber Sie beschließen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit geht zu Ende.

Franziska Schubert, GRÜNE: Abschließend sage ich, dass die Manufaktur auf ihren Kern zurückgeführt werden muss, um Arbeitsplätze zu erhalten. Die Produktion muss ausschließlich in Sachsen erfolgen, und die Marketingstrategie muss auf Klasse und Qualität setzen. Denn ich persönlich – das als Abschlussatz – habe keine Lust, dass –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ihre Redezeit ist zu Ende, Frau Kollegin!

Franziska Schubert, GRÜNE: – das Meissner Porzellan dasselbe Schicksal ereilt wie das KPM-Porzellan aus Berlin, das auf diversen Flohmärkten in Berlin verramscht wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Am Ende der ersten Runde stand jetzt Frau Kollegin Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir eröffnen jetzt mit Sicherheit eine neue Runde. Für die einbringende Fraktion DIE LINKE ergreift Kollege Sodann das Wort.

Franz Sodann, DIE LINKE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In einer Pressemitteilung Ihres Ministeriums, Herr Unland, vom 16.11.2014 heißt es – ich zitiere –: „Der Freistaat Sachsen bekennt sich zum kulturellen Erbe und zur 300-jährigen Tradition der Porzellanmanufaktur und betont die Bedeutung für die Identität der Region und ganz Sachsen.“ Weiter sagten Sie: „Ziel bleibt das wirtschaftliche Wachstum der Manufaktur mit dem Kerngeschäft Porzellan und die Sicherung der Arbeitsplätze.“ Ich muss es hier tatsächlich wiederholen: 300 Jahre Tradition, 300 Jahre künstlerisches Handwerk, 300 Jahre, in denen es den Künstlerinnen und Künstlern immer wieder gelungen ist, sich und die Manufaktur neu zu erfinden.

Ihrerseits kein Vertrauen in die Mitarbeiter,

(Zuruf des Abg Peter Wilhelm Patt, CDU)

sondern die Idee eines weltweit agierenden Luxuskonzerns mit der Herstellung von Schals, Klimbim, Tischchen, Deckchen, Törtchen – Ladenhüter im Wert von 2,8 Millionen Euro. Die italienische Tochter ist noch einen Euro wert. Für diesen Trip wurde 180 Beschäftigten gekündigt. Vor diesen Zahlen, Herr Patt, ist das, was Sie machen, Realitätsverweigerung und Schönmalerei.

(Starker Beifall bei den LINKEN)

Als ich vor einem Jahr sagte, die Manufaktur sei zu einem Intershop für Nippes, für neureiche Kleinbürger verkommen, haben Sie, Herr Michel, mich beschimpft, ich hätte die Mitarbeiter mit meinen Äußerungen beleidigt. Im Gegenteil: Ich habe mich vor die Künstlerinnen und Künstler gestellt, und das habe ich auch weiterhin vor;

denn der jetzige Weg, den der Ökonom Tillmann Blaschke einschlägt, Porzellan zu bedrucken, zeugt nämlich wiederum von Misstrauen und geht am Kern vorbei.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Jens Michel, CDU)

Damit findet keine Aufwertung, sondern eine Abwertung bzw. endgültige Entwertung des Meissner Porzellans und dessen Weltrufs statt.

Meinen Sie wirklich, dieses Hickhack ist hilfreich beim Ansehen der gekreuzten Schwerter – einer Traditionsmarke weltweit? Viele verbinden mit diesem Symbol Meissen: Eine schlechtere Öffentlichkeitsarbeit habe ich bisher noch nicht gesehen.

(Beifall des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Ich werde mich weiterhin schützend vor die Angestellten stellen; denn deren Kunst, wenn Dekore künftig vermehrt aufgedruckt werden, wird teilweise nicht mehr gebraucht. Reden wir hier von neuen Entlassungen? Und wo bleibt eigentlich der zweite Geschäftsführer, der sich in der Porzellankunst auskennt? Wo bleibt die Strategie? Wo bleibt die Philosophie – –

(Mario Pecher, SPD: Bewerb‘ dich
doch, wenn du es besser kannst!)

– Es gibt doch aber wohl einen Aufsichtsrat, der sich darum kümmern sollte.

Wo bleibt die Philosophie für die Entwicklung einer „Manufaktur“? Wo bleibt das Eingreifen des Freistaates, der zu 100 % beteiligt und damit zu 100 % verantwortlich ist?

Das zeigt den Umgang einer Staatsregierung und einer regierenden Fraktion mit einem kulturellen Erbe und die Ignoranz und die Empathielosigkeit für Kultur und Kulturschaffende im Allgemeinen.

(Beifall bei den LINKEN)

50 Millionen Euro Steuergelder sind bisher hineingepumpt worden. Was hätte man mit diesem Geld alles für die Manufaktur tun können?! Man hätte das Kulturgut erhalten, weiterentwickeln und sich diesen Imageverlust ersparen können, den es überhaupt nicht gebraucht hätte; denn vor Kurtzkes Ausflug nach Italien stand die sächsische Porzellanmanufaktur gar nicht schlecht da. Es gab Rückstellungen, und diese wurden im Zuge der Neuausrichtung eben auch aufgebraucht.

Tillmann Blaschkes Umstellen auf Druck verlangt weitere kostspielige Investitionen. Dekoraufdrucke widersprechen der Tradition einer Manufaktur. Handgemalt ist doch gerade das Markenzeichen und macht den Wert des Meissner Porzellans aus. Das anzutasten wäre eine desaströse Missachtung der Tradition – weiterer Imageverlust vorprogrammiert!

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Dabei war Herr Blaschke doch anfangs gut unterwegs; er hatte gute Ideen – die Verjüngung des Sortiments auf allerhöchstem kunsthandwerklich malerischem Niveau, wie er sagte. Er wolle probieren, alles sei erlaubt – aber immer unter dieser Prämisse.

Warum nicht eine Zusammenarbeit mit einem weltbekannten chinesischen Künstler, wenn es hilft? Aber man kann doch erst einmal vor der eigenen Tür schauen, denn da liegt das Potenzial in Gestalt des Vereins „Weißer Elefant“. Alle Mitglieder waren einst in der Manufaktur beschäftigt – und nicht irgendwo, nein, sie waren im Entwicklungsteam „Modernes Porzellan“. Kurtzke hatte diese Teams aufgelöst und die Mitarbeiter wurden entlassen. Nun ist es aber jene Gruppe, die jetzt gerade eine internationale Porzellanbiennale organisiert – und die sächsische Porzellanmanufaktur will davon nichts wissen.

Frau Stange – jetzt ist sie nicht anwesend – hätte ich gedankt, dass sie die Schirmherrschaft übernommen hat.

Sehr geehrter Herr Unland, liebe Staatsregierung! Ich kann Ihnen nur raten: Hören Sie auf, dieses kulturelle Erbe zum Spielball wahnwitziger kurzsichtiger Ideen werden zu lassen – frei nach Brecht: Ja, mach nur einen Plan, sei nur ein großes Licht, und mach noch einen zweiten Plan, geh‘n tun ‘se beide nicht.

Machen Sie Schluss mit den Experimenten, besinnen Sie sich auf das Kerngeschäft. Bekennen Sie sich zum kulturellen Erbe, zum Kulturgut! Vertrauen Sie den Künstlerinnen und Künstlern, schützen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter! Erhalten Sie Arbeitsplätze und stecken Sie nächste Steuergelder in die Marke Meissner Porzellan – in die Handwerkskunst und nicht in eine Druckwerkstatt!

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei den LINKEN –
Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Sodann sprach für die Fraktion DIE LINKE in dieser zweiten Runde. Jetzt erhält für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Kuge das Wort.

Daniela Kuge, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines möchte ich von vornherein klarstellen: Ich bin die Wahlkreisabgeordnete

(Zurufe von den LINKEN – Starke Unruhe)

und ich bin diejenige, die für die Manufaktur steht; und ich bin die, die sich vor die Belegschaft stellt. Es ist nicht DIE LINKE und es ist auch keine andere Partei in diesem Parlament.

(Beifall bei der CDU –
Valentin Lippmann, GRÜNE: Und jetzt haben
Sie auch den Koalitionspartner erschossen!)

Ich wollte das „spülmaschinenfest“ nicht zum Thema machen, aber Herr Scheel hat wahrscheinlich als Einziger der Linkspartei gelernt: Durch die vier Unterglasuren ist

das Meissner Porzellan schon immer geschirrspülmaschinenfest.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Schon immer? Seit 300 Jahren?)

– Ja, ist es.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Seit 300 Jahren
geschirrspülmaschinenfest? Sehr gut!)

– Ich lade Sie gern herzlich ein – –

(Weitere Zurufe)

Jetzt zum Thema. Herr Scheel ist immer smart und charmant und hat aber trotzdem heute bewiesen, dass er populistischer ist als andere Parteien in diesem Haus.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Schade eigentlich! –
Leichte Heiterkeit bei der AfD)

Der Markt ist sensibel, was die Manufaktur betrifft, und Herr Scheel hat nichts ausgelassen, ständig in der Zeitung zu stehen, nur um der Manufaktur zu schaden.

(Beifall bei der CDU)

Meissen darf nicht als politischer Spielball verkommen, und das macht es gerade in dieser Debatte. Schöner wäre es, Sie würden es wieder in den Ausschuss heben und genau dort besprechen. Auch ist der Freistaat nicht derjenige, der sich um die Strukturen, um die Strategien kümmert, denn das macht auch der Aufsichtsrat. Herr Scheel, Sie wissen ganz genau, wie es funktioniert.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Echt?)

– Herr Scheel weiß es, Sie vielleicht nicht, Herr Gebhardt, aber Herrn Scheel traue ich es zu.

(Leichte Heiterkeit)

Haben Sie einmal mit Ihrem Populismus daran gedacht, was Sie der Belegschaft antun?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Ach so, ja, wir haben sie entlassen?!)

Wollen Sie verantwortlich dafür sein, wenn der Markt schlechter wird? Wollen Sie das den Angestellten sagen? Machen Sie das dann auch über die Zeitung?

Ich komme zur Sache.

(Leichte Heiterkeit – Zurufe)

– Ja, Sie wissen ja, wie das geht: reden und nichts sagen – das haben wir ja im ersten Debattenteil gesehen.

Mein Herz schlägt für Meissen, und darin bin ich ganz Patriot.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Am Ende sind Sie Patriotin!)

Beenden Sie Ihre Debatte hier und lassen Sie die Arbeit diejenigen machen, die etwas davon verstehen, und das sind nicht die LINKEN.

(Beifall bei der CDU – Franz Sodann,
DIE LINKE: Das hat ja bisher gut geklappt!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Kuge für die CDU-Fraktion. Möchte die SPD-Fraktion nochmals sprechen? – Nein. Hat die AfD Redebedarf in dieser zweiten Runde? – Nein. GRÜNE? –

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Wir
haben keine Redezeit mehr, Herr Präsident!)

– Oh, schade. Wollen wir eine dritte Runde eröffnen? – Sie ergreifen erneut das Wort. Für die Fraktion DIE LINKE Herr Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich weiß ja gar nicht, wie ich mit so viel persönlicher Ansprache umgehen soll. Zunächst möchte ich eines zum Ausdruck bringen: Ich erinnere mich gerade, wenn ich diese Debattenbeiträge so höre, sehr schmerzhaft an Debatten, die wir vor 2007 in diesem Hause geführt haben. Damals ging es allerdings nicht um das Geschäftsmodell, um die Strategie der Meissner Porzellanmanufaktur, sondern um das Geschäftsmodell und die Strategie der Sächsischen Landesbank.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Eine Erfolgsgeschichte!)

Das, was Sie hier gerade wieder bringen – man würde den Ruf des Unternehmens beschädigen, man würde lieber hinter verschlossenen Türen sprechen und die Dinge nicht beim Namen nennen, vor allem nicht hier im Hause, auch über die Verfehlung der Staatsregierung im Handeln oder Nichthandeln an dieser Manufaktur sprechen –, erinnert mich so frappierend daran, wie wir in der Frage Landesbank miteinander umgegangen sind, sodass ich Sie alle auffordern möchte, noch einmal darüber nachzudenken, was dann passiert ist.

Wenn wir Probleme erkennen, dann muss es möglich sein, sie zu benennen und auch zu besprechen. Auch der zuständige Staatsminister sollte akzeptieren, dass gefälligst auch der Sächsische Landtag in dieser Frage mitdiskutieren darf. Das ist doch nicht meine persönliche Veranstaltung!

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Doch!)

Das geht uns doch alle an, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den LINKEN)

„Konservativ“ – so nennen Sie sich doch – kommt vom lateinischen „conservare“ und bedeutet „bewahrenswert“. Ich wünsche Ihnen wirklich, dass Sie sich auch in Bezug auf die staatliche Porzellanmanufaktur viel stärker der Beantwortung der Frage verpflichten fühlen, was bewahrenswert ist. Denn wenn wir es so weit kommen lassen, dass handbemaltes Porzellan zu industriell gefertigtem Tischgeschirr wird, dann beschädigen nicht Sie das Image –

(Jens Michel, CDU: Freud'scher Versprecher!)

– dann beschädige nicht ich das Image, sondern das schaffen Sie, meine Damen und Herren von der CDU und auch von der SPD, ganz allein.

Herr Staatsminister, übrigens agieren Sie nicht allein. Sie reden auch nicht allein mit den Leuten. Das ist ein bisschen anmaßend; aber das müssen Sie mit sich selbst ausmachen.

Insofern kann ich Sie, Herr Staatsminister Unland, nur nochmals auffordern:

Erstens. Geben Sie den Beschäftigten eine Beschäftigungsgarantie!

Zweitens. Kehren Sie zum Kern der handbemalten Porzellan zurück!

Drittens. Beenden Sie die Markenstreitigkeiten, die offensichtlich schon wieder losgehen! Beenden Sie diese Markenstreitigkeiten! Denn es hat keinen Sinn, andere Unternehmen in der Stadt Meißen mit Klagen zu überziehen.

Am 4. Juli wird der Aufsichtsrat vielleicht Entscheidungen treffen, die nur schwer rückholbar sein werden. Deshalb sitzen wir heute hier und können nicht bis zum August warten. Deshalb müssen wir heute darüber reden. Das ist die letzte Chance, die wir haben. Vielleicht nimmt das der Staatsminister mit und wir hören erfreuliche Nachrichten, statt uns im Plenum oder im Ausschuss wieder mit diesem mittlerweile schon leidigen Thema beschäftigen zu müssen. Wir alle wollen eine stolze, gut aufgestellte staatliche Porzellanmanufaktur. Daran sollten wir alle gemeinsam arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Scheel hat für die einbringende Fraktion DIE LINKE eine weitere Rederunde eröffnet. Für die CDU-Fraktion ergreift jetzt Kollege Patt das Wort.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Scheel, wenn ich Ihren grauen Anzug sehe, dann denke ich an einen Elefanten. Ein Elefant passt nicht in eine Porzellanmanufaktur. Genauso verhalten Sie sich aber. Zur Lösung der Aufgabe tragen Sie nichts bei.

Ich möchte es kurz halten: Von Ihnen brauchen wir keine Lehrstunde in Sachen Konservatismus. Wir wissen auch, wie man die Zukunft schreibt. Sie wollen anscheinend zurück zu den Zeiten, in denen Sie noch mit der Hand gespült haben. Vielleicht – hoffentlich – haben Sie damals auch schon mit Messer und Gabel gegessen. Das qualifiziert Sie aber nicht, über das Thema Porzellan zu sprechen. Dafür ist dieses Kulturgut viel zu wertvoll. Es geht um die Zukunft der Porzellanmanufaktur.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Diese West-Arroganz! – Franz Sodann, DIE LINKE: Seien Sie doch nicht so arrogant!)

– Liebe Kollegen von den LINKEN, seien Sie doch nicht so eitel! Herrschaften!

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Eitel? Könnten Sie bitte zum Thema zurückkehren?)

Okay, ich gestehe zu: Herr Scheel ist nicht der bestangezogene Politiker hier im Landtag, sondern nach den Frauen – nach manchen Frauen zumindest – kommt Herr Kirmes, und erst dann kommt vielleicht Herr Scheel.

(Lachen bei den LINKEN)

Ist das Ihr Problem? Es geht doch darum, wie wir die Zukunft der Porzellanmanufaktur begleiten; denn wir sind weder Aufsichtsrat noch Geschäftsführung. Dort aber gehört es hin. Dort werden in den nächsten Wochen die Weichen gestellt. Gemeinsam mit den Manufakturisten wird die Entwicklung der Manufaktur vorangetrieben. In Meissen wird daran gearbeitet. Sie, Herr Scheel, zerstören das laufend. Wir haben Mühe, es immer wieder aufzubauen.

(Lachen bei den LINKEN)

300 Jahre hat sich die deutsche Eiche nicht daran gestört, dass Sie daran gekratzt haben. Sie werden auch das Porzellan von Meissen nicht kaputt kriegen.

Sie werden übrigens auch nicht der Geschäftsführer, Herr Scheel. Ich glaube, das kann ich Ihnen sagen, auch wenn ich nicht Aufsichtsrat bin. Sie werden es nicht!

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Patt sprach für die CDU-Fraktion.

Gibt es jetzt – – Okay, zunächst einmal eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Scheel. Bitte, Sie haben das Wort am Mikrofon 1.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Kollege Kirmes war ja früher Mitglied der SED.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Daran sieht man mal, wie gut wir gewesen sind!)

Insofern kann es sein, dass es daran liegt. Aber darauf will ich gar nicht zu sprechen kommen.

Ich möchte Sie nur darüber informieren – vielleicht haben Sie Ihrer Kollegin nicht zugehört –, dass die Porzellanmanufaktur schon heute spülmaschinenfestes Geschirr herstellt, sogar mit Hand bemaltes; „Unterglasur“ nennt man das.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Das habe ich bereits gesagt!)

Wir fordern doch nur dazu auf, diese Tugend, diesen Pfad der Porzellanmanufaktur nicht zu verlassen. Vielleicht können Sie uns einfach sagen, ob Sie bereit sind, mit uns an dieser Flanke zu kämpfen. Dann hätten wir eine

Gemeinsamkeit, die wir vielleicht fortführen könnten, Herr Patt.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention von Herrn Scheel. Diese bezog sich auf den vorhergehenden Redebeitrag von Herrn Kollegen Patt. Er reagiert jetzt vom Saalmikrofon 6 aus.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Da sind wir jetzt gespannt!)

Peter Wilhelm Patt, CDU: Herr Scheel, Sie kauen die Sachen nach, die Frau Kuge und ich bereits vorgetragen haben.

(Lachen bei den LINKEN)

Schön, dass Sie das noch einmal erklärt haben! Wir sind uns der Rahmenbedingungen sehr bewusst.

Wissen Sie, es täte vielleicht gut, wenn Sie, die Mitglieder der LINKEN-Fraktion, Ihre üppigen Diäten auch einmal in die Manufaktur tragen und endlich Porzellan kaufen würden. Das, nicht aber Ihr Reden und Zerschneiden hier, täte der Manufaktur gut.

Danke.

(Beifall bei der CDU – Sebastian Scheel,
DIE LINKE: Ich habe sogar dem
Kollegen Bartl mal welches geschenkt!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das waren Kurzintervention und Reaktion.

Gibt es in dieser dritten Rederunde weiteren Redebedarf aus den Fraktionen heraus? – Das ist nicht der Fall.

Möchte die einbringende Fraktion eine vierte Rederunde eröffnen? Es stünden noch 58 Sekunden zur Verfügung.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Nein!)

Ich sehe keinen Bedarf für eine weitere Rederunde. Damit kann die Staatsregierung das Wort ergreifen. Herr Staatsminister Prof. Unland, bitte. Das Pult gehört Ihnen.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die verschiedenen Veröffentlichungen der letzten Tage haben den Eindruck erweckt, dass die Porzellanmanufaktur wichtige Entscheidungen zur künftigen Strategie bereits getroffen habe. Dies entspricht nicht den Tatsachen. Das Gegenteil ist der Fall.

Ich habe bereits wiederholt im Haushalts- und Finanzausschuss und auch vor diesem Hohen Haus zu der Situation vorgetragen. Die zuständigen Gremien befassen sich intensiv mit strategischen Fragen und werden sich die notwendige Zeit dafür nehmen. Auch wenn der Freistaat Gesellschafter ist, gelten hier dieselben Regeln wie für jedes andere privatrechtlich organisierte Unternehmen.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten sind nach Gesetz und Satzung klar verteilt. Die Geschäftsleitung führt das

operative Geschäft und trifft alle hierzu notwendigen und erforderlichen Entscheidungen selbstständig. Der Aufsichtsrat trifft notwendige strategische Entscheidungen. Konzepte zur Vorbereitung dieser strategischen Entscheidungen entwickelt die Geschäftsführung. Sie werden dann mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates beraten und beschlossen.

Der Gesellschafter – in diesem Fall: der Freistaat – steht für die übergeordnete Unternehmenspolitik. Er bestimmt zum Beispiel den Unternehmensgegenstand als solchen. Ich habe hierzu auch Ausführungen in der Stellungnahme der Sächsischen Staatsregierung vom 13. April 2016, die die Porzellanmanufaktur zum Thema hatte, gemacht. Auf diese möchte ich ergänzend verweisen.

Aufsichtsrat und Geschäftsführung werden also über mögliche Anpassungen der gegenwärtigen Strategie beraten und entscheiden. Eine solche Entscheidung ist noch nicht gefallen. Strategien sind stets an der Wirklichkeit zu spiegeln und bei Bedarf auch anzupassen; das gehört zu einem normalen Geschäft.

Die Herstellung von hochwertigem Porzellan bleibt das Kerngeschäft der Manufaktur. Das habe ich immer wieder betont. Im Vordergrund stehen dabei der Erhalt des kulturellen Erbes, die Arbeitsplätze und auch – bereits aus rechtlichen Gründen – die Unabhängigkeit von staatlicher Unterstützung.

Zu bedenken ist dabei. Das Marktumfeld, in dem die staatliche Porzellanmanufaktur agiert, ist anspruchsvoll. Unser Ziel heißt – und hier spreche ich jetzt aus der übergeordneten Sicht des Gesellschafters, der den Unternehmensgegenstand als solchen definiert –: Wir wollen eine über 300-jährige Tradition fortsetzen und hochwertiges, künstlerisch gestaltetes Porzellan herstellen. Die Aufgabe besteht darin, die Manufaktur mit diesem Kerngeschäft auch zukünftig wettbewerbsfähig aufzustellen. Die Aufgabenverteilung hierzu habe ich bereits beschrieben.

Die staatliche Porzellanmanufaktur Meissen gehört seit 300 Jahren zum kulturellen Erbe des Freistaates. Sie ist ein Teil der Identität Sachsens und soll auch zukünftig ein sächsisches Unternehmen bleiben, auf das wir alle stolz sein können. Daher verstehe ich die öffentliche Diskussion. Diese sollte aber ausschließlich zum Nutzen und nicht zum Schaden des Unternehmens geführt werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um Verständnis, dass auch aus wettbewerblichen Gründen nicht über jede unternehmerische und strategische Überlegung öffentlich informiert werden kann. Allerdings habe ich im Rahmen der Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses fortlaufend über den Stand der Dinge berichtet. Dies werde ich auch künftig in transparenter Art und Weise tun. Lassen Sie mich abschließend noch einmal feststellen: Der Freistaat Sachsen steht zur Staatlichen Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH und wird das Unternehmen auch weiterhin unterstützen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Damit ist die 2. Aktuelle Debatte beendet und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 2

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Bewältigung des Strukturwandels in den von Braunkohleabbau und -verstromung geprägten Regionen in Sachsen (Sächsisches Strukturwandelfördergesetz – SächsStruktFördG)

Drucksache 6/1398, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/5378, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die einreichende Fraktion DIE LINKE, danach folgen CDU, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Frau Dr. Pinka für die Fraktion DIE LINKE; Sie haben das Wort.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Mittwoch letzter Woche schlug ich wie immer die „Freie Presse“ auf und las auf der Freiburger Lokalseite einen Beitrag unter der Überschrift „Braunkohlestreit eskaliert an der Bergakademie“. Genau wie hier im Hohen Hause im letzten Monat der Streit über die Zulässigkeit der Umweltproteste im Lausitzer Revier entbrannte, treffen jetzt in Freiberg Studierende in bislang nicht gekannter Weise aufeinander. Banner der hochschulinternen AG Umwelt werden verbrannt, der Ring deutscher Bergingenieure an der TU Bergakademie, der sich für die Braunkohlenutzung einsetzt, attackiert den Studentenrat wegen dessen Aufruf zu den Lausitz-Protesten am Pfingstwochenende.

Ich möchte jetzt nicht die vormalige Landtagsdebatte um Recht oder Unrecht von Umweltprotesten wieder aufleben lassen, aber diese Nachricht von meiner Alma Mater zeigt, dass auch viele Menschen außerhalb der Lausitz und der Braunkohleregion die Perspektiven der Energieversorgung in Deutschland und hier in Sachsen heiß diskutieren und sich dafür interessieren, welche Zukunft die heutigen Braunkohleregionen haben werden. Ich hatte allerdings nach der Aktuellen Debatte mit dem Titel „Mit der Braunkohle als Brückentechnologie den Strukturwandel gestalten – die Lausitz braucht Zukunft und keine Gewalttäter“ den Eindruck, dass Sie, meine Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, sich um die wirklichen Probleme des Strukturwandels in der Lausitz herumschummeln.

Zum einen setzen Sie sich lieber lauthals mit den Umweltprotesten auseinander, und zum anderen verstehen Sie unter Strukturwandel offensichtlich etwas völlig anderes als wir. Wenn Sie „Wandel“ sagen, meinen Sie ein „Immer weiter wie bisher“. Wandel bedeutet aber immer

Entwicklung, Abwechslung, Umschwung. Und auch Herr Minister Dulig – leider ist er gerade nicht da – schummelt fleißig mit. Der von Fraktionskolleginnen und -kollegen und auch von ihm in dem Zusammenhang gebetsmühlenartig bemühte Begriff von der Brückentechnologie bedeutet nämlich genau das Gegenteil von Wandel. Denn wohin führt eine Brücke, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Regierungskoalition? Wie lange soll denn was überbrückt werden? Seien Sie also ehrlich: Ihre Brücke führt zum möglichst langen Ausschlichten der in der Lausitz lagernden Ressourcen bis zum letzten Häufchen Braunkohle, das Sie noch finden werden. Die Lausitz wird metertief umgepflügt und ausgekohlt. Natur, Umwelt, Landschaft, Wasserhaushalt, Ortschaften und auch der Mensch müssen dafür noch in Jahrzehnten weichen. Das ist Ihre Agenda: Braunkohle so lange wie möglich.

Wir hingegen wollen neue Entwicklungspfade und vielfältige Ideen, und das so schnell wie möglich. Braunkohle spielt dabei sicher eine Rolle, aber nur so lange wie nötig. Landauf, landab haben genug fachkundige Menschen gezeigt, dass es aus vielfältigen Gründen nicht nötig ist, über das Jahr 2040 hinweg immer noch Braunkohle abzubauen. Gerade deswegen brauchen die Menschen in der Lausitz, die dort leben, und auch diejenigen, die heute noch in der Braunkohle arbeiten, schnellstens Planungssicherheit und eine Perspektive für sich und die nachfolgenden Generationen. Deshalb muss das Ende der Braunkohle planvoll und für alle Betroffenen planbar ablaufen. Genau das beschäftigt die Menschen in der Lausitz, egal ob sie in der Braunkohle arbeiten oder die Kohle lieber in der Erde lassen wollen. Genau hierzu verlangen sie jetzt zu Recht Antworten von den politischen Verantwortungsträgern in diesem Land, von den Mitgliedern dieses Hohen Hauses.

Die jetzige Regierungskoalition bietet aber bislang gar keinen Plan an, stattdessen werden Hoffnungen bei denen genährt, die auf die Braunkohle setzen, obwohl auch die Staatsregierung weiß, dass früher oder später damit Schluss sein wird und muss. Zu einem Vorzeigebeispiel und Projekt für den erfolgreichen Strukturwandel kann

die Lausitz in der heutigen Situation aber nur dann werden, wenn sie rechtzeitig dafür ertüchtigt wird, sich mit dem Niedergang des Braunkohlebergbaus und der Montanindustrie von einer Industrieregion zunehmend in ein Zentrum für hochtechnologische Industrien und moderne Dienstleistungen zu wandeln. Nur von allein wird da nichts. Die Brücke dahin ist nicht die Braunkohle, sondern eine aktive Politik. Fest steht, die Lausitz braucht eine attraktive Zukunft und eine Perspektive. Was Sie, meine Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktionen, bisher tun, ist Abwarten, Wegducken und beim Niedergang der Lausitz zuschauen.

Wir als LINKE unterbreiten Ihnen heute erneut ein Angebot, nämlich endlich Geld in die Hand zu nehmen und dringend notwendige Zukunftsperspektiven für die Lausitz zu entwickeln. Dafür soll auf gesetzlicher Grundlage ein Strukturwandelfonds eingerichtet werden. Seit der 1. Lesung am 30. April 2015 und der öffentlichen Anhörung im Umweltausschuss am 4. September 2015 zeichnet sich in der Lausitz eine unglaublich schnelle negative Entwicklung in vielen Bereichen ab. Nur zwei Problemkreise möchte ich ansprechen.

Zum Problemkreis eins. Die Braunkohlesparte von Vattenfall hatte im letzten Jahr bis zu ihrem Verkauf deutlich an Wert verloren. Dadurch musste sie mehr oder weniger an EPH verramscht werden. Die Probleme folgten auf den Fuß. Vattenfall hat viele finanzielle Zusagen an die Lausitzer Gemeinden nicht gehalten. Ob und wie diese vom neuen Betreiber EPH geleistet werden können, ist völlig offen. Viele Lausitzer Kommunen sehen sich nun Gewerbesteuerückforderungen von Vattenfall ausgesetzt, die zu massiven Verwerfungen in den kommunalen Haushalten führen werden. Der Bürgermeister von Weißwasser, Torsten Pötzsch, spricht von Forderungen in Höhe von 10 Millionen Euro für die Jahre 2014 bis 2016. Bei der Gemeinde Neukieritzsch liegen Gewerbesteuerückzahlungsbegehren von Vattenfall in Höhe von circa 5 Millionen Euro vor, in Borna von 1 Million Euro.

Auch für dieses Problem bietet meine Fraktion schon jetzt eine Lösung an. Mit unserem im Geschäftsgang befindlichen Antrag in der Drucksache 6/5062 zum Thema „Sächsische Kommunen mit den steuerrechtlichen Auswirkungen der Energiewende nicht allein lassen“ fordern wir von der Staatsregierung die Auflage eines geeigneten Sofortprogramms zur Unterstützung der von Gewerbesteuerückforderungen betroffenen Kommunen auf Landesebene. Dieses Programm soll eine kurzfristige Liquiditätssicherung gewährleisten sowie Perspektiven für einen mittel- und langfristigen Umbau der Wirtschaftsstrukturen sowie Konzepte für deren Kostentragung aufzeigen.

Aber was antwortet uns die Sächsische Staatsregierung? „Unter dem Arbeitstitel ‚Zukunft der Lausitz‘ arbeitet die Sächsische Staatsregierung daran, die Regionen in der Lausitz in die Lage zu versetzen, ihre regionale Entwicklung von unten voranzubringen. Wichtig ist dabei, dass die regionalen Akteure, die Bürgermeister und Landräte

über ihre eigenen Gebietsgrenzen hinaus kooperieren.“ Bei dieser Einstellung der Regierung kann man absehen, wann die Kommunen bankrott sind.

Dass sich die betroffenen Kommunen über die Grenzen der Bundesländer hinweg bereits heute zusammengefunden und Ihnen Anfang dieses Monats ebenso einen Staatsvertrag für den Energiestrukturwandel vorgeschlagen haben, zeigt Ihr Regierungsversagen erneut.

Ich zitiere aus der Presseerklärung von Landräten und Bürgermeistern, die einen Brief an die Bundeskanzlerin Angela Merkel senden wollten: „Mithilfe eines Staatsvertrages zwischen dem Bund und den Ländern Sachsen und Brandenburg könnte die Schaffung von alternativen Industriearbeitsplätzen finanziert werden.“

Dem kommunalen Bündnis schwebt ebenfalls vor, dass die Lausitz zu einer Modellregion für den Strukturwandel werden könnte. Mit der Idee eines Staatsvertrags sowie eines Regionalfonds, der selbstständig verwaltet werden könnte, wollen die 23 beteiligten Landkreise, Kommunen, Ämter und Dörfer mit insgesamt etwa einer Million Einwohnern auch eine Signalwirkung gegenüber dem Bund entfalten.

Problemkreis 2: Es gibt starke Indizien dafür, dass Vattenfall seine bisherigen Verpflichtungen zum Ausgleich und zur Sanierung des Braunkohlebergbaus unzureichend erfüllt hat. Das habe ich bereits mehrfach in diesem Hohen Hause angemahnt, zuletzt im März-Plenum, ohne dass das den Wirtschaftsminister auch nur ansatzweise auf den Plan gerufen hätte. Aktuell gibt es sogar Signale dafür, dass sich der Bund nach dem Jahr 2017 aus der Finanzierung der Hinterlassenschaften des Braunkohle-Altbergbaus zurückziehen will. Details zu den Forderungen der LINKEN an unsere Staatsregierung zu diesem sehr drängenden Lausitz-Braunkohle-Thema können Sie sehr gern in unserem Antrag in Drucksache 6/5367 nachlesen.

Die Lausitz muss nun also auch noch um die Beseitigung der Folgeschäden bangen. Aktuell sind 33 Hektar Landschaft komplett gesperrt. Die Kippensanierung, das großräumige Problem des Wiederanstiegs des Grundwassers und das damit einhergehende Ansteigen der Eisen- und Sulfatgehalte im Grund- und Oberflächenwasser oder die Finanzierung der Trinkwasserversorgung stehen auf dem Spiel.

Allein die beiden angesprochenen Problemkreise in den sächsischen Bergbaugebieten zeigen, wie wichtig ein langfristiges Vorausdenken, Planen und Vorausfinanzieren von Strukturwandelprozessen ist, damit es eben keine Strukturabbrüche gibt.

Bis heute gibt es aber immer noch kein umfassendes Konzept der Regierung, wie sie den Strukturwandel in den nächsten 20 bis 30 Jahren beispielsweise in der Lausitz gestalten will. Umso wichtiger ist es, zügig neue Entwicklungspfade in den Braunkohleregionen einzuschlagen, insbesondere in der Lausitz. Ansonsten bleibt am Ende nur eine ausgeräumte, ökologisch tote oder

entsiedelte Landschaft ohne Perspektiven übrig, vor allem, was die Beschäftigung angeht. Das wäre aber die alleinige und schreckliche Version Ihrer bisherigen Weiter-so-wie-bisher-Regierungspolitik, Herr Dulig.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der Regierungskoalition! Deswegen werben wir seit dem letzten Jahr mit aller Kraft für ein sächsisches Strukturwandelfördergesetz. Lassen Sie uns gemeinsam einen Strukturwandelförderfonds für die Braunkohleregionen in Sachsen anlegen und mit Landesmitteln füllen. Wir haben es als Haushaltsgesetzgeber doch selbst in der Hand. Wir können es auch noch in diesem Jahr im Haushalt abbilden und den betroffenen Menschen dort damit ein ganz konkretes Signal für eine Zukunft in der Lausitz nach der Braunkohle geben.

Wir brauchen erstens eine finanzielle Basis für ein Forschungsprogramm mit lokaler Beteiligung und mit einer systematischen Untersuchung verschiedener Entwicklungsszenarien für alle Wirtschafts- und Lebensbereiche, nicht nur für die Braunkohle, grenzüberschreitend abgestimmt und mit starken Praxisbezügen – keine Schreibtischstudien mit der immer gleichen Beschreibung, was die Lausitz aktuell ist, sondern die Analyse von Potenzialen unter Beteiligung aller Betroffenen, vielfältige Ideenfindung, die Begleitung von Pilotprojekten sowie den Beginn eines neuen, tief greifenden Prozesses zu dem, was die heutigen Braunkohleregionen in Zukunft alles sein könnten. 10 Millionen Euro pro Jahr sind dafür nicht zu viel und zudem gut angelegtes Geld.

Ich stelle daher noch einmal klar: Für die Umsetzung der Ergebnisse, der konkreten Maßnahmen zur Gestaltung des Strukturwandels, müssen in der Folge natürlich deutlich mehr Gelder fließen. Der Verein Agora spricht beispielsweise für alle Kohleregionen von einem jährlichen Finanzbedarf von 250 Millionen Euro.

Der Bund sieht aktuell im Bundeshaushalt aber nur 4 Millionen Euro pro Jahr für die Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohle-Bergbauregionen vor. Das ist nicht nur wenig Geld, es ist auch unklar, wie Sachsen dieses Geld einsetzen will. Werden Sie damit Brücken-Kohle-Projekte fördern? Was wäre, wenn der Bund morgen die vermeintlich nötigen 250 Millionen Euro pro Jahr in den Haushalt einstellen würde? Was würden Sie denn mit dem Geld machen, Herr Dulig? Dazu bräuchten Sie heute Ideen und einen Plan – aber bisher Fehlanzeige.

Wir könnten aus Sachsen heraus viel energischer und professioneller gegenüber dem Bund mit unseren Forderungen auftreten, wenn wir konkrete Vorhaben und Entwicklungspfade beschreiben und die nötigen Finanzmittel beziffern könnten. Auch dafür gibt es in Ihrem Haus, Herr Dulig, aber weder eine Brücke noch einen Plan.

Zweitens. Selbst der Brandenburger Ministerpräsident Woidke fordert uns schon in der Presse vom 14. Juni 2016 auf, eine gemeinsame Wirtschaftsförderung von Sachsen

und Brandenburg in der Lausitz als Voraussetzung für das Erstarren der Region einzurichten.

Zum zweiten Mal in diesem Jahr frage ich Sie, Herr Dulig: Wenn Ihnen und Sachsen Innovationen so wichtig sind, warum beteiligt sich Sachsen dann nicht an der gerade gegründeten Brandenburger Innovationsregion Lausitz GmbH, und zwar nicht nur über ein Gastmandat im Beirat der GmbH, das über die IHK von einer Beigeordneten aus dem Landkreis Görlitz wahrgenommen wird?

Mit einer aktiven Beteiligung Sachsens würden wir relativ schnell vor Ort in den Regionen neue Potenziale sichtbar machen können. Ich bin mir sicher, damit würde nicht nur Braunkohle, sondern vielmehr Kohle für alle herauskommen.

Wie wir dann die mit den Mitteln des Strukturwandelfonds herausgearbeiteten Potenziale heben und entwickeln, ist der zweite Schritt. Lassen Sie uns heute den ersten Schritt machen und stimmen Sie unserem Gesetzesvorschlag zu.

Zeigen Sie im Nachgang zur letzten Aktuellen Debatte im Plenum, dass Sie sich der Herausforderung und der Herkulesaufgabe des Strukturwandels in der Lausitz tatsächlich stellen, diesen aktiv begleiten und finanziell ausreichend unterstützen wollen. Damit tragen Sie auch – damit kehre ich wieder zum Beginn meiner Rede zurück – zur dringend notwendigen Befriedung der betroffenen Menschen und zum Abbau von Zukunfts- und Existenzängsten in der sächsischen Braunkohleregion bei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition! Da es in diesem Hohen Haus schlechter parlamentarischer Brauch ist, jegliche gesetzlichen Initiativen und Anträge der Opposition allein Kraft Ihrer Mehrheit generell abzulehnen, und – ich wage einmal einen Blick in die nahe Zukunft – sicherlich auch alle Teile des vorliegenden Gesetzentwurfes der Opposition dieses Schicksal erleiden werden, beantrage ich für meine Fraktion schon jetzt die Schlussabstimmung nach § 47 der Geschäftsordnung und zudem nach § 105 der Geschäftsordnung die namentliche Abstimmung in der Schlussabstimmung.

(Beifall bei den LINKEN – Jens Michel, CDU:

Wenn sie gut sind, stimmen wir auch zu! –

Klaus Bartl, DIE LINKE: Einmal! –

Jens Michel, CDU: Gut müssen sie sein!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion bitte Herr von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit hundert Jahren lebt die Lausitz in großen Teilen von und mit der Braunkohle. So wie die Errichtung und der Ausbau dieser Industrieregion ein großer struktureller Eingriff waren und sind, wird auch ein möglicher Ausstieg mit großen Veränderungen verbunden sein.

Wann der Ausstieg überhaupt konkret vor uns steht, kann niemand sagen, dass die Braunkohleenergie aber in

großen Veränderungen lebt, zeigt uns nicht zuletzt der Verkauf von Vattenfall an ein tschechisches Bergbauunternehmen.

Daher ist es grundsätzlich zu begrüßen, sich über diese Veränderungen Gedanken zu machen. So hat die Fraktion DIE LINKE einen Gesetzentwurf erarbeitet, der bestimmte Vorschläge für einen Strukturfonds macht, über die wir heute diskutieren wollen.

Nach diesem Vorschlag soll ein Sondervermögen geschaffen werden, ein Braunkohle-Strukturwandelfonds, welcher jährlich mit Mitteln von 10 Millionen Euro aus dem Gesamthaushalt gespeist wird. Damit sollen unter anderem Forschungsvorhaben finanziert werden, die Perspektiven für die Entwicklung und mögliche Handlungsempfehlungen enthalten. Grundannahme ist ein Ausstieg bis zum Jahr 2040.

Für die CDU-Fraktion ist die Grundannahme eines Braunkohleausstiegs bis zum Jahr 2040 falsch. Wir sehen die Grundlast der Braunkohle auf absehbare Zeit als unverzichtbar an. Wir können zur Bestätigung nur als Sachverständigen den ehemaligen Oberberghauptmann Prof. Reinhard Schmidt aus der Anhörung zum Gesetzentwurf zitieren. Ich zitiere: „Die Vollversorgung des Strommarktes mit erneuerbaren Energiequellen liegt aus heutiger Sicht noch in weiter Zukunft.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In unseren Augen darf die Politik nicht die Nerven verlieren. Wie so oft im Leben ist es eine große Gefahr, dadurch falsche Entscheidungen zu treffen. Genau dieses macht DIE LINKE mit ihrem Gesetzentwurf: Sie verliert die Nerven. Was eine Generationenaufgabe ist und bleibt, muss auch so betrachtet werden.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Nächste Generation!)

Was noch lange nicht konkret zum Handeln zwingen kann, muss jetzt nicht erforscht werden. Für uns kann ein Auslaufen des Bergbaus nur unter sicheren bundesdeutschen Rahmenbedingungen begonnen werden, indem die Bergbaupläne überarbeitet und angepasst werden müssten. Wenn das Bergbaufeld nicht mehr ausgekohlt wird, muss die Trassenführung und die Nachsorge der Hänge ganz anders durchgeführt werden. Das ist mit enormen Kosten verbunden. Diese müssen bisher von den Bergbauunternehmen getragen werden, aus dem aktiven und genehmigten heutigen Bergbau heraus.

Um einer Verwechslung, wie sie oft erfolgt, vorzubeugen: Es geht um den aktiven Bergbau nach 1990, nicht um die von der LMBV mit großen Schwierigkeiten abzuarbeitenden DDR-Altlasten. Der heutige Tagebau sorgt für sich selbst und ist für seine Nachsorge verantwortlich. Daher sollte die Politik jetzt möglichst kein Zeichen setzen, das zu dem Schluss führen könnte, dass die Verantwortung der Bergbauunternehmen infrage zu stellen wäre. Dafür fehlen aus unserer Sicht in Ihrem Ansatz genau diese Unternehmen, mit denen man das besprechen müsste.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Das können wir morgen besprechen!)

Schon aus diesem Grund ist der Gesetzentwurf abzulehnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen ist auch Ihr Vorwurf, Frau Dr. Pinka, falsch, wir würden die Mittel nach § 4 des Verwaltungsabkommens zur Braunkohlesanierung damit vermengen. Diese Mittel sind für die Sanierung des DDR-Bergbaus gedacht und werden auch gebraucht. Wir sehen, was mit diesen Mitteln in den betroffenen Regionen derzeit passiert. Das wissen wir ganz genau.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ja, bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Da ich ja ahnte, dass Sie auf die Mittel nach § 4 zu sprechen kommen würden, habe ich mir den Tätigkeitsbericht zu den Maßnahmen nach § 4 des Verwaltungsabkommens noch einmal angeschaut – ich nehme an, Sie auch. Deshalb frage ich Sie: Wissen Sie, was mit diesen §-4-Mitteln finanziert wird und was wir mit unserem Strukturwandelfördergesetz wollen?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Wir sehen gerade im Leipziger Süden, wo ich unterwegs bin und wo ich lebe, genau, was mit diesen Mitteln passiert und was dort noch angeschoben wird. Das alles betrifft aber die alten Zeiten. Hier geht es um die neuen Zeiten. Sie gehen von 10 Millionen Euro aus, und ich werde gleich darauf kommen, dass das eben zu wenig ist.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ihr könnt ja draufpacken! – Weitere Zurufe von den LINKEN)

– So, ich fahre jetzt fort.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ja, bitte.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Dagegen führt eine Veränderung der Braunkohleplanung zu einer Veränderung der aktiven, heutigen Bergbautätigkeit. Insofern ist hier der Hebel anzusetzen und mit allen Betroffenen zu einer Lösung zu kommen.

Das kann aber nicht losgelöst von der Bundespolitik erfolgen, wie Sie es uns vorschlagen. Gerade in der Bundespolitik werden die Rahmenbedingungen aus sächsischer Sicht teilweise unverantwortlich infrage gestellt – mit großer Unsicherheit für die betroffenen Bergbauregionen. Die CDU fordert schon immer und unverrückt eine Planungssicherheit, auf deren Basis dann gearbeitet werden kann.

Die Auswirkungen auf die Zukunft von Menschen in der Lausitz und im Leipziger Süden, besonders im Hinblick

auf ihr Eigentum, sind angemessen zu beachten. Auch deshalb kann ein kleines sächsisches Forschungsvorhaben nur völlig unzureichend die wirklichen Dimensionen der Thematik einbinden.

Auch haben die meisten Sachverständigen den Gesetzentwurf als nicht zielführend abgelehnt. Für die Kommunen war er unplausibel, insbesondere aufgrund der genannten 10 Millionen Euro. Der Planungsverband Westsachsen befürchtet ein falsches Signal des Staates an die Braunkohleunternehmen. Diese könnten sich ihrer Pflichten entziehen fühlen – weil die Politik die Nerven verliert. Die Gewerkschaft IG BCE, aber auch das Fraunhofer-Institut sahen in der Anhörung Ihren Gesetzentwurf kritisch, ebenso die Vertreterin des Rates für Sorbische Angelegenheiten. Für uns ist diese Fülle an Ablehnung durch die Sachverständigen ergänzend zu den eigenen Darstellungen Grund genug, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Abg. Baum. Bitte, Herr Baum.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nicht aus jeder kleinen Raupe wird ein schöner Schmetterling, und nicht jeder Gesetzentwurf wird auch zu einem guten Gesetz. Wenn ich mir den Entwurf der LINKEN ansehe, muss ich sagen: Das ist auch gut so.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU)

Liest man ausschließlich den Titel des Gesetzentwurfs, so denkt man zwangsläufig: Wow, das ist der große Wurf – ein „Gesetz zur Bewältigung des Strukturwandels“, das klingt sehr ambitioniert! Blickt man dann allerdings auf den Inhalt des Gesetzentwurfs, so sieht man, dass hier deutlich kürzer gesprungen wurde, als im Titel angekündigt. In der Tat möchte DIE LINKE einzig einen Braunkohlestrukturwandelförderfonds einrichten und ihn mit 10 Millionen Euro Landesmitteln pro Jahr ausstatten. Glauben Sie denn wirklich, liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, dass wir damit, allein mithilfe Ihres Gesetzes, den Strukturwandel in der Lausitz und im mitteldeutschen Revier hinbekommen?

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Natürlich nicht! –
Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE –
Unruhe)

Sorry, aber das hat wirklich nichts mit Ernsthaftigkeit zu tun.

Lassen Sie mich drei Aspekte nennen. Erstens – und damit wiederhole ich mich in diesem Hause immer wieder gern – findet der Strukturwandel bereits statt. In der Lausitz erleben wir diesen seit 25 Jahren. Wir stecken also schon mittendrin. Bitte vergessen Sie nicht, dass noch 1990 in der Braunkohlewirtschaft Ostdeutschlands mehr als 140 000 Menschen beschäftigt waren. Heute sind es

demgegenüber nur noch 11 000. Das ist schon ein gewaltiger Strukturwandel, der seitdem gelaufen ist

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

und der natürlich auch weiterhin läuft. Das alles geht aber nicht so einfach von heute auf morgen.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Nein!)

Strukturwandel, liebe Kolleginnen und Kollegen, braucht Zeit.

Zweitens muss klar gesagt werden, dass Strukturwandel nicht per Gesetz verordnet werden kann,

(Beifall des Abg.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

erst recht nicht mit einem Gesetz, das nur einen Förderfonds einrichten will, mit dem dann Forschungsarbeiten oder Ähnliches finanziert werden können.

(Unruhe bei den LINKEN)

Ein Strukturwandel, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann nicht von oben herab verordnet werden. Es sind die Menschen in den betroffenen Regionen, die vor allem einbezogen werden müssen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU –
Marco Böhme, DIE LINKE:
Und unterstützt werden müssen!)

Hinzu kommt, dass die geplante Ausstattung des Fonds mit 10 Millionen Euro natürlich bei Weitem – das wurde schon gesagt – nicht ausreichen wird, um eine gesamte Region fit für die Zukunft zu machen.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Dann
fangen Sie wenigstens einmal an! Mein Gott!)

Dies wurde ja auch bei der Sachverständigenanhörung im September letzten Jahres deutlich.

Drittens, und das ist auch ein sehr wichtiger Punkt für uns: Wir dürfen den Bund nicht aus seiner Verantwortung entlassen und vor allem keine sächsischen Alleingänge fabrizieren. Sowohl in der Lausitz als auch im mitteldeutschen Revier betrifft die Braunkohlewirtschaft eben nicht nur sächsisches Territorium. Wenn wir also über Strukturwandel reden und ihn aktiv gestalten wollen, dann können wir das nicht ohne die benachbarten Bundesländer Sachsen-Anhalt und Brandenburg tun.

(Zurufe von den LINKEN)

So, wie wir mit den anderen Bundesländern zusammenarbeiten müssen, muss der Bund die Rahmenbedingungen genau vorgeben und die zentrale Steuerung vornehmen.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Außerdem wird ein solcher gewaltiger Strukturwandel nicht nur von Sachsen bzw. den Ländern allein finanziell zu stemmen sein. Auch hier ist der Bund in der Verantwortung. Würden wir jetzt also einseitig beschließen, dass Sachsen den Strukturwandel eigenständig stemmen soll,

was mit 10 Millionen Euro pro Jahr mehr als fraglich ist, dann würden wir den Bund aus seiner Verantwortung, auch aus seiner finanziellen Verantwortung entlassen. Das kann ja wohl niemand ernsthaft wollen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte hier kürzlich davon gesprochen, dass ausnahmslos jedes Braunkohleausstiegsszenario ein Einstiegsszenario in alternative Industrie- und Wirtschaftskreisläufe bedingt. Es reicht eben nicht, immer nur über den Ausstieg aus der Braunkohle zu reden, sondern wir müssen den Menschen, die heute noch mit und von der Braunkohle leben, Alternativen anbieten. Symbolpolitik – und nichts anderes ist Ihr Gesetzentwurf – reicht dafür nicht aus.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Einstieg in alternative Industrie- und Wirtschaftskreisläufe heißt aber auch, dass der Bund gefordert ist, einen Fahrplan zu entwickeln, wie es mit der Energiewende weitergehen soll.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Wir haben den Fahrplan, abzubauen!)

Es ist der Bund, der festlegen muss, wie lange die Braunkohle als Stromlieferant noch gebraucht werden soll. Der Bund muss sich auch dazu bekennen, dass Investitionen erfolgen müssen, zum Beispiel in Verkehrsinfrastruktur, in Forschung und Entwicklung, in zielgerichtete Wirtschaftsförderung, in Sonderhilfen zur Ansiedlung und in Regionalbudgets für Kreise und Kommunen.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Dass die Klärung der politischen Rahmenbedingungen eine Aufgabe des Bundes ist, hat die Umweltministerkonferenz erst letzte Woche deutlich gemacht. In ihrem Beschluss bitten die Umweltministerinnen und Umweltminister der Länder den Bund, „auf der Basis der verschiedenen Vorschläge für einen geordneten Kohleausstieg im Austausch und in Abstimmung mit den Ländern einen Weg zum Ausstieg aus der Kohlenutzung zu entwerfen, der die Fragen Strukturwandel, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit einbezieht“.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Wenn wir also wirklich einen geordneten Rückzug aus der Braunkohleverstromung wollen,

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Ja, wollen wir!)

dann müssen wir uns zuallererst eingestehen, dass dies eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist,

(Unruhe im Saal)

die weit über Sachsen hinausreicht und die ein angemessenes Zeitfenster – mindestens bis 2050 – erfordert. Wir wollen und wir werden diesen Weg gehen. Dafür sind meine Fraktion, meine Partei, aber auch ich ganz persönlich mit vielen Akteuren im Gespräch, um gemeinsam seriöse und tragfähige Lösungen zu entwickeln. Dass das nicht von heute auf morgen passiert, ist klar. Genauso klar ist auch, dass wir diesen Wandel nicht mit Ihrem Gesetz

beschleunigen oder besser machen können. Aus diesem Grund wird meine Fraktion Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

Vielen Dank und Glück auf!

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung –

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es folgt eine Kurzintervention. Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich möchte tatsächlich eine Kurzintervention abgeben. Ich möchte hier zum wiederholten Male wiederholen: Auch DIE LINKE möchte nicht vor 2040 aus der Braunkohleverstromung aussteigen. – Nummer eins.

Zum Zweiten möchte ich festhalten, dass es bestimmte Länderhoheiten gibt, die da heißen: Energiestrategie, Rohstoffstrategie, Bildungsstrategie. Das liegt also alles in unserer Hand. Wir selbst sind verantwortlich für die Genehmigungsverfahren in der Braunkohleplanung. Wir selbst – oder Sie – haben entschieden, dass die Braunkohlenutzung über das Jahr 2040 hinausgehen soll, nämlich zum Beispiel mit dem Genehmigungsverfahren zur Tagebauerweiterung Nochten II. Das ist eigentlich Ihre Verantwortung. Wenn äußere Rahmenbedingungen, die Sie nicht gesehen haben – – Da können Sie gern einmal mit Ihren Genossen auf der Bundesebene diskutieren, mit Herrn Gabriel, Frau Hendricks. Wenn sie jetzt andere Rahmenbedingungen setzen, müssen Sie sich mit denen auseinandersetzen.

Wir sind hier Gesetzgeber, und wir haben hier die Möglichkeiten, Ihrer verfehlten Politik gegenzusteuern. Und das wollen wir! Wir wollen, dass Sie sich einem Strukturwandelfonds annähern – und das werden Sie auch tun. Wenn Sie das heute ablehnen, werden Sie spätestens in zehn Jahren selbst steuern müssen. Ich glaube nicht, dass uns der Bund hundertprozentig unterstützen wird. Wir haben diesen Weg selbst verantwortet, also müssen wir diesen Weg mit einem Wandelprozess auch selbst beschreiten. Ich bin davon überzeugt, dass Sie noch in diese Verantwortung kommen werden.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Gesetzesinitiative zur Bewältigung des Strukturwandels in den von Braunkohleabbau und -verstromung geprägten Regionen beweist einmal mehr, wie stark links-grüne Ideologie an der Realität vorbeigehen kann. Bei diesem Gesetzentwurf fiel es selbst den Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung schwer, irgendetwas Positives zu finden.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
In welcher Anhörung waren Sie denn?!)

Sicherlich freuen sich Kommunen, wenn man sie finanziell unterstützt. Das funktioniert immer. Aber 10 Millionen Euro für einen Strukturwandel, der ausschließlich politisch herbeigeredet wird und der europa- oder sogar weltweit in dieser Form vergeblich seinesgleichen sucht? Das ist dann wohl doch eher Spielgeld und keine wirkliche Unterstützung.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Da müssen Sie sich mal in den Forschungsprojekten umschauen!)

Ich möchte an dieser Stelle für die AfD noch einmal ganz klar festhalten: Tatsächlich brauchen wir diesen Strukturwandel nicht.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Doch!)

Dieser Strukturwandel ist ausschließlich ein selbst gemachtes Problem der grün-ideologischen CDU-Politik der letzten Jahre. Kein Land der Welt setzt auf einen gleichzeitigen Atom- und Kohleausstieg.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Im Erzgebirge haben sie dann geklöpelt! – Unruhe)

Deutschland hat mit der Modernisierung seiner Industrie sehr viel zur Luftreinhaltung, zu Ressourceneffizienz und auch zum Naturschutz beigetragen. Auch ein sogenannter menschengemachter Klimawandel, dem die AfD nach wie vor äußerst skeptisch gegenübersteht, ließe sich mit einem deutschen Kohleausstieg nicht im Geringsten aufhalten. Das haben wir hier auch schon oft diskutiert. Dessen ungeachtet treibt die Bundesregierung in unserem Land seit geraumer Zeit Fehlentwicklungen voran, die die Wirtschaftlichkeit unserer Industrie und unserer Gewerbebetriebe massiv beeinträchtigen.

Die Braunkohle ist insbesondere für die Lausitz ein essenzieller wichtiger Anker. Auch wenn das für Sie, meine Damen und Herren von der LINKEN- und GRÜNEN-Fraktion, nicht wahrzuhaben ist: Die Braunkohleindustrie sichert in der Lausitz in großem Maße Industriearbeitsplätze, Ausbildungsplätze und Steuereinnahmen, und sie ist gleichzeitig der Hauptgrund für weitere Industrie- und Gewerbeansiedlungen. Getrieben von der grün-ideologischen CDU-Politik, sehen sich die Unternehmen in der Lausitz allerdings schon seit Längerem genötigt, sich neu zu orientieren.

(Unruhe)

Dafür braucht es aber diesen Antrag nicht. Die Unternehmen besitzen leider in dieser ideologisch geprägten Wirtschaftspolitik keine Planungssicherheit mehr.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Unter anderem deshalb musste die Bildung der sogenannten Innovationsregion Lausitz erfolgen, unter anderem mit Beteiligung der IHK Cottbus, der Handwerkskammer Cottbus, der Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg, der BTU und der Wirtschaftlichen Initiative Lausitz.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Wo ist denn Sachsen gewesen?)

Diese Gesellschaft arbeitet natürlich auch über die Landesgrenzen hinweg. Derartige, bereits vorhandene Strukturen können auch durch das Land Sachsen unterstützt werden. Dafür braucht es aber keinen extra Spielgeldfonds. Dafür steht bereits die Förderrichtlinie „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur GRW“ oder auch der Zukunftssicherungsfonds zur Verfügung. Die finanzielle Ausstattung dieser Förderinstrumente muss selbstverständlich immer wieder an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Zusätzliche neue Parallelstrukturen, wie Sie es wollen, sollten unbedingt vermieden werden. Sie helfen niemandem. Es braucht auch keine weiteren zusätzlichen Forschungsvorhaben.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Auch wenn es die Damen und Herren von der Linksfraktion noch nicht gemerkt haben: Der Strukturwandel in der Lausitz ist bereits im Gange, leider auch getrieben durch Ihre Braunkohleausstiegsforderungen.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Die betroffenen Unternehmen und die Regionen sehen sich durch Ihre Politik

(Zurufe von den LINKEN)

bereits gezwungen, jetzt zu handeln, und sie tun es bereits.

Meine Damen und Herren von der Linksfraktion! Ihre Partei fordert – mehr noch als CDU und SPD –

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das stimmt, das ist richtig!)

den schnellen Ausstieg aus der Braunkohleförderung und -verstromung in der Lausitz und in Mitteldeutschland.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Das haben wir doch gar nicht gefordert!)

Der auch von Ihnen herbeigezwungene Strukturwandel wird zum Verlust Tausender gut bezahlter Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze führen, und er wird den Kommunen viele Millionen Euro Steuereinnahmen entziehen. Das ist eine zutiefst unsoziale Politik,

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Die fordern doch gerade Steuern zurück! Haben Sie das überhaupt begriffen?!)

die DIE LINKE hier gegen die Interessen von einfachen Arbeitnehmern und Angestellten in den betroffenen Regionen betreibt.

Ja, CDU und SPD sind als Regierungsparteien hauptverantwortlich für den unnötigen Kohleausstieg. Aber dass Sie als LINKE nun die Menschen in diesen Regionen mit 10 Millionen Euro für ein paar zusätzliche Forschungsvorhaben und Pilotprojekte abspeisen wollen, das ist zynisch und dreist.

(Zurufe von den LINKEN)

Ich glaube nicht, dass sich die Lausitzer von Ihnen so für dumm verkaufen lassen. Die AfD-Fraktion lehnt den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der AfD – Zuruf
von den LINKEN: Gott sei Dank!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und Fraktion GRÜNE, Herr Dr. Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Pinka, Sie haben hier viele gute und richtige Dinge zur Bewältigung des Strukturwandels in den Kohlerevieren gesagt. Leider bilden sich diese Erkenntnisse in Ihrem Gesetzentwurf nicht ab. Und nur um den geht es hier. Sie legen einen Gesetzentwurf zum Aufbau eines staatlichen Fonds auf den Tisch, der zuallererst der Entwicklung eines Masterplanes zu dienen scheint. Das ist letztlich die Konsequenz aus einer Basis, einer zwei Jahre alten Studie Ihrer Fraktion, die ein Forschungsprogramm zur Erforschung von Perspektiven für die Lausitz forderte und einen darauf basierenden Antrag aus der 5. Wahlperiode. Zwei Jahre, meine Damen und Herren, sind auf diesem Feld eine sehr lange Zeit. Man sollte ab und an schon wieder einmal hinschauen und berücksichtigen, dass vor Ort in den Revieren, vor allem in der Lausitz, in den letzten zwei Jahren Erkenntnisprozesse ein ganzes Stück vorangekommen sind.

Ihr Ansatz, verschiedene Entwicklungspfade zu analysieren, um offenbar anschließend entscheiden zu wollen, welchen davon man für die Region, insbesondere für die Lausitz, für geeignet hält, legt ein Verständnis der strukturellen Rolle des Staates offen, das wir so nicht teilen können. Die wirtschaftliche Entwicklung einer Region, meine Damen und Herren, lässt sich eben nicht in einem Top-down-Prozess planen. Man kann zwar Rahmenbedingungen setzen, etwa durch Ausbau von Infrastruktur und regulative Vorgaben, eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung kann aber auch dann nur aus dem Handeln der Akteure vor Ort heraus entstehen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Dr. Lippold?

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sie haben sich offensichtlich mit der Studie beschäftigt, die wir in Auftrag gegeben haben. Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass wir die Basis der Menschen in diesen Strukturwandel und damit in die Gestaltung von Entwicklungspfaden einbinden möchten? Haben Sie das gelesen?

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Das habe ich gelesen, Frau Kollegin Dr. Pinka. Der Punkt ist aber, dass in den letzten zwei Jahren vor Ort eine ganze Reihe von Initiativen

entstanden sind, die die Arbeit gemacht haben. Sie müssen dort nicht bei Null anfangen, so wie das Ihr Gesetzentwurf impliziert.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Ja, bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass ich zumindest eine der Initiativen, nämlich die Innovationsregion Lausitz GmbH, erwähnt und den Minister aufgefordert habe, diese aktiv durch Sachsen zu begleiten?

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Ja, deshalb habe ich Sie auch eingehend für diese aktuellen Erkenntnisse gelobt. Allerdings bilden sich diese in Ihrem Gesetzentwurf in keiner Weise ab. Nur um diesen geht es hier.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Es geht um Geld!)

Der vorgelegte Gesetzentwurf greift aus unserer Sicht auch deshalb zu kurz, weil er nur einen Bruchteil der Kosten und Aufgaben des Strukturwandels abdeckt. Das wurde schon gesagt. Eine wirksame Strukturwandelförderung setzt zunächst eine zuverlässige Finanzierungsbasis zur Bewältigung der Bergbaufolgen und Ewigkeitskosten voraus. Die bisherigen, weitgehend ungesicherten Rückstellungen der Bergbauunternehmen reichen nicht aus, um mit hinreichenden Folgenutzungsstandards Entwicklungschancen vor Ort zu öffnen.

Hierbei muss selbstverständlich mit angepackt werden, sonst werden Landkreise und Kommunen an den finanziellen und ökologischen Lasten ersticken. Wenn Sie aber Ihren Entwurf „Gesetz zur Bewältigung des Strukturwandels“ nennen, dann muss man erwarten können, dass dafür auch die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ansonsten müsste man am laufenden Band weitere Strukturwandelbewältigungsgesetze folgen lassen. Es geht eben nicht um irgendeinen Antrag zum Haushaltsentwurf, sondern, wenn man den Titel ernst nimmt, um das Gesetz zur Bewältigung des Strukturwandels.

Der Agora-Vorschlag zum nationalen Kohlekonsens – Sie sagten das bereits – geht beispielsweise von einem regionalen Förderbedarf in Höhe von 250 Millionen Euro, also einer Viertelmilliarde, für die Braunkohleregion aus. Das gilt für ein Jahr, meine Damen und Herren. Wir benötigen größere Summen als die, die Sie hier zur Bewältigung des Strukturwandels in den Raum stellen. Es geht um Milliarden und nicht um Millionen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist auch keine Sache, die man einmal eben von Dresden aus allein mit Landesmitteln vollbringt. Nein, diese Mittel müssen so verursachergerecht wie möglich aufgebracht werden. Es sind jene in der Pflicht, die durch

den unwiederbringlichen Abbau von Bodenschätzen in den Regionen jahrzehntelang Milliarden verdient haben.

(Zurufe von den LINKEN)

Der Bund ist ebenso in der Pflicht, denn Energiepolitik ist Bundespolitik. Geschäftsmodelle in der Energiewirtschaft entstehen und vergehen durch den bundespolitischen Entscheidungswillen.

Eine etwas statische Sichtweise auf die sich ändernde Realität zeigt sich leider auch in Ihrer Begründung, liebe Fraktion DIE LINKE. Sie möchten, so schreiben Sie, in einem mehrjährigen Forschungsprogramm mittel- und langfristige Szenarien für die Entwicklung mit und ohne Braunkohle untersuchen.

Ich frage mich Folgendes: Ist es bei Ihnen angekommen, dass es kein Szenario gibt, in dem mit der Braunkohle bei nicht vorhandener CCS-Option die derzeitigen Klimaschutzziele erfüllbar sind, erst recht nicht die, die zu Paris passen? Ist bei Ihnen angekommen, dass es spätestens bei einem Anteil an erneuerbaren Energien in Höhe von 45 %, sie stehen für das Jahr 2025 bereits jetzt im Bundesgesetz, kein profitables Geschäftsmodell mehr für Grundlastkraftwerke und es somit auch keinen Sinn mehr für eine Untersuchung eines regionalen Szenarios gibt, das so tut, als könne man eine Region irgendwie losgelöst vom Rest der Republik und ihrer Energiewirtschaft betrachten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich möchte Sie Folgendes fragen: Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass sich der Gesetzentwurf bereits eine längere Zeit im Geschäftsgang befindet und zu dem damaligen Zeitpunkt eine starke Diskussion um die chemische Verwertung der Braunkohle stattgefunden hat?

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Ja, ich sehe, dass sich der Gesetzentwurf schon länger im Geschäftsgang befindet. Das Problem ist bei alten Initiativen natürlich, dass sie möglicherweise nicht mehr ganz auf der Realität beruhen. Genau darüber spreche ich gerade.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Die von Ihnen vorgeschlagene Kooperation der betroffenen Bundesländer ist sinnvoll. Leider hat das von der LINKEN mitregierte Land Brandenburg einen entsprechenden Vorschlag für einen Lausitzfonds – dort allerdings von den GRÜNEN eingebracht und nicht vollmundig als Gesetz zur Bewältigung des Strukturwandels, sondern als erster kleiner Schritt in dieser Richtung

deklariert – als unnötig abgelehnt. Wir werden Ihren Gesetzentwurf nicht ablehnen. Wir finden es nicht unnötig, sich hier im Sächsischen Landtag über die besten Wege zur Unterstützung des Strukturwandels in den Kohlerevieren Gedanken zu machen. Wir können ihm aber auch nicht zustimmen. Was immer Sie mit dem Titel des Entwurfes in der Öffentlichkeit ankündigen möchten, der Inhalt wird dem einfach nicht gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir halten den Fonds in der von Ihnen vorgeschlagenen Form für ein nicht geeignetes und viel zu schwaches Instrument. Wir werden uns deshalb bei der Abstimmung wie auch bereits im Ausschuss enthalten, auch auf die Gefahr hin, von Ihnen vorgeworfen zu bekommen, das Thema nicht wichtig zu nehmen, was absurd wäre. Gerade hier kommt es aber nicht auf Schlagzeilen, sondern auf den Inhalt an.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der Fraktion DIE LINKE noch einmal das Wort gewünscht?

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Nein!)

Es besteht kein Redebedarf mehr. Wünscht die CDU-Fraktion das Wort? – Das ist auch nicht der Fall. Möchte für die SPD-Fraktion noch jemand das Wort ergreifen? Herr Vieweg? – Nein. Sie stehen auf meiner Rednerliste. Sie müssen jedoch nicht reden. Wer möchte noch zur Debatte sprechen? – Ich sehe keine Wortmeldung mehr. Somit bitte ich Herrn Staatsminister Dulig, das Wort zu nehmen. Bitte.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der federführende Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft hat zu Recht empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Er nützt weder den Menschen in der Lausitz, noch wird er der Aufgabe gerecht, vor der wir in der Lausitz stehen.

Es fehlt in Ihrem Gesetzentwurf ganz klar die Unterscheidung zwischen der in der Verantwortung des LMBV liegenden Sanierung des Bergbaus und dem aktiven Bergbau. Mit den von Ihnen geforderten Fonds besteht die Gefahr, dass der Bund den Eindruck bekommt, der Freistaat Sachsen würde freiwillig die Sanierungsverpflichtungen der LMBV finanzieren wollen. Das ist nun gerade aufgrund der aktuellen Verhandlungen zur Braunkohlesanierung über das Jahr 2017 hinaus eine Schwächung unserer Verhandlungsposition. Sie taten gerade so, als würde das Szenario zutreffen, dass der Bund diese Lasten auf uns Länder abwälzt. Selbst wenn sie es möchten, lassen wir das nicht zu. Stärken Sie lieber unsere Position, als sie zu schwächen.

Bereits jetzt geben der LMBV und der Freistaat Sachsen eine umfangreiche Unterstützung in die Region. Dies ist in den Verwaltungsabkommen zur Braunkohlesanierung

institutionell fest verankert. Mit den sogenannten §-4-Mitteln stellen wir die Verzahnung der bergrechtlichen Grundsicherung mit den Folgeinvestitionen sicher. Wir sorgen des Weiteren dafür, dass die berg- und wasserrechtlich begründeten Sanierungsmaßnahmen der LMBV eng mit der infrastrukturellen Entwicklung der Region, mit Tourismusprojekten und weiteren Folgeinvestitionen verknüpft werden, auch als Antwort auf Ihre Zwischenfrage an Herrn von Breitenbuch. Es ging bei den §-4-Mitteln um den Mehrwert, der geschaffen werden soll. Deshalb wurde die Verknüpfung geschaffen. Das ist die Unterscheidung zu § 3. Die Sächsische Staatsregierung ist der Auffassung, dass die aktiven Braunkohleunternehmen in der Lage und gewillt sind, ihre gesetzlichen Verpflichtungen zur Wiedernutzbarmachung wahrzunehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Ende der Braunkohleverstromung wird kommen. Wer das leugnet, verschließt die Augen vor der Zukunft.

(Beifall bei der SPD)

So ungeduldig die Klimapolitiker und Klimapolitikerinnen in unserem Land auch sein mögen, energiepolitisch sind wir im Jahr 2016 noch nicht so weit, um auf die Verstromung der Braunkohle verzichten zu können. Die heimische Braunkohle ist momentan nicht nur eine wesentliche Quelle regionaler Wertschöpfung, sondern sie ist so lange erforderlich, wie die erneuerbaren Energien Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit nicht im gleichen Maße gewährleisten können. Wir forschen und arbeiten daran, dass die Speicher von morgen und neue notwendige Verteil- und Übertragungsnetze konventionelle Energieträger, so auch die Braunkohle, nach und nach überflüssig machen. Die Zeit bis zum Jahr X – vielleicht ist es tatsächlich das Jahr 2040, wie in Ihrem Gesetzentwurf gefordert, vielleicht dauert es auch länger oder es geht schneller – müssen wir intensiv nutzen. Wir brauchen keine ideologische Jahreszahlendiskussion. Die Realität muss sich daran orientieren, was bei der Nutzung der Speichertechnologie möglich ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Menschen in der Lausitz können sich darauf verlassen, dass wir nicht auf den Tag warten, an dem der Standort Lausitz irreparablen Schaden genommen hat, sondern es ist heute unsere Aufgabe, den Strukturwandel zu begleiten, die Lausitz als lebens- und liebenswerten Teil Sachsens zu erhalten.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Dennoch – meine Vorredner haben es schon ausgeführt –: Die Entwicklung einer Region muss vor allem von den regionalen Akteuren selbst kommen. Der Staat als übergeordnete Institution will Impulse für eine Entwicklung geben und natürlich den Prozess begleiten, und dieser findet bereits in der Lausitz statt.

Unter dem Arbeitstitel „Zukunft der Lausitz“ arbeitet die Sächsische Staatsregierung daran, die Regionen in der Lausitz in die Lage zu versetzen, diese Entwicklung von unten voranzubringen. Wichtig ist dabei, dass die regionalen Akteure, die Bürgermeister und Landräte, über ihre

eigenen Gebietsgrenzen hinaus kooperieren. Die regionale Entwicklung von unten wurde von den Bürgermeistern selbst gefordert und wird auch von uns als notwendig angesehen.

Genau deshalb planen wir, ab 2017 einen Beteiligungsprozess einzurichten, begleitet von Dialogveranstaltungen, die es jedem ermöglichen, seine Anliegen wie auch seine Ideen für die zukünftige Gestaltung der Lausitz einzubringen.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Im weiteren Fortschreiten des Projekts „Zukunft der Lausitz“ werden wir die Akteure und die Öffentlichkeit informieren.

Der notwendige Strukturwandel in der Lausitz macht auch nicht an den Landesgrenzen halt. Genau deshalb arbeiten wir ja so eng mit Brandenburg zusammen. Bereits seit dem Sommer letzten Jahres arbeiten wir eng mit dem Ministerium für Wirtschaft und Energie in Brandenburg zusammen, um der Lausitz für die kommende Generation neue und nachhaltige Perspektiven zu geben. Dabei geht es vor allem darum, gegenüber dem Bund geschlossen aufzutreten und ihn daran zu erinnern, die Lausitz beim Braunkohleausstieg nicht allein zu lassen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Dieses gemeinsame Auftreten gegenüber dem Bund verleiht unserem Anliegen viel größeres Gewicht.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie sehen, die Sächsische Staatsregierung ist alles andere als untätig. Wir arbeiten systematisch an einer zukunftsfähigen Lösung für die Lausitz. Panikmache und Skandalisierung helfen den Menschen nicht weiter.

Frau Pinka, ich weiß nicht, ob Sie immer nur die Überschriften lesen. Vielleicht sollten Sie auch bestimmte Dinge einmal hinterfragen und recherchieren, dann würden Sie nicht solche Behauptungen in den Raum stellen, wir würden zum Beispiel mit der Initiative „Innovationsregion Lausitz“ nicht zusammenarbeiten: ganz im Gegenteil!

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:

Dazu muss man Mitglied werden!)

Die „Innovationsregion Lausitz“ ist eine Initiative von Unternehmen, getragen von der IHK und der Handwerkskammer. Wir sind der Freistaat Sachsen, sozusagen eine staatliche Institution, das ist eine ganz andere Struktur. Wir in Sachsen haben die Marketinggesellschaft Oberlausitz (MGO). Wir haben von Anfang an darüber geredet, ob wir eine einheitliche, gemeinsame Struktur schaffen. In Absprache der unterschiedlichen Akteure in Brandenburg und Sachsen wurde erst einmal festgestellt, dass wir aufgrund der unterschiedlichen Gründungsgeschichte der Initiative – Unternehmen, HBK, IHK auf der Seite Brandenburgs und der Marketinggesellschaft Oberlausitz,

getragen von zwei Landkreisen auf der sächsischen Seite – erst einmal bei diesen Strukturen bleiben und sie dann zusammenführen. Das machen wir von Anfang an gemeinsam. Daher geht Ihr Vorwurf ins Leere. Die Initiative „Innovationsregion Lausitz“ ist nicht losgelöst von der Arbeit der MGO, und umgekehrt ist die Arbeit der MGO nicht losgelöst von der Arbeit der „Innovationsregion Lausitz“. So haben wir es vereinbart, und so arbeiten wir.

Inwieweit in einigen Monaten ein Dach darübergesetzt wird, das werden wir sehen. Aber es ging erst einmal darum, die Zusammenarbeit zu organisieren. Wir sind, wie Sie sehen, nicht untätig – ganz im Gegenteil. Seit zwei Jahren arbeiten wir an diesem Prozess.

Nun zu Ihrem Antrag: Ich hatte es in meiner Rede schon einmal gesagt, aber ich will es noch einmal deutlicher formulieren. Es mag ja Ihre Strategie sein, selbst mit Anträgen mit einer sehr, sehr langen Vorgeschichte den Leuten in der Lausitz zu suggerieren, dass mit Ihrem Gesetzentwurf das Thema Strukturwandel bearbeitet werden kann.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Nein, mit Geld!)

Das mag ja Ihr strategischer Ansatz sein. Wenn Sie jetzt dazwischenrufen: „Nein, mit Geld!“, dann kann ich es noch einmal deutlicher formulieren: Dann ist Ihr Gesetzentwurf – ich nenne es einmal so – strategisch unklug. Er ist deshalb strategisch unklug, weil ich bei der Frage des Strukturwandels nicht zulassen werde, dass sich die Energiewirtschaft und der Bund aus der Verantwortung ziehen; sie sind in der Verantwortung!

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Wenn wir jetzt mit einem Gesetzentwurf signalisieren würden: „Nein, wir machen das“, dann würden wir uns mächtig überheben, und vor allem würden wir Leute aus der Verantwortung entlassen, die aber diese Verantwortung zu tragen haben. Das ist unverantwortlich!

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Daher: Entweder backen Sie kleinere Brötchen, dann nennen Sie das bitte „Fonds“, damit Sie wissenschaftliche Arbeiten erledigen können, aber nennen Sie es nicht „Strukturwandel“. Der Strukturwandel ist eine größere Aufgabe, den anscheinend DIE LINKE nicht bewältigen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Da der Ausschuss Ablehnung empfohlen hat, ist der Gesetzentwurf Grundlage für die Abstimmung. Entsprechend § 46 Abs. 5 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf paragrafenweise zu beraten und abzustimmen. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Ich könnte jetzt die Paragrafen hintereinander im Einzelnen

verlesen, oder möchten Sie zu jedem Paragrafen eine Einzelabstimmung?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Wenn die Geschäftsordnung es zulässt, können wir eine Gesamtabstimmung machen und dann namentlich abstimmen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich mache erst eine Einzelabstimmung zu den Paragrafen, werde aber hintereinander verlesen, weil es keine Änderungsanträge gibt.

Ich beginne die Verlesung: Überschrift, § 1: Einrichtung des Fonds, § 2: Zweck und Mittelverwendung, § 3: Stellung im Rechtsverkehr, § 4: Finanzierung und Verwaltung, § 5: Wirtschaftsplan, § 6: Jahresrechnung, § 7: Vollzug, § 8: Auflösung, und § 9: Inkrafttreten. Wer diesen Paragrafen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Wer enthält sich der Stimme? – Es gibt Stimmenthaltungen und Stimmen dafür, dennoch sind alle Paragrafen mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Es ist Gesamtabstimmung in namentlicher Abstimmung beantragt worden. Ich bitte jetzt die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

Thomas Colditz, CDU: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zum Namensaufruf für die Abstimmung zur Drucksache 6/1398, Gesetzentwurf der LINKEN. Ich beginne mit dem Buchstaben A.

(Namentliche Abstimmung –
Ergebnis siehe Anlage)

Befindet sich jemand im Raum, der stimmberechtigt ist und nicht aufgerufen wurde?

Frank Hirche, CDU: Frau Präsidentin! Ich würde gern eine Erklärung abgeben. Ich wurde rechtzeitig aufgerufen, aber es hat nicht geklappt, rechtzeitig im Saal zu sein. Ich bin Diabetiker und war da, wo man als Diabetiker öfter hingehen muss. Ich bitte zu entschuldigen, dass ich deshalb meine Stimme erst verspätet abgegeben habe. Ich bitte deshalb, mir das Stimmrecht noch zu ermöglichen. – Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. Dann werden wir diesen Aufruf wiederholen, und Sie geben bitte Ihre Stimme noch ab.

Thomas Colditz, CDU: Hirche, Frank.

Frank Hirche, CDU: Nein.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Damit befindet sich jetzt kein weiterer Abgeordneter im Raum, der nicht aufgerufen worden ist. – Dann bitte ich jetzt um Auszählung.

(Kurze Unterbrechung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Mir liegt jetzt das Ergebnis über die Abstimmung

vor. Mit Ja stimmten 22 Abgeordnete, mit Nein stimmten 88 Abgeordnete und acht Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der Gesetzentwurf der Linksfraktion abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Stärkung der Mitwirkung, Mitbestimmung und Interessenvertretung von Seniorinnen und Senioren im Freistaat Sachsen (Sächsisches Senior(inn)enmitbestimmungsgesetz – SächsSenMitbestG)

Drucksache 6/3471, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/5418, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Für die einreichende Fraktion beginnt Herr Abg. Wehner von den LINKEN, danach folgen CDU, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Horst Wehner, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Älteren haben die Entwicklung dieses Freistaates seit der friedlichen Revolution miterlebt und mitgestaltet, den Jüngeren ist der Freistaat politische Selbstverständlichkeit. Jedoch zwingen uns die Folgen des demografischen Wandels auf vielen Politikfeldern zum Um- und Neudenken sowie teilweise zu neuen Zielsetzungen. Dazu gehört auch die Schaffung der inklusiven Gesellschaft, also die Ermöglichung gleichberechtigter Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben und damit auch an der Politik in den Städten und Gemeinden, auf Kreis- und Landesebene.

Insoweit unterstütze ich ausdrücklich die Initiative der sächsischen Sozialministerin – also Ihre Initiative, Frau Klepsch –, damit sich alle Menschen – ob mit oder ohne Behinderung – selbstbestimmt in allen öffentlichen Räumen ohne Hilfe und ohne Voranmeldung bewegen können und um noch mehr Barrieren abzubauen und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote zur Verfügung zu stellen.

Mit dem „Sozialen Kümmerer“, wie Sie ihn nennen, installieren Sie eine Vertrauensperson, die direkte und unbürokratische Hilfe vor Ort geben kann. Dies wollen Sie vor allem im Wohnbereich leisten. Dazu wird heute sicher noch in einem weiteren Tagesordnungspunkt gesprochen werden.

Allein wird dieser „Soziale Kümmerer“ – mit Blick auf den gesamtgesellschaftlichen Auftrag für die Schaffung der inklusiven Gesellschaft – aber nicht ausreichen. Hier, meine ich, kommt unser Gesetzentwurf zur rechten Zeit.

Wir schlagen Ihnen vor, die Beteiligungsrechte älterer Menschen im Freistaat Sachsen weiter auszugestalten und erstmalig auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen, um

somit in allen Kommunen gleiche rechtliche Rahmenbedingungen für die Teilhabe zu schaffen – eine wunderbare, unterstützende Ergänzung zu Ihrem Projekt, wie ich finde –, die Zusammenarbeit mit und die Rechte von Seniorenvertretungen, also eine breite Bürgerbeteiligung, zu regeln.

Aktuell wird unter Federführung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz ein Aktions- und Maßnahmenplan zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung erarbeitet, der 2017 in Kraft treten soll. Mit einleitenden und sensibilisierenden Maßnahmen sowie Pilotprojekten wird bereits in diesem Jahr die Erarbeitung des Aktionsplanes zur UN-BRK-Umsetzung begleitet.

Die Schaffung inklusiver Sozialräume ist eines der Ziele, das sich das Sozialministerium im Rahmen der Erarbeitung des Aktionsplanes gesetzt hat. Ein inklusiver Sozialraum ist ein barrierefreies Lebensumfeld, das alle Menschen selbstbestimmt gemeinsam nutzen und mitgestalten können. Dabei ist es gleich, ob es sich um Menschen mit oder ohne Beeinträchtigungen handelt, ob es alte oder junge Menschen sind.

Gleichermaßen sind die von der Weltgesundheitsorganisation bestimmten Handlungsfelder für eine altersfreundliche Stadt im Blick zu haben. Ich nenne diese aus Zeitgründen nur stichpunktartig. Es geht um die körperliche und geistige Beschaffenheit, um das soziale Netzwerk, um Bildung und Fähigkeiten, Interessen, Werte und Ziele, materielle Ressourcen, Gewohnheit und Lebensstil. Der Kümmerer ist wichtig, aber mindestens genauso wichtig ist die Interessenwahrnehmung der Experten in eigener Sache, meine Damen und Herren.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sicher sind wir uns darin einig, wenn wir keine diskriminierenden Altersgrenzen zulassen und die demografische Entwicklung als Chance begreifen, die Potenziale des Alters stärker nutzen, um die Erwerbs- und Arbeitsbedin-

gungen bzw. -möglichkeiten älterer Arbeitnehmer zu verbessern.

Hierzu gehören zum Beispiel: Angebote des lebenslangen, lebensbegleitenden Lernens ausbauen und erweitern; eine gesicherte Altersversorgung, die nach entsprechender Lebensarbeitszeit oberhalb der Armutsgrenze liegen muss; mehr familien- und generationsgerechter Wohnraum, damit auch ältere Menschen möglichst lange selbstständig und selbstbestimmt zu angemessenen Preisen in häuslicher Umgebung leben können; besondere Förderung von Programmen zu technisch unterstütztem Leben und Wohnen sowie der Umsetzung der Vorgaben der Barrierefreiheit bei Neu- und Umbau von Wohnungen, aber auch der Ausbau flächendeckender Gesundheits- und Ärzteversorgung sowie leistungsfähige Pflegesysteme mit Pflegeeinrichtungen, die Menschlichkeit, Qualität und Bezahlbarkeit zusammenführen. Dies ist auch als wichtiger Beitrag zur positiven Entwicklung des ländlichen Raumes in allen Regionen Europas zu begreifen und zu fördern – und in Sachsen in besonderer Weise.

Gleiches gilt für Einrichtungen und Maßnahmen, die pflegenden Angehörigen zu unterstützen und abzusichern. Seniorenmitbestimmung auf allen Ebenen ist hierbei von zentraler Bedeutung und bedarf daher besserer Rahmenbedingungen für die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Meine Damen und Herren, der Personenkreis der Seniorinnen und Senioren besteht heute aus zwei Generationen: die Generation der 60- bis 85-jährigen sowie die der Hochbetagten ab dem Alter von 85 Jahren. Die sogenannten jungen Alten, also die 60- bis 85-jährigen, bilden die größere Gruppe. Sie sind heute in der Regel gesund, aktiv, mobil und produktiv wie nie zuvor in der Geschichte. Ihre Potenziale ungenutzt zu lassen, ihre Mitwirkung in Familie und Gesellschaft oder ihre Mitbestimmung in der Politik zu verhindern würde eine vergebene Chance für die gelingende Zukunft in unserem Freistaat bedeuten.

Wir meinen, diese jungen Alten wollen, können und sollen aktiv die Zukunft mitgestalten dürfen. Als gleichberechtigte Partner sollen sie selbst mitbestimmen und selbst mitarbeiten dürfen. Das wäre eine wirkliche Aufwertung von Seniorenpolitik.

(Beifall bei den LINKEN)

– Sehr aufmerksam.

Angesichts der starken Abhängigkeit des Seniorenalltags von den außerordentlich unterschiedlichen regionalen und kommunalen Sozialstrukturen muss eine gerechte Seniorenpolitik auch künftig gemeinsam mit den Experten in eigener Sache gestaltet werden. Seniorenpolitik muss in Theorie und Praxis konsequenter als Querschnittsaufgabe verstanden und gehandhabt werden. Das schließt die Wechselbeziehungen zwischen den Generationen ebenso ein wie das ressortübergreifende Zusammenwirken der Verwaltung sowie die Erschließung und Bündelung regionaler Ressourcen.

Es liegt doch auf der Hand: Die Senioren sind keine homogene Gruppe, sondern eine Altersgruppe mit besonders heterogenem Charakter. Sie zeichnen sich aus durch arm, reich, alt, hochbetagt, gesund, pflegebedürftig; es sind Ehepaare, Alleinstehende, Menschen aus Stadt und Land, aus Ost und West – jeweils mit unterschiedlichen Lebenserfahrungen.

Wir wollen dazu beitragen, dass dem in der Politik mehr als bisher Rechnung getragen wird – deswegen unser Gesetzentwurf. Wir wollen: Durch die Mitbestimmung sollen Seniorinnen und Senioren stärker Einfluss auf die Erarbeitung und Realisierung von Senioren- und Altenhilfeplänen sowie anderer seniorenpolitischer Instrumentarien nehmen, um mehr Mittel und Möglichkeiten für ältere Menschen zu erschließen und sinnvoller einzusetzen. Wir wollen aufrufen und ermuntern, entsprechend der Vielfalt persönlicher Bedürfnisse und Interessen in Seniorenklubs, Freizeitstätten und Seniorenakademien mitzuwirken sowie spezifischen Interessen in Bürger-, Heimat- und Sportvereinen nachzugehen.

Wir wollen in Streitgesprächen mit Jugendlichen, gemeinsamen Geschichtsprojekten sowie kulturellen und sportlichen Veranstaltungen die Solidarität zwischen den Generationen aktiver fördern.

Die Wirksamkeit der Seniorenpolitik entscheidet sich in den Kommunen, meine Damen und Herren. Kommunale Seniorenpolitik, die letztendlich über die praktische Realisierung der Ansprüche und Bedürfnisse alter Menschen entscheidet, gehört zu den Kernkompetenzen jeder Kommune. Viele Kommunen sind auf den anhaltenden Bevölkerungsrückgang, immer mehr alte Menschen, Langzeitarbeitslosigkeit, drohende Altersarmut und Erosion sozialer Infrastruktur bei anhaltender Schiefelage ihrer Finanzausstattung bisher unzureichend eingestellt.

Die Würde des Menschen ist unantastbar, auch im Alter – das ist grundgesetzlich verbrieft. An dieser Stelle sei mir noch eine Bemerkung gestattet: In den vergangenen Jahren wurde hier im Haus immer wieder erklärt: Ja, wir sind doch vom Alter her selbst schon Senioren, also sind die Belange der Seniorinnen und Senioren auch im Parlament vertreten. Wenn ich mich jetzt so umschaue, dann hat sich seit der letzten Landtagswahl ein deutlicher Generationswechsel vollzogen. Das alte Argument zieht somit also nicht mehr. Es ist also an der Zeit, den Seniorinnen und Senioren die rechtlichen Möglichkeiten einzuräumen, ihre Interessen vor Ort in den Kommunen, aber auch auf Landesebene vertreten zu können.

In diesem Zusammenhang danke ich für die bisherige sachliche Diskussion zu unserem Gesetzentwurf. In der Anhörung im Fachausschuss wurde der Hinweis gegeben, Doppelstrukturen zu vermeiden. Dieser Anregung folgen wir mit unserem Änderungsantrag – den ich hiermit gleichzeitig einbringe – insoweit, als wir keine gesetzliche Regelung mehr für eine Landesseniorenvertretung wollen, da sich diese ohnehin vereinsrechtlich selbst gebunden hat.

Leider haben wir im federführenden Ausschuss keine Mehrheiten gefunden. Ein Beweggrund war offenbar, dass wir die Kirchen für die Mitwirkung in den Gremien nicht bedacht hätten – Frau Dietzschold, Sie erinnern sich bestimmt. Das sehen wir aber nicht so. Unsere Aufzählung ist a) nicht abschließend und b) könnten diese Gremien über die Liga der freien Wohlfahrt ihre Mitwirkung leisten.

Im Übrigen möchte ich Wiederholungen vermeiden und bitte namens meiner Fraktion sowohl zu unserem Änderungsantrag als auch zu unserem Gesetzentwurf um Zustimmung.

Ich freue mich auf die Debatte und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Frau Abg. Dietzschold, bitte.

Hannelore Dietzschold, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir behandeln hier in der 2. Lesung den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Gesetz zur Stärkung der Mitwirkung, Mitbestimmung und Interessenvertretung von Senioren“.

Die Antragsteller sehen bislang eine unzureichende Beteiligung von Senioren im Freistaat Sachsen. Ziel ist es, die Interessenvertretung und Mitbestimmung von Senioren im Freistaat Sachsen umfassend und flächendeckend auszubauen.

Dazu sollen insbesondere folgende wesentlichen gesetzlichen Regelungen im Entwurf normiert werden, gesetzlich verpflichtend für Behörden, öffentliche Stellen und Einrichtungen des Freistaates Sachsen, die Gemeinden, Städte und Landkreise: Die Interessen und Belange der Seniorinnen und Senioren zu berücksichtigen und geeignete Formen und Verfahren für deren unmittelbare Beteiligungen an den sie betreffenden Planungen und Vorhaben zu gewährleisten und vorzuhalten; die Bildung von Seniorenvertretungen auf kommunaler und Landesebene sowie deren Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte am sozialen, kulturellen und politischen Leben; Bestellung von Seniorenbeauftragten in den Landkreisen und Gemeinden; die Wahl und Berufung eines unabhängigen Landesseniorenbeauftragten aus der Mitte des Landtags sowie dessen Aufgaben und Befugnisse; die Bildung eines Landesseniorenrates als Beratungsorgan der Staatsregierung und des Landtages zu Fragen, die die Lebensumstände, Interessen und Belange der Senioren im Freistaat Sachsen betreffen.

Grundsätzlich ist das Ansinnen zu begrüßen, die Belange und Interessen der älteren Mitbürger angemessen zu berücksichtigen. Mit dem Verweis auf die demografische Entwicklung in der Begründung zum Gesetzentwurf wird dies deutlich unterstrichen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist allerdings aufgrund folgender Aspekte nicht unkritisch zu sehen und daher

abzulehnen. Verknennung der tatsächlichen Möglichkeiten: In der Begründung zum Gesetzentwurf wird davon gesprochen, dass Teilhabe, Mitwirkung und Mitbestimmung von Senioren bislang weitgehend unabhängig vom guten Willen der politisch Verantwortlichen sind. Ähnlich ist auch eine Aussage in der Anhörung zum Gesetzentwurf, als davon gesprochen wurde, dass die Mitbestimmung von Senioren aufgrund der vagen Unverbindlichkeit bislang nicht funktioniert hat. Dagegen spricht zum einen aber schon die Wirklichkeit im Freistaat Sachsen, wie beispielsweise in der Anhörung geschildert wurde. Ich möchte nur an den Landkreis Görlitz erinnern, der uns in der Anhörung sehr deutlich herübergebracht hat, was dort alles möglich ist.

In den Städten und Landkreisen haben die Senioren freiwillig und selbstständig das Heft des Handelns in die Hand genommen, sich aktiv vor Ort eingebracht und wirken mit. Dafür gibt es genügend Beispiele, die das belegen. Es ist die Einrichtung von Beiräten und Beauftragten nach der Landkreisordnung und nach der Gemeindeordnung möglich. Auch in den Sozialräumen, in den Landkreisen wird das neuerdings sehr vorangetrieben.

Eine Verbesserung der Beziehungen zwischen den Generationen und der Solidargemeinschaft, wie im Gesetzentwurf genannt, ist grundsätzlich zu begrüßen. Dabei ist darauf zu achten, dass keine Generation gegenüber einer anderen bevorzugt wird. Gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung sollte mit einem solchen Gesetz vorsichtig agiert werden.

Aktive Mitwirkung ist auch jetzt schon möglich. Dafür steht eine Vielzahl von Beispielen, wie der Seniorenbeirat in Leipzig. Die gelebte Selbstverwaltung in Sachsen in den kreisfreien Städten und im kreisangehörigen Raum zeigt, dass dort, wo Bedarf an zusätzlichen Anlaufstellen für Senioren besteht, bereits mit der Bildung einer entsprechenden Beiratsstruktur reagiert wurde und es dafür keines gesetzlichen Eingriffes bedurfte.

Auch wurde im Rahmen der Anhörung deutlich, dass es schon jetzt teilweise schwierig ist, Senioren zu finden, die sich aktiv in die Seniorenarbeit einbringen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und der Vielzahl an Gremien, die zu schaffen wären, wird das noch verschärft und kann unter anderem dem angestrebten Ziel entgegenwirken. Mitarbeit kann nicht durch den Staat verordnet werden, sondern vielmehr wollen wir die ältere Generation weiter ermutigen, sich unmittelbar in den Räten für das Allgemeinwohl zu engagieren und damit an entscheidender Stelle am politischen, kulturellen und sozialen Leben einer Kommune, eines Landkreises teilzuhaben.

Abschließend möchte ich auf Folgendes hinweisen: Im Rahmen der Anhörung wurde mehrfach auf das bisherige Engagement auf kommunaler Ebene hingewiesen, wie auch auf die Arbeit der Landesseniorenvertretung für Sachsen. Dieses Engagement kann nicht hoch genug gelobt werden, und an dieser Stelle möchte ich das ausdrücklich anerkennen und würdigen.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU –
Beifall des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE
und der Staatsregierung)

Der Koalitionsvertrag greift daher auch nicht ohne Grund die Seniorenmitwirkung auf. Wir werden uns dafür einsetzen, dass sie in Sachsen weiter ausgebaut wird. Dabei sollen auch die Anmerkungen, die Sie im Gesetzentwurf gemacht haben, einfließen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Lang.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD und ich als seniorenpolitische Sprecherin werben schon lange für ein Landesseniorenmitwirkungsgesetz, weil wir davon überzeugt sind. Das ist kein Geheimnis.

Politik ist ein Prozess. Man hinterfragt, bekommt neue Anregungen und im Idealfall lernt man dazu, zum Beispiel bei einer Anhörung im Sozialausschuss. Leider konnten wir im Ausschuss die Meinung von Dr. Christine von Blankenburg bezüglich des heutigen Themas nicht hören, da sie erkrankt war. Doch ihre Präsentation war sehr aufschlussreich und wahrscheinlich der ausgewogenste Blick, den ich zu Seniorenmitwirkungsgesetzen wahrgenommen habe. Ein Kernpunkt war: Es gibt kein Defizit bei der Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren.

In Sachsen ist jede dritte Person 60 Jahre oder älter. Bei der Landtagswahl 2014 haben 38 % dieser Altersgruppe gewählt. Das kann man als überproportionalen Einfluss beschreiben. Aber selbstverständlich ist den älteren Menschen daraus kein Vorwurf zu machen.

Die Datenbank der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen zeigt, dass es jede Menge Seniorenorganisationen gibt, die im Politikfeld tätig sind. Seniorinnen und Senioren sind darüber hinaus auch in vielen nicht altersspezifischen Organisationen tätig. Ich glaube, die meisten Anwesenden wissen, wovon ich gerade spreche. In der SPD Sachsen liegen wir mit einem Durchschnitt von 51 Jahren gar nicht so schlecht. Bundesweit liegt unser Schnitt schon bei 60 Jahren. Das geht den anderen Parteien sicher ähnlich.

Frau von Blankenburg hat uns auch erläutert, wie Seniorenmitwirkungsgesetze in anderen Bundesländern wirken. Zwei Punkte daraus möchte ich anführen: Erstens: Arbeit ändert sich nicht. Zweitens: kein Mobilisierungseffekt. Einige der Kontrapunkte haben mir einen differenzierteren Blick auf ein Seniorenmitwirkungsgesetz gegeben und mir deutlich gezeigt: Ein Seniorenmitwirkungs- oder -mitbestimmungsgesetz ist kein Selbstläufer und es wird damit auch nicht automatisch alles besser. Politik sollte immer ein Abwägungsprozess sein. Selten ist eine Entscheidung eindeutig, unabhängig davon, wie einfach sie

manch einer darstellen möge, der Politik nur mit Worten macht.

Trotz all der genannten Punkte bin ich immer noch für ein Seniorenmitwirkungsgesetz, auch wenn nicht in der Form der LINKEN. Ein schlankes Gesetz mit der Aufgabentrennung würde dem Anliegen gerecht werden. Ich finde die Argumente für das Gesetz, die auch Frau von Blankenburg darstellt, letztendlich überzeugender. Es kann die momentane Situation an wichtigen Stellen verbessern. Ein Gesetz schafft rechtliche Verbindlichkeit und gewährleistet, dass die Interessen der Seniorinnen und Senioren angehört werden müssen. Es erkennt gute, meist ehrenamtliche Arbeit an. Darauf kann besonders in den Kommunen gebaut werden.

Im Entwurf der LINKEN sehe ich jedoch einige strukturelle Probleme. Besonders schwierig sind die Doppelstrukturen und die unklare Aufgabentrennung. Es werden viele Akteure benannt: Landesseniorenrat, sächsischer Landesseniorenbeauftragter, die kommunale Seniorenvertretung, kommunale Seniorenbeauftragte, Landesseniorenvertretung. Es gibt also viele Akteure, die als Interessenvertretung auftreten. Dadurch entstehen sicherlich Probleme in der klaren Aufgabentrennung.

In diesem Punkt kann man das Gutachten der Friedrich-Ebert-Stiftung heranziehen, das vor der Novellierung des Seniorenmitwirkungsgesetzes in Berlin erstellt wurde. Beirat und Vertretung waren und sind in Berlin zwei Gremien mit verschiedenen Konzepten der Beteiligung. Das eine ist ein beratendes Gremium und das andere eine selbstbestimmende Interessenvertretung. Mit mehreren Beteiligten auf diesem Feld wurde in Streitfragen oft der Kontakt zu dem gewogenerem Akteur gesucht. Dies wird dem politischen Anliegen der Seniorinnen und Senioren letztendlich nicht gerecht.

Mein Fazit aus all diesen Gedanken ist: Ich könnte mir eher ein Gesetz vorstellen, in dem einige der vorhandenen Akteure gestützt werden, eventuell ergänzt durch eine Landesseniorenbeauftragte bzw. einen Landesseniorenbeauftragten, die bzw. der für seinen Vertretungsanspruch Rechtssicherheit bekommt.

So schön es auch war, in der Anhörung des Sozialausschusses von der funktionierenden Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Seniorenvertretung im Landkreis Görlitz zu hören, stehen dem doch andere Geschichten gegenüber, in denen Seniorenvertretungen bewusst verhindert werden.

Warum habe ich Ihnen meine Gedanken so ausführlich erläutert? Ich hätte den LINKEN-Entwurf ja einfach mit den genannten Begründungen ablehnen können. Nein, ich wollte aufzeigen, dass dieses Thema nicht nur aufgrund des Gesetzentwurfes der LINKEN bei uns diskutiert wird. Die SPD hat dazu durchaus eine positive, gefestigte Position. Der Prüfauftrag im Koalitionsvertrag mag vielleicht die weicheste Formulierung sein, die es gibt, aber er steht nicht ohne Grund. Diesen Auftrag nehmen wir ernst.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Spangenberg.

Detlev Spangenberg, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir behandeln heute das Gesetz zur Stärkung der Mitwirkung, Mitbestimmung und Interessenvertretung von Seniorinnen und Senioren im Freistaat Sachsen, ein Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE.

In zwei Sitzungen im Ausschuss, am 4. April 2016 und am 6. Juni 2016, wurde er abgelehnt, wie bereits ein ähnlicher Gesetzesvorschlag, Drucksache 4/9258, aus dem Jahr 2007. Ebenso hat der Landkreistag mit Stellungnahme vom 31. März 2016 die gleiche Meinung vertreten, und der Sächsische Städte- und Gemeindegtag am 18. Februar 2016 bezieht sich darauf, dass § 47 der Gemeindeordnung allen kreisfreien Städten Seniorenbeiräten dies schon ermöglicht hat und dies auch durchgeführt wurde. Weiterhin haben wir eine Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisation mit rund 13 Millionen Mitgliedern. Sie wirken auf Länder- und kommunaler Ebene. – So weit zunächst der Stand.

Sie wollen eine gesetzliche Verpflichtung, die Belange der Senioren zu berücksichtigen. Das heißt im Umkehrschluss: Die Belange der Senioren sind bisher nicht berücksichtigt worden. Das kann ich nicht erkennen. Wir als Senioren – ich gehöre auch dazu – sind ganz normal in der Gesellschaft drin.

(Zuruf der Abg.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Ich weiß gar nicht, worin wir Belange haben, die nicht berücksichtigt worden sind. Das kann ich nicht erkennen.

Seniorenvertretung auf politischer Ebene: Es gibt bereits die Landesseniorenvertretung für Sachsen.

Seniorenbeauftragte – das ist interessant. Wir haben eine Inflation von Beauftragten, denn mittlerweile gibt es ja genug in Deutschland. Wir haben Lesben-, Schwulen-, Frauen-, Gleichstellungs-, Ausländer-, Kinderbeauftragte. Jeder Beauftragte bedeutet eine Schwäche, denn das heißt immer: Ich komme allein nicht aus dem Knick. Ich brauche jemanden, der mich da rausholt. Das sind ja die Themen der Beauftragten.

Meine Damen und Herren! Die Senioren brauchen das nicht. Das ist die Generation, die das Land aufgebaut hat. Davon können sich einige eine Scheibe abschneiden; sie können gar nicht mitreden. Wir brauchen keine Unterstützung. Es ist komisch, wenn wir einen Beauftragten brauchen, der uns sagt, wo es langgeht. Darauf können wir verzichten.

Beratungsorgan zur Frage der Lebensumstände – das ist ja schon ein Treppenwitz. Wozu brauchen wir ein Beratungsorgan? Jeder Senior kommt alleine klar in diesem

Leben; dafür brauchen wir niemanden, meine Damen und Herren.

(Zuruf der Abg.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

– Lassen Sie mich ausreden! – Sie wollen eine geschlechtsspezifische Verteilung in Ihrem Änderungsantrag. Ich hoffe nicht, dass das in die Richtung geht, die mein Kollege Königler von der AfD vorgetragen hat. Ich hoffe, dass es nur zwei Unterscheidungen sind. Das würde nämlich ausreichen.

Sie legen den Senior jetzt fest mit 60 Jahren. Was meinen Sie denn? Denken Sie, dass er, wenn er 60 wird, dann schlagartig ein anderer Mensch wird? Da geht es genauso weiter wie bisher, es ändert sich nichts. Er benötigt auch nicht mehr Hilfe, als er vorher brauchte. Wenn er später Hilfe braucht – –

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:

Herr Spangenberg, wo leben Sie denn?)

Das Negativbild eines hilfebedürftigen Rentners setzen Sie hier herein, der dann aber komischerweise bis 70 arbeiten soll. Das ist widersprüchlich.

Jetzt haben wir noch etwas: Mit 25 % der Bevölkerung ist es eine der stärksten politischen Kräfte in Deutschland. Ich habe den Eindruck: Will sich einer dieser Kraft bedienen? Oder was soll das werden?

(Lachen der Abg.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Die Senioren können das wunderbar alleine machen. Das private Vereinsrecht hat alle Möglichkeiten. Die Landeseniorenvertretung Sachsen e. V. Görlitz wurde schon genannt. Des Weiteren haben wir die Sächsische Landkreiskreisordnung, die §§ 60, 43 und 47 der Sächsischen Gemeindeordnung. Wir haben alle Möglichkeiten, sich privat zu betätigen.

Aber eines ist ganz wichtig, und Sie von den LINKEN sollten Ihren Antrag vielleicht in diese Richtung orientieren: Stellen Sie doch mal sicher, dass es nicht den Begriff „Altersarmut“ gibt. Dazu kommt gar nichts von Ihnen.

(Luise Neuhaus-Wartenberg,

DIE LINKE: Wir sollen das sicherstellen?)

– Ja, wenn Sie den Antrag stellen! Das ist eigentlich das Schlimmste, was wir haben: Wir haben 13,2 % Altersarmut in Deutschland.

(Zuruf der Abg.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

– Lassen Sie mich ausreden! – Wenn ich das umlege, dann sind rund 100 000 Menschen in Sachsen von Altersarmut betroffen. Ich glaube, das sind die 865 Euro pro Monat, die sie dann nicht erreichen, oder sie liegen gerade so in dieser Drehe. Das sind die richtigen Sorgen der älteren Leute – und nicht so ein komischer Beauftragter. Altersarmut dürfte es in Deutschland nicht geben! Die

Arbeitskraft dieser Gruppe wird nur wenig nachgefragt, und deshalb können sie nichts mehr hinzuverdienen.

Meine Damen und Herren! Diese Gruppe hat den Lebensstandard geschaffen, in dem Sie alle so wunderbar drinsitzen, auch hier in diesem Parlament. Diese Gruppe hätte das Anrecht, so gestellt zu werden, wie sie gestellt werden muss: in Anerkennung und Würdigung des Alters, meine Damen und Herren. Aber wir brauchen keinen Beauftragten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE GRÜNEN Herr Abg. Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Spangenberg, Sie haben weder verstanden, was der Sinn der heutigen Debatte ist, noch haben Sie verstanden, was ein Beauftragter ist.

(Beifall bei den LINKEN und des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wir reden auch nicht über Altersarmut, sondern über Mitwirkungsrechte von Seniorinnen und Senioren.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Mitwirkungsrechte von Seniorinnen und Senioren beschäftigen uns in den letzten Jahren immer wieder im Landtag, zum Beispiel auch bei Podiumsdiskussionen des DGB oder auf zahlreichen Veranstaltungen der Landesseniorenvertretung. Auch unsere Fraktion hat sich mit diesem Thema in den letzten Jahren intensiv befasst: bereits im Jahr 2008 mit einem Antrag und zuletzt im Jahr 2013 mit einem umfangreichen Positionspapier.

Das Thema ist aktuell; denn auf der Landesebene hat sich kaum etwas im Sinne der Seniorenmitwirkung verbessert – und das, obwohl es bereits verschiedene Vertretungsstrukturen gibt. Die Probleme sind dabei vielseitig.

Erstens. Es gibt ein Demokratiedefizit, denn der Landeseniorenbeauftragte wird vom Sozialministerium bestimmt und der Landesseniorenbeirat in seiner Zusammensetzung ebenso. Die vorhandenen Strukturen sind, abgesehen von der Landesseniorenvertretung, unzureichend demokratisch legitimiert.

Zweitens. Es gibt wenig Transparenz in der Arbeit. Der Landesseniorenbeirat tagt nicht öffentlich. Die Sitzungen werden nicht protokolliert. Die Tagesordnung ist auch nicht einsehbar.

Drittens. Die Zusammenarbeit der Strukturen wird bislang ausschließlich vom Sozialministerium bestimmt. Sie funktioniert aber nur so gut, wie das Sozialministerium Seniorinnen und Senioren überhaupt beteiligen will.

Diese Probleme wurden von den Sachverständigen in der Anhörung zum Gesetzentwurf auch angesprochen. Sie sahen die Notwendigkeit für mehr Mitbestimmung. Entscheidend ist nun, wie das gelingen kann.

Es bestehen immer noch Zweifel, ob der Gesetzentwurf der LINKEN dies in der vorgelegten Form tatsächlich leistet. Nach Ansicht der Sachverständigen werden mit dem Entwurf Doppelstrukturen geschaffen. Es fehle auch weiterhin an einer klaren Aufgabenabgrenzung der Strukturen. Einige Hinweise aus der Anhörung nehmen Sie in Ihrem Änderungsantrag zwar auf, Herr Wehner, doch viele Bedenken sind eben noch nicht ausgeräumt.

Wir GRÜNE – das sei deutlich gesagt – wollen verbindliche Möglichkeiten für ältere Menschen schaffen, ihre Interessen politisch zu vertreten. Voraussetzung dafür ist, dass die Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte auf Landesebene klar und eindeutig definiert sind, zum Beispiel mit einem Vorschlagsrecht und einer Anhörungspflicht, mit denen wir dem Landesseniorenbeirat mehr Gewicht geben wollen. Bei der Ablehnung von Vorschlägen soll auch eine Stellungnahme durch das Sozialministerium verpflichtend werden. Die Erfahrungen aus den anderen Bundesländern zeigen, dass ein Gesetz allein noch nicht mehr Mitwirkung schafft. Vielmehr kommt es darauf an, dass die bereits jetzt Aktiven wirksam mitbestimmen können; denn Scheinbeteiligung demotiviert.

An dieser Stelle möchte ich an das Sozialministerium appellieren: Ein Anfang wäre bereits jetzt schon, wenn Sie den Landesseniorenbeirat arbeitsfähig machen würden. Das liegt in Ihrer Hand, denn das ist ja in der Verwaltungsvorschrift geregelt.

Noch ein Satz an Sie, Frau Lang, und an die Koalition: Sie haben im Koalitionsvertrag vereinbart, die Seniorenmitwirkung in den Kreisen und Städten zu stärken. Sie wollen prüfen, ob ein Seniorenmitwirkungsgesetz erstellt werden soll. Jetzt haben wir hier einen Gesetzentwurf vorliegen, der offensichtlich noch nicht mehrheitsfähig ist. Ich bin sehr gespannt, wie Sie sich des Anliegens nun weiter annehmen werden. Ganz klar ist: Der Ball liegt jetzt bei Ihnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung, das Wort zu nehmen; Frau Staatsministerin Klepsch.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ja, wir brauchen aktive Senioren, und wir brauchen politisch aktive Menschen, die sich in den Willensbildungsprozess einbringen und einbringen lassen.

Aber Mitwirkung kann man nicht verordnen, sondern Mitwirkung muss man leben. Genau das weiß ich aus meiner persönlichen Erfahrung aus fast 14-jähriger Amtszeit als Oberbürgermeisterin.

Lassen Sie mich kurz ausführen: Ich habe in dieser Zeit in der Berg- und Adam-Ries-Stadt Annaberg-Buchholz einen

Seniorenbeirat ins Leben gerufen. Es handelte sich um einen Seniorenbeirat mit sehr aktiven Seniorinnen und Senioren aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen. Sie waren einerseits für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort ein sehr wichtiges Bindeglied, ein sehr guter Ansprechpartner und andererseits für mich und alle politischen Mandatsträger ein sehr wichtiges Bindeglied.

Warum erzähle ich Ihnen das? Wir haben das aus Überzeugung gemacht. Ich war davon überzeugt, dass es sehr wichtig ist, eine Stütze an meiner Seite zu haben. Aber ich habe dafür kein Gesetz gebraucht. Ich denke, genau darauf kommt es an. Es kommt darauf an, dass es Menschen vor Ort gibt, die die Notwendigkeit, die Wichtigkeit erkennen und nicht in erster Linie eine Gesetzlichkeit, die das erzwingt.

Nun gibt es bereits die notwendigen Gesetze. Wir haben in der Sächsischen Gemeindeordnung bereits geregelt, dass Seniorenbeauftragte bestellt werden können, und wir haben in allen unseren Landkreisen – bis auf die Landkreise Meißen und Mittelsachsen – ebenfalls Seniorenvertretungen. Die Zusage aus Meißen liegt vor, dass auch dort eine Seniorenvertretung installiert wird, und mit dem Landkreis Mittelsachsen sind wir intensiv im Gespräch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen nicht unbedingt gesetzlich regeln, was – davon bin ich überzeugt – auch ohne Gesetz gut funktioniert. Wir reden viel von Entschlackung und von Entbürokratisierung, und ich möchte das, was Frau Lang gesagt hat, noch einmal unterstützen: Wir sollten die Engagierten vor Ort nach Kräften unterstützen. Auch das ist unsere Aufgabe. Ich vertraue ganz bewusst den verantwortungsvollen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kommunalen Familie, dass sie wissen, was das Beste für ihren Ort ist, und dies für ihre Stadt tun.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Ministerin?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Nein, danke. – Dazu bedarf es aus meiner Sicht keiner weiteren Gesetzlichkeit.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung. Auch zu diesem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE hat der Ausschuss Ablehnung empfohlen. Wenn es keinen Widerspruch gibt, werden wir abschnittsweise abstimmen. Es gibt einen Änderungsantrag in der Drucksache 6/5505, den wir vor der Abstimmung behandeln müssen, ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Er ist bereits eingebracht worden. Ich frage, ob noch eine Fraktion dazu sprechen möchte. – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich werde jetzt die Abschnitte aufrufen. Können wir sie wieder gleich zusammenfassen?

(Kurze Rücksprache der Präsidentin mit dem Juristischen Dienst)

Über den Änderungsantrag müssen wir abstimmen. Somit lasse ich nun über den Änderungsantrag abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Nun kommen wir zur Abstimmung über die Abschnitte. Ich beginne mit der Überschrift „Inhaltsübersicht“, Abschnitt 1 „Grundsätze“, Abschnitt 2 „Vertretung der Seniorinnen und Senioren auf Landesebene“, Abschnitt 3 „Der Sächsische Landesseniorenbeauftragte“, Abschnitt 4 „Kommunale Seniorenvertretung, Sächsische Landeseniorenvertretung, Kommunale Seniorenbeauftragte“, Abschnitt 5 „Schlussbestimmungen, Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten“.

Wer diesen Abschnitten seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Gleiches Abstimmungsverhalten: Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür sind dennoch alle Abschnitte abgelehnt worden, und ich frage, ob eine GesamtAbstimmung gewünscht wird. – Dies ist nicht der Fall. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes

Drucksache 6/4626, Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD

Drucksache 6/5377, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, DIE LINKE, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Es beginnt die CDU-Fraktion, Herr Abg. Wähler, bitte.

Ronny Wähler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes wird der Befreiungstatbestand von

der Wasserentnahmeabgabe für die Wasserkraftnutzung zum 01.01.2013 wieder rückwirkend eingeführt.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

Dies ist ein Ergebnis einer langen, intensiven Beratung in unserer Fraktion. Die ursprüngliche Aufhebung der Befreiung, die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 eingeführt wurde, erfolgte vor allem auch vor dem Hintergrund eines laufenden Vertragsverletzungsverfahrens bei der EU gegen Deutschland, und es galt damals die rechtliche Auffassung, dass die Nutzung des Wassers in dieser Form für die Erzeugung von Energie mit einer Abgabe zu belegen ist.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Schon länger!)

Diesbezüglich haben wir nun Klarheit.

Das Verfahren ist zugunsten von Deutschland ausgegangen, und es besteht nunmehr keine Pflicht, zwingend eine Abgabe auf die Nutzung der Wasserkraft zu erheben. Die ursprüngliche Abgabenhöhe richtete sich nach der Menge des tatsächlich genutzten Wassers, wobei jedoch eine Untergrenze von 15 und eine Obergrenze von 25 % der Einspeisevergütung zur Anwendung kamen. Eine Schätzung, wie hoch die Abgabenhöhe tatsächlich ausfallen wird und insbesondere, welche wirtschaftlichen Belastungen sie für die Wasserkraftanlagenbetreiber mit sich bringt, war bei Einführung nur schwer möglich; denn es lagen sehr wenige verlässliche Zahlen vor, und gerade wirtschaftliche Zahlen von Einzelanlagen waren fast nicht verfügbar.

Erst mit den ersten Festsetzungsbescheiden für das Jahr 2013 wurde das Bild etwas klarer. Zum einen wurde deutlich, dass ein Großteil der Wasserkraftanlagenbetreiber nach genutzter Wassermenge weniger als 15 % hätte zahlen müssen, was jedoch durch die bestehende gesetzliche Regelung auf die 15 % angehoben wurde. Ebenso wurde deutlich, dass einzelne Anlagen doch starke wirtschaftliche Probleme mit der Abgabe hatten und es langfristig zu einem unwirtschaftlichen Betrieb der Anlage gekommen wäre.

Dieses Problem haben wir erkannt und deshalb zu Beginn dieser Legislaturperiode mit dem Haushaltsbegleitgesetz für den Doppelhaushalt 2015/2016 eine Stundungsregelung veranschlagt, wonach auf Antrag bis zum 30.06.2016 die Zahlung der Wasserentnahmeabgabe zinslos gestundet werden konnte. Diese Zeit sollte genutzt werden, um sich mit der Problematik näher zu befassen und eine entsprechend geänderte gesetzliche Regelung zu treffen. Diese Zeit haben wir auch als Arbeitskreis in der CDU genutzt, um uns intensiv mit dem Thema auseinanderzusetzen.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Das wäre schon eher möglich gewesen!)

Ich selbst habe viele Wasserkraftanlagen in meinem Wahlkreis im Erzgebirge besucht und mich mit den Anlagenbetreibern auch über die wirtschaftlichen Auswirkungen unterhalten.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Im Arbeitskreis war uns klar, dass wir eine Änderung herbeiführen müssen. Dabei haben wir engen Kontakt mit dem Verband der Wasserkraftanlagenbetreiber gehalten. Vor der Erkenntnis, eine Korrektur durchzuführen, stand nun die Frage: Wie soll diese aussehen? Zum einen sollte die zumutbare wirtschaftliche Belastung so im Rahmen sein, dass trotzdem ein wirtschaftlicher Betrieb der Anlage langfristig möglich ist. Auf der anderen Seite sollte eine Einnahme erzielt werden, für die es auch lohnt und die es rechtfertigt, diesen Verwaltungsaufwand zu erheben.

Bei den wirtschaftlichen Zahlen gab es kein einheitliches Bild bzw. es ließ sich keine Belastungsgrenze ermitteln, die man hätte für eine weitere Erhebung heranziehen können; denn das Geschäftsmodell ist bei allen Anlagen gleich: aus Wasserkraft Strom erzeugen. Aber damit endet auch die große Gemeinsamkeit, denn es gibt große Unterschiede: Wir haben kleine und größere Wasserkraftanlagen, die ganz unterschiedliche Kostenblöcke haben. Ebenso wurden sie in unterschiedlichen Rechtsformen betrieben. Es gab ältere Anlagen mit abgeschriebenem Wirtschaftsgütern und neu geschaffene Anlagen, bei denen noch sehr viele Abschreibungen zu erwirtschaften waren. Ebenso war der Einsatz von Fremd- und Eigenkapital sehr unterschiedlich ausgeprägt. Somit waren wir froh, dass wir die volle gesetzgeberische Gestaltungsfreiheit hatten und auch – dazu haben wir uns letztendlich entschlossen – die Abschaffung dieser Wasserentnahmeabgabe, um letztlich die Wiedereinführung des Befreiungstatbestandes umzusetzen.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Die hätten Sie gar nicht erst einzuführen brauchen!)

Mit der Abschaffung der Wasserentnahmeabgabe entfällt aber auch die Förderung für die Fischaufstiegsanlagen, die wir als Freistaat bisher den Wasserkraftanlagenbetreibern im Hinblick auf die Schaffung der Durchgängigkeit für die Fließgewässer gewährt haben. Im Ergebnis werden die Wasserkraftanlagenbetreiber in Sachsen zukünftig nicht mehr mit einer Abgabe belastet. Im Gegensatz dazu ist es aber ihre Pflicht und Aufgabe, selbst für die Schaffung der Durchgängigkeit zu sorgen und entsprechende Bauwerke hierfür herzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Auch das Ergebnis unserer langen Diskussion haben wir mit dem Verband der Wasserkraftanlagenbetreiber abgestimmt, bevor wir es in den Gesetzengang brachten. Dieser hat mit seinen Mitgliedern ein Votum durchgeführt, und es gab eine 89-prozentige Zustimmung zu diesem Änderungsvorschlag. Genauso wurde dieser Änderungsvorschlag von vielen Sachverständigen im Rahmen der Anhörung begrüßt.

Mit dieser Neuregelung besteht nun Klarheit und vor allem Planungssicherheit für die Anlagenbetreiber, die wichtig ist, um auch langfristig die notwendigen Investitionen angehen zu können. Diejenigen, die bisher schon

eine Wasserentnahmeabgabe gezahlt haben, werden diesen Betrag zurückerhalten. Die Rückerstattung erfolgt jedoch zinslos. Dies ist zum einen damit zu begründen, dass wir die Wasserentnahmeabgabe rückwirkend zum 01.10.2013 wieder abschaffen. Auch eine zukünftige Abschaffung wäre im Rahmen unseres gesetzgeberischen Gestaltungsspielraums möglich gewesen. Hinzu kommt, dass auch die Stundung zinslos gewährt wurde, die wir im Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 verankert hatten.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Ich bitte im Interesse der Wasserkraftanlagenbetreiber, die auch einen Beitrag zum Erreichen der Energiewende in Sachsen leisten, um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Gleichzeitig möchte ich noch unseren Änderungsantrag einbringen, der Ihnen bereits vorliegt. Dieser wurde notwendig, da nach der Behandlung im zuständigen Ausschuss der Juristische Dienst festgestellt hat, dass es formaler Änderungen bedarf, um das Ansinnen, das ich vorgetragen habe, auch vollumfänglich im Gesetzestext verankern zu können. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Gleichzeitig bitte ich um Ablehnung des Änderungsantrages der GRÜNEN, der vorsieht, die Wasserentnahmeabgabe im Miniaturformat beizubehalten. Ich denke, besonders vor dem Hintergrund der Erhebungskosten bei Abgaben macht es keinen Sinn, noch punktuell an einer Wasserentnahmeabgabe festzuhalten, sondern wir sollten die Klarheit schaffen, die ich soeben dargestellt habe.

Ich danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war Herr Abg. Wähler für die CDU-Fraktion. Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Lang. Bitte sehr, Frau Lang, Sie haben das Wort.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie alle kennen sicherlich Wilhelm Busch. Er ist nicht nur der Schöpfer der Bilder-geschichte von „Die fromme Helene“ oder „Max und Moritz“. Von ihm stammt auch das Zitat: „Er mußte erst mit dem Kopf gegen die Bäume rennen, ehe er merkte, daß der auf dem Holzweg war.“

(Beifall der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Was hat Wilhelm Busch, was haben Max und Moritz mit dem Sächsischen Wassergesetz zu tun? Nun, wenn Sie mir bis zum Ende aufmerksam zuhören, werden Sie erfahren, was dahintersteckt.

Doch jetzt zum Wassergesetz. Ich beginne heute mit einer guten Nachricht. Wenn das Hohe Haus heute diesem Gesetzentwurf zustimmt, dann ist die Wasserentnahmeabgabe für Wasserkraftbetreiber ab dem 1. Juli Geschichte. Wenn wir die vorgelegte Gesetzesänderung heute verab-

schieden, werden wir einen langjährigen Konflikt zwischen dem Freistaat und den Wasserkraftbetreibern beilegen und für beide Seiten zu einem guten Ende bringen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Wasserkraftnutzung hat in Sachsen eine jahrhundertlange Tradition, die mit dem Betrieb von Mühlen und im Zusammenhang mit der bergbaulichen Erschließung des Erzgebirges begann. Erstmals produzierte im Jahr 1882 eine Laufwasserkraftanlage in Olbernhau an der Flöha Strom. Wasserkraftwerke sind also nicht neu im Erscheinungsbild des Freistaates.

Wasserkraft ist wie die Windkraft starken Schwankungen unterworfen und hängt vom Angebot des Energieträgers ab, das heißt von der Durchflussmenge des Wassers. In den Jahren von 2002 bis 2011 lag die Schwankungsbreite in Sachsens Wasserkraftwerken zwischen minimal 171 Gigawatt pro Stunde und maximal 325 Gigawatt pro Stunde. Insgesamt gibt es heute in Sachsen mehr als 300 Wasserkraftanlagen.

Mit der Wasserenergiemenge von 269 Millionen Kilowattstunden, die zum Beispiel im Jahr 2011 erreicht wurde, können in Sachsen ungefähr 113 000 Haushalte ein ganzes Jahr lang mit Strom versorgt werden. Sie sehen, die Wasserkraft ist nicht nur eine saubere und umweltfreundliche Form der Energieerzeugung, sie ist auch eine wichtige Stütze in der Energiewende und sichert zahlreiche Arbeitsplätze vor allem in der ländlichen Region.

Dennoch stand die Zukunft der Wasserkraftnutzung in den vergangenen Jahren auf der Kippe. Denn zum 01.03.2013 war im Freistaat die Wasserentnahmeabgabe für die Nutzung von Wasserkraft eingeführt worden. Die Betreiber solcher Anlagen mussten nun bis zu 25 % ihrer Einspeiseerlöse, das heißt das Geld, das sie mit der Stromerzeugung verdienen, an den Freistaat abführen. Für die betroffenen Unternehmen stellte dies einen massiven Eingriff dar und führte bei einigen zu existenzbedrohenden Belastungen der Betriebsergebnisse.

Die SPD im Sächsische Landtag hat sich aus diesen Gründen von Beginn an gegen die Einführung einer solchen Abgabe ausgesprochen. Für uns war immer klar: Die Wasserkraft ist eine grundlastfähige Form der erneuerbaren Energiegewinnung und damit eine wichtige Stütze der Energiewende.

Genauso klar ist für uns, dass der Staat nicht dermaßen in unternehmerische Belange eingreifen darf, dass in der Konsequenz die Existenz und Wirtschaftsgrundlage der Wasserkraftbetreiber infrage gestellt wird.

Wenn wir jetzt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf das Ende der Wasserentnahmeabgabe besiegeln, dann ist es letzten Endes auch ein Verdienst der SPD und meiner Fraktion, die in enger Abstimmung mit dem Wasserkraftverband immer wieder eine gemeinsame Lösung des Konfliktes angemahnt und befördert hat.

Gemeinsam mit unserem Koalitionspartner haben wir in vielen Gesprächen, Diskussionen und zum Teil – das kann ich hier ruhig sagen – in hart geführten Verhandlungen nun ein Ergebnis erreicht, das hoffentlich alle Seiten zufriedenstellt. Wir haben erreicht, dass ein langjähriger Konflikt beseitigt ist und der Wasserkraft in Sachsen wieder eine Zukunft gesichert ist. Darauf können wir zu Recht stolz sein.

Deshalb ist es auch nicht übertrieben, wenn ich heute sage: Es ist ein guter Tag für Sachsen und für die sächsische Wasserkraft.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am Ende bin ich Ihnen noch eine Antwort schuldig. Sie erinnern sich: Was hat Wilhelm Busch, was haben Max und Moritz mit dem Wassergesetz zu tun? Nun, Wilhelm Busch hat in seiner Jugend die Wasserkraftnutzung hautnah erlebt. Nachdem er im Alter von neun Jahren von seinem Onkel dahin geschickt wurde, wo es eine Schule gab, freundete er sich nach kurzer Zeit mit Erich Bachmann an, dem Sohn eines wohlhabenden Müllers im Ort. Die Freundschaft mit Erich Bachmann, die Wilhelm Busch später als die längste und unverbrüchlichste seines Lebens bezeichnete, fand in der 1885 veröffentlichten Geschichte von Max und Moritz ihren literarischen Nachhall. Erich und Wilhelm standen quasi Pate für Max und Moritz.

Von Wilhelm Busch stammt auch der Satz: „Ausdauer wird früher oder später belohnt, meistens aber später.“ Ich muss sagen: Auch hier hat Wilhelm Busch Recht behalten. Unsere Ausdauer, unser Drängen und unser Einsatz für die sächsischen Wasserkraftbetreiber wird heute mit der Verabschiedung des Wassergesetzes belohnt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Und nun die Fraktion DIE LINKE, Frau Abg. Dr. Pinka. Sie haben das Wort, Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schade, dass Herr Kupfer und Herr Hippold nicht unter uns weilen. Es ist bestimmt eine sehr spannende Debatte, der sie folgen sollten.

Meine lieben Damen und Herren von den Regierungsfraktionen! Eine Botschaft ganz zu Anfang: Es gibt ihn tatsächlich, den Erfolg für eine dauerhaft konsequente und hartnäckige Oppositionsarbeit.

Mit der von Ihnen nunmehr längst überfälligen Vorlage eines Entwurfes zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes nimmt für meine Fraktion und für mich persönlich eine lange politische und fachliche Anstrengung nicht nur zur Anerkennung der Wasserkraftnutzung als perspektivisch sinnvolle Nutzung von erneuerbarer Energie hier in Sachsen nach dem Motto „Alles wieder auf Anfang“ ihren vorläufigen Abschluss,

(Zuruf des Abg. Ronny Wähner, CDU)

sondern offenbar haben Sie endlich auch die Einsicht, dass gelebte Traditionen Sachsens, Arbeitsplätze und technische Innovationen, die uns in Sachsen an anderer Stelle so wichtig sind, nicht unbegründet bevorzugten Interessen Einzelner mit Billigung der Sächsischen Staatsregierung zum Opfer fallen dürfen.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Die Koalition schafft die von CDU und FDP eingeführte Wasserentnahmeabgabe mit den von der LINKEN-Fraktion immer wieder eingebrachten Gründen selbst ab.

Sie als Regierungskoalition sind endlich so weit, unserem stetigen Drängen und dem Drängen der Wasserkraftbetreiber in Sachsen nachzugeben.

(Zuruf des Abg. Frank Heidan, CDU)

Gratulation!, auch wenn diese, Ihre Einsicht Jahre gedauert hat.

(Steve Ittershagen, CDU:
Wunschtraum, Frau Pinka!)

Fast vier Jahre mühsamer Diskussionen, unendlich vieler parlamentarischer Initiativen und offenbar auch eines neuen Koalitionspartners – sicherlich! – hat es bedurft, damit das beschämende Ziel der CDU, die Wasserkraft in Sachsen durch eine Abgabe zu vernichten, endlich aufgegeben wird.

(Steve Ittershagen, CDU:
Das ist doch gar nicht wahr!)

– Es ist wahr!

(Steve Ittershagen, CDU: Es ist nicht wahr!)

Es ging meines Erachtens von Anfang an nie um berechnete fachpolitische Ziele, sondern um die Verdrängung von Wasserkraftanlagen als Form der erneuerbaren Energie im Zuge eines extremen sächsischen Braunkohle-Lobbyismus.

Eine beispiellose Verkettung von Einzelinteressen in Teilen der CDU und politischer Machtausübung im tatsächlichen Sinne wird nun verantwortungsvoll gelöst. Wir geben damit auch dem Parlament ein Stück an Glaubwürdigkeit zurück, Politik für Menschen zu machen und nicht über deren Köpfe in Sachsen hinweg.

Wirft man mit dem dazu notwendigen Mittel der Kleinen Anfrage einen Blick hinter die „Kulissen“ der mit der Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes Hals über Kopf zum 1. Januar 2013 eingeführten Wasserentnahmeabgabe für Wasserkraftanlagen, fördert man schon sehr Erstaunliches zutage: Circa 80 % der sächsischen Wasserkraftanlagenbetreiber haben danach mehr Abgabe zahlen müssen, als sie durch die Nutzung bzw. die Durchleitung des Wassers aus Fließgewässern durch ihre Anlagen überhaupt als Vorteil gehabt hätten.

Die in den vergangenen Jahren ausgereichte Förderung für die Herstellung von Fischauf- und -abstiegsstrecken betrug zum Beispiel durchschnittlich 300 000 Euro und

nur 10 % der prognostizierten Einnahmen aus der Wasserentnahmeabgabe für Wasserkraftanlagen. Die CDU hatte damals, sekundiert von der FDP, in Kenntnis dieser Sachlage quasi im Alleingang die Wasserentnahmeabgabe durchgesetzt – wohl wissend und kalkulierend, dass nicht nur ein grobes Missverhältnis von geplanten Einnahmen und Forderungen besteht, sondern auch die wirtschaftlich vernichtenden Auswirkungen der Abgabe waren von Anfang an klar, von vielen Seiten wiederholt mit Nachdruck und Besorgnis angemahnt. Teile der CDU waren sich in diesem Zusammenhang nicht einmal zu schade, die Ost-West-Diskussion wieder aufleben zu lassen mit dem Hinweis, dass die Wertschöpfung nicht sächsischer Wasserkraftbetreiber ja nicht vor Ort, sondern im Westen stattfände.

Nein, meine Damen und Herren von der CDU, Sie hatten damals und haben heute nach mehr als 25 Jahren deutsche Einheit noch immer nichts Wesentliches verstanden. Ganz im Gegenteil, bei Ihrem sächsischen Sonderweg einer Wasserentnahmeabgabe setzten Sie sogar noch eins drauf: Sie hielten auch dann noch unbeirrt an Ihrer Wasserentnahmeabgabe fest, als mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes im Herbst 2014 eindeutig europarechtlich klargezogen war, dass sich die Begründung, auf deren Grundlage Sie die Wasserentnahmeabgabe auf die Nutzung der Wasserkraft in Sachsen erhoben hatten, komplett in Schall und Rauch aufgelöst hatte.

Wie sollen und wollen Sie den Menschen in diesem Land vor diesem Hintergrund derartige politische Entscheidungen überhaupt noch glaubwürdig vermitteln? Hier musste einfach die gesetzgeberische Notbremse gezogen werden, über die wir heute zu entscheiden haben.

In Ihr Stammbuch können Sie auch für die Zukunft gern aufnehmen: Das europäische Recht hat im Übrigen nicht nur den Schutz der Gewässer, sondern auch den Ausbau der regenerativen Energien vor Augen. Darauf hat unsere Fraktion bei dieser Gelegenheit auch immer wieder mal hingewiesen. Die CDU hat mit ihrem Alleingang im vorausseilenden Gehorsam – getrieben von Einzelnen und Lobbyinteressen – einmal mehr die gebotene Loyalität gegenüber den Vorgaben des EU-Rechts untergraben und diese im Kern verletzt.

Mit dem Instrument der Kleinen Anfrage wurden auch eine ganze Reihe weiterer durchaus interessanter Erkenntnisse ans Licht gebracht. Das Gros der Fördermittel zum Beispiel zur Herstellung und Verbesserung der Durchgängigkeit sächsischer Fließgewässer von durchschnittlich 7,4 Millionen Euro ging nicht etwa an die Wasserkraftanlagenbetreiber, sondern an Dritte, wobei es völlig unklar war, welcher Betrag denn hier zur Refinanzierung geleistet wurde und wird.

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen beispielsweise, die ebenfalls in einer enormen Dimension und mit enormen Umweltauswirkungen eigene Wasserkraftanlagen für den Freistaat betreibt, zahlt aufgrund eigenwilliger Befreiungstatbestände, die nicht einmal im Wassergesetz erfasst sind, nur eine sehr marginale Was-

serentnahmeabgabe. Sie können das gern nachlesen in meiner Kleinen Anfrage, Drucksache 6/1854. Im Gegenzug bekommt sie aber im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2015 insgesamt 1,5 Millionen Euro Landeszuschüsse zur Herstellung der Fließgewässerdurchgängigkeit.

Ganz und gar aus dem Vollen kann die Landwirtschaft aus der Förderung zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie schöpfen; hier wurden im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2015 insgesamt 23,7 Millionen Euro an Landesmitteln ausgereicht.

Zu Finanzmitteln, die im Rahmen der Braunkohlesanierung ausgereicht werden, teilt die Staatsregierung lediglich pauschal mit, dass Einzelausgaben für die Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie aufgrund der Komplexität durch Sanierungsmaßnahmen nicht verifizierbar sind.

Darüber hinaus gibt es durchaus starke Argumente dafür, dass die Wasserentnahmeabgabe für die Wasserkraft die Grenze des von Verfassung wegen Zulässigen überschreitet. Ich will hier nicht weiter ins Detail gehen – Sie alle kennen die in der öffentlichen Anhörung ausgetauschten Argumente. Sollte sich allerdings in einem möglichen Gang durch die gerichtlichen Instanzen die Verfassungswidrigkeit der Erhebung dieser Abgabe von Wasserkraftanlagenbetreibern bestätigen, wäre der gesetzgeberische Flurschaden hoch gewesen.

Allein dieses handgreifliche Risiko für sich genommen gebietet es, diesen schwebend verfassungswidrigen Zustand durch die rückwirkende Streichung der Wasserentnahmeabgabe mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zu beenden, um weiteren Ansehensverlust vom Landtag und insbesondere auch von Ihnen, meine Kolleginnen und Kollegen von den regierungstragenden Mehrheitsfraktionen von CDU und SPD, rechtzeitig abzuwenden.

Ich möchte zum Schluss noch auf das von unserer Fraktion gestellte Begehren kommen, mithilfe eines Änderungsantrages im Umweltausschuss die Koalitionsfraktionen davon zu überzeugen, den Anlagenbetreibern, die – auf die Richtigkeit und die rechtliche Zulässigkeit der Erhebung der Wasserentnahmeabgabe vertrauend – entsprechend den Behördenentscheidungen diese Abgabe seit dem 01.01.2013 geleistet haben, nicht nur die Abgabenzahlung, sondern auch die darauf entfallenden Zinsen zu erstatten – wie es im Übrigen im bundesdeutschen Steuer- und Abgabenrecht durchaus üblich und in der Abgabenordnung für Steuererstattung gesetzlich geregelt ist.

Auch wenn, wie wir seit der öffentlichen Anhörung im Umweltausschuss wissen, eine solche Zinsleistung auf zu Unrecht erhobene Abgaben nicht ohne Weiteres verfassungsrechtlich zwingend ist, wäre es doch eine Frage der Zweckmäßigkeit und ein Gebot materieller Gerechtigkeit, die Abgabenzahler für alle erlittenen Vermögensnachteile zu entschädigen.

Das bedeutet aber auch, nicht nur, wie es in der Gesetzesbegründung auf Seite 6 richtigerweise heißt, die bislang erlassenen Festsetzungsbescheide aufzuheben und die

eingezahlten Abgaben zurückzuzahlen, sondern auch alle mit den Bescheiden bzw. mit den Widersprüchen gegen diese Bescheide entstandenen Verfahrenskosten als Freistaat selbstredend zu übernehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute besteht die Möglichkeit, den seit fast vier Jahren andauernden exekutiven Angriff auf die Nutzung von Wasserkraft und deren Betreiber in Sachsen durch – wie die Juristen sagen – Extunc-Streichung der gesetzlichen Regelung über die Erhebung einer Wasserentnahmeabgabe zu beenden. Dies sollten wir alle gemeinsam nutzen.

Was bleibt, ist das immer noch ungute Gefühl, dass die Verdrängung der Wasserkraftnutzung auf finanziellem Weg zwar gescheitert, die generelle Attacke auf die Wasserkraftnutzung jedoch noch nicht endgültig von der Regierungsagenda gestrichen ist. Dafür spricht nicht zuletzt die Antwort der Staatsregierung auf meine jüngste Kleine Anfrage, Drucksache 6/5033, mit der die Tatsache, dass nunmehr der Bestand alter Wasserrechte zum Beispiel im Erzgebirgskreis zur Disposition gestellt werden soll, öffentlich wurde. Schon allein deshalb bleiben wir als parlamentarische Beobachter weiterhin dran an diesem brennenden Thema und behalten den Umgang mit der Wasserkraftnutzung und deren Betreibern im Auge.

Heute allerdings stimmt meine Fraktion dem Gesetzesvorschlag zur rückwirkenden Abschaffung der Wasserentnahmeabgabe für die Wasserkraft aus vollstem Herzen zu.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Dr. Gerd Lippold, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Wild für die AfD-Fraktion; Sie haben das Wort.

Gunter Wild, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Eines vorweg: Wasserwerker gab es vor dem Gesetz, Wasserwerker gab es während des Gesetzes und Wasserwerker wird es auch nach der Abschaffung dieses Gesetzes noch geben. Also, was soll der ganze Sturm im Wasserglas?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ha, ha!)

Schon der erste Satz im Vorblatt des Gesetzentwurfes – „Die sächsische Wasserkraft leistet einen Beitrag zum Erreichen der Energiewende“ – lässt erkennen, wohin Sie alle wollen. Dass der Anteil der hier behandelten Wasserkraftanlagen im Verhältnis zur gesamten Stromerzeugung mikroskopisch gering ist, wird natürlich mit keinem Wort erwähnt. Dieser Gesetzentwurf demonstriert aber eindrucksvoll wieder einmal die Wendepolitik der CDU-Landtagsfraktion; es ist ja nicht zum ersten Mal. Eine bessere Zurschaustellung von 180-Grad-Kehrtwenden ist kaum mehr möglich.

Es ist doch offensichtlich, dass die von den Koalitionspartnern CDU und FDP eingeführte Wasserentnahmeabgabe in erster Linie das Ziel der Abschöpfung der EEG-Subventionen aus der Wasserkraft hatte, um so die Staats-

kassen zu füllen. Jetzt wollen Sie die Energiewende weiter voranbringen und schaffen sie wieder ab.

Anders machte es überhaupt keinen Sinn, die Höhe der Wasserentnahmeabgabe an die Einspeisevergütung des EEG zu knüpfen: mindestens 15 %, maximal 25 % der tatsächlichen oder gar – bei Nichteinspeisung in das öffentliche Netz – der fiktiven Einspeisevergütung nach § 23 EEG. Der offizielle Grund, dass die Einführung der Wasserentnahmeabgabe von der Wasserrahmenrichtlinie gefordert wurde, ist nicht mit der Kopplung dieser Wasserentnahmeabgabe an die Vergütung der Wasserkraft der EEG vereinbar; denn hierfür wären die Auswirkungen auf die Umwelt ausschlaggebend gewesen und eben nicht die Vergütung nach dem EEG. Und jetzt, da die CDU von dem neuen Koalitionspartner SPD vor sich hergetrieben wird, werden die Gesetze wieder rückwirkend geändert.

(Lachen des Abg. Andreas Heinz, CDU)

Aber letztlich kommt man nicht um den Hauptpunkt herum: Die Einführung der Wasserentnahmeabgabe, so wie sie in Sachsen vollzogen wurde, nutzte der Umwelt nichts. Daran ändert sich auch mit dem Änderungsantrag der GRÜNEN nichts; der Vorschlag zur Neuberechnung nützt auch nichts. Diesen Änderungsantrag werden wir ablehnen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Welche Überraschung!)

Das Ziel hätte sein müssen, Vorgaben für die Wasserkraftanlagenbetreiber so zu setzen, dass die Umwelt und die Wasserqualität als Gut der Allgemeinheit nicht überproportional beeinträchtigt werden. Nutzen und Beeinträchtigungen müssen zumindest in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

Wir hatten im Ausschuss einen Vorschlag in Form eines Änderungsantrags eingebracht. Dieser beinhaltete vor allem die künftige Befreiung von der Abgabe bei Nachweis der Anbringung von kontinuierlich messenden Pegelmessstationen. Diese Systeme arbeiten zuverlässig und werden anderswo schon oftmals eingesetzt. Der Antrag der AfD wurde natürlich, wie die anderen Anträge unserer Fraktion auch, von allen anderen Fraktionen abgelehnt.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Aber Sie
lehnen unseren ab? Das ist nicht ganz logisch!)

Schon aus diesem Grund, wegen Aussichtslosigkeit der Zustimmung, werden wir diesen Änderungsantrag heute nicht mehr einbringen; die Zeit können wir uns sparen.

Dennoch fordern wir die Staatsregierung auf, Kontrollinstrumente installieren zu lassen. Dafür muss die Staatsregierung sorgen – für den gebührenden Schutz der Umwelt und für das Wasser.

Auch sollte eine Überarbeitung der Berechnung der Mindestabflussmengen erfolgen, um in der Praxis ausreichenden Schutz der Flussökosysteme zu gewährleisten. Das hat mit Wasserkraft nur insoweit etwas zu tun, als

man das ausgewogen machen muss. Wir haben es jahrhundertlang hinbekommen. Mit einem Mal soll es nicht mehr möglich sein?

Zusammenfassend komme ich auf die eingangs im Gesetzentwurf erwähnte Zielstellung zurück. Ihr Vorgehen dient nur dem Erreichen der „Energiewende“. Damit haben Sie als CDU endgültig den Beweis angetreten, dass Sie Hand in Hand mit Rot-Rot-Grün eine Energiewende auf Kosten der Bürger durchdrücken wollen.

(Beifall bei der AfD)

Die Wasserkraftnutzung ist nur ein kleiner Teil davon; aber bei der Windkraft machen Sie es genauso. Ihre Politik richtet sich nicht an den Interessen der Menschen draußen aus, sondern an den Interessen Ihres Koalitionspartners. Sie sind sich in diesem Punkt sogar schon mit den LINKEN einig.

(Alexander Dierks, CDU: Das ist ja manisch, was Sie hier betreiben! – Heiterkeit bei der CDU)

Wir werden uns zu diesem Antrag der Stimme enthalten, und zwar aus folgendem Grund: Eine Zustimmung oder eine Ablehnung ändert nichts an der Tatsache, dass den Bürgern und den Gewässern Schaden zugefügt wird.

(Christian Piwarz, CDU: Und was bringt eine Enthaltung?)

Wenn Wasserkraft, dann nicht EEG-subventioniert! Da Wasserkraft bisher nur EEG-subventioniert angeboten werden kann – offensichtlich ist es nur dann wirtschaftlich sinnvoll –, bringt weder eine Zustimmung noch eine Ablehnung etwas. Diesen Unsinn mit der EEG-Umlage bezahlt der Bürger teuer. Deshalb enthalten wir uns der Stimme. Ich betone, weder eine Zustimmung noch eine Ablehnung bringt eine Änderung des Ganzen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist an der Reihe. Herr Abg. Günther, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt diesen Gesetzentwurf der Koalition ausdrücklich. Unsere Fraktion hatte jahrelang entsprechende Anträge eingebracht und Vorstöße unternommen. Ich kann noch einmal kurz begründen, was uns an der alten Wasserentnahmeabgabe immer gestört hat.

Erstens. Das gesamte Berechnungsmodell haben wir überhaupt nicht als förderlich empfunden, insbesondere nicht für die Betreiber von Wasserkraftanlagen. Es gab nicht wirklich eine sichere Berechnungsgrundlage. Das war für kleinere Betreiber eine erdrückende Situation. Vor dem Hintergrund, dass wir für die Energiewende sind und dass wir in der Wasserkraft einen sinnvollen – auch

grundlastfähigen – Energieträger sehen, kommen wir zu dem Ergebnis, dass das bisherige Berechnungsmodell nicht zielführend war.

Der zweite Grund für unsere Ablehnung war fast noch gravierender. Es lag eine große Ungerechtigkeit darin, dass ein anderer Nutzer von Wasser, die Braunkohleindustrie, überhaupt nicht von der Abgabe betroffen war. Die Auswirkungen der Braunkohleförderung auf die Oberflächengewässer sind jedoch erheblich. Es konnte nicht so bleiben, dass die Betreiber von kleinen Wasserkraftanlagen, nicht aber die Braunkohleindustrie belastet werden.

Das dritte Problem war die fehlende ökologische Lenkungswirkung der Abgabe.

Aus den genannten Gründen sind wir dafür, diesen Murks aufzuheben, und zwar rückwirkend. Aber wir möchten Fehler nicht nur reparieren, sondern auch Lösungen für die Zukunft anbieten. Deswegen haben wir einen Änderungsantrag erarbeitet. Man muss den klassischen Zielkonflikt einfach zur Kenntnis nehmen: Einerseits leistet die Wasserkraft einen Beitrag zur Energiewende. Sie gehört zum Energiemix. Andererseits haben wir ein Problem mit unseren Oberflächengewässern. Sie wissen, dass laut Wasserrahmenrichtlinie unsere Oberflächengewässer schon im Jahr 2015 in einem guten ökologischen Zustand hätten sein sollen. 96 % sind es nicht, das heißt, sie sind in einem belasteten bis schlechten Zustand. In diesem Zusammenhang spielen Wasserkraftanlagen eine Rolle, insbesondere durch ihre Verbauung. Sie zerschneiden Räume. Sie behindern den Geschiebetransport, den Auf- bzw. Abstieg von Organismen, vor allem von Wanderfischarten, sowie eine natürliche Auendynamik. Das alles sind erhebliche Eingriffe.

Es kommt hinzu, dass Gewässer im Regelfall hoch geschützt sind. Insofern kommen die europäischen Regelungen für Schutzgebiete zum Tragen. Flusslandschaften gehören zu unseren wertvollsten Naturräumen. Wir sehen aber, dass zu deren Schutz noch nicht ausreichend geschieht. Ich nenne nur eine Zahl – die Kollegin hat das Problem schon angesprochen –: Wir in Sachsen haben reichlich 300 Wasserkraftanlagen. Von diesen haben 270 keinerlei Fischaufstiegshilfen. Es besteht also erheblicher Handlungsbedarf. In der Vergangenheit wurde zwar die Abgabe erhoben, aber keinerlei Lenkungswirkung erzielt. Dieses Problem gilt es anzugehen. Ich habe bereits erwähnt, dass hier auch EU-Vorgaben umzusetzen sind. Wenn wir damit nicht vorankommen, drohen uns erhebliche Strafzahlungen. Diese hätte der Steuerzahler zu tragen. An irgendeinem bleibt es hängen.

Unser Vorschlag lautet, die Betreiber von Wasserkraftanlagen ins Boot zu holen. Auch dieser Zweig der Energieerzeugung muss so ausgestaltet sein, dass er funktionieren kann. Deswegen haben wir in unseren Antrag ein anderes, leistungsbezogenes Berechnungsmodell aufgenommen. Damit könnten die Betreiber von Wasserkraftanlagen schon am Jahresanfang kalkulieren, wie viel sie zahlen werden. Unsere zweite Grundidee geht dahin, 50 % zu

erlassen, wenn tatsächlich in die ökologische Ertüchtigung investiert wird. Damit setzen wir einen Anreiz. Ich hoffe, dass Sie unserem Änderungsantrag zustimmen.

Zugleich kündige ich Ihnen schon heute an, dass wir im Zuge der Haushaltsberatungen darauf hinwirken werden, dass auch der Freistaat dafür noch Geld drauflegt; denn die aus der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie resultierenden Aufgaben werden nicht allein aus den Beiträgen der Betreiber von Wasserkraftanlagen zu leisten sein.

Die historischen Schauanlagen möchten wir komplett befreien. Damit erkennen wir an, dass sie vor allem Leistungen für die Allgemeinheit erbringen. Viele dieser Anlagen sind denkmalgeschützt und werden nicht kommerziell betrieben. Dort hätte die Erhebung der Abgabe keinen Sinn.

Ich wiederhole unsere wesentliche Forderung: Die Abgabe muss auch die Braunkohle umfassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde der Aussprache. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Bedarf an einer zweiten Runde? – Das ist nicht der Fall.

Herr Heinz, um nichts verkehrt zu machen: Sie stehen bei mir auf dem Zettel.

(Andreas Heinz, CDU: Davor müsste „gegebenenfalls“ stehen! – Heiterkeit)

– Das steht nicht auf dem Zettel.

(Andreas Heinz, CDU: Nein!)

– Okay.

Dann frage ich die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Schmidt, Sie haben das Wort.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs wird eine langjährige, kontrovers geführte Debatte beendet.

Sehr geehrte Frau Dr. Pinka, es ist immer wieder beeindruckend, wie Sie mit einer komplett negativen Rede Ihre Zustimmung begründen. Das ist schon bemerkenswert.

(Beifall bei der CDU –

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Wir haben doch die Grundlage gelegt!)

Es war richtig zu spüren, wie sehr Sie bedauern, dass es heute zu diesem Beschluss kommt.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Es wird Ihnen sicherlich schwerfallen, am Ende doch zuzustimmen.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Nein!)

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft wird, die erfolgreiche Verabschiedung heute vorausgesetzt, den Gesetzentwurf umsetzen. Dazu werden künftig die Verfahren zur Festsetzung der Wasserentnahmeabgabe entfallen. Die für 2013 ergangenen Festsetzungs- und Erhebungsbescheide werden aufgehoben. Bereits gezahlte Wasserentnahmeabgaben werden zinslos erstattet. Auch das ist ein Punkt, über den mit dem Verband der Wasserkraftwerksbetreiber Einigung erzielt werden konnte.

Allerdings müssen die Wasserkraftanlagenbetreiber dafür im Gegenzug künftig sämtliche Investitionskosten für Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit selbst tragen. Die bisherige Förderung für Fischaufstiegs- und abstiegsanlagen entfällt zukünftig. Alle bewilligungsreifen Anträge allerdings, die bis zum 22. März 2016 – das ist der Tag der Einbringung des Gesetzentwurfes in den Sächsischen Landtag – eingegangen waren, können noch bis Ende dieses Jahres bewilligt werden. Die zuständigen Behörden werden dafür sorgen, dass die Betreiber der Wasserkraftanlagen ihre Anlagen so ökologisch ertüchtigen, dass ihre Gewässer für Fische durchgängig werden. Für die nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie als prioritär eingeordneten Gewässer ist das bereits bis zum Jahr 2019 zu erreichen. Dazu werden sich die Behörden weiterhin mit den Anlagenbetreibern über die dafür notwendigen Maßnahmen verständigen. Ich bitte schon jetzt beide Seiten um ein aktives Mitwirken, um das schnell auf den Weg zu bringen.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass wir nun gemeinsam unsere Kraft – natürlich einerseits für die Erzeugung dieser erneuerbaren Energie, aber auch für die ökologische Ertüchtigung der dafür notwendigen Anlagen – einsetzen und sie darauf konzentrieren. Ich möchte mich aber an dieser Stelle auch bei allen bedanken, die sich letztendlich in einem sehr konstruktiven und sachlichen Dialog für diese Einigung eingesetzt haben. Das war ein Beispiel, wie man mit Verbänden konstruktiv zusammenarbeitet. Es war von beiden Seiten der Wille zu einer zielgerichteten Einigung erkennbar. Noch einmal meinen herzlichen Dank an alle, die sich hier eingebracht haben. Ich empfehle, dem Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft zu folgen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung – Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Pinka, Sie wünschen?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Eine Kurzintervention, Herr Präsident, wenn ich darf.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Schmidt! Ja, was soll ich denn meiner Fraktion bei diesem

Wassergesetz empfehlen, das unsere Fraktion schon in der Haushaltsgesetzgebung für das Jahr 2013 nicht eingeführt hätte? Sie waren damals schon Mitglied der Fraktion und werden sich erinnern, dass wir das damals schon abgelehnt und immer gefordert haben, die Wasserentnahmeabgabe nicht einzuführen. Warum sollen wir heute diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen? Dafür gibt es keinen plausiblen Grund.

Der Landtag hat innerhalb der letzten drei Jahre einen Zugewinn an Informationen und Daten gehabt, auch auf Initiative von Frau Kagelmann, von mir usw. Wir wissen jetzt über bestimmte Dinge Bescheid – ich sagte es vorhin –, wie die Wasserentnahmeabgabe für Landestalsperrenverwaltungsanlagen. Wir wissen jetzt, dass die Lenkungswirkung nicht eingetreten ist. Wir wissen, dass es gar kein Potenzial für diese Wasserentnahmeabgabe gibt, und wir wissen jetzt auch, dass es eigentlich schon damals so war. Ich hatte immer gesagt: Warten Sie mit der Fortschreibung der Wassergesetzgebung, warten Sie, bis dieses Urteil der Europäischen Union gefallen ist. Sie haben es nicht getan. Sie haben alles dafür getan, dass die Wasserentnahmeabgabe – wohl wissend, dass sie keine Lenkungswirkung entfaltet – eingeführt wird. Da darf ich in einer Rede auch mal kritisch sein, denn letztendlich haben wir das nicht zu verantworten, sondern Sie.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, möchten Sie erwidern?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ja, Herr Präsident, es wäre wahrscheinlich das erste Mal gewesen, dass Frau Dr. Pinka keine Kurzintervention nach einer Rede von mir gemacht hätte.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie haben es genau aufgezählt. Wir haben uns nicht entschieden, weil wir die Abgabe generell infrage stellen, und auch die Wasserkraftanlagenbetreiber haben die Abgabe auch nicht generell infrage gestellt, sondern eine anlagengerechte und mit vertretbarem Verwaltungsaufwand versehene Umsetzung verlangt. Das war am Ende das Problem und wir haben eine Entscheidung getroffen, die alle Seiten letztendlich akzeptieren, und der Prozess hat in den letzten drei Jahren zu dem Ergebnis geführt. Das sehe ich, auch bezogen auf das parlamentarische Handeln, durchaus positiv.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes, Drucksache 6/4626, Gesetzentwurf der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft, Drucksache 6/5377. Es liegen Änderungsanträge vor, über die wir gemäß § 46

Abs. 4 der Geschäftsordnung in der Reihenfolge ihres Eingangs abstimmen.

Zunächst nenne ich den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 6/5504. Herr Günther, ist dieser Antrag eingebracht?

Wolfram Günther, GRÜNE: Er ist mit eingebracht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich habe das auch so vernommen, ich wollte Sie dennoch fragen. Gibt es hierzu Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Frau Abg. Dr. Pinka, bitte,

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Unsere Fraktion wird aus denselben Gründen wie die CDU-Fraktion – da sind wir uns einmal einig – keine Wasserentnahmeabgabe einführen. Wir müssen uns irgendwann einmal generell über Dienstleistungen im Wassergesetz unterhalten. Wir hatten schon einmal eine Diskussion dazu, die wir gern wieder aufleben lassen können, aber im Moment auf dieser Basis die Wasserentnahmeabgabe für die Wasserkraft zu behalten, das lehnen wir ab.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse über die Drucksache 6/5504 abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, der hebt die Hand. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke. Bei Stimmen dafür und ohne Stimmenthaltung hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Drucksache 6/5510, Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. Auch hier ist der Antrag bereits eingebracht worden. Herr Wähner, habe ich das richtig vernommen? – Das ist der Fall. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse über die Drucksache 6/5510 abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, der zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist die Drucksache 6/5510 mehrheitlich angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über den eingereichten Gesetzentwurf. Widerspricht jemand, wenn ich die Bestandteile des Entwurfs en bloc abstimmen lasse? – Das ist nicht der Fall. Damit rufe ich die Überschrift, Artikel 1, Artikel 2 und Artikel 3 des Gesetzentwurfes auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, der hebt die Hand. – Vielen Dank. Ist jemand dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Gesetzentwurf mehrheitlich angenommen worden.

Ich stelle nun den Entwurf Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Auch hier ist

bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen der Entwurf als Gesetz beschlossen, meine Damen und

Herren. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 5

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zum Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges für den Amtsanwaltsdienst und die Errichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der Amtsanwaltsprüfung

Drucksache 6/4786, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/5406, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt, zunächst die Fraktion der CDU, danach die Fraktion DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Modschiedler. Herr Modschiedler, Sie haben das Wort.

Martin Modschiedler, CDU: Herr Präsident, herzlichen Dank.

In Sachsen soll es künftig Amtsanwälte geben. Amtsanwälte sind Rechtspfleger mit einer Zusatzausbildung, die die Staatsanwaltschaft bei einfach gelagerten Fällen – zum Beispiel Ladendiebstahl, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung oder auch die üblichen Verkehrsdelikte – entlasten können. Damit können sich die Staatsanwälte ihrem eigentlichen Tätigkeitsfeld intensiver widmen, nämlich den juristisch und strafrechtlich komplexeren Verfahren.

Im Umkehrschluss können nunmehr Rechtspfleger aus der Justiz zum Amtsanwalt aufsteigen. Ihr Berufsbild wird dadurch langfristig vielseitiger und noch attraktiver – zwei positive Aspekte meiner Ansicht nach, die dem rechtsuchenden Bürger nutzen und das Berufsbild des Rechtspflegers erheblich stärken.

Was noch viel wichtiger ist: Die hervorragende Arbeit des Rechtspflegers, die immer wieder im Hintergrund steht, wird wertgeschätzt. Das kommt in der Justiz – das wissen wir alle – viel zu selten vor. Zudem werden neue Stellen bei den Rechtspflegern frei, deren Neubesetzung frischen Wind in die Gerichtsstuben bringt.

Natürlich müssen die Rechtspfleger für ihre neuen Aufgaben entsprechend qualifiziert sein und sie müssen auch geprüft werden. Wir müssen als Freistaat das Rad nicht neu erfinden. 13 Bundesländer bilden bereits die Amtsanwälte in Nordrhein-Westfalen aus und nehmen dort jeweils auch die Prüfung ab – meiner Ansicht nach geballtes Wissen, auf das wir, wenn wir dem geplanten Vorhaben zustimmen, auch zurückgreifen können.

Nun handelt es sich bei der Ausbildung der Amtsanwälte um eine hoheitliche Maßnahme, die außerhalb von Sachsen stattfindet, nämlich in Bad Münstereifel. Deshalb tritt

die Staatsregierung dem bestehenden Staatsvertrag zwischen den Ländern – den 13 Bundesländern – „über die Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges für den Amtsanwaltsdienst und die Errichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der Amtsanwaltsprüfung“ – so der genaue Text – bei. Wie es bei solchen Verträgen üblich ist, liegt die Letztentscheidung per Gesetz bei unserem Parlament. Wir müssen dem jetzt per Gesetz noch zustimmen.

Wenn wir dem Gesetz heute zustimmen, dann können wir ab dem Jahr 2017 bis zum Jahr 2025 zunächst einmal 34 Amtsanwälte ausbilden und auch einsetzen. Die Struktur in der Justiz wird dadurch zum einen verjüngt, zum anderen trägt es der künftigen Personalbedarfsplanung Rechnung. Darüber hinaus ist es auch geplant, die Arbeit der Staatsanwaltschaft durch weitere Stellen bei der Staatsanwaltschaft zu stärken.

Mit unserem Änderungsantrag, den wir schon im Ausschuss eingebracht haben, werden lediglich die formalen Hinweise der Landtagsverwaltung mit aufgenommen und umgesetzt.

Kurzum: Stimmen Sie dem Gesetz zum Staatsvertrag und dem Änderungsantrag zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Bartl. Herr Bartl, Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorweg: Es ist nicht unser Stil, Herr Kollege Modschiedler, Gesetzesvorlagen oder andere parlamentarische Initiativen nur deshalb abzulehnen, weil sie von der Staatsregierung oder von den sie tragenden Fraktionen kommen. Darüber haben wir keinen Streit. Diesem Gesetzentwurf können wir aber nicht zustimmen. Das haben wir bereits im Ausschuss zum Ausdruck gebracht.

Mit dem Gesetzentwurf sollen 25 Jahre nach Beginn des Aufbaus demokratischer Strukturen der Rechtspflege in

Sachsen die Weichen für die Einführung einer Anwaltschaft gestellt werden. Dabei machen wir kein Gesetz, wie zum Beispiel die Berliner mit dem Ausführungsgesetz zum entsprechenden Artikel im Gerichtsverfassungsgesetz, sondern wir kommen zunächst mit einem Staatsvertrag.

Das Institut der Anwälte ist nichts Neues; das ist richtig. § 142 Abs. 1 Nr. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes sieht diese Möglichkeit vor, dass bei Amtsgerichten, und nur dort, bestimmte eigentlich staatsanwaltschaftliche Aufgaben und Kompetenzen einem Anwalt übertragen werden können. Das war auch schon im Jahr 1990 möglich. Dass wir das hierzulande nicht gemacht haben, dass wir den Anwaltsdienst seinerzeit nicht eingeführt haben, war eine bewusste Entscheidung und hatte gute Gründe.

Diese Gründe lagen nicht nur darin, dass das Anwaltsinstitut in Sachsen wie generell im Beitrittsgebiet keine Tradition hatte, vielmehr war es von jeher umstritten.

Es hat überhaupt nichts mit Standesdünkel oder mit irgendeiner Befürwortung derselben zu tun, wenn wir der Auffassung sind, dass die Aufgaben, die von Verfassungs- und Gerichtsverfassung wegen im demokratischen Rechtsstaat der Staatsanwaltschaft zugeordnet sind, durchgängig von Personen wahrgenommen werden sollen, die wie die Richterinnen und Richter über die Befähigung zum Richteramt verfügen, respektive das erste und zweite Staatsexamen erworben haben, das Referendariat durchlaufen haben etc.

Die Staatsanwaltschaft ist die Behörde, die den staatlichen Strafanspruch gegenüber dem Einzelnen untersucht und, soweit ein hinreichender Tatverdacht vorliegt, die Anklage erhebt. Der Bundesgerichtshof hat die Staatsanwaltschaft in einem Urteil wie folgt beschrieben: Sie ist ein dem Gericht gleichgeordnetes Organ der Strafrechtspflege.

Noch einmal: Bei Richterinnen und Richtern ist es selbstverständlich, dass die Befähigung zum Richteramt, nachgewiesen durch das Durchlaufen der entsprechenden Bildungsinstitutionen und das Ablegen der Prüfungen, vorliegt.

Wenn das so ist, wenn die Staatsanwaltschaft die volle Verantwortung für die Rechts- und Ordnungsmäßigkeit, für die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens und für die schnelle Durchführung trägt, wenn allein sie das Anklagemonopol des Staates wahrnimmt, dann fragen wir, wodurch es dann gerechtfertigt sein soll, für die Bearbeitung – so wörtlich im Vorblatt zu Ihrem Entwurf – von Verfahren der einfachen Kriminalität Anwälte vorzusehen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Gern, Herr Präsident.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich wollte gern noch den Satz zu Ende hören. – Herr Modschiedler.

Martin Modschiedler, CDU: Herzlichen Dank. Ich hätte solange auch gewartet, Herr Kollege Bartl.

(Christian Piwarz, CDU: Auch noch die nächsten fünf Minuten!)

Klaus Bartl, DIE LINKE: Kein Problem.

Martin Modschiedler, CDU: Ist es richtig, dass bei einfach gelagerten Fällen, für die die Anwaltschaft zuständig ist, nicht ohnehin in allen Bundesländern – ich meine, 13 Bundesländer können sich bei der Anwaltschaft nicht irren – schon jetzt in Ausbildung befindliche Referendare diesen Dienst für die Staatsanwaltschaft übernehmen, die ebenfalls kein zweites Staatsexamen haben?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Kollege, das ist in einer Reihe von Ländern üblich. Wir haben nur den bösen Verdacht, dass es aus demselben Grund eingeführt worden ist, wie es hier eingeführt werden soll, um nämlich Finanzen zu sparen, Geld zu sparen und um den Personalproblemen, die in der Bestellung – in Anführungsstrichen – ordentlicher Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bestehen, aus dem Weg zu gehen.

Ich komme darauf noch einmal zurück. Das lassen Sie in der Begründung im Grunde genommen ziemlich deutlich durchschimmern.

(Geert Mackenroth, CDU: Steuergelder sparen ist nichts Unehrenhaftes!)

– Wenn die Qualität und die Rechtssicherheit dadurch nicht verloren gehen.

(Geert Mackenroth, CDU: Deswegen werden die Leute ausgebildet!)

Wenn die Qualität und die Rechtssicherheit dadurch nicht verloren gehen – ich komme darauf noch einmal zurück.

Kategorie einfache Kriminalität sagen Sie jetzt hier – nichts anderes ist momentan beschrieben. Sie sollen für einfache Kriminalität eingesetzt werden. Die einen verstehen unter einfacher Kriminalität – sie ist nicht legal definiert – reine Bagatelldelikte: strafbewehrte Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung und gegen das Urheberrecht. Die anderen sagen, dazu gehörten Leistungsschleichung, also Schwarzfahren, Ladendiebstähle, Diebstähle geringwertiger oder minderwertiger Sachen, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder die Verletzung anderer Persönlichkeitsrechte, die nicht schwer seien. Wieder andere meinen, dass bei der Zuordnung Staatsanwaltschaft oder Anwaltschaft auch Straftaten der mittleren Qualität berücksichtigt werden sollten. Wir haben sogar Bundesländer, die Schöffengerichtsprozesse von Anwälten führen lassen. Es ist schon eine Eigen-dynamik aufgrund der Personalsituation eingetreten.

Weil es nirgends exakt bestimmt ist, wird, wenn Sie es jetzt über diesen Weg einführen, also ohne eine Änderung

des Organisationsstatuts und ohne, dass Sie wie die Berliner ein Ausführungsgesetz zum § 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes haben, eine Rechtssituation geschaffen, in der jede Staatsanwaltschaft oder jeder Leitende Oberstaatsanwalt für sich selbst entscheiden kann, wen er für welches Delikt einsetzt, und wenn Not an der Frau oder am Mann ist, dann geht unter Umständen auch bei Kriminalität, die weit über die einfache hinausgeht – wie gesagt, nicht legal definiert –, ein Amtsanwalt. Damit haben wir unsere Schwierigkeiten, unsere Probleme.

Wodurch soll es sich auch rechtfertigen, dass derjenige, der sich einer einfachen Straftat beschuldigt sieht, der Bürger, die Bürgerin, gewissermaßen nur Anspruch auf einen Amtsanwalt, aber der Schwerverbrecher – in Anführungsstrichen – der Schwermörder immer einen Staatsanwalt haben soll? Das ist ein Problem für uns, mit dem wir prinzipiell Schwierigkeiten haben.

Für Angehörige dieser oder jener Berufsgruppe – etwa Polizisten, Journalisten oder Politiker – kann es im übertragenen Sinne ohne Weiteres tödlich sein, wenn er nach dem Tanken zwei-, dreimal vergisst zu bezahlen.

Das ist dann ein Bagatelldelikt. Das ist einfache Kriminalität, die aber eine gewisse Reichweite hat, bis hin zum Verlust des Berufs. Deshalb sage ich auch als Verteidiger einfach einmal: Das ist nicht so einfach. Verfahren zu Straftaten, bei denen es um relativ geringfügige Vorwürfe geht, laufen nicht immer einfacher als bei einer relativ schweren, kapitalen Kriminalität. Ich war mit Raubsachen schon in zwei Stunden fertig, während wir uns bei ganz normalen Ladendiebstählen fünf, sechs Tage herumgedrückt haben. So einfach ist das nicht.

Für Angehörige dieser oder jener Berufsgruppe ist das, wie gesagt, bei Rechtsfolgen disziplinarischer Art – bei Beamten und dergleichen mehr – gar nicht so leicht.

Um keinerlei Missverständnisse aufkommen zu lassen, möchte ich ausdrücklich noch einmal betonen: Tatsächlich sind in der mit dem Gesetzentwurf angesprochenen Staatsanwaltschaftslaufbahn vor allem Angehörige der Laufbahngruppe 2, Einstiegsebene 1 eingesetzt, in aller Regel Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Wir haben überhaupt keine Probleme mit der Würdigung, die Sie, Herr Kollege Modschiedler, vorgenommen haben. Wir finden, unsere Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger machen eine ausgesprochen gute Arbeit, eine wichtige Arbeit. Wir haben auch nichts dagegen, ihre Arbeit besser zu besolden.

Wir haben aber Probleme damit, dies jetzt aufgrund der bevorstehenden Personalsituation heraus zu tun, aufgrund der Tatsache, dass ab 2022, 2023 die Hälfte der Richterinnen und Richter, der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Pension geht – oder weil wir gewissermaßen auf sonstige Weise Geld einsparen wollten. Wenn dieser Weg jetzt gegangen werden soll, ohne dass wir uns inhaltlich damit befassen haben, dann hätten wir uns wenigstens gewünscht, dass im Ausschuss, im Parlament zunächst einmal auf einer gesetzlichen oder einer Beschlussgrund-

lage darüber gesprochen wird, was denn für die Staatsanwaltschaft spricht und was dagegen.

Jetzt kommen Sie sofort mit einem Staatsvertrag, in dem festgeklopft wird: Wir haben sie, und jetzt geht das los. Nirgendwo ist definiert, wie wir sie einsetzen wollen und dass es bei uns eben nicht infrage kommt, dass sie zum Schöffengericht gehen. Das ist nirgendwo festgehalten im Parlament. Da liegt für uns der Hase im Pfeffer.

Erstmals ins Gespräch gebracht wurde die Staatsanwaltschaft – das wissen Sie genau, Kollege Modschiedler; das ist im Vorblatt ganz knapp in einem Halbsatz angedeutet – durch den Rechnungshof. In einer Debatte zum Einzelplan 06 des Haushaltsplanes 2011 hat der Rechnungshof Rechenbeispiele entwickelt, was man einsparen könnte, wenn man anstelle von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten an bestimmten Stellen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte einsetzte. Staatsanwälte werden nach Besoldungsgruppe 12 und Richter oder Staatsanwälte regelmäßig nach R 1 bezahlt. Mit dem geringeren Anspruch spart man natürlich Mittel ein: 1,8 Millionen Euro pro Jahr hat der Rechnungshof ausgerechnet. Doch aus genau diesem Ansatz heraus jetzt diesen Vorschlag einzubringen, das wollen wir nicht. Das lehnen wir ab.

Auch das ist im Ausschuss nur angerissen worden: Dass der Freistaat Bayern die Staatsanwaltschaft abgeschafft hat, dass er darauf verzichtet, mit Staatsanwälten zu arbeiten, hatte ja auch seinen Grund.

Schließlich noch ein letzter Gedanke. Der Freistaat Bayern war es auch, der zunächst 2006 und noch einmal 2009 einen Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht hat, mit dem Staatsanwälte aus dem Kreis der ausgeschiedenen Staatsanwälte oder Richter rekrutiert werden sollten bzw. aus dem Bereich der Rechtspflege, die für den Sitzungsdienst eingeteilt werden. Das wurde 2006 eingebracht und 2009 noch einmal inhaltsgleich. Der Vorschlag hat im Bundesrat keine Mehrheit gefunden und ist nicht in den Bundestag eingebracht worden. Ein vergleichbares, ähnliches Modell ist seinerzeit also auch im Bundesrat gescheitert.

Summa summarum: Wir verschließen uns dem überhaupt nicht. In einer bestimmten Phase der Entwicklung, zu einem bestimmten Zeitpunkt können andere Vorstellungen, andere Wahrnehmungen aufkommen, welche Funktionsgruppen innerhalb der Justiz disponibel eingesetzt werden können. Wir haben nichts dagegen, Debatten über Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu führen – dann aber bitte von vornherein unter dem Aspekt, dass ein qualitativer Zuwachs an Rechtssicherheit, an Bürgernähe, an bestimmten Leistungen für den Bürger entsteht, aber nicht unter dem Aspekt, über den Weg der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte Geld zu sparen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Abg. Baumann-Hasske. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Antrag soll sich der Freistaat Sachsen in die Reihe der Bundesländer einreihen, die bisher schon Staatsanwaltschaft ausbilden. Herr Bartl, das einzige Land, das das nicht tut oder nicht mehr tut – Sie haben es gerade gesagt – ist Bayern. Wir nehmen Bayern sonst ja eigentlich nicht so oft als Beispiel. Ich bin da schon ein bisschen – –

(Zuruf: Na ja! – Klaus Bartl,
DIE LINKE: Baden-Württemberg?)

Ich tue es in der Regel nicht. In diesem Hohen Hause ist es schon eher üblich, aber Herr Bartl, dass von Ihnen Bayern als Beispiel herangezogen wird, ist nicht so regelmäßig der Fall.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Wir haben doch keine Vorurteile!)

– Ist ja gut – erlauben Sie doch bitte diese kleine Bemerkung.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Nicht mal gegen Bayern!)

– Nicht einmal? Na, sehen Sie. Dann haben wir ja etwas gemeinsam.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Wir reden ja nicht über die CSU!)

Als der Entwurf auf den Tisch kam, hatte ich, um es offen zu sagen, zunächst natürlich auch Bedenken, ob hier nicht möglicherweise zulasten der Staatsanwaltschaft und dann auch zulasten der Bürgerinnen und Bürger eingespart werden soll. Doch die Zahlen des Rechnungshofs, die Sie genannt haben, sind natürlich deutlich höher als das Potenzial, dass mit diesem Gesetzentwurf tatsächlich auf dem Tisch liegt. Sie sprachen eben von 1,8 Millionen Euro bis zum Jahr 2030 oder 2035; das hat der Rechnungshof in der Tat einmal so ausgerechnet. Was ich jetzt im Moment kommen sehe, sind angesichts des diskutierten Umfangs etwa 600 000 Euro im Jahr, also ungefähr ein Drittel davon, weil zunächst ja auch nur bis zu dieser Größenordnung Ausbildung stattfinden soll. Was jetzt vorgesehen ist, sind im Jahr zwei Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die in Bad Münstereifel ausgebildet werden sollen, zwei Personen über mehrere Jahre hinweg. Dann kommen irgendwann 30 oder 32 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger – in dieser Größenordnung – in die Staatsanwaltschaft hinein.

Ich glaube nicht, dass wir bei diesen Zahlen befürchten müssen, dass die Qualität der Staatsanwaltschaft leidet, vor allem, wenn man betrachtet, dass diese Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger ja eine solide Ausbildung in der Justiz durchlaufen haben, sich in der Justiz also auskennen, und anschließend noch eine sehr fundierte zusätzliche Ausbildung in Bad Münstereifel durchlaufen werden.

Das sieht dann so aus, dass sie dort ein Semester, also etwa vier Monate lang, eine theoretische Ausbildung absolvieren. Anschließend durchlaufen sie neun Monate lang eine praktische Ausbildung bei einer sächsischen Staatsanwaltschaft. Ich will jetzt nicht den direkten Vergleich zum Referendardienst ziehen, weil das doch dann etwas gewagt wäre, aber ich glaube, dass auch Rechtsreferendare nicht ohne Weiteres neun Monate praktische Ausbildung im Strafrecht bekommen. Das ist jedenfalls nicht der Regelfall.

Danach folgt eine weitere theoretische Ausbildung, die nach zwei Monaten mit einer Abschlussprüfung beendet wird. Ich glaube, damit ist gewährleistet, dass diese Personen eine sehr solide Ausbildung haben. Man muss ja auch hinzurechnen, was sie schon vorher als Voraussetzung mitbringen. Zählt man das zusammen, ist das, wie ich denke, eine solide Grundlage.

Ich gebe Ihnen durchaus recht, im Zweifel bringen Volljuristen eine andere Qualität mit. Ich glaube aber auch, dass es für die Justiz eine Bereicherung ist, eine Kombination aus Erfahrung im gehobenen Dienst der Justiz mitzubringen und danach in der Staatsanwaltschaft diese Ausbildung durchlaufen zu haben.

Wir erwarten von den Leuten viel Engagement. Es werden engagierte Leute sein, denn sonst würden sie nicht noch einmal lange Zeit die Schulbank drücken und dieses Verfahren über sich ergehen lassen. Ich glaube, dieses Engagement kann durchaus frischen Wind in die Justiz bringen. Diese Leute werden auch eher bereit sein, ihre eigene Vorgehensweise noch einmal zu hinterfragen, als das bei Staatsanwälten gelegentlich der Fall ist, die schon viele Jahre im Dienst sind und eben auch auf eingefahrenen Schienen laufen. Ich glaube, man sollte erst einmal abwarten, was tatsächlich dabei herauskommt.

Was ich Ihnen zugestehen will und was wir in diesem Haus noch diskutieren müssen: Um welche Bereiche geht es eigentlich? Wo sollen sie tätig werden? Das wird, denke ich, noch zu diskutieren sein. Wir haben heute auch noch einen Antrag der Fraktion GRÜNE auf dem Tisch liegen, der sich ebenfalls mit diesen Fragen befasst. Das wird noch Gegenstand unserer Beratungen sein müssen. Ich glaube aber, dass wir das noch tun werden und dass wir als Landtag damit auch den Rahmen abstecken können.

Was für mich ganz wichtig ist und was ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich unterstreichen will: Mit diesem Angebot wird ein weiterer Weg geschaffen, sich in der Justiz zu bewähren und einen Aufstieg zu ermöglichen, der sonst schon durch die Wahl der Ausbildung nach dem Abitur oder der Fachhochschulreife ausgeschlossen ist.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Baumann-Hasske, gestatten Sie?

Harald Baumann-Hasske, SPD: Ich bin gleich am Ende.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Okay.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Unser Ausbildungssystem ist damit einen Schritt dynamischer und durchlässiger. Es verwirklicht sich wieder einmal die alte, auch sozialdemokratische Idee, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen jede und jeder durch Bildung und Leistung in der Gesellschaft aufsteigen kann.

Nicht zuletzt deshalb wird meine Fraktion diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die AfD-Fraktion, Frau Abg. Dr. Muster. Bitte sehr, Frau Dr. Muster.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Jetzt führt auch der Freistaat Sachsen als eines der allerletzten Bundesländer die Anwaltschaft ein. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die zu erwartende Personalknappheit. In den Jahren 2025 bis 2031 wird ein großer Teil der sächsischen Richter und Staatsanwälte in den Ruhestand treten. Der entstehende Personalmangel wird durch Neueinstellungen nicht vollumfänglich zu decken sein. Das Arbeitsaufkommen bei den Staatsanwaltschaften ist gegenwärtig besonders hoch. Leider ist es nach der Prognose des Justizministers nicht möglich, alle Stellen durch geeignete, qualifizierte Volljuristen zu besetzen. Daher sollen ab 2018 die Anwälte aushelfen.

Für die Einführung der Anwaltslaufbahn sprechen nach der Auffassung der AfD-Fraktion mehrere Punkte: die positiven Erfahrungen anderer Bundesländer bei der qualitativen und quantitativen Arbeitsbewältigung durch Anwälte; den Rechtspflegern wird eine zusätzliche Karrieremöglichkeit geboten und entgegen der Auffassung der LINKEN, die generelle Bedenken gegen den Gesetzentwurf äußern, glaubt die AfD-Fraktion nicht, dass durch die Einführung der Anwälte das Niveau der Amtsgerichte herabgesenkt wird. Ganz im Gegenteil. Die Rechtspfleger, die sich zu Anwälten weiterqualifizieren, bringen eine solide Grundausbildung von der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung in Meißen mit, sie sind hoch motiviert und hoch qualifiziert.

Die AfD-Fraktion sieht in der Einführung von Anwälten auch eine große Entlastung für die überlasteten Staatsanwälte. Beamtenbund und Tarifunion beschreiben die Aufgaben der Anwälte sehr passend: Anwälte sind die Allrounder der Strafverfolger. Anwälte, die Rechtsanwälte mit Fachhochschulabschluss und einer Spezialausbildung im Strafrecht, übernehmen in Deutschland die Verfolgung der sogenannten Alltagskriminalität. Bei Diebstahl, Betrug, Unterschlagung, Beleidigung, Körperverletzung, Sachbeschädigung und Verkehrsstraftaten leiten Anwälte die Ermittlungen, verfügen die Einstellung des Verfahrens, erheben die öffentliche Klage, und auch in der Hauptverhandlung vor Gericht treten sie für die Anwaltschaft auf.

Wir gehen davon aus, dass die Staatsanwälte es begrüßen werden, wenn ihnen rechtlich leichtere Fälle durch kompetente Anwälte abgenommen werden und sie sich auf die rechtlich schwierigeren Fälle konzentrieren können.

Die Staatsregierung rechnet durch die Einführung des anwaltschaftlichen Dienstes nicht nur mit einer Entlastung des höheren Dienstes, sondern auch mit wirtschaftlichen Einspareffekten. Herr Bartl hat darauf hingewiesen. Bereits der Rechnungshof hat 2011 eine Empfehlung zur Einführung des Anwaltsdienstes abgegeben, dazu geraten und ein jährliches Einsparvolumen von 1,8 Millionen Euro nach vollständiger Einführung der Anwaltslaufbahn ausgemacht, wie es jetzt geschehen soll. Die Ausgaben für die 15-monatige Ausbildung und die Prüfung von Anwälten werden bereits mittelfristig dadurch überkompensiert, dass die Anwälte alterbedingt ausscheidende Staatsanwälte ersetzen. Das darf aber auf keinen Fall dazu führen, dass Staatsanwälte insgesamt und dauerhaft eingespart und die anfallenden Aufgaben auf den geringer besoldeten gehobenen Dienst abgeschoben werden.

Insgesamt sind die Anwälte in Verfahren der einfachen Kriminalität gut einsetzbar. Die AfD-Fraktion wird aus diesem Grunde dem Gesetzentwurf zustimmen. Gleichzeitig möchten wir aber doch noch drei Punkte anmerken:

Derzeit werden in Sachsen viele Juristen ausgebildet, aber nur wenige Absolventen haben ein überdurchschnittliches zweites Examen und wollen in Sachsen bleiben. Die Anzahl der Volljuristen mit gutem Staatsexamen ist also nicht ausreichend, um die Altersabgänge im höheren Dienst der Justiz zukünftig aufzufangen. Sollte man nicht auch einmal über die Absenkung der Einstellungskriterien oder des Notendurchschnitts im Justizministerium nachdenken?

In anderen Bundesländern – Hamburg und Niedersachsen – besetzen auch Volljuristen die Stelle von Anwälten und erhalten dafür eine befristete Anstellung und eine an der A-13-Besoldung orientierte Bezahlung. Es gibt also bestens ausgebildete Volljuristen, die während ihres Referendariats bereits die wichtigsten Kenntnisse eines Staatsanwaltes erhalten haben und nicht erst geschult werden müssen. Es gibt sicherlich auch genügend Volljuristen, die eine solche Tätigkeit gern ausüben würden.

Ein weiterer Punkt: Wir bitten die Staatsregierung, auch zu berücksichtigen, dass es nicht nur bei den Anwaltschaften an Personal mangelt, sondern auch bei den Rechtspflegern. Wenn diese zukünftig auch noch zu den Anwaltschaften abgezogen werden, müssen ausreichend Nachfolger ausgebildet werden. Dazu ist die Ausbildung der Rechtspfleger an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung in Meißen unbedingt aufzustocken. Auch dieser Aspekt muss bei den anstehenden Haushaltsverhandlungen berücksichtigt werden, genau wie die Schaffung von zusätzlichen Stellen für Richter und Staatsanwälte.

Wir bedauern es ausdrücklich, dass sich die Ankündigung des Herrn Justizministers, durch die Amtsanwälte den Justizdienst zu verstärken, offensichtlich nicht realisiert; denn Amtsanwälte werden anstelle von Staatsanwälten eingesetzt und nicht zusätzlich. Trotzdem werden wir zustimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Meier. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister Gemkow, Ende vergangenen Jahres angekündigt haben, Amtsanwälte hier in Sachsen einführen zu wollen, haben wir GRÜNE das grundsätzlich im Gegensatz zu den LINKEN befürwortet, und zwar vor allem aus zwei Gründen: nämlich erstens – das wurde heute schon genannt – sollen sie die Staatsanwaltschaften entlasten und zweitens – das ist mir auch besonders wichtig – ist es eine Personalentwicklung für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, vor allem wenn man bedenkt, dass 86 % der Rechtspflegerschaft Frauen sind.

(Martin Modschiedler, CDU: Ja!)

So bieten sich eine gute Weiterentwicklungsmöglichkeit und Aufstiegschancen für Frauen. Das haben wir befürwortet, und das befürworten wir auch heute noch. Damals haben wir aber im gleichen Atemzug gesagt, dass wir Bedenken haben, ob durch die Einführung der Amtsanwälte Staatsanwälte eingespart werden sollen.

Deshalb habe ich Sie in der Staatsministerbefragung Ende letzten Jahres gefragt, ob sich das auf die Neueinstellungen der Staatsanwälte auswirken wird, wenn wir hier in Sachsen demnächst Amtsanwälte haben. Zu meiner – und ich glaube, zu unserer aller Beruhigung – haben Sie gesagt: Nein, die Einstellung von Amtsanwälten wird sich in keiner Art und Weise auf die Einstellung von Staatsanwälten auswirken, und Sie wollten die Möglichkeit, Amtsanwälte einzuführen, isoliert von dem Bedarf im Bereich der Staatsanwaltschaften betrachten. Ich habe Sie damals beim Wort genommen.

Jetzt legt die Staatsregierung diesen Gesetzentwurf vor, den Staatsvertrag mit NRW über die Ausbildung. Was muss ich da im Vorblatt lesen? Ich zitiere: „Die Amtsanwälte ersetzen altersbedingt ausscheidende Staatsanwälte.“ Vor einem halben Jahr stellen Sie sich hier hin und sagen, nein, es hat keine Auswirkungen auf die Neueinstellung von Staatsanwälten, und jetzt muss ich in der Begründung des Gesetzes lesen, dass genau das angeführt wird, nämlich dass Staatsanwälte eingespart werden sollen. Ich finde das, gelinde gesagt, ein wenig unverfroren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Doch mit welchen Hiobsbotschaften warten Sie demnächst auf? Womöglich soll das so sein wie jetzt mit den Wachpolizisten, die Herr Ulbig eingeführt hat, zunächst lediglich zur Bewachung der Asylunterkünfte. Aber jetzt lässt er prüfen, ob die nicht auch noch andere Aufgaben übernehmen können. Sollen die Amtsanwälte, wenn sie sich hier in Sachsen bewährt haben, möglicherweise auch noch andere Aufgaben übernehmen? Das, meine Damen und Herren, würde zu einer Aushöhlung unseres Rechtssystems führen. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, dass gut ausgebildete Volljuristinnen und Volljuristen den Staat vertreten und da, wo Staatsanwaltschaft draufsteht, auch Staatsanwältinnen und Staatsanwälte drin sind. Alles andere wäre eine Mogelpackung par excellence. Die Staatsanwaltschaften – das wissen Sie mindestens genauso gut wie ich – sind heute schon völlig überlastet. Schauen Sie sich die Verfahrensdauern an. Die dauern teilweise bis zu über zwei Jahre. Wenn Sie also zur Entlastung der Staatsanwaltschaften Amtsanwälte einstellen, aber im gleichen Atemzug die Staatsanwaltschaften streichen, ist das genauso – um im momentanen Fußballbild zu bleiben –, als wenn Sie Schweinsteiger und Özil vom Platz nehmen und zwei Leute aus der zweiten Bundesliga aufs Feld stellen. Das funktioniert nicht. Sie sind beide gute Leute. Sie machen einen guten Job. Es ist aber eine unterschiedliche Liga.

(Christian Piwarz, CDU: Das kommt auf den Gegner an!)

Zugutezuhalten ist Ihnen, dass Sie die geplante Streichung der 370 kw-Stellen im Justizbereich bei den Gerichten und Staatsanwälten ad acta gelegt haben. Nun haben Sie ebenfalls angekündigt, dass im Jahr 2017 neue Richterinnen und Richter sowie Staatsanwälte eingestellt werden sollen.

(Martin Modschiedler, CDU, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Meier, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Katja Meier, GRÜNE: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

Das verhindert lediglich eine weitere Verschlechterung der Personalausstattung in der Justiz. An dem vollkommen unzureichenden Status quo ändert das noch lange nichts. Wir brauchen eine vorausschauende Personalpolitik mit festen Einstellungskorridoren und einer ausgewogenen Altersstruktur. Genau deshalb haben wir den Entschließungsantrag gestellt. Wir finden die Idee mit den Amtsanwältinnen und Amtsanwälten wegen der Entlastung und Personalentwicklung gut. Das darf aber nicht auf Kosten der Staatsanwaltschaften gehen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weiteren Redebedarf für eine zweite Runde? Zunächst frage ich die CDU-Fraktion? – Das ist nicht der Fall. Hat die Fraktion DIE LINKE weiteren Redebedarf? – Herr Abg. Bartl. Bitte sehr.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Meier, wir können uns gern einmal treffen.

Mein Problem ist jedoch Folgendes: Ich habe nicht verstanden, in welchen Bereichen die Amtsanwälte tätig werden sollen.

Wir können inzwischen in Hamburg und Baden-Württemberg die Entwicklung verzeichnen, dass aufgrund der Personalnot Amtsanwälte – Menschen, die mit einer guten Qualität die Fachschulen absolviert und praktische Erfahrungen gesammelt haben – inzwischen Verbrechen, Sexualdelikte, Brandstiftung und andere schwerere Delikte verhandeln. Nun führen wir in Sachsen die Diskussion, dass wir den Amtsanwalt haben möchten. Wir haben ihn aber noch nicht definiert. Wir haben nirgendwo definiert, was er kann, was er darf, was er für Kompetenzen hat, worin er beschränkt ist und dergleichen mehr.

Wir sind, so glaube ich, beide Fraktionen gemeinsam, gegen eine Hilfspolizei als Fahndungstruppe, gegen eine Sicherheitswacht und dergleichen mehr. Unserer Auffassung nach ist das schwierig. Nun möchten wir aber in der Justiz – auf Deutsch gesagt – den Staatsanwalt light einführen. Das ist derselbe Weg. Er nennt sich nur anders.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Wir sind uns einig, Herr Bartl!)

Dort liegt unser Problem. Wir möchten uns der Lösung nicht verschließen.

Herr Kollege Modschiedler, der erste Schritt wäre doch, sich auf folgende Punkte zu verständigen: Was dürfen die Amtsanwälte in Sachsen, sofern wir sie wollen, meinetwegen auch unter innovativer Aufnahme all dessen, was in anderen Bundesländern gemacht wurde? Was sind ihre Aufgaben? Wie regeln wir das: Geschieht das auf der Grundlage eines Gesetzes oder überlassen wir das dem Organisationsstatut der Staatsanwaltschaft? Dazu ist nichts geklärt. Wir reden über Bereiche, in denen fortwährend in Grundrechte eingegriffen wird. Sobald die Amtsanwälte unterwegs sind, machen sie das. Sie haben einen Fachschulabschluss und greifen jeden Tag, wenn es so extrem wie in Hamburg kommt, bei der Bearbeitung von Verbrechen wie dem Meineid und Sexualdelikten in Grundrechte ein.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ja, gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Muster, bitte.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Kollege Bartl, ist Ihnen das Organisationsstatut der Staatsanwälte bekannt? Darin heißt es wie folgt: „Die Aufgaben der Staatsanwaltschaft können dort nur an Amtsanwälte übertragen werden, soweit der Richter bei einem Amtsgericht als Strafrichter entscheidet.“ Das ist also nur bei Vergehen und nicht bei Verbrechen der Fall.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Welches Organisationsstatut haben Sie vorzuliegen? Ist es das sächsische?

Dr. Kirsten Muster, AfD: Ich glaube, dass wir bei den Staatsanwälten darüber nicht nachdenken müssen.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Wir haben keine Begrenzung im Organisationsstatut. Wir hatten das bisher nicht. Ich möchte nicht, dass das Parlament seine Hoheit dafür abgibt, wenigstens die Befugnisse zu begrenzen. Das beinhaltet auch, wofür die Amtsanwälte zuständig sind.

Es gibt eine ganze Reihe an Vorstellungen im Entschließungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Nachher werde ich noch etwas dazu sagen. Dass Sie, sehr geehrte Damen und Herren der Koalitionsfraktionen und der AfD, das nicht als Problem ansehen, ist mir schleierhaft. Das ist ein Schnellbesolungsverfahren. Das geschieht einerseits unter dem Aspekt von Einsparungen und andererseits zum Ausgleich von ausscheidenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in Bezug auf das Personalloch. Das wird uns irgendwann auf die Füße fallen. Konkret wird das der Fall sein, wenn sich Menschen mit Hilfe einer Verfassungsbeschwerde dagegen wehren oder es um die spätere Nachrüstung bei der Einstellung von Volljuristen geht.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es aus den Fraktionen weiteren Redebedarf? – Herr Baumann-Hasske, bitte. Sie haben das Wort.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bartl, Ihre Bedenken sind nicht unberechtigt. Wir haben doch aber die Gelegenheit, etwas zu tun. Wer hindert uns daran, uns damit auseinanderzusetzen? Ich verstehe Ihre Aufregung. Es ist aus Ihrer Perspektive nachvollziehbar. Das ist klar. Es ist doch aber nicht so, dass wir einen Freibrief erteilen möchten. Wir sind als Gesetzgeber doch nicht daran gehindert, diese Dinge zu diskutieren und Regeln aufzustellen. Warum sollten wir das nicht tun? Das, was wir heute beschließen möchten, ist Folgendes: Der Freistaat Sachsen soll dem Staatsvertrag über die Ausbildung von Amtsanwälten beitreten. Das ist der Gegenstand unserer heutigen Beschlussituation. Ich vermag aus Ihren Argumenten nicht zu erkennen, warum man das nicht tun sollte.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Modschiedler?

(Martin Modschiedler, CDU:
Das hat sich damit erledigt!)

Das hat sich erledigt. Vielen Dank, Herr Baumann-Hasske. Ich frage nun: Wünscht die Staatsregierung das Wort? – Herr Staatsminister Gemkow, bitte.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Vielen Dank. Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Sächsische Landtag hatte vor fast 16 Jahren im Sächsischen Justizgesetz festgelegt, dass das Staatsministerium der Justiz Beamte des gehobenen Dienstes zu Amtsanwälten ernennen kann. Der Amtsanwalt ist ein bewährtes Amt, das es seit der Einführung des Gerichtsverfassungsgesetzes im Jahr 1877 gibt und das, derzeit von Sachsen und Bayern – es ist angesprochen worden –, abgesehen, in allen Bundesländern eingesetzt wird.

Der amtsanwaltschaftliche Dienst ist zuständig für die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren der leichten und mittleren Kriminalität. Der Einsatz von Amtsanwälten führt damit zu einer Entlastung der Staatsanwälte, die sich auf die Bearbeitung tatsächlich und rechtlich schwieriger Fälle konzentrieren können. Dadurch wird zugleich das Berufsbild des Staatsanwaltes attraktiver, gerade auch für qualifizierte Juristen. Das wird künftig eine noch größere Rolle spielen als bisher, denn die unausgewogene Altersstruktur im höheren Justizdienst wird uns vor die große Herausforderung stellen, in einem Zeitraum von wenigen Jahren einen Großteil der Richter und Staatsanwälte ersetzen zu müssen.

Bis zum Jahr 2027 sollen nach und nach insgesamt 34 Amtsanwälte bei den sächsischen Staatsanwaltschaften tätig werden. Das ist durchaus eine moderate Anzahl. Der Einsatz von Amtsanwälten wird Leistungsanreize und Aufstiegsmöglichkeiten für die Rechtspfleger der sächsischen Justiz schaffen. Für unsere bereits ausgebildeten Beamten entsteht eine motivierende Entwicklungsperspektive im Berufsbild des Rechtspflegers.

Qualitätseinbußen bei der Strafverfolgung sind durch den Einsatz von Amtsanwälten nicht zu befürchten. Es handelt sich um motivierte und leistungsstarke Rechtspfleger, die ohne Zweifel in der Lage sein werden, die mit ihrer neuen Tätigkeit verbundenen Rechtsfragen zu lösen. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit – nur zum Vergleich – nehmen sie schon jetzt viele Tätigkeiten wahr, die früher Richtern vorbehalten waren. Das ist etwa im Grundbuchwesen, bei Zwangsversteigerungen oder im Insolvenzverfahren der Fall.

Um die eingangs erwähnte Vorschrift des § 21 Justizgesetz nun mit Leben zu füllen, müssen wir geeignete Bewerber zu Amtsanwälten ausbilden. Dafür werden wir auf die Rechtspfleger bei den sächsischen Gerichten und Staatsanwaltschaften zurückgreifen, ohne dass deren Verwendung als Amtsanwälte zu einer Reduzierung der Planstellen für Rechtspfleger führen wird.

Mit dem an der nordrhein-westfälischen Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel angebotenen fachwissenschaftlichen Studium für den Amtsanwaltsdienst steht eine Ausbildung mit langjährig erprobtem Ausbildungskonzept und erfahrenen Lehrkräften zur Verfügung, das wir für die Ausbildung der Rechtspfleger zu Amtsanwälten nutzen möchten. Mit dem vorgesehenen Beitritt zum Staatsvertrag über die Errichtung eines gemeinsamen Studiengangs für den Amtsanwaltsdienst und die Errichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der Amtsanwaltsprüfung schließen wir uns diesem bewährten Ausbildungsverbund an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie der Presseberichterstattung entnommen haben, beabsichtigt die Staatsregierung, dem Sächsischen Landtag einen Entwurf des Haushaltsgesetzes 2017/2018 vorzulegen, der auch eine erhebliche Stärkung der Justiz vorsehen wird. Davon werden insbesondere die Staatsanwaltschaften profitieren, sodass die sukzessive Einführung von Amtsanwälten in überschaubarer Zahl in diesem Jahrzehnt nicht zu einer Verringerung der Anzahl der derzeit vorhandenen Staatsanwälte führen wird.

Im Gegenteil, die sächsischen Staatsanwaltschaften, die schon gegenwärtig aufgrund der Maßnahmen, die wir in den vergangenen Jahren getroffen haben, so gut ausgestattet sind wie selten zuvor, sind damit auch für etwaigen weiter ansteigenden Arbeitsanfall gewappnet.

Dass künftig in den Reihen der Staatsanwälte auch Amtsanwälte tätig sein werden, ist aus meiner Sicht nicht nur eine seit Langem überfällige Ergänzung, sondern auch eine Abrundung dieser insgesamt erfreulichen Perspektive für die Staatsanwaltschaften.

Ich möchte trotzdem, weil doch eine ganze Menge Fragen noch aus dem Plenum gekommen sind, zu einigen Dingen Stellung nehmen. Frau Dr. Muster, Sie hatten die Personalgewinnung und die damit verbundenen Schwierigkeiten angesprochen. Ich kann Ihnen sagen: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben wir ausreichend Bewerber, um den Bedarf, den wir haben, zu decken. Das wird auch in absehbarer Zeit in unseren Augen kein Problem sein, jedenfalls in den kommenden Jahren nicht. Wir haben die Einstellungsvoraussetzungen bereits auf zwei mal acht Punkte abgesenkt. Insofern haben wir auch auf den größeren Bedarf reagiert. Aber die Zahlen der Bewerber zeigen immer wieder, dass noch ausreichend Potenzial vorhanden ist, hier Einstellungen vorzunehmen.

Ihre Befürchtung war, dass möglicherweise nicht ausreichend Rechtspfleger zur Verfügung stehen. Wir haben in den vergangenen Jahren einige der Rechtspfleger, die wir in Sachsen ausgebildet haben, an andere Bundesländer abgeben müssen – ein in meinen Augen sehr bedauerlicher Zustand. Das wird sich mit diesen weiteren Perspektiven und mit den Stellenänderungen und -wandlungen, die wir auch im kommenden Haushalt vornehmen, ändern, sodass wir dann hier auch wieder die Rechtspfleger, die wir brauchen, haben werden. Ich gehe davon aus, dass

wir keine Schwierigkeiten haben werden, hierfür ausreichend Nachwuchs zu finden.

Der Einsatz von Amtsanwälten anstelle von Staatsanwälten war ein Vorwurf, der auch aus Ihrer Richtung, Frau Abg. Meier, kam. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir haben im vergangenen Doppelhaushalt 36 Stellen für Richter und Staatsanwälte geschaffen. In dem Entwurf, den ich schon im Ausschuss vorgestellt hatte, ist geplant, weitere 44 Stellen im höheren Dienst für Richter und Staatsanwälte zu schaffen. Das heißt, wir bauen hier nicht zulasten der Staatsanwaltschaften ab, sondern wir werden die Staatsanwaltschaften weiter aufstocken und weiteres Personal in das System hineingeben, um den Herausforderungen, die vor uns liegen, Herr zu bleiben, um letztlich auch auf steigende Verfahrenszahlen – das ist ein offenes Geheimnis – zu reagieren. Das heißt, wir wollen die personelle Situation im Griff behalten.

Vor all diesen Hintergründen bitte ich Sie deshalb im Namen der Staatsregierung, dem Gesetzentwurf heute zuzustimmen, damit wir zügig mit der Auswahl und pünktlich mit der Ausbildung im neuen Studienjahr 2017 beginnen können.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zum Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges für den Amtsanwaltsdienst und die Errichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der Amtsanwaltsprüfung, Drucksache 6/4786. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses, Drucksache 6/5406. Es liegen keine Änderungsanträge vor.

(Martin Modschiedler, CDU:
Doch, einer; ich habe ihn eingebracht!)

Herr Modschiedler, Sie sind doch geübt. Mit dem Hinweis auf die Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses ist Ihr Anliegen bereits eingeflossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich möchte Ihnen vorschlagen, wieder en bloc abzustimmen. Ich rufe die einzelnen Bestandteile auf. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Wer der Überschrift, dem Artikel 1 und dem Artikel 2 seine Zustimmung geben möchte, hebe jetzt die Hand. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Es war – bei einigen Irritationen – eindeutig.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Fassung der 2. Lesung, also als Ganzes. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei

Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Entwurf als Gesetz beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt ist aber noch nicht beendet. Es gibt noch einen Entschließungsantrag, er liegt Ihnen in Drucksache 6/5506 vor. Es ist ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er wird jetzt von Frau Meier eingebracht.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich mache es kurz. Ich hatte vorhin schon einige Gründe angemerkt. Ich wollte jetzt noch auf einige Punkte eingehen, die Herr Bartl auch schon genannt hat, mit denen wir auch ein bisschen Probleme haben, nämlich mit dem bisher nicht erlassenen Organisationsstatut.

Deswegen haben wir uns noch einmal angeschaut, wie das in anderen Bundesländern geregelt ist. Wir haben explizit im Punkt 4 a bis e ganz bestimmte Strafsachen ausgeschlossen. Das haben wir uns nicht selbst ausgedacht, sondern wir haben es in Anlehnung an andere Bundesländer aufgeführt, weil uns wichtig ist, dass es wirklich eine Definition dafür gibt, was leichte Kriminalität ist und welche Sachen wir explizit ausschließen wollen.

Außerdem wollen wir, dass damit das, was ich vorhin vermutet habe – dass dann sukzessive immer mehr Aufgaben übertragen werden –, verhindert wird und dass es dann auch wirklich eine Evaluation dieser Amtsanwälte gibt. Dann muss es auch eine kritische Masse geben. Deswegen haben wir gesagt: Wir wollen, wenn zehn Amtsanwältinnen und Amtsanwälte im Amt sind, eine Evaluation durchführen und uns genau anschauen, ob sich das in Sachsen bewährt hat.

Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Was das Organisationsstatut betrifft, so hieß es zwar vorhin, dass das hier im Parlament besprochen wird. Aber letztlich ist es ja eine Verwaltungsverordnung, die eigentlich gar keine Abstimmung im Parlament braucht. Deshalb haben wir das hier noch einmal angeführt. Also, stimmen Sie bitte unserem Antrag zu.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Meier.

Meine Damen und Herren! Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Modschiedler, bitte.

Martin Modschiedler, CDU: Der Entschließungsantrag ist im Wesentlichen schon in die Debatte mit eingeflossen. Wir haben uns intensiv über verschiedene Positionen unterhalten. Deshalb kann ich das ganz kurz in einigen Punkten zusammenfassen. Insoweit wäre es mir auch lieber gewesen, wir hätten diese Diskussion insbesondere zu dem gesetzlichen Rahmen im Ausschuss geführt, nicht hier, denn hier gehört sie eigentlich nicht hin. Im Ausschuss haben wir über die Frage, wie wir mit dem Rah-

men umgehen, nur wenige bis gar keine Worte verloren. Wir haben vielmehr darüber diskutiert, wie es mit Frau und Mann und mit der Bevorrechtigung ist. Das hätte dahinein gehört, denn das ist das Problem.

Ich fange einmal von hinten an, bei dem gesetzlichen Rahmen. Wir reden hier von der Frage der Ausbildung und der Prüfung. Wir haben überhaupt keine Amtsanwälte. Wir müssen also erst einmal diese Prüfung abwarten. Wenn die Amtsanwälte da sind, dann sollte der Rahmen auch da sein. Aber wir müssen nicht alles vorher machen und dann erst mit der Ausbildung beginnen, denn jetzt muss es erst einmal funktionieren, dass man auch in Nordrhein-Westfalen damit hinkommt.

Das Zweite ist die Personalbedarfsplanung. Wenn wir sehen, dass wir schon im jetzigen Haushalt und hoffentlich auch im zukünftigen Haushalt bis zu 100 Stellen für Richterinnen und Richter haben, dann haben wir nicht nur die Personalbedarfsplanung erfüllt, sondern schon jetzt vorausschauend gearbeitet. Das finde ich sinnvoll.

Deshalb sollten Sie bitte nicht mit einem solchen Antrag kommen, sondern vielmehr die Arbeit im Haushalt unterstützen, damit wir diese Richterstellen auch weiter behalten, damit wir, wenn in zehn oder 15 Jahren der Bruch wirklich kommt – darin sind wir d'accord –, dann auch die Stellen haben und unsere Arbeit leisten können. Das ist damit zurzeit gewährleistet.

Das Thema Frauen würde ich jetzt einmal herauslassen. Sie sagen, wenn man ins Gericht geht, ist die Mehrheit – es sind 80 bis 90 % – der Richterschaft weiblich. Das ist auch gut so. Aber hier noch eine Quote hineinzuschreiben, das ist eher Hohn und Spott. Dann müssten wir nämlich sagen: Wir möchten in der Ausbildung gerne auch die erziehenden Väter bevorrechtigt haben. Was ist denn das? Bei uns soll sich Qualität durchsetzen. Wenn die Rechtspflegerin oder der Rechtspfleger das will, dann soll sie oder er sich darum bewerben. Aber man sollte das nicht mit irgendwelchen Quoten verbinden.

Dasselbe gilt jetzt noch für die Evaluierung. Lassen Sie uns darüber sprechen, wenn wir das mit dem gesetzlichen Rahmen diskutieren. Das wäre wichtig. Insoweit, finde ich, ist diese Diskussion mit dem Entschließungsantrag für uns jetzt an der falschen Stelle geführt oder erledigt. Deswegen werden wir ihm nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Abg. Bartl. Bitte sehr.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben bereits vorhin signalisiert, dass wir natürlich diesem Entschließungsantrag viel Sympathie abgewinnen können. Unser Problem ist zunächst einmal, dass Entschließungsantrag in dem Falle nun schwierig ist, weil eben mehr oder weniger jetzt als Entschließungsantrag versucht wird nachzuholen, was wir vorher in einer Beratung auf Beschlussebene oder eben in einem Ausführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz als festen Bestandteil genutzt hätten. Da sind zwei oder drei Punkte enthalten, wozu wir einfach sagen, dass wir das für schwierig halten.

Kurz gesagt: Die Amtsanwälte sollen zuständig sein bei Verfahren, die in tatsächlicher oder in rechtlicher Hinsicht beträchtliche Schwierigkeiten bereiten oder aus sonstigen Gründen erhebliche Bedeutung haben. Wer beurteilt denn das? Wer zum Beispiel beurteilt, dass dies ein Katalog ist, von dem ich sagen kann, dass da die Amtsanwälte nicht zum Zuge kommen?

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Da müsste in jedem Fall der LOStA oder der Oberstaatsanwalt erst einmal prüfen, ob es von erheblicher Bedeutung ist oder nicht. Das halten wir für schwierig.

Mit anderen Worten: Es ist gut gemeint und ein erheblicher Teil des Weges, den wir gern gehen möchten. Wir würden uns der Stimme enthalten, weil wir meinen, dass es trotzdem mit diesem Antrag nicht geht.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Bartl. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Drucksache 6/5506, Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Wie angekündigt, hat die Drucksache bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6**Sozialen Wohnungsbau stärken – Demografischen Wandel begleiten – neue Instrumente nutzen****Drucksache 6/5375, Antrag der Fraktionen CDU und SPD**

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: zunächst die CDU, danach die SPD, dann DIE LINKE, AfD und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Fritzsche. Herr Fritzsche, Sie haben das Wort.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen von CDU und SPD greift die Themenfelder demografischer Wandel als das überspannende Themenfeld und Wohnen im Freistaat Sachsen als ein besonders von der demografischen Entwicklung betroffenes Feld auf.

Der demografische Wandel schreitet weiter voran. Auch wenn die Abwanderung und der Bevölkerungsrückgang etwas an Dynamik verloren haben, so ist die Thematik der fortschreitenden Alterung der Bevölkerung weiter wichtig. Zusätzlich sind starke regionale Differenzierungsprozesse zu beobachten. Daher ist es nachvollziehbar und logisch, dass der Wohnungsmarkt in Sachsen sehr vielfältig ist. Es bedarf deshalb einer differenzierten Herangehensweise und der Suche nach passgenauen Lösungen. Die Herausforderungen in den Ballungsräumen und in den verschiedenen Regionen unterscheiden sich teilweise erheblich.

Wir greifen mit dem vorliegenden Antrag auch Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag zur Intensivierung der Wohnbauförderung in ihrer ganzen Breite auf.

Unser Antrag gliedert sich in drei wesentliche Bereiche. Neben einem einleitenden Teil zur Feststellung wesentlicher Entwicklungen und Rahmenbedingungen für den Wohnungsmarkt im Freistaat Sachsen ist dies ein Berichtsteil sowie ein weiterer Teil mit konkreten Handlungsaufträgen sowie verschiedenen Prüfaufträgen, da es bei der Ausgestaltung der Instrumentarien eines gewissen Spielraumes bedarf, um entsprechende Förderrichtlinien sach- und vor allem praxisgerecht auszugestalten.

Der Berichtsteil soll Auskunft über die Entwicklung der bisherigen Instrumente der Wohnraumförderung im Jahr 2015 mit Blick auf die unterschiedlichen Regionen in Bezug auf ihre Unterschiedlichkeit in Sachsen geben. Außerdem ersuchen wir die Staatsregierung zu berichten, wie sich insbesondere die Vergabe zinsgünstiger Darlehen vor dem Hintergrund aktuell sehr günstiger Kreditzinsen in den letzten fünf Jahren entwickelt hat. Daneben erbiten wir Auskunft über die Entwicklung der Instrumentarien zur Schaffung dezentraler Unterkünfte für Geflüchtete und Asylbewerber sowie über die dafür eingesetzten Finanzmittel.

Im dritten Teil greifen wir Arbeitsergebnisse des Bündnisses für bezahlbares Bauen und Wohnen auf und wollen diese einer Überprüfung im Hinblick auf ihre Anwendbarkeit unterziehen. Außerdem machen wir deutlich, dass die vom Bund in den Jahren 2016 bis 2019 für die Wohnraumförderung zusätzlich bereitgestellten Kompensationsmittel zweckgebunden zur Förderung sozialer Belange im Wohnungsbau einzusetzen sind. Der Bund hat bisher eine Aufstockung der verbindlichen Kompensationsmittel für die Jahre 2016 bis 2019 um jeweils 500 Millionen Euro an die Bundesländer zugesagt. Für Sachsen bedeutet das jährlich etwa 57 Millionen Euro. Uns ist dabei die Schaffung von bezahlbarem und altersgerechtem Wohnraum besonders wichtig.

Im weiteren Verlauf des Antrages skizzieren wir eine Auswahl von Instrumenten, welche zielgerichtet, das heißt zur Bekämpfung spezifischer Problemlagen, neben den bestehenden Instrumenten der Wohnraumförderung auf ihre jeweils sinnvolle Einsatzmöglichkeit hin geprüft werden sollen. Dabei möchte ich im Besonderen auf zwei Instrumente hinweisen. Dies wäre zum einen die Möglichkeit der Gewährung von Zuschüssen für soziale Wohnraumförderung für den Bereich Neubau und Sanierung, welche wohl am ehesten in den Großstädten Dresden und Leipzig sinnvoll zum Einsatz kommen kann. Zum anderen – und dies ist insbesondere vor dem Hintergrund eines wachsenden Anteils älterer Menschen im Freistaat Sachsen zu sehen, welche so lange wie möglich im gewohnten Umfeld leben möchten – geht es um die mögliche Gewährung von Zuschüssen für die Barrierereduzierung von Wohngebäuden. Davon können alle Menschen im Freistaat profitieren.

Als sehr lohnenswert schätze ich auch die Schaffung des Forums „In Zukunft wohnen“ ein, um landespolitisch bedeutsame und gestaltbare Themen zum Wohnen in Sachsen zu diskutieren.

Wir sind der festen Überzeugung, dass es mit der skizzierten Vielfalt an Instrumenten gelingen kann, den unterschiedlichen Erfordernissen und Herausforderungen des Wohnens im Freistaat Sachsen in den verschiedenen Regionen gerecht zu werden und insbesondere den sozialen Belangen einen besonderen Stellenwert einzuräumen. Ich bitte Sie daher zur Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun spricht die SPD-Fraktion, Herr Abg. Pallas. Bitte, Herr Pallas, Sie haben das Wort.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auf Antrag der Koalitionsfraktionen beschäftigt sich der Sächsische Landtag heute mit der Wohnraumförderung in Sachsen. Wir wollen – so sagt es schon der Titel des Antrages – sozialen Wohnungsbau stärken, demografischen Wandel begleiten und dabei neue Instrumente in Sachsen nutzen.

Erst im Februar dieses Jahres haben wir uns auf Antrag der GRÜNEN mit diesem Thema befasst. Ich fand damals ausdrücklich den Analyseteil wirklich gut. Aber die Schlussfolgerungen haben wir als eher unausgewogen und noch nicht zustimmungsreif empfunden. Deswegen gab es damals keine Zustimmung durch den Landtag. Aber CDU und SPD hatten damals angekündigt, am Thema zu arbeiten und zeitnah eigene Vorschläge zu machen. Diese liegen heute auf Ihrem Tisch.

Lassen Sie uns zunächst die Situation und die Herausforderungen beschreiben, mit denen wir umgehen müssen.

Die Lage auf den sächsischen Wohnungsmärkten könnte unterschiedlicher nicht sein. Das haben wir eben schon andeutungsweise gehört. So ist in zahlreichen Kommunen des kreisangehörigen Raumes der Wohnungsleerstand teilweise noch erheblich. Gleichzeitig schreitet der demografische Wandel voran. Viele Kommunen haben mit Abwanderung und fortschreitender Alterung der Bevölkerung umzugehen. Eine besondere Rolle hat die kreisfreie Stadt Chemnitz. Im Verhältnis zu den Ballungsräumen Dresden und Leipzig ist der Leerstand hier vergleichsweise hoch. Aber durch den langen Leerstand eines großen Teils dieser Wohnungen ist dieser für den Markt im Augenblick nicht zu mobilisieren. Der Bedarf an sozialem Wohnraum ist in Chemnitz gedeckt, und damit es so bleibt, könnte man hier das Augenmerk auf die Sanierung dieses im Augenblick nicht marktfähigen Anteils sowie auf die Denkmalsanierung legen.

Ganz anders wiederum ist die Situation in den Ballungsräumen Dresden und Leipzig. In beiden Städten haben wir durch Zuzug und positiven Geburtensaldo ein Bevölkerungswachstum zu verzeichnen. Während noch vor zehn Jahren ein hoher Leerstand vorherrschte, wird bezahlbarer und verfügbarer Wohnraum zunehmend knapper. So liegt in Dresden die Leerstandquote je nach Rechenweg zwischen 2 und 3 %. Das ist keinesfalls mehr als die für innerstädtische Umzüge notwendige Fluktuationsreserve.

Auch wenn wir in Dresden noch keine Wohnungsnot im engeren Sinne haben, so sind doch die Mietpreisentwicklung und die Schaffung bezahlbaren Wohnraums längst zu den zentralen sozialen Fragen in der Landeshauptstadt geworden. Leipzig hat einen etwas höheren Leerstand. Für die Stadt wird aber ein viel schnelleres und wohl auch höheres Bevölkerungswachstum prognostiziert als für Dresden, sodass wir feststellen müssen: In beiden Städten bleibt die Bautätigkeit im Augenblick hinter dem Bevöl-

kerungswachstum zurück. Das betrifft sowohl Geschosswohnungsbau als auch Eigenheimbau. Dies führte in beiden Städten bereits auch zu teilweise gravierenden überdurchschnittlichen Mietsteigerungen und zur Entmischung der Bevölkerung. Familien oder Einzelpersonen mit schmalere Geldbeutel müssen nicht selten in die wenigen Stadtteile ziehen, in denen die Mieten noch etwas moderater sind. Meine Damen und Herren, wir dürfen einfach nicht zulassen, dass diese Entwicklung – insbesondere in den beiden Ballungsräumen – so weitergeht.

Für die SPD-Fraktion sind deshalb der Erhalt und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zwei der Hauptaufgaben. Wir müssen verhindern, dass Menschen mit geringem Einkommen auch geografisch immer mehr an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Da der freie Markt dies offenkundig nicht leisten kann oder will und fast ausschließlich höherpreisige Wohnungen schafft, brauchen wir diesen Paradigmenwechsel in der Wohnraumförderung in Sachsen. Wir brauchen ein neues Programm für sozialen Wohnungsbau. Gleichzeitig müssen wir im Freistaat Sachsen dafür sorgen, dass die Menschen in einer älter werdenden Gesellschaft möglichst lange in ihren eigenen vier Wänden leben können. Deshalb benötigen wir Instrumente, um ganz gezielt auf die demografische Entwicklung im Bereich Wohnen eingehen zu können und zum Beispiel altersgerechtes Wohnen zu fördern.

Nun ist aus unterschiedlichen Quellen Kritik zu vernehmen: die Regierung hätte schon viel früher ... usw. Ich gebe auch ehrlich zu: Teilweise haben diese Kritiker recht. Insbesondere die Entwicklung in Dresden und Leipzig war schon 2010 mit der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes absehbar, erst recht mit den Daten des Zensus 2011. Weil das so ist, haben wir Sozialdemokraten mit der CDU im Koalitionsvertrag vereinbart, die Wohnraumförderung in Sachsen anzupacken und sie auf die aktuellen Herausforderungen einzustellen. In diesem Prozess war auch die Unterstützung vom Bund durch die Bundesumweltministerin Barbara Hendricks durchaus ein Katalysator in der Debatte; denn – wir haben es eben schon gehört – die Bundesmittel für die Wohnraumförderung werden bis 2019, vielleicht sogar darüber hinaus, verdoppelt, und wir wollen, dass der Hauptteil der zusätzlichen Mittel für sozialen Wohnungsbau eingesetzt wird, aber dass die Mittel insgesamt für soziale Zwecke bei der Wohnraumförderung Anwendung finden.

An dieser Stelle würde ich gern mit Legenden rund um das Thema Zweckbindung der Bundesmittel für Wohnraumförderung aufräumen. Die Zweckbindung für soziale Wohnraumförderung ist nämlich mit der Föderalismusreform II abgeschafft worden. Seitdem müssen die Gelder nur für investive Zwecke der Wohnraumförderung eingesetzt werden. Die SPD hatte seinerzeit kritisiert, dass das Wort „sozial“ nicht mehr vorkommt, weshalb auch das Innenministerium nie von sozialem Wohnungsbau sprach – bis jetzt. Allerdings waren wir bis 2014 im Sächsischen

Landtag in der Opposition, insofern konnten wir damals nur kritisieren. Von der damaligen schwarz-gelben Staatsregierung wurde bekanntermaßen ein anderer Weg verfolgt. Gemessen daran können wir das hier zugrunde liegende Konzept mit Fug und Recht als einen echten Paradigmenwechsel bezeichnen. Diesen Stimmungswechsel hat nicht zuletzt die SPD als Teil der jetzigen Regierung mitbefördert.

Doch kommen wir zurück zur Zweckbindung. Etwas anders verhält es sich nämlich mit den Mitteln des Bundes, die wir zusätzlich bis 2019 bekommen. Hier gibt es noch keine gesetzliche oder untergesetzliche Zweckbindung, aber es gibt das Versprechen aller Ministerpräsidenten der Länder vom Asyl-Gipfel der Kanzlerin aus dem September 2015, diese Mittel zweckgebunden für sozialen Wohnungsbau einzusetzen. Deshalb finden Sie in unserem Antrag auch die politische Festlegung auf diese Zweckbindung. An diesen Beschluss des Landtages ist auch die Staatsregierung gebunden und wird ihn umsetzen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Echt?)

Inzwischen ist auch klar, dass die bisherigen Instrumente der Wohnraumförderung in Sachsen nicht ausreichen, um die zusätzlichen Mittel problemgerecht und lösungsorientiert auszureichen. Bisher beruhte die Förderung – das wissen Sie – auf vergünstigten Darlehen. Nun ist es aber so, dass wir seit einigen Jahren günstige Darlehen ohne Weiteres auf dem freien Kapitalmarkt bekommen können, sodass ein großer Teil dieses Instruments ins Leere läuft. Deshalb müssen, wollen und werden wir nach über zehn Jahren in Sachsen endlich wieder eine Zuschussförderung für den sozialen Wohnungsbau im Bereich Neubau und Sanierung einführen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Angesichts der Problemlagen und Aufgaben in Dresden und Leipzig ist es gerechtfertigt, wenn die beiden Städte den Hauptteil dieser zusätzlichen Mittel bekommen. Für die Koalitionsfraktionen ist es aber auch wichtig, dass neben einer Zuschussförderung für Sanierung und Neubau weitere soziale Aspekte der Wohnraumförderung berücksichtigt werden können.

Dies können unter anderem sein: Verlängerung von Belegungsbindung in Verbindung mit Modernisierungsmaßnahmen, Zuschüsse für energetische Sanierung von Wohngebäuden, zum Beispiel für den Austausch von Heizungsanlagen oder Fenstern, die gezielte Unterstützung von alternativen Wohnformen, zum Beispiel Bauherrengemeinschaften, oder aber eine Zuschussförderung für die Barrierereduzierung in Wohngebäuden. Mit der leichten Öffnung der Zweckbindung für diese Mittel können andere Kommunen als Dresden und Leipzig von den Mitteln profitieren, die einen entsprechenden Bedarf darlegen können.

Meine Damen und Herren, der sächsische Wohnungsmarkt verändert sich teilweise rapide. Um der Verknappung von bezahlbarem Wohnraum in den Ballungsräumen

zu begegnen und den demografischen Wandel auch auf dem Wohnungsmarkt zu begleiten, müssen wir als Freistaat Sachsen handeln. Die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD haben das erkannt. Wir handeln, wir werden weiter handeln, und gemeinsam mit der Staatsregierung legen wir heute den Hebel beim sozialen Wohnungsbau um. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun die Fraktion DIE LINKE, Herr Abg. Gebhardt. Bitte sehr, Herr Gebhardt, Sie haben das Wort.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bestand an Wohnungen mit Sozialbindung ist in Sachsen zwischen 2010 und 2013 um 91,6 % gesunken. Von 83 000 entsprechenden Wohnungen sind gerade einmal 7 000 übrig geblieben. Was das in einer Zeit wachsender Wohnungsnot in den Großstädten gerade für Menschen ohne hohes Einkommen bedeutet, kann man sich eigentlich vorstellen.

In diesem Sinne kann ich, können wir nur begrüßen, dass die Koalition, wenn auch mit erheblicher Verspätung, etwas vom Ernst der Lage begriffen hat. Damit beginnt sie dem zu folgen, was DIE LINKE seit Jahren anmahnt: bezahlbaren Wohnraum für alle zu ermöglichen und dafür die Instrumente der Wohnraumförderung zu flexibilisieren und sie damit auf die differenzierten Bedürfnisse von wachsenden Großstädten und schrumpfenden Gemeinden in den ländlichen Räumen Sachsens, auf einkommensschwache Familien und Haushalte sowie die Bedürfnisse der älteren Mieterinnen und Mieter und Menschen mit Beeinträchtigungen abzustimmen.

Worum geht es? Zitat: „Es ist Tatsache und von allen Seiten unbestritten, dass wir es künftig mit zunehmender Altersarmut und einer stetig wachsenden Zahl einkommensschwächerer und älterer Haushalte zu tun haben.“ Und weiter: „Das hat massivste Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit als Mieterin und Mieter, und damit kommen wir zu erheblichen Problemen mit den energetischen Sanierungen und der Schaffung weitgehender Barrierefreiheit für die älter werdende Wohnbevölkerung.“ Weiter in dem Zitat: „Hier ist also staatliches Handeln erforderlich. Energetische Sanierung und die Festlegung energetischer Sanierungsstandards ist nicht Mietersache, vielmehr ist es eine gesamtstaatliche Vorgabe. Auch die Schaffung von Wohnraum, der es ermöglicht, weite Phasen des Alters in den eigenen vier Wänden zu verbringen, ist nicht mieterseitig zu stemmen. Diese Aufgabe kann als gesamtgesellschaftliche Herausforderung auch nur gesamtgesellschaftlich bzw. gesamtstaatlich bewältigt werden. Die Wohnungsunternehmen können, da sie die Mieterinnen und Mieter auch nicht verlieren wollen, diese neue Sanierungs- und Modernisierungsqualität nicht auf die Mieter umlegen.“

Nun frage ich Sie: Wer hat's gesagt? – Nicht der Innenminister, sondern mein Fraktionskollege Enrico Stange, und das immerhin schon am 10. Mai 2012, nämlich in Erwiderung auf die Fachregierungserklärung von Ihnen, Herr Innenminister Ulbig.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Hört, hört!)

Vielleicht hören Sie künftig schneller auf uns. Die Bevölkerung Sachsens wird es Ihnen danken, und wir würden es uns sparen, dass die Regierung immer als Reparaturbrigade ihrer selbst verursachten Schäden unterwegs ist.

(Beifall bei den LINKEN)

Damit sind die Festlegungen aus Punkt I des vorliegenden Antrages also keine neuen Erkenntnisse. Die einzig neue Erkenntnis gegenüber Mai 2012 ist die Aufgabenstellung der Integration von Geflüchteten.

Daraus ergibt sich aus unserer Sicht ein Zusatzbedarf von jährlich 8 700 Wohnungen mit Sozialbindung bis zum Jahr 2020. Das sind auch in dem Fall die Zahlen des Statistischen Bundesamtes. Diese Zahlen zeigen übrigens, dass die Probleme auf dem Wohnungsmarkt nicht von den Geflüchteten verursacht worden sind. Das soziale Segment des Wohnungsmarktes war schon vorher weggeschmolzen, und das ist das eigentliche Versagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Punkt II Ihres Antrages begehren Sie den Bericht der Staatsregierung zur Entwicklung der Instrumente der Wohnungsraumförderung im Jahr 2015 in den Regionen Sachsens und eine Auskunft, wie sich die zinsverbilligten Darlehensfinanzierungen vor dem Hintergrund des dauerhaften Zinstiefs entwickelt haben.

Hm? – Ich rate Ihnen, sich das durch das Sächsische Staatsministerium des Innern beauftragte und finanzierte empirica-Gutachten – auch aus dem Jahr 2012, in dem Fall vom Februar – einmal genauer anzuschauen. Das hatte damals den Titel: „Wie kann das Wohnen in Sachsen für Menschen mit niedrigem Haushaltseinkommen dauerhaft gesichert werden?“ Dieses sollte einfach noch mal neu aufgelegt werden; denn im Sinne dieses Antrages waren die erbetenen Erkenntnisse bereits im Jahr 2012 erhältlich und hätten eigentlich veröffentlicht werden können.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

– Ich lese Ihnen einmal ein Zitat vor, Herr Pallas. – Herr Staatsminister, es wäre also an der Zeit, dass wir das endlich mal tun. Darin können Sie nämlich Erstaunliches lesen, was noch heute aktuell ist. Ich zitiere: „Die Zielsetzung generationsgerechter Stadtquartiere wird in der bestehenden Wohnraumförderung durch die Richtlinie ‚Mehrgenerationenwohnen‘ verfolgt. Dieser Ansatz ist richtig, aber bislang aus unserer Sicht noch zu eindimensional und zum Teil noch nicht zielgenau, um den Herausforderungen des demografischen Wandels und der Zunahme einkommensschwächerer älterer Haushalte in allen Facetten gerecht zu werden.“

Das war ein Zitat aus einem Gutachten aus dem Jahr 2012. Niemand kann mir erklären, dass sich an dieser Situation irgendetwas geändert hätte: nicht zum Positiven, sondern meistens zum Negativen. Sie finden in diesem Gutachten genügend Aussagen und hätten diesen Antrag nicht stellen müssen.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Die Fraktion DIE LINKE war und ist davon überzeugt, dass zur Dämpfung des Nettokaltmietenpreises nach Sanierung, Umbau und Neubau auf ein Niveau, das für Familien, Rentner und Geringverdiener erträglich ist, ein Baukostenzuschuss erforderlich sein wird. Das haben wir bereits im März 2014 mit unserem Antrag 5/13743 beantragt. Dieser Antrag befindet sich ja noch im parlamentarischen Geschäftsgang.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Abschluss: Ihr Antrag ist ein wenig das Paradebeispiel eines sogenannten Schaufensterantrages, der Jahre verspätet kommt.

Auch Ihre Forderungen zum „Bündnis für bezahlbares Wohnen“ sind reine Schaumschlägereien, denn die Länder sind in ein Bündnis bereits involviert. Auch Sachsen ist Mitglied in diesem Bündnis. Nun soll die Staatsregierung prüfen, inwieweit die von Ihnen erarbeiteten Kenntnisse in Sachsen anwendbar sind.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Besonders interessant ist die Forderung: Die Staatsregierung solle die zusätzlich ausgereichten Kompensationsmittel zweckgebunden für die sozialen Belange im Wohnungsbau ausgeben. – Wofür denn sonst?

Sie sehen, dass Ihr Antrag in Gänze überflüssig ist. Welchen Zweck erfüllt also dieser Antrag? – Nicht mehr und nicht weniger, als den parlamentarischen roten Teppich für die bereits fertiggestellte „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung des Wohnungsbaus und der Sanierung von zweckgebundenen Mietwohnungen“ auszurollen, die sich derzeit in der Anhörung durch den SSG befindet und in der eine Förderung durch den Baukostenzuschuss bereits mit 3,50 Euro pro Quadratmeter ausgeführt ist.

Wir wissen, dass die CDU immer etwas länger braucht, um sich überzeugen zu lassen, und dass der sächsische Sonderweg nicht immer der richtige ist, sondern oft in einer Sackgasse endet.

Fazit: Die Richtlinie kommt zu spät, aber sie ist dringend erforderlich. Ihr Antrag ist nicht falsch, aber viel zu spät und längst durch die Realität eingeholt. Weil wir aber sicherstellen wollen, dass Sie als Koalition und Sie als Staatsregierung nun den eingeschlagenen Weg nicht wieder verlassen, werden wir dem Antrag zustimmen, damit Sachsen die rote Laterne in der Wohnungspolitik endlich verliert.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und
des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und nun die AfD-Fraktion, Herr Abg. Spangenberg. Bitte, Sie haben das Wort.

Detlev Spangenberg, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Sozialen Wohnungsbau stärken – Demografischen Wandel begleiten – neue Instrumente nutzen“: Ich habe mir einmal ein Gutachten von Haus & Grund angeschaut. Das ist zwar eine parteiliche Sache, aber trotzdem, die Punkte sind interessant.

In dem Fall sind die Mieten nur geringfügig gestiegen. Die allgemeinen Verbrauchspreise – das ist das Gutachten von 2014 – sind um 14,3 % gestiegen, die Baukosten allerdings um 22 % und die Mieten dagegen um 8 %. Die Knappheit des Wohnraums ist auch deswegen zu verzeichnen, weil sich die Wohnfläche individuell von 35 Quadratmeter auf 45 Quadratmeter vergrößert hat, ferner haben Einpersonenhaushalte zugenommen.

Des Weiteren haben wir die Modernisierungumlage im Referentenentwurf – diese soll zurückgenommen werden – von 11 % auf 8 % und dann noch reduziert auf 3 Euro pro Quadratmeter. Auch das ist wieder eine Einschränkung, die den Wohnungsbau natürlich mit berührt.

Dann zu den Nebenkosten. Der Deutsche Mieterbund kritisiert, dass wir bundesweit Nebenkosten in Höhe von bis zu 3,29 Euro haben. In der Regel liegen diese bei 2,50 Euro, aber sie gehen bis in diese Summe hoch und sind regional auch nicht unterschiedlich. Das heißt, wir haben hier einen großen Preistreiber, und das ist der Staat. Die Nebenkosten steigen, und zwar durch die Wartung der Rauchmelder, die Untersuchung des Trinkwassers, die Grundsteuer usw. Hier sind die Kosten versteckt, die immer wieder beklagt werden.

Der Artikel 14 – Eigentum, Vertragsfreiheit – wird bei den ganzen Mietgesetzen, die den Markt einschränken, angesprochen.

Ich gehe auf den Punkt I – bezahlbarer Wohnraum – ein. Die Wohnbevölkerung sinkt. Das ist klar, das haben Sie selbst auch gesagt. Die Asylbewerber, meine Damen und Herren, können aber kein Grund dafür sein, dass wir solche Investitionen tätigen, denn diese sollten eigentlich zurück und ihr eigenes Land aufbauen. Das können wir doch nicht machen: dass wir den Entwicklungsländern die Fachkräfte entziehen und sie bei uns ansiedeln. Und was machen wir in den Entwicklungsländern? Das ist eine neokolonialistische Politik. Die sollte man nicht machen.

(Albrecht Pallas, SPD: Es geht um alle Menschen!
– Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE –
Zuruf von der AfD: Dauerhafte!)

– Sie verstehen offensichtlich gar nicht, um was es geht. Sie müssen mal über den Tellerrand hinausschauen.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Das Asylproblem kann nicht die Grundlage für derartige langfristige Aufwendungen aus Steuermitteln sein. Neuankommlinge sind in zentralen Aufnahmeeinrichtungen

unterzubringen. Die Abschiebungen sind konsequent durchzuführen. Das ist auch eine Forderung des Bundes.

Zu Punkt I Nr. 2 – Demografischer Wandel, Integration. Da besteht aus unserer Sicht kein Zusammenhang. Der demografische Wandel ist klar, den müssen wir berücksichtigen. Aber die Integration, meine Damen und Herren, hat nicht diese Ausmaße, die wir brauchen, um dadurch einen riesigen Wohnungsmarkt aufzulegen.

„Bewusst mit dem Leerstand umgehen“. Sie schreiben selbst unter Punkt III Nr. 3: Leerstand über 200 000 Wohnungen in Sachsen. – Das ist eine gewaltige Menge, die man erst einmal beachten müsste.

Dann erinnere ich Sie daran, dass Sie im Jahr 2006 die Woba mit 48 000 Wohnungen verkauft haben.

(Albrecht Pallas, SPD: Wir waren das nicht!)

Auch das sollte man nicht vergessen. Jetzt wird die ganze Sache noch einmal neu aufgezoogen.

Der Zuzug in die Ballungsräume darf nicht, meine Damen und Herren, gefördert werden, auch nicht behindert werden logischerweise, aber er soll dem Marktgesetz unterliegen. Ich erinnere hierbei ganz deutlich an den ländlichen Raum, meine Damen und Herren. Mit der Politik, die Sie betreiben, dass Sie in Großstädten Fördermaßnahmen einleiten, entvölkern Sie den ländlichen Raum. Die Menschen, die dort investiert haben in die Altersvorsorge, die Dreisäulentheorie – die kennen Sie vielleicht gar nicht mehr –, nämlich dass man auch noch im Alter aus einer Wohnung sein Altersgeld bezieht, das können die Leute nicht, weil die Wohnungen durch Ihre falsche Politik, da die Menschen in die Ballungsgebiete gezogen sind, leer stehen.

(Beifall bei der AfD)

Zu Punkt II – Berichtersuchen Wohnraumförderung. Zustimmung! – Warum nicht? Kein Problem. Da sind wir dabei. Ergänzungsvorschlag von uns: Die Gründe für den Wegzug aus dem ländlichen Raum, sofern sie noch nicht bekannt sind: Altersgruppen, Berufsgruppen, soziale Schicht – all das sollte man noch mal untersuchen. Vielleicht kann man dort gegensteuern.

Zu Punkt III: Das „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ prüfen. Auch hier Zustimmung! – Und die Wohnraumförderung der Punkte a bis d ebenfalls Zustimmung.

Sie wollen unter Punkt III die Einführung der Mietpreisbremse wieder kontrollieren. Die Mietpreisbremse, meine Damen und Herren, fördert eine stärkere Nachfrage, als sie real nach dem Marktgesetz vorhanden wäre. Sie verschärft somit die Problemlage, da mehr Wohnraum angemietet wird, als man sonst anstreben würde, meine Damen und Herren, und fördert die Landflucht, wie ich schon sagte, da es nicht notwendig ist, preiswerten Wohnraum dort zu suchen, wo er vorhanden ist. Für die privaten Vermieter ist es ein Risiko, in Ballungsgebieten zu bauen, da die Sicherheit, die Vermietung als Altersentgelt zu beziehen, durch diese Regularien eingeschränkt wird.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Spangenberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Detlev Spangenberg, AfD: Bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Herr Spangenberg, verstehe ich Sie richtig, dass Sie die Mietpreisentwicklung vor allem in Dresden und Leipzig so weiterlaufen lassen wollen, sprich, die Stadtbewohner in dem Fall immer höheren Mieten aussetzen wollen, damit die Landflucht sinkt?

Detlev Spangenberg, AfD: Da komme ich gleich drauf, ich habe die Preise hier.

Also, Vermieter, die eine moderate Miete angesetzt haben, werden durch Erhöhungsbegrenzung benachteiligt. Ich habe hier mal ein Beispiel und beantworte Ihre Frage gleich mit.

Mietpreisbremse nach BGB §§ 556 ff., Sie kennen das ja, für fünf Jahre festgestellt usw. Es gibt hier Einschränkungen – Neubau und Modernisierung. Ich nehme einmal Leipzig als Beispiel an. Wir haben drei Kriterien: den Leerstand, die Mietpreisentwicklung und die Mietbelastung. Das wäre die Beantwortung Ihrer Frage. Wir haben in Leipzig 21 400 Wohnungen Leerstand, das sind 6 % des Bestandes. Wir haben bei der Mietpreisentwicklung einen Preis von 5,49 Euro, das sind 70 % des Bundesdurchschnittes, und wir haben die Mietbelastung der Haushalte bei 5,98 Euro, das sind 86 % des Bundesdurchschnittes – so liegen wir also weit darunter. Damit habe ich Ihre Frage beantwortet.

(Albrecht Pallas, SPD: Sie wollen also auf Kosten der Stadtbevölkerung die Landflucht verhindern?)

Weiterhin haben wir bei der Mieterhöhung nach § 558 auch noch eine Einschränkung, und wir haben noch die Kappungsgrenze.

Meine Damen und Herren, im letzten Punkt der Begründung setzen Sie noch Asyl und die eigene Bevölkerung in Konkurrenz. Das ist doch ein dicker Hund, was Sie hier machen. Die eigene Bevölkerung, die das aufgebaut hat, wird in Konkurrenz gesetzt zu den Asylbewerbern. Meine Damen und Herren, wer zu uns kommt und hier Aufnahme und Unterkunft und Verpflegung und alles Mögliche bekommt, der darf doch keine Konkurrenz für die eigene Bevölkerung sein. Das kann doch wohl nicht wahr sein!

Ich habe hier noch ein Beispiel. Da wird in der Zeitung „Wohnen und Wirtschaft“ gefordert, dass wir für die Muslime die entsprechenden Nasszellen für die religiöse Waschung schaffen. Gleichzeitig habe ich im Petitionsausschuss eine Ablehnung für eine Sozialhilfeempfängerin, die sich eine Dusche einbauen lassen wollte. Also, meine Damen und Herren, das ist eine Politik, die nicht die Bevölkerung zusammenbringt, sie spaltet sie.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Spangenberg; er sprach für die Fraktion AfD. Jetzt spricht für die GRÜNEN Herr Kollege Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich werde versuchen, einen etwas sachlicheren Beitrag zu bringen und nicht verschiedene Bevölkerungsgruppen aufeinanderzuhetzen, auch wenn man gerade behauptet, das Gegenteil tun zu wollen.

(Jörg Urban und Uwe Wurlitzer, AfD:
Das waren nur Feststellungen!)

Wir haben uns, als wir diesen Antrag gesehen haben, zunächst einmal sehr gefreut; denn es ist nur wenige Monate her, als wir GRÜNEN einen ähnlich lautenden Antrag eingebracht haben. Wir freuen uns auch immer über Lernprozesse in der Koalition und möchten dann auch immer gern zustimmen. Als wir aber ins Kleingedruckte geschaut haben nach dem großen Titel, ist es mir ein bisschen schwergefallen, der Fraktion zu empfehlen, dem zuzustimmen. Die Grundrichtung stimmt ganz unbenommen, aber es gibt doch erhebliche Mängel an diesem Antrag. Ich kann Sie nur bestärken, auf diesem Weg weiter voranzugehen, aber doch noch einmal deutlich nachzujustieren.

Ich möchte das auch gleich unterfüttern. Das Erste, was man noch einmal loben muss, ist: Bisher haben Sie die Entwicklung in Sachsen immer eher nach Durchschnittswerten betrachtet und jetzt haben Sie endlich zu einem differenzierten Bild gefunden, dass es eben in den Großstädten unterschiedliche Situationen gibt gegenüber dem ländlichen Raum, den Kleinstädten und Mittelstädten, und selbst in den Großstädten gibt es ein heterogenes Bild. Deswegen muss man auf so ein heterogenes Bild antworten und die Probleme dort, wo sie bestehen, entsprechend angehen.

Vielleicht noch zur Notwendigkeit des sozialen Wohnungsbaus. Auf eine Kleine Anfrage hatte ich ein paar Zahlen bekommen, die mich erschreckt haben, weil ich es in diesem Ausmaß gar nicht vermutet hatte. Im Jahr 2010 hatten wir noch über 56 000 Sozialwohnungen, also Wohnungen mit Belegungsrechten und Mietpreisbindung. Im Jahr 2015 sind es noch 10 815 Wohnungen – ein dramatischer Rückgang. Allein in Leipzig waren es 2010 noch 45 000, dort haben wir jetzt noch 391, also fast keine mehr. Von diesen 10 815 Wohnungen sind circa 10 000 in Dresden, sie bündeln sich also hier.

Das kann man auch erklären, denn als die WOBA damals verkauft wurde, hat man sich noch Belegungsrechte für 20 Jahre gesichert; es läuft also im Jahr 2026 aus. Wenn man nicht massiv gegensteuert, haben wir in ein paar Jahren keine mehr in Sachsen, und auch jetzt nützen die verbliebenen Sozialwohnungen in Dresden natürlich anderen Bewohnern in anderen Städten wie beispielsweise Leipzig nichts.

Noch einmal zu diesen Mieten, Herr Spangenberg. Man muss immer Bestandsmieten und Neuvermietungsmieten

unterscheiden. Leute, die eine neue Wohnung brauchen – und es ist etwas sehr Normales, dass Menschen aus geänderten Lebenssituationen eine neue Wohnung brauchen –, müssen schauen, zu welchem Preis sie sie bekommen. In Dresden sind mittlerweile 8,00 Euro Kaltmiete zu zahlen. Das ist sehr schwierig, wenn man weiß, dass die Kosten der Unterkunft bei circa 5,50 Euro liegen; das ist ein reales Problem.

Leerstand – wir haben schon gehört, das ist im Prinzip die normale Fluktuation – haben wir praktisch keinen mehr. Das ist aber nicht nur Dresden allein, auch in Radebeul liegen wir schon bei 7,75 Euro, in Radeburg immerhin bei 6,50 Euro, und ähnliche Phänomene gibt es auch in der Umgebung von Leipzig, etwa in Markkleeberg, wo die Miete bei 6,50 Euro liegt. Diese Probleme sind an vielen Punkten in Sachsen tatsächlich vorhanden und dem stehen keine Sozialwohnungen mehr gegenüber.

Jetzt zum Kritikpunkt an Ihrem Antrag, der sonst genau in die richtige Richtung geht. Es sind viele Punkte – beispielsweise, wofür das Geld ausgegeben werden soll, zum Beispiel für genossenschaftliches Wohnen, sodass man nicht nur kapitalorientierte Wohnungsanbieter hat, sondern eben auch andere Formen wie Genossenschaften; das muss man alles nicht neu erfinden, das hatten wir vor über hundert Jahren auch schon.

Die Stadt Leipzig etwa hat die Meyerschen Häuser, es gibt Stiftungen und ganz verschiedene Modelle. Es gibt Wohnungsanbieter, die nicht nur die Rendite im Auge haben, sondern auch etwas Soziales. Ich möchte ausdrücklich noch einmal loben, dass sich in diesem Antrag wiederfindet, dies mit zu fördern.

Ein Problem ist: Wir haben bisher in Sachsen aus diesen Bundeszuweisungen und dem, was an Rückflüssen kommt – an Rückzahlungen von Darlehen im sozialen Wohnungsbau –, circa 60 Millionen Euro jährlich. Jetzt wissen wir, dass bundespolitisch ordentlich draufgesetzt werden soll, und wenn es richtig gut läuft, kann es sich sogar verdoppeln. Wie viel es wird, wissen wir aber noch nicht. In Ihrem Antrag steht drin: Nur das, was zusätzlich kommt, soll tatsächlich für den sozialen Wohnungsbau ausgegeben werden. Das ist nicht der richtige Weg, sondern angesichts der Aufgabe, die vor uns steht, muss das natürlich alles umfassen.

Ein zweiter Kritikpunkt: Die Kappungsgrenzen finden sich darin nicht wieder, obwohl diese ein sehr wichtiges Instrument sind. Für Bestandsmieten beträgt die maximale Erhöhung 15 % in drei Jahren und nicht die 20 %, die man sonst schon hatte. In Dresden ist es ja schon eingeführt, aber etwa in Leipzig noch nicht. Es findet sich aber im Antrag nicht als Instrument wieder.

Die Mietpreisbremse, also die maximal 10 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete bei Neuvermietungen, fehlt ebenfalls. Sie wollen es zwar prüfen, aber die Zeiten sind jetzt langsam zu weit fortgeschritten, sodass man es einführen und nicht nur weiter prüfen müsste. Dort verschlafen wir jetzt weitere Zeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn diese Punkte hineinkämen, dann würden wir dem Antrag auch gern zustimmen. Vielleicht erinnern Sie sich daran: Als wir unseren eigenen Antrag hatten, hatten wir noch eine Staffelung der Förderung. Es ging um Bauzuschüsse und wir wollten zwei Stufen haben: 30 % Zuschüsse, wenn man wirklich Kosten der Unterkunft hinterher herausbekommt – also diese Miete von etwa 5,50 Euro kalt –, und immerhin noch 20 % Zuschuss zumindest für diese Wohnungen, die darüber liegen, für sozial schwache Familien, die nicht wirklich in der staatlichen Beihilfe sind. Das ergibt auch ein differenziertes Bild.

Ein wichtiger Punkt ist außerdem: Wir bräuchten längere Belegungsrechte. Bisher haben wir das Problem, dass diese 15 Jahre schnell ausgelaufen sind. Die Häuser gibt es dann aber noch open end. Man kann in den Wohnungsbau investieren, erhält eine ordentliche Förderung vom Staat und ist nach 15 Jahren fein heraus und kann mit seinen Mieten am Markt machen, was man will.

Ganz wichtig – und darin bestärken wir Sie – ist partizipatives kollektives genossenschaftliches Wohnen, aber auch, die Energieeffizienz ordentlich weiter zu fördern.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Günther, der die erste Rederunde für die Fraktion GRÜNE beendet hat. Wir könnten eine zweite Rederunde eröffnen, so denn Redebedarf bestünde. – Diesen gibt es auf jeden Fall von den einbringenden Fraktionen; Herr Kollege Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich nicht in eine zweite Runde gehen, weil die erste Runde schon sehr umfassend war; aber ich möchte noch etwas zur Mietpreisbremse in Sachsen ergänzen, weil es im letzten Teil der Rede von Kollegen Günther noch einmal aufgeworfen wurde.

Wir haben ja in Sachsen die Situation, dass das Innenministerium laut Gesetz zuständig ist für die Entscheidung, ob für eine Gemeinde oder Gemeindeteile die Mietpreisbremse eingeführt werden sollte oder muss – im Gegensatz zur Kappungsgrenzenverordnung, bei der es eines Antrags der Kommune bedarf.

Das Innenministerium hat ein Gutachten in Auftrag gegeben; das Ergebnis liegt vor. Nun kann man sich über die Methodik der Gutachter streiten. Auch ich sehe, dass die Datengrundlage, auf die sich „empirica“ bezieht, relativ alt ist. Dies gilt umso mehr angesichts der Dynamik, mit der sich die Märkte in Dresden und Leipzig entwickeln. Aber das Gutachten ist nun einmal die Entscheidungsgrundlage für das Innenministerium gewesen. Das kann man gut oder schlecht finden; aber wir müssen mit der Situation umgehen.

Deshalb findet sich in unserem Antrag auch die Aussage, dass wir die Voraussetzungen für die Einführung einer Mietpreisbremse, insbesondere in Dresden und Leipzig, mit den Kommunen zusammen fortwährend prüfen lassen wollen. Hintergrund ist, dass die Mietpreisbremse ein neues Instrument ist, zu dem es wenig Rechtsprechung und überhaupt wenig Literatur gibt. Dies erschwert es, die Datenbasis und die Anwendbarkeit der Kriterien umfassender zu betrachten. Zum anderen muss es uns darum gehen, aktuellere Daten für Dresden und Leipzig zu bekommen. In Dresden eröffnet sich eine konkrete Möglichkeit durch die Anwendung des qualifizierten Mietpreisspiegels, der in ein paar Monaten fertiggestellt sein könnte. Zumindest in Dresden könnte man also weiterkommen.

In Leipzig ergibt sich ein zusätzliches Problem. Dort wurde erst kürzlich ein wohnungspolitisches Konzept verabschiedet, das im Prinzip – leider – nahe legt, dass aus Leipziger Sicht die Einführung einer Mietpreisbremse nicht unbedingt notwendig ist. Insofern ist es in Leipzig schwieriger. Ich glaube, in Dresden werden wir in absehbarer Zeit dieses Instrument einführen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Pallas, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Albrecht Pallas, SPD: Gern.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Kollege Günter.

Wolfram Günther, GRÜNE: Ich möchte an den Punkt anschließen, den Sie gerade beleuchtet haben. Das Erstaunliche ist, dass es in Dresden die Kappungsgrenze, nicht aber die Mietpreisbremse gibt. Die Kriterien, insbesondere der „angespannte Wohnungsmarkt“, sind aber genau dieselben. Es ist durchaus irritierend, dass man zu so unterschiedlichen Ergebnissen kommt. Können Sie das vielleicht erklären?

Albrecht Pallas, SPD: Ich kann es Ihnen nicht erklären, sondern ich kann nur sagen, wie ich es im Augenblick wahrnehme. Es ist von den Kriterien her nicht deckungsgleich, das heißt, Unterschiede bestehen sehr wohl. Unter Juristen herrscht keine Einigkeit hinsichtlich der Fragen, ob die Kriterien umfassend erfüllt sein müssen oder ob die Erfüllung einzelner Kriterien ausreicht und ob die Kriterien unterschiedliche Wertigkeiten haben. Darüber gibt es fachlichen Streit.

Ich persönlich bin überzeugt davon, dass nur einzelne Kriterien erfüllt sein müssen, weil ich durchaus eine Analogie zur Kappungsgrenzenverordnung sehe. Ich muss aber einsehen, dass ich als Teil der Legislative dafür nicht zuständig bin, sondern darüber zunächst mit den zuständigen Stellen sprechen muss. Auf diesem Wege versuche ich etwas zu erreichen.

Kurzum, ich halte es für notwendig, die weitere Entwicklung genau zu beobachten, weil ich sehe, welche Probleme wir haben. Ich halte die Mietpreisbremse für ein Instrument, um die Spitzen der Entwicklungen in Dresden

und in Leipzig wegzunehmen. Dazu müssen wir mit den zuständigen Stellen im Gespräch bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Pallas sprach gerade für die SPD-Fraktion. Gibt es aus den Fraktionen heraus weiteren Redebedarf? – Herr Spangenberg für die AfD-Fraktion.

Detlev Spangenberg, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie tun immer so, als ob wir ständig gegen irgendetwas seien. Hier geht es doch um ganz normale betriebswirtschaftliche Marktgesetze. Ich weiß gar nicht, worüber Sie sich aufregen.

Wenn Sie an einer Stelle mit Steuermitteln künstlich einen Wohnraumbedarf schaffen, der eigentlich längst abgedeckt ist, werden natürlich an anderer Stelle Wohnungen leergezogen. Das ist doch ganz klar. Ich weiß gar nicht, was die Kritik an dieser Feststellung soll. Das ist doch unnötig.

Ich habe lange Zeit in der Region Montabaur/Koblenz gewohnt. Da der Wohnraum dort billiger war als in Frankfurt am Main, sind die Leute zur Arbeit dorthin gefahren. Wenn in Frankfurt das gemacht worden wäre, was Sie hier gern wollen, dann wäre der Wohnraum in der Region Montabaur/Koblenz nicht mehr belegt gewesen, und die Kommunen dort hätten keine Einkünfte mehr gehabt. So einfach ist das. Wollen Sie das hier haben? Dann jammern Sie darüber, dass die Möglichkeiten des ländlichen Raums nicht genutzt werden. Die Kappungsgrenze und die Mietpreisbremse sind untaugliche Instrumente. Deshalb halten wir den Einsatz für falsch.

Ich erinnere Sie – hätten Sie mal besser aufgepasst – an den Verkauf von 48 000 Wohnungen im Jahr 2007. Das war auch keine gute Entscheidung. Hätte die Stadt diese Wohnungen noch, wären viele Probleme, die Sie heute beklagen oder sogar schaffen, vielleicht gar nicht vorhanden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Albrecht Pallas, SPD:

Das war 2006, und wir haben damals nicht zugestimmt, Herr Spangenberg!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Spangenberg sprach noch einmal für die AfD-Fraktion. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Diesen kann ich nicht erkennen.

Es war schon die Rede vom zuständigen Ressort. Jetzt ergreift für die Staatsregierung Herr Staatsminister Ulbig das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal von dem zuständigen Fachminister ein herzliches Dankeschön an die Regierungsfaktionen für die Einbringung dieses Antrags. Angekündigt war er. Er

gibt tatsächlich eine klare Zielrichtung vor. In der Debatte im März, damals über den Antrag einer anderen Fraktion, war das noch nicht der Fall.

Heute bietet sich eine gute Gelegenheit, auf die Pläne zur Wohnraumförderung aus der Perspektive des Freistaates einzugehen.

Herr Günter, da Sie etwas anderes behauptet haben, will ich deutlich sagen, dass das, was ich vor drei Monaten gesagt habe, natürlich auch heute noch gilt. Die Entwicklungen auf dem sächsischen Wohnungsmarkt haben sich verstetigt. Wir kennen die Herausforderungen. Die Unterschiede sind groß: Zum einen verzeichnen wir steigenden Bedarf an altersgerechtem Wohnraum. Zum anderen gibt es auf dem Lande, wenn auch regional unterschiedlich, eine hohe Leerstandsquote. Insbesondere in den beiden großen Städten Dresden und Leipzig verzeichnen wir wachsende Wohnungsknappheit.

Wir alle wissen, dass in den Gebieten mit hohem oder sogar noch steigendem Leerstand weiterhin genügend günstige Wohnungen zur Verfügung stehen werden. In unseren beiden Ballungszentren sieht es anders aus. Dort wird das Bevölkerungswachstum anhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da die Entwicklungen so unterschiedlich sind, brauchen wir breit angelegte Förderansätze und zielgerichtetes Handeln. Deshalb wird die Staatsregierung mit einem Mix aus bestehenden und neuen Instrumenten den Wohnungsmarkt entwickeln. Ich bin froh, dass dies von allen Rednern – bis auf Herrn Spangenberg – als Konsens angesehen worden ist.

In den wenigen Gemeinden, wo es im unteren Mietenbereich eng wird, werden wir den sozialen Wohnungsbau fördern. Das will ich klar und deutlich sagen. Diesbezüglich befinden wir uns schon in der Abstimmung mit der SAB, den Verbänden und der kommunalen Ebene. Ich denke, es ist richtig und wichtig, dass man das auch auf diesem Weg entsprechend vorbereitet.

Unser konkretes Ziel ist es, Zuschüsse zu den Baukosten zu gewähren, aber – das will ich noch einmal klar sagen – nur in Gemeinden mit hohem Einwohnerzuwachs, niedriger Leerstandsquote und steigendem Mietpreis, also insbesondere in Dresden – das können wir derzeit schon absehen –, aber auch in Leipzig. Damit werden Wohnungen für 15 Jahre für Mieter mit Wohnberechtigungsschein reserviert und eine bezahlbare Miete garantiert.

Dabei wollen wir es nicht belassen. Wir arbeiten an nachhaltigen und flexiblen Lösungen für die Bewältigung der Herausforderungen durch den demografischen Wandel. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deren Bewältigung das Drehen an vielen Stellschrauben erfordert.

Für uns hat der Umbau von Wohnungen für unsere Seniorinnen und Senioren weiterhin hohen Stellenwert, zumal wir wissen, dass aufgrund technischer Innovationen und besserer Anpassungsmöglichkeiten immer mehr ältere Menschen in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben

können. Deshalb unterstützen wir verschiedene Modellprojekte, unter anderem in Grünau. Dort testen wir, wie der Umbau effektiv und effizient erfolgen kann und wie eine passgenaue Förderung aussehen muss. Ähnliche Ansätze verfolgt übrigens meine Kollegin Klepsch im Sozialministerium. Dazu ist eine entsprechende EFRE-Förderung für technische Assistenzsysteme für Ältere auf den Weg gebracht worden. Erste Projekte stehen vor dem Start. Renommierte Wissenschaftler, unter anderem von der TU Chemnitz, werden aktiv mitarbeiten.

In dem vorliegenden Antrag wird richtigerweise festgestellt: Die bisherige Darlehensförderung von Wohneigentümern, die Barrierefreiheit herstellen wollen, allein ist eben nicht genug. Daher werden wir dem Antrag entsprechend ebenfalls noch in diesem Jahr eine Zuschussförderung an Mieter ausreichen, die durch Alter oder Krankheit in der Mobilität eingeschränkt sind. Damit kann die Mietwohnung an besondere Anforderungen dieser Mieter ganz gezielt angepasst werden.

Ein weiteres Thema des Antrages ist das wachsende Interesse der Sachsen an gemeinschaftlichen Wohnformen. Ich halte das für eine wichtige Entwicklung und es ist es richtig, sich darauf zu konzentrieren. Baugemeinschaften, Senioren-WGs, selbstständiges Zusammenleben von behinderten und nicht behinderten Menschen – das sind nur einige Stichworte, die zeigen, dass die sogenannte Share Economy auch beim Wohnen ein großes Thema ist, das neue Perspektiven ermöglicht. Wir wollen diese Entwicklung inhaltlich und mit Modellprojekten unterstützen. Ganz davon abgesehen, sind die seit Langem bestehenden Fördergegenstände natürlich auch weiterhin wichtig. Insbesondere die Förderung von eigenem Wohnraum für Familien, gerade auch außerhalb der Ballungszentren, wird ein Förderschwerpunkt bleiben, denn Besitz, Erwerb und Selbstnutzung von privatem Wohneigentum dienen genauso der Altersvorsorge wie die Identifikation mit dem Wohnumfeld.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn der Landtag den hier vorliegenden Antrag beschlossen hat, wird mein Haus die Ausgestaltung der neuen Wohnraumförderrichtlinie weiter voranbringen. Sie sehen also, wir arbeiten und sind auf dem richtigen Weg. Gehen Sie davon aus, dass wir zügig zu einem guten Ergebnis kommen, und wenn es so weitergeht, werden wir wahrscheinlich im Herbst mit der entsprechenden Richtlinie ins Kabinett gehen und damit in diesem Jahr noch die Veränderungen im Bereich der Wohnraumförderung vornehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Uwe Wurlitzer, AfD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Staatsregierung sprach Herr Staatsminister Ulbig. Jetzt sehe ich an Mikrofon 7 eine Kurzintervention. Bitte.

Uwe Wurlitzer, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich habe das Gefühl, wir sind in Sozialismuszeiten: Baue auf und reiße nieder, so haben wir Arbeit immer wieder. Wir haben in den letzten zehn Jahren jede Menge Geld dafür ausgegeben, Plattenbauten in Leipzig-Grünau abzureißen und den Wohnraum künstlich zu verknappen. Wir haben dafür richtig Geld ausgegeben. Jetzt wollen wir wieder richtig Geld ausgeben, um neuen Wohnraum im Sozialwohnungsbereich zu schaffen. Das ist krank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gibt es eine Reaktion auf die Kurzintervention? – Nein.

Wir kommen jetzt zum Schlusswort. Wer möchte für die einbringenden Fraktionen das Schlusswort halten? – Herr Kollege Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist ein Punkt, den wir offengelassen haben. Das macht aber nichts. Ich denke, dass die Debatte durchaus umfassend war, um darzustellen, wie die Problemlagen sind und was die Positionen der einzelnen Fraktionen sind sowie was die Regierung vorhat. Ich empfinde es überhaupt nicht als anrühlich, dass parallel zum Aushandlungsprozess zwischen zwei Fraktionen bereits an die Diskussion angelehnt Vorbereitungen im Ministerium laufen, im Gegenteil, dadurch erreichen wir, dass wir relativ zeitnah nach dem Beschluss zum Arbeiten mit den neuen Instrumenten kommen. Das finde ich sehr gut.

Jetzt möchte ich etwas zur Kurzintervention von Herrn Wurlitzer sagen. Ich empfinde das auch so. Sie haben recht, dass das krank ist, aber so ist eben Politik.

(Gelächter bei der AfD –

Jörg Urban, AfD: Ihre Politik ist das!)

– Ja, ist ja gut. Die Entscheidungen sind damals getroffen worden, um einen ungesund leeren Wohnungsmarkt

gesund zu lassen. Man hat zum Zeitpunkt des Grundsatzbeschlusses nicht geahnt, wie sich die Entwicklung in den letzten Jahren verschärft hat, was die Dynamik der Bevölkerungsentwicklung angeht. Einzelnen Kräften kann man vorwerfen, dass sie angesichts der Entwicklung ab 2010 – ich sagte es bereits, mit der fünften Bevölkerungsprognose vom Statistischen Landesamt und nach dem Zensus – nicht reagiert und alle Rückbauvorhaben gestoppt haben. In Dresden lag es daran, dass man mit der privaten Gagfah verhandeln musste, aber auch andernorts sind Programme weitergeführt worden. Das ist in Teilen verwerflich, aber den Grundsatzbeschluss als krank zu geißeln geht zu weit.

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Kurzum, wir haben eine neue verschärfte Situation, unterschiedlich in allen Teilen Sachsens. Wir haben den Willen und die richtigen Instrumente vorgelegt, um problem- und lösungsorientiert die Sache anzugehen und unsere Wohnungsmärkte sich gut entwickeln zu lassen. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung und bedanke mich bei Ihnen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD
und Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war das Schlusswort, gehalten von Herrn Kollegen Pallas, für die einbringenden Fraktionen.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/5375 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist die Drucksache 6/5375 beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 7

Evaluation und Weiterentwicklung der Jugendpauschale im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/2135, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge lautet: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die einbringende Fraktion DIE LINKE ergreift jetzt Frau Kollegin Pfau das Wort.

Janina Pfau, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im letzten Haushalt wurde die Jugendpauschale von 10,40 Euro wieder etwas angehoben auf 12,40 Euro, jedoch wurde mit dieser Erhöhung nicht einmal die

Kürzung von 2010 ausgeglichen. Durch die Kürzung von 2010 kam es zu deutlichen Einschnitten. Besonders die Gebiete mit rückläufiger jugendlicher Bevölkerung mussten die Angebote verringern. Die dadurch entstandenen Schließungen oder Einschränkungen in den Angeboten sind bis heute noch spürbar.

Natürlich ist es ein Argument gegen die Erhöhung der Finanzierung durch das Land, dass es sich bei der Kinder- und Jugendhilfe um eine kommunale Pflichtaufgabe handelt und dass diese für die Finanzierung verantwort-

lich sind. Nur können insbesondere die Landkreise die nötige ausreichende Finanzierung einfach nicht mehr sicherstellen. In den letzten Monaten haben wir in der Presse von den prekären Haushalten in unseren sächsischen Landkreisen gehört. Es wurden auch schon einige sehr schmerzhafteste Haushaltsstrukturkonzepte beschlossen. Von den Kürzungen war meist auch die Kinder- und Jugendarbeit betroffen.

Bei jeder neuen Haushaltsbefassung in den Kreisen müssen die Träger um die weitere Finanzierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch der bereits bestehenden Projekte bangen. Besonders eine bedarfsgerechte Personalentwicklung, insbesondere die tarifgerechte Einstufung und Vergütung sowie die Verlässlichkeit von Einstellungsverhältnissen, fachliche Reflexionsmöglichkeiten und gezielte Weiterbildung sind wichtige Punkte für die Attraktivität einer Beschäftigung in der Kinder- und Jugendhilfe. In den letzten Jahren ging leider der Trend, besonders bei den freien Trägern, hin zu Teilarbeitsverträgen. Beispielsweise im Vogtlandkreis müssen schon lange zu jeder neuen Haushaltsaufstellung die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe als Bittsteller beim Kreis um eine weitere Förderung kämpfen.

Es geht meist um den Erhalt der bisherigen Mittel, nicht einmal um deren Erhöhung. In den letzten Haushaltsjahren mussten die Träger jedoch immer wieder Kürzungen hinnehmen. Aus diesem Grund gibt es in vielen Orten keinen Anlaufpunkt mehr für junge Menschen. Die noch wenigen verbliebenen Streetworkerinnen und Streetworker versuchen in den einzelnen Orten noch Ansprechpartner für die jungen Menschen zu sein und diese beispielsweise bei der Gründung eines eigenen Jugendklubs zu unterstützen und zu begleiten. Aufgrund der riesigen Fläche, die die einzelnen Streetworkerinnen und Streetworker betreuen müssen, ist es für diese nicht möglich, allen Jugendlichen eine ausreichende Unterstützung zukommen zu lassen.

Besonders der demografische Wandel im ländlichen Raum stellt die Jugendhilfe vor große Probleme. Neben einem Mangel an Freizeitmöglichkeiten und dem Fehlen von Jugendeinrichtungen beklagen Kinder und Jugendliche eine schlechte öffentliche Verkehrsinfrastruktur. Leider werden Ganztagsangebote von Schülerinnen und Schülern jedoch nicht als Ersatz für eine selbstbestimmte Freizeitgestaltung angesehen.

Was das Angebot für eine sinnvolle Freizeitgestaltung betrifft, wollen junge Menschen mitbestimmen können. Neben einem geringen Freizeitangebot beklagen die Jugendlichen im ländlichen Raum aber vor allen Dingen auch die fehlenden Freiräume für Jugendliche und die fehlende Akzeptanz dieser Freiräume.

Nicht vergessen werden darf, dass die ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit auch heute noch beträchtlich ist. Insbesondere im Bereich der freien Träger und in der Verbandsarbeit finden sich zu großen Teilen ehrenamtlich Tätige. Ohne diese wäre die viele Arbeit einfach nicht zu schaffen. Das heißt aber auch, dass auch der ehrenamtli-

chen Tätigkeit in der Jugendhilfe mehr Anerkennung zuteilwerden muss. Auch eine Qualifizierung der ehrenamtlich Tätigen ist sehr wichtig.

Die Koordinierung der ehrenamtlichen Arbeit erfolgt meist über angestellte Jugendarbeiterinnen oder Jugendarbeiter, meist ohne zusätzliche Finanzierung. Für die fachlich und konzeptionell fundierte Arbeit und für die Erfüllung des Bildungsauftrags der jeweiligen Einrichtung sind aber sozialpädagogisch ausgebildete Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter wichtig und unverzichtbar. Diese müssen deshalb in den verschiedenen Einrichtungen ausreichend vorhanden sein, wobei hierbei natürlich auch wieder eine Finanzierungslücke auftaucht.

Es ist festzustellen, dass sich viele der Beschäftigten im Jugendhilfebereich stark mit ihrer Arbeit identifizieren und von ihrem Arbeitgeber und insbesondere von ihrer Zielgruppe eine hohe Wertschätzung wahrnehmen. Die Vergütung und die oft vorhandene Befristung werden jedoch als negative Faktoren angesehen. Zudem wird oftmals die politische und öffentliche Wertschätzung vermisst. Zusätzlich besteht häufig ein hoher bürokratischer Aufwand. Diese Zeit fehlt dann wieder für die eigentliche Aufgabe mit den Kindern und Jugendlichen.

Das Fachkräfteproblem in der Jugendarbeit ist uns allen bekannt. Eine ausreichende Finanzierung ist ein wichtiger Faktor, damit sich junge Fachkräfte für den ländlichen Raum entscheiden.

Einige Landkreise finanzieren, wie es auch richtig ist, die Schulsozialarbeit über die Jugendpauschale. Sie soll als Schnittstelle zwischen den Schulen und der Kinder- und Jugendhilfe agieren.

Dass Schulsozialarbeit eine notwendige Aufgabe ist und einen wichtigen Bereich der Jugendhilfe darstellt, ist unumstritten. Ziel muss es sein, an jeder Schule Schulsozialarbeit zu gewährleisten und zu ermöglichen. Jedoch muss dafür auch eine auf Dauer angelegte Finanzierung gewährleistet werden, und zwar nicht beispielsweise über die Jugendpauschale oder durch die Kommunen, sondern über eine neue, dauerhafte Förderrichtlinie des Landes; denn die präventiven Maßnahmen der Schulsozialarbeit wirken sich positiv auf das allgemeine Bildungsniveau der Schülerinnen und Schüler und auf die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen aus.

In Sachsen leben circa 20 % der Kinder unter Armutsbedingungen. Die finanziellen Möglichkeiten der Familie haben Einfluss auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen. Es geht bei Kindern und Jugendlichen aber nicht allein um die materielle Notlage, sondern auch um die Bedingungen des Aufwachsens in einer Familie mit geringem sozialen Status. Diese prägen Bildungschancen, führen zu einem Mangel an Teilhabe, materieller Grundversorgung, Bildung, Arbeit und sinnstiftenden Erfahrungen.

Durch die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit kann auch sozial Benachteiligten eine aktive Freizeitgestaltung

außerhalb des bekannten Umfeldes ermöglicht und damit die soziale Integration gefördert werden.

Auch der Bereich der Kinder- und Jugendberufshilfe kann einen wichtigen Beitrag leisten, da er den Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Familien Alternativen zu kostenintensiven Angeboten bietet.

Neben einer finanziellen Debatte bedarf es aber auch einer fachlichen und inhaltlichen Weiterentwicklung im Bereich der Migration und des interkulturellen Austauschs. Dazu gehört auch die internationale Jugendarbeit.

Wichtig ist es, dass junge Menschen in die Planung und Ausgestaltung einbezogen werden; denn oft mangelt es leider an den Mitgestaltungsmöglichkeiten vor Ort.

Jugendzentren tragen besonders dazu bei, das Selbstvertrauen und die Konflikt-, aber auch die Kommunikationsfähigkeit von jungen Menschen zu verbessern.

Insbesondere im ländlichen Raum sind viele Jugendliche täglich lange unterwegs, um zur Schule und zurück zu kommen. Deshalb ist es besonders wichtig, dass Jugendarbeit in ihrem näheren Umkreis stattfindet; denn es ist nicht nur ein Zeit-, sondern leider auch ein finanzielles Problem, wenn man beispielsweise extra mit dem ÖPNV fahren muss. Dazu haben Kinder aus Familien mit wenig Einkommen meistens keine Möglichkeit.

Eine Beratung vor Ort, unabhängig davon, ob sie in festen Einrichtungen oder mobil stattfindet, muss langfristig angelegt werden, da ein Vertrauensverhältnis und eine intensive Beziehungsarbeit Zeit benötigen. Dadurch kann auch eine aktive Demokratiebildung stattfinden. Muss sich die Jugendarbeit jedoch aufgrund fehlender Finanzierung aus den einzelnen Orten zurückziehen, wird der Raum für antidemokratische Akteure frei.

Durch die demografische Entwicklung ist eine Weiterentwicklung der Jugendpauschale erforderlich. Für die kreisfreien Städte ist das alte System der Pro-Kopf-Verteilung vielleicht immer noch sinnvoll, da die Anzahl der jungen Menschen annähernd gleich geblieben ist. Für den ländlichen Raum ist jedoch die reine Verteilung über eine solche Pro-Kopf-Pauschale nicht mehr ausreichend, da ansonsten eine in der Fläche erreichbare und kontinuierlich verfügbare Infrastruktur nicht mehr gewährleistet werden kann.

Um den Änderungsantrag noch mit einzubringen – wie Sie gesehen haben, bezieht er sich nur auf die Jahreszahl. Der Antrag ist schon etwas länger im Geschäftsgang. Wir wollen mit dem Änderungsantrag eigentlich nur die Jahreszahl anpassen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Damit ist der Antrag durch Frau Pfau von der Fraktion DIE LINKE eingebracht worden. Für die CDU-Fraktion ergreift jetzt Herr Kollege Dierks das Wort.

Alexander Dierks, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag hat mich in der Grundüberzeugung erschüttert, dass das, was lange währt, endlich gut wird. Daran hat weder der Änderungsantrag etwas geändert, der zumindest dafür sorgen würde, dass der Evaluationszeitraum theoretisch eingehalten würde, noch der abenteuerliche Parforceritt durch die Kinder- und Jugendpolitik.

Es entsteht für mich ein anderer Eindruck, und das ist, denke ich, auch ein Kompliment an die regierungstragenden Fraktionen und die Staatsregierung, die sich auf diesem Politikfeld viel vorgenommen und bereits umgesetzt haben und dabei sind, Weiteres umzusetzen.

Ich denke, wir sind uns alle einig: Die Kinder- und Jugendhilfe ist eine der wesentlichsten Komponenten der sozialen Daseinsfürsorge. Sie trägt in vielerlei Hinsicht dazu bei, jungen Menschen einen gelingenden Start in ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, und das vor allem dann, wenn das familiäre und das soziale Umfeld nicht die nötigen Voraussetzungen dafür mitbringen.

Das staatliche Engagement in diesem Bereich ist nicht zuletzt deshalb wesentlich, weil die Jugendhilfe – darin sind wir uns alle einig – ein Gut ist, das der Markt nicht bereitstellen kann, bei dem die öffentliche Hand gefordert ist.

Sie haben im ersten Absatz der schriftlichen Begründung Ihres Antrags eine richtige Feststellung getroffen – wobei viele Feststellungen, die in der Begründung des Antrags getroffen werden, auch nicht zutreffend sind. Natürlich regelt das SGB VIII in § 79 sehr eindeutig, dass die Gesamtaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe und die Verantwortung dafür eine weisungsfreie Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte ist.

Wenn es so ist, wie Sie sagen, Frau Pfau, dass die Landkreise und kreisfreien Städte die Finanzierung ihrer Jugendarbeit oder ihrer Jugendangebote nicht mehr gewährleisten können, dann stellt sich schon die Frage, ob eine pauschale Anhebung der Pauschale dem Abhilfe schaffen würde; denn wie Sie wissen, ist die Jugendpauschale ein Kofinanzierungsprogramm, das mit ebenso viel Geld von den Landkreisen und Kommunen finanziert werden muss. Insofern halte ich die Begründung, die Sie geliefert haben, doch für einigermaßen schief.

Den Städten und Landkreisen obliegt die Angebots- und Finanzierungsplanung. Der Freistaat hat hingegen die Aufgabe, die örtlichen Träger, öffentliche und freie, zur Tätigkeit anzuregen und sie bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Der Freistaat tut das im Speziellen über die Förderlinie Jugendpauschale und kommt hierbei seiner Aufgabe angemessen nach, die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in den Kommunen zu etablieren, zu stabilisieren und zu erweitern.

Mit dem laufenden Doppelhaushalt für die Jahre 2015 und 2016 wurde die Jugendpauschale um 2 Euro erhöht – das haben Sie festgestellt. Damit wurde ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der Jugendangebote vor Ort geleistet.

Wenn Sie in den letzten Tagen aufmerksam Zeitung gelesen haben, wenn Sie den Verlautbarungen der Staatsregierung aufmerksam gefolgt sind, dann werden Sie auch festgestellt haben, dass die Eckwerte für den kommenden Doppelhaushalt eine ganz wesentliche Neuerung im Bereich Schulsozialarbeit vorsehen – dieses Thema haben Sie ja auch gestreift –: Für die Jahre 2017 und 2018 sehen die Eckwerte des Doppelhaushalts hierfür jeweils 15 Millionen Euro vor. Das hat mit der Jugendpauschale zwar unmittelbar relativ wenig zu tun, aber mittelbar natürlich umso mehr, da dadurch die örtlichen Strukturen der Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendhilfe merklich entlastet bzw. gestärkt werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Es ist natürlich so, aber das liegt nun einmal in der Logik einer Pro-Kopf-Pauschale begründet, dass sich rückläufige demografische Entwicklungen natürlich auch in den Zuweisungen für die Städte und Landkreise im Bereich der Jugendpauschale niederschlagen. Aber entgegen dem Eindruck, den Sie in Ihrem Antrag erwecken, ist der Förderrichtlinie Jugendpauschale bereits jetzt immanent, für diese Entwicklungen einen Ausgleich zu schaffen, zumindest in gewisser Hinsicht. Denn es ist so: Zum einen werden die Mittel nach der pro Kopf festgeschriebenen Pauschale mit 12,40 Euro vergeben, zum anderen werden weitere Mittel nach Kriterien vergeben, die der demografischen Entwicklung ganz eindeutig Rechnung tragen.

Die Förderrichtlinie Jugendpauschale sagt hierzu: Die konkrete Zahl der Rangfolge der Kommune ergibt sich aus der Zahl der abgewanderten und zugewanderten jungen Menschen im Vergleichszeitraum, wobei die größte Rangziffer jene Kommune erhält, bei der die meisten jungen Menschen abgewandert sind. Wenn man sich diese Rangfolge anschaut, wird man feststellen, dass gerade jene ländlichen Regionen einen Ausgleich erfahren, die Sie in Ihrem Antrag als Begründung für den Antrag angeführt haben.

Die Verteilung innerhalb der Kommunen, die Konzentration von Angeboten an bestimmten Stellen mit besonderem Bedarf obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten, und das ist auch richtig so, denn es entspricht dem Subsidiaritätsprinzip. Ich glaube nicht, dass es Aufgabe dieses Hohen Hauses oder der Staatsregierung ist, diese Aufgabe, die örtlich genau richtig verortet ist, zu übernehmen.

Weiterhin scheint es nicht sinnvoll, die Förderrichtlinie Jugendpauschale isoliert von anderen Richtlinien im Jugendbereich in den Blick zu nehmen und ausschließlich diese zu evaluieren, einmal abgesehen davon, dass bereits festgeschrieben ist, dass alle Förderrichtlinien – natürlich auch jene in der Kinder- und Jugendhilfe – bis Ende 2016 entsprechend evaluiert werden sollen. Das hat die Staatsregierung auch ausgeführt; damit ist ein eindeutiger Zeitrahmen abgesteckt. Insofern erschließt sich mir der Inhalt dieses Antrags auch an dieser Stelle nicht.

Wenn Sie den Diskussionen im Landesjugendhilfeausschuss aufmerksam folgen und sich gegebenenfalls auch an ihnen beteiligen – in Klammern: würden –, dann stellen Sie fest, dass der Landesjugendhilfeausschuss, der am Freitag das nächste Mal tagt, eine Beschlussfassung vorsieht, nämlich: eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die beauftragt wird, die Kinder- und Jugendarbeit im Freistaat Sachsen zu überprüfen. Sie soll schauen, ob das, was derzeit getan wird, auch tatsächlich den Erfordernissen entspricht. Ich glaube, das ist im Landesjugendhilfeausschuss zumindest ein erster Schritt genau an der richtigen Stelle. Dort kommen aus Politik, Verwaltung und Praxis all jene zusammen, die mit diesem Thema befasst sind und die sich dazu eine Meinung bilden können.

Wenn Sie mich fragen, heißt das, dass dieser Antrag mehr als flüssig ist – nämlich überflüssig. Wir werden ihn selbstverständlich ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Dierks sprach für die CDU-Fraktion. Für die SPD-Fraktion schließt sich jetzt Herr Kollege Homann an.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Manche Verantwortungsträger in Politik und Verwaltung unterschätzen die gesellschaftliche Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe. Manchmal hört man: Das sind alles Freiwilligkeitsleistungen; da könnte man mal schauen, falls noch Geld übrig ist. Manche zweifeln auch an der Wirksamkeit. Andere sagen: Das ist ja nur Freizeit.

Ich glaube, das Gegenteil ist der Fall: Kinder- und Jugendhilfe schützt unsere Kinder. Sie stärkt ihre Rechte. Sie fördert in vielen Jugendhäusern ihre Talente. Die Kinder- und Jugendhilfe kümmert sich um jene jungen Menschen, die Probleme haben. Die Jugendsozialarbeit hört sich ihre Sorgen an, zum Beispiel am Kinder- und Jugendtelefon. Sie gibt den Kindern und Jugendlichen eine Stimme, weil sie dafür sorgt, dass Kinder und Jugendliche beteiligt werden. Kinder- und Jugendhilfe wirkt damit präventiv. Sie versucht auf der einen Seite, dafür zu sorgen, dass Talente gestärkt werden; auf der anderen Seite wird versucht, Probleme zu lösen, bevor sie entstehen.

Damit sage ich ganz klar: Eine funktionierende Sozialpolitik, eine funktionierende, gute Jugendpolitik ist ein Eckpfeiler des starken Staates, ohne den dieser gar nicht denkbar ist. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle bei den vielen Sozialarbeitern im Land und vor allem auch bei den ehrenamtlichen Vorständen, für die das nicht leicht ist und die vielfach auch ein persönliches Risiko eingehen, weil nicht alles in der Förderkulisse des Freistaates Sachsen schon optimal ist – ohne Frage –, sowie bei allen Personen, die im Land Verantwortung hierfür übernehmen, ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der SPD, der CDU und
vereinzelt bei den LINKEN – Beifall
des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Allerdings haben wir uns nach den ohne Frage schwierigen Jahren für die sächsische Kinder- und Jugendhilfe – Frau Pfau hat recht: die letzten Jahre waren keine leichten – in dieser Koalition vorgenommen, der Kinder- und Jugendpolitik einen neuen Stellenwert zu geben. Deshalb haben wir die Jugendpauschale auf 12,40 Euro erhöht. Wir haben die überörtliche Förderung von 2,8 Millionen Euro auf 4 Millionen Euro erhöht. Wir haben eine Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung geschaffen. Wir fördern internationale Jugendarbeit mit 300 000 Euro zusätzlich.

Wir wissen, dass wir dafür nicht bejubelt werden. Das wollen wir auch gar nicht; wir wollen an dieser Stelle ein klares Signal senden. Wir wollen den Kolleginnen und Kollegen, den vielen Ehrenamtlichen in der Jugendhilfe eine Sicherheit, eine neue Sicherheit vermitteln: Dieser Koalition ist Kinder- und Jugendpolitik wichtig. Neben diesem ersten Schritt und einer moderaten finanziellen Besserstellung haben wir uns vorgenommen, uns in dieser Legislaturperiode drei Themen zu stellen.

Das erste Thema ist eine eigenständige Jugendpolitik. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir in der Politik das Jugendalter als besondere Lebensphase stärker herausstellen müssen. Wir wollen genau diese Leute stärker an politischen Prozessen beteiligen.

Das Zweite – die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker wissen das viel besser: Beim Thema „Hilfen zur Erziehung“ steigen vor Ort die Kosten und steigen die Fallzahlen. Auch das ist ein Spiegel der Probleme, die es in unserer Gesellschaft gibt. Hinter diesen Fallzahlen stecken einzelne Schicksale, in Teilen schwierig. Deswegen haben wir hier einen zweiten Schwerpunkt gesetzt.

Das dritte ist das schon angesprochene Thema Schulsozialarbeit. Als Koalition haben wir uns schon im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, dass wir diesbezüglich mehr tun wollen.

Sie sehen, wir haben eine ganze Vielfalt von Förderrichtlinien und Strategien in der Kinder- und Jugendpolitik. DIE LINKE greift sich jetzt eines davon heraus – eines – und fordert drei Dinge: Sie will die Jugendpauschale erhöhen, sie will das Instrument evaluieren und sie will es weiterentwickeln. Konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung macht sie nicht.

Ich möchte mit dem letzten Punkt beginnen. Mein Kollege Alexander Dierks hat schon richtig ausgeführt: Die Evaluation und Weiterentwicklung von Instrumenten in dieser Koalition läuft. Wir arbeiten daran. Wir haben einen Koalitionsvertrag. Wir haben eine Arbeitsgruppe, die daran arbeitet. Davon nun ein einzelnes Instrument herauszunehmen macht überhaupt keinen Sinn.

Zweitens möchte ich Sie gern noch einmal auf den aktuellen Beschlussvorschlag 6/2016 des Landesjugendhilfeausschusses hinweisen: Der Landesjugendhilfeausschuss

beauftragt den Unterausschuss, aus seiner „Mitte eine Arbeitsgruppe zu gründen, die sich für die laufende Legislaturperiode mit der Situation der Jugendarbeit im Freistaat Sachsen beschäftigt.“ Dabei geht es genau darum.

Was Sie hier in den Ziffern 2 und 3 fordern, tun wir bereits. Nun komme ich noch einmal zu Ziffer 1.

Sie möchten gern die Jugendpauschale erhöhen und fordern dies, indem Sie – Eine Woche, nachdem die Haushaltsklausur des Kabinetts gelaufen ist, wollen Sie die Regierung damit beauftragen, im nächsten Doppelhaushalt eine Erhöhung zu verankern. Wissen Sie was? – Die Messen sind da gelaufen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das Parlament entscheidet den
Haushalt, nicht die Staatsregierung!)

– Entschuldigung! Herr Gebhardt, jetzt reden Sie sich ein wenig um Kopf und Kragen. Dann müsste im Antrag etwas anderes stehen. Darin steht, dass die Staatsregierung beauftragt wird, im Entwurf für den nächsten Doppelhaushalt etwas zu machen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Dieser ist durch. In diesen drei Punkten – und ich versuche es ganz vorsichtig auszudrücken – Herr Gebhardt, bleiben Sie mal ruhig!

(Unruhe im Saal)

Sie erwecken – ich sage nicht, dass es so ist – den Anschein, als ob Sie nicht wüssten, wie es im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik läuft.

Ich möchte einmal etwas zur Höhe sagen. Jeder, der mich kennt, weiß, dass ich viel und lange für die Kinder- und Jugendpolitik in Sachsen kämpfe und dass ich mir immer mehr vorstellen kann, auch bei der Jugendpauschale. Aber ich möchte Ihnen noch einmal sagen: Wir sind jetzt drauf und dran, ein Landesprogramm „Schulsozialarbeit“ zu schaffen, für das wir im nächsten Doppelhaushalt 30 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Wenn ich diese 30 Millionen Euro nehme und das, was wir schon im aktuellen Doppelhaushalt über Jugendpauschale für überörtliche Förderung auf den Tisch gelegt haben, sage ich Ihnen, dann haben wir in dieser Legislaturperiode bis jetzt im Bereich der freiwilligen Mittel für die Jugendarbeit den Etat nahezu verdoppelt. Ich finde, das ist ein ordentlicher Erfolg dieser Regierungskoalition, und das muss man an dieser Stelle auch einmal sagen dürfen.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Mein Wunsch an Sie, weil wir gerade mit der Linksfraktion zum Thema Kinder- und Jugendpolitik in diesem Hause sehr gute Debatten geführt haben: Im Interesse Ihrer Glaubwürdigkeit im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik würde ich Ihnen eigentlich raten, diesen Antrag zurückzuziehen. Kommen Sie am Freitag in den Landesjugendhilfeausschuss, beteiligen Sie sich an

unseren Debatten zum Thema eigenständige Jugendpolitik, kommen Sie zu den Fachforen, kommen Sie zu den Arbeitsgruppen, zu denen Sie eingeladen sind; denn wir und ich haben ein Interesse daran, die Kinder- und Jugendpolitik im Sinne des Ansatzes des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ein Stück weit überparteilicher zu diskutieren, so wie auch ein Landesjugendhilfeausschuss durch die Beteiligung der freien Träger angelegt ist. In diesen Debatten würde ich mich freuen, wenn Sie ehrliches Interesse nachwiesen.

In diesem Sinne: Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Homann hatte gerade das Wort und sprach für seine SPD-Fraktion. Jetzt spricht Herr Wendt für die AfD.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde am heutigen Tage schon hinreichend über die Jugendpauschale und den Zweck dieser Pauschale gesprochen, deshalb möchte ich nicht mehr näher darauf eingehen. Vorab stelle ich jedoch fest, dass es natürlich einer Unterstützung durch den Freistaat Sachsen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe bedarf. So haben wir uns bereits in der Vergangenheit für eine Erhöhung der Jugendpauschale auf 14,30 Euro und damit zur Rückkehr auf das Niveau von 2009 ausgesprochen. Grundsätzlich muss man sich jedoch die Frage stellen, warum diese Art der Förderung überhaupt notwendig wird, warum wir beispielsweise Jugendsozialarbeit oder Maßnahmen zur Familienbildung benötigen, wie und ob sich die gesamten Fördermaßnahmen auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen auswirken bzw. ob diese erfolgreich von den jeweiligen Trägern praktiziert werden.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Grundsatzdiskussion ist am heutigen Tage nicht Thema, da wir uns heute mit einem Antrag der Linksfraktion beschäftigen, der bereits im Jahr 2015 in den Geschäftsgang eingebracht worden ist. Grundsätzlich, meine sehr geehrten Damen und Herren der Linksfraktion – und damit gehe ich auf den Punkt 1 Ihres Antrages ein –, ist gemäß SGB VIII die Jugendhilfeplanung Aufgabe der Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Deshalb liegt die Verantwortung einschließlich der Planungsverantwortung bei genau diesen bzw. bei den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Verbunden damit können wir einleitend konstatieren, dass der Freistaat Sachsen erst einmal seiner Verantwortung gemäß § 82 SGB VIII nachkommt, indem er die Landkreise und kreisfreien Städte finanziell unterstützt, aber gleichwohl auch dafür sorgen muss, dass Einrichtungen und Angebote flächendeckend angeboten werden. Dass man, wie von Ihnen beantragt, für etwaige Positionen und Vorhaben mehr Geld fordern kann, ist legitim und in der Öffentlichkeit sehr gut zu verkaufen. Wenn Sie jedoch in Ihrem Antrag von einer „deutlichen Erhöhung von Haus-

haltungsmitteln“ sprechen, ohne konkrete Zahlen zu nennen, ist das sehr unpräzise und hat offenbar damit eine leichte populistische Schlagseite, der schwer zuzustimmen ist.

Des Weiteren stellen Sie in Ihrem Antrag Behauptungen auf, die aufgrund fehlender Informationen schwer zu beweisen sind. So sprechen Sie in Ihrer Begründung davon, dass die Jugendpauschale demografischen Bedarfen nicht gerecht wird, und werfen damit indirekt den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, die in ihren örtlichen Bedarfsplanungen genau diese Faktoren berücksichtigen können, Defizite vor.

Ergänzend dazu sollte man sich die Frage stellen, ob und in welchem Umfang flächendeckende bzw. vollumfängliche Jugendhilfeangebote und/oder fallspezifische Betrachtungen auch im Hinblick auf Verwaltungsstrukturen und Kosten überhaupt sinnvoll bzw. machbar sind. Hierbei machen Sie auch keine Vorschläge. Sie machen keine Vorschläge, wie man von einer Kopfpauschale wegkommen könnte, um Ihrem Antrag Nachdruck zu verleihen.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Wir wollen doch gar nicht wegkommen!)

– Ja, ja, eben. Sie möchten aber eine flächendeckende fallunspecifische Abdeckung erreichen.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Zudem lässt sich bezogen auf Punkt 1 und 2 Ihres Antrages ein kleiner Widerspruch erkennen. Sie prangern hierbei die fallunspecifische Vorgehensweise an, fordern aber unter Punkt 2, dass das Förderinstrument Jugendpauschale zum Erhalt und Ausbau eines gleichmäßigen Angebots evaluiert wird. Vielleicht können Sie uns darüber noch einmal aufklären, um dieses verständlicher herauszustellen. Ich habe das in Ihrer Begründung leider nicht finden können.

Was die geplante Überprüfung und eventuelle Überarbeitung der Förderrichtlinie angeht, warten wir auf das Ergebnis seitens der Staatsregierung. Wir sind hierbei bereits jetzt auf einen etwaigen Änderungsbedarf, auch Bezug nehmend auf die Stellungnahme des Sächsischen Rechnungshofes, vorbereitet.

Kommen wir abschließend zu Punkt 3 Ihres Antrages, dem man unter Umständen zustimmen könnte, da Anpassungen an veränderte Rahmenbedingungen hinsichtlich Personal- und Sachkosten in der Jugendpauschale explizit nicht berücksichtigt werden. Diesem Antragspunkt könnte man zustimmen, aber Sie haben vergessen, dass hierbei auch Tarifierhöhungen mit einfließen sollten. Die sollten hier auf jeden Fall berücksichtigt werden.

Auch wenn wir die Stellungnahme des Sächsischen Rechnungshofes und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege zum 4. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht im Auge haben, werden wir Ihren Antrag ablehnen, da er konkrete und konstruktive Vorschläge bzw. Forderungen vermissen lässt. Ebenso stützt sich Ihre Kritik auf theoretische Überlegungen bzw. Annahmen oder Vermutungen.

Hier hätten wir uns belastbares Datenmaterial zur Untermauerung der aufgeworfenen Probleme gewünscht.

Somit muss man berechtigterweise die Frage stellen, ob die Probleme in der dargestellten Art und Weise – und das ist auch den vorliegenden Berichten und Stellungnahmen in Gänze nicht zu entnehmen – überhaupt existent sind.

Deshalb werden wir, wie bereits erwähnt, Ihrem Antrag die Zustimmung verwehren und ihn ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach dem Redner der AfD, Herrn Wendt, kommt jetzt für die Fraktion GRÜNE Herr Kollege Zschocke zu Wort.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung betont in ihrer Stellungnahme zum Antrag, dass sich das Förderinstrument Jugendpauschale grundsätzlich bewährt hat. Meine Damen und Herren! Damit wird ein Teil der Diskussion um die Jugendpauschale bereits abgewürgt. Die Förderung der Jugendhilfe pro Kopf bleibt umstritten. Zum einen werden die ländlichen Regionen, das haben die Vorredner deutlich gemacht, benachteiligt. Dort ist es ungleich schwerer, Angebote in der Fläche zu halten. Zum anderen bestätigen viele Experten, dass die zu betreuenden Einzelfälle immer komplexer und schwieriger werden und das Rechenmodell zur Finanzierung der Jugendhilfe daher zu überdenken wäre.

Wir fordern seit Jahren eine Grundfinanzierung der Kreise und Städte, also einen Mindestbetrag für alle Regionen. Der im Jahr 2013 eingeführte Demografieausgleich in der Jugendpauschale gleicht den Stadt-Land-Unterschied aus unserer Sicht nicht ausreichend aus. Wenn sich das Instrument bewährt hat und es bei einem grundsätzlichen „Weiter so“ bleiben soll, dann sollte aber mindestens diskutiert werden, wie die Jugendpauschale weiterentwickelt werden muss.

Im Zusammenhang damit stellen sich eine ganze Reihe an Fragen. Im aktuellen Haushalt gab es eine leichte Erhöhung der Pauschale. Wofür fehlt trotz Anhebung das Geld? Wie ist der tatsächliche Bedarf? Wer eruiert das? Weiterhin ist Folgendes fraglich: Im 4. Sächsischen Jugendbericht wird deutlich formuliert, dass eine Neufassung der Förderrichtlinie notwendig ist. Was wird nun daraus? Was wird mit den Alternativvorschlägen zur Finanzierung der Jugendhilfe? Diese liegen auf dem Tisch. Es ist nicht so, dass es sie nicht gibt. Der Sächsische Landkreistag zum Beispiel schlägt ein Jugendbudget statt dieser Pauschale vor. Wie positioniert sich die Koalition dazu? Ebenso muss Folgendes geklärt werden: Wenn die Gelder gerade so ausreichen, um den problematischen Einzelfall zu betreuen, dann kann das dazu führen, dass kein Geld mehr für präventive Kinder- und Jugendarbeit vorhanden ist. Was tut der Freistaat dafür, dass es ausreichende Jugendhilfeangebote gibt, bevor Probleme entstehen und Hilfen zur Erziehung in Anspruch genom-

men werden müssen? Diese sind natürlich um ein Vielfaches teurer.

Ich komme zum letzten Fragepunkt. Für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge müssen neue Konzepte erarbeitet werden. Sind die Mittel der Pauschale dafür ausreichend? Das sind alles Fragen und Probleme, die weiter unbeantwortet bleiben.

Ich wollte Anfang dieses Jahres von Frau Klepsch wissen, ob und in welche Richtung die Pauschale überarbeitet wird. Die Antwort der Ministerin lautete wie folgt: Eine Überarbeitung ist gegenwärtig nicht vorgesehen.

Die Kritik des Landesrechnungshofs an der Pauschale ist ebenfalls alarmierend. Die Höhe der Pauschale ist erstens von Anfang an willkürlich. Seitens des Ministeriums war allein die Kassenlage und nicht die Problemlage in den Regionen entscheidend. Zweitens sind die Fördergegenstände ungenau beschrieben und sorgen für Unklarheit. Drittens steuert das Sozialministerium nicht, sondern lässt den KSV die Pauschale ausreichen. Das ist der Stellungnahme zu entnehmen. Der gesetzliche Auftrag wird missachtet und man geht nicht auf die unterschiedlichen Gegebenheiten der Kreise und Städte ein. Die Verantwortung wird quasi an die Kommunen abgeschoben.

Das Fazit lautet wie folgt: Natürlich muss die Richtlinie dringend novelliert werden. Der Handlungsbedarf ist groß. Deshalb stimmen wir dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zu.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir hörten gerade Herrn Zschocke für die Fraktion GRÜNE. Wir sind am Ende der Rednerrunde angekommen. Soll eine neue eröffnet werden? – Das kann ich nicht erkennen. Die Staatsregierung hat nun das Wort. Frau Staatsministerin Klepsch, bitte.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der eingereichte Antrag und die Ausführungen der Abg. Frau Pfau machen deutlich, dass der Antrag teilweise an die richtige Adresse geht. Die Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII, das ist bei den Vorrednern bereits zum Ausdruck gekommen, ist grundsätzlich eine kommunale Pflichtaufgabe. Damit obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Ebene. Das schließt die Planungs- und Finanzierungsverantwortung mit ein. Das heißt auch, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Bestand und Bedarf an Einrichtungen und Diensten selbst zu ermitteln und entsprechend zu unterstützen haben. Das heißt natürlich nicht, dass wir als Freistaat Sachsen nicht auch unseren Verpflichtungen nachkommen.

Der Bundesgesetzgeber hat den Ländern die Aufgabe übertragen, unter anderem die Tätigkeit der Träger der

öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe anzuregen und zu fördern. Ja, wir unterstützen mit den Zuwendungen auf der Grundlage der Förderrichtlinie Jugendpauschale die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit Landesmitteln, zum Beispiel bei der Stabilisierung und dem bedarfsgerechten Auf- und Ausbau örtlicher Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Ich halte die derzeitige Förderung von 12,40 Euro pro jungem Menschen unter 27 Jahren für eine zielführende Unterstützung. Zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendpauschale sind im Entwurf des kommenden Doppelhaushalts entsprechende Mittel ebenfalls eingeflossen, um die derzeitige Höhe der Pauschale beibehalten zu können. Insofern möchten wir im kommenden Doppelhaushalt dafür Sorge tragen, dass der Freistaat Sachsen seiner gesetzlichen Aufgabe auch weiterhin gerecht werden kann.

Darüber hinaus – das wurde gerade im Beitrag von Herrn Homann sehr deutlich – möchten wir ab dem Jahr 2017 zusätzlich ein Landesprogramm zur Förderung der Schulsozialarbeit auf örtlicher Ebene anlegen. Wer heute die Presse verfolgt hat, konnte dies lesen. Wir leisten damit einen weiteren wichtigen Beitrag zur Ausgestaltung eines bedarfsgerechten öffentlichen Angebots.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das zweite Anliegen des Antrags, die Jugendpauschale anhand von Anregungen aus verschiedenen Stellungnahmen und Berichten zu evaluieren, ist bereits aufgegriffen worden. Basierend auf dem Koalitionsvertrag werden wir die bestehenden Förderrichtlinien im Geschäftsbereich des Sozialministeriums überprüfen und gegebenenfalls überarbeiten. Das schließt die Richtlinie auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen mit ein. Somit ist aus meiner Sicht eine separate Evaluierung nicht erforderlich.

Ich komme zu guter Letzt auf Ihre Forderung zu sprechen, Vorschläge zur Weiterentwicklung des Förderinstruments in Bezug auf fachliche, demografische und räumliche Bedingungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten zu unterbreiten. Ja, mit der Jugendpauschale in der derzeitigen Form berücksichtigen wir bereits weitgehend die unterschiedlichen Voraussetzungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Mit der Kopplung der Landesförderung an die örtliche Jugendhilfeplanung werden die jeweiligen demografischen und räumlichen Bedingungen vor Ort beachtet. Die Schwerpunktsetzung für den Einsatz der Pauschalfördermittel sowie die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Angebote erfolgen über die Jugendhilfeplanung des örtlichen Trägers der örtlichen Jugendhilfe und auf Grundlage der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses. Damit kann auch die Landesförderung, die wir ausreichen, passgenau eingesetzt werden. Aus meiner Sicht ist die Herangehensweise, so wie sie in den letzten Jahren praktiziert wurde, die richtige.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die Fraktion DIE LINKE. Frau Pfau, bitte.

Janina Pfau, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist bei allen Rednerinnen und Rednern klar geworden, dass wir handeln müssen. Uns freut es natürlich, dass nun die Schulsozialarbeit mit 30 Millionen Euro gefördert werden soll. Uns allen sollte aber klar sein, dass es nicht für alle Schulen in Sachsen ausreichen wird. Dementsprechend fehlt weiterhin Geld. Wir sollten für alle Schulen diese Möglichkeit vorhalten. Für eine flächendeckende, sichere und gute Kinder- und Jugendhilfe benötigen wir eine ausreichende Finanzierung. Diese sollte sich aber nicht auf einen fiktiv festgelegten Wert beziehen, sondern muss sich an dem tatsächlichen Bedarf der Kinder- und Jugendhilfe orientieren. Die Grundlage sollte der tatsächliche Bedarf der Jugendlichen sein. Zusätzlich ist es aber sinnvoll, dass in den ländlichen Regionen die Pro-Kopf-Verteilung überdacht werden sollte.

Mein Vorredner Herr Zschocke meinte, dazu gebe es schon verschiedene Vorschläge, wie man das machen könnte, beispielsweise, dass es zusätzlich zur Pro-Kopf-Verteilung eine Grundausrüstung für die Flächenkreise gibt. Wir freuen uns, dass die Förderrichtlinie überdacht werden soll.

Zum Schluss möchte ich noch anmerken, dass sich die Ausgaben, die wir jetzt tätigen, um präventiv in der Kinder- und Jugendhilfe vorzugehen, später in den Folgen positiv niederschlagen. Leider ist es auch so, dass man Kinder- und Jugendarbeit nicht einfach an Zahlen nachweisen kann, sodass die Träger der Kinder- und Jugendhilfe meistens unter einem Legitimationsdruck stehen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Mir liegt noch ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor; er wurde schon eingebracht. Gibt es dazu noch Aussprachebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Linksfraktion in der Drucksache 6/5508 abstimmen. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür und ohne Stimmenthaltungen ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich lasse über den Antrag in der Drucksache 6/2135 abstimmen. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Hier gibt es das gleiche Abstimmungsverhalten: Bei Stimmen dafür und ohne Stimmenthaltungen ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 8**Umsetzung der im Jahresbericht 2015 geäußerten Kritikpunkte
des Sächsischen Rechnungshofes durch die Staatsregierung****Drucksache 6/5390, Antrag der Fraktion AfD**

Die Aussprache beginnt die einreichende Fraktion. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile jetzt der AfD-Fraktion das Wort.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Warum wir den Antrag ins Plenum eingebracht haben, werden Sie sich sicherlich gefragt haben. Ganz einfach: Wir haben den Antrag eingebracht, um das Thema Steuerverschwendung überhaupt einmal wieder in den Fokus zu rücken. Die Frage müsste eigentlich anders lauten: Warum hat von den anderen Fraktionen bis dato in dieser Legislaturperiode niemand einen Antrag eingebracht, um das Thema Steuerverschwendung in den Fokus zu rücken?

Sehr geehrter Herr von Breitenbuch, ich wende mich direkt an Sie, um Ihnen mitzuteilen, dass ich mich zu diesem Thema direkt bei Prof. Binus, dem Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofes, entschuldigt habe für meine Äußerung in der Stellungnahme der LVZ-Veröffentlichung vom 10. Mai dieses Jahres, wo ich eindeutig über das Ziel hinausgeschossen bin. Herr Binus und seine Behörde sind augenscheinlich unabhängig. Ich möchte mich als Vertreter der AfD-Fraktion für die unermüdliche Arbeit des Sächsischen Rechnungshofes ausdrücklich bedanken.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei den GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr von Breitenbuch, Frau Petry wird, wie angekündigt, dem Haushalts- und Finanzausschuss auch die entsprechende Stellungnahme zu meinem Fehlverhalten zeitnah zukommen lassen.

Eine wichtige, aber vielleicht auch nicht unerhebliche Information zum Paulinum in Leipzig, an dem sich das Ganze entzündet hatte, war, dass über Jahre die Kosten des Baues explodiert sind, und zwar nicht ein bisschen, also nicht 20, 30 oder 50 %, nein, die Kosten sind tatsächlich um nahezu 100 % explodiert.

Das ist noch nicht alles. Es ist so, dass wir auch einen Zeitverzug haben. Wir sind mittlerweile bei über sechs Jahren, die diese Baumaßnahme in Verzug ist, das sind 312 Wochen, um genau zu sein. Aber ganz offensichtlich stört das niemanden.

In der privaten Wirtschaft wäre so etwas ohne Schadenersatz undenkbar. In der privaten Wirtschaft geht es aber auch selten um Steuergelder. Bei Steuergeldern wird dem Anschein nach hingesehen, aber in Wirklichkeit wird gern tief in die Steuertasche gefasst. Der Staat hat ja ausreichend Steuergelder, erwirtschaftet von einer hart arbei-

tenden Bevölkerung – eine Kuh, die gern und ausgiebig gemolken wird und sich leider Gottes auch melken lässt.

Schauen wir einmal in unsere Nachbarländer, zum Beispiel in die Schweiz. Dort hat man gerade einen Tunnel fertiggestellt, und man ist ein Jahr vor dem Planungstermin fertig geworden. Das ist eine Sache, die in Deutschland völlig undenkbar wäre. Oder schauen wir nach Norwegen. Dort hat man gerade die Oper in Oslo umgebaut. Auch dort ist man pünktlich fertig geworden – eine Sache, die in Deutschland mittlerweile völlig abstrus wirkt.

Ich kann Ihnen sagen: Es liegt nicht an den Bauingenieuren, denn deutsche Bauingenieure haben bei all diesen Projekten, die außerhalb Deutschlands stattgefunden haben, mitgewirkt. Das sind die gleichen, die auch hier wirken. Man sollte sich vielleicht überlegen, woran das liegt.

Aber was machen wir hier in Deutschland, in Sachsen oder in Leipzig? Wir haben in Leipzig auch einen kleinen Tunnel gebaut. Der kleine Tunnel hat auch etwas mehr Geld verschlungen als ursprünglich geplant. Es hat auch eine ganze Menge länger gedauert. Aber gestört hat das niemanden.

Oder nehmen wir den BER in Berlin, einen Flughafen, der vielleicht nie fertig wird. Er kostet Geld ohne Ende, und es passiert nicht wirklich etwas, es gibt kaum Konsequenzen. Oder nehmen wir die Elbphilharmonie in Hamburg – ohne Worte.

Wir sitzen hier in den Parlamenten, und statt den Herren und Damen Steuerverschwendern Feuer unterm Hintern zu machen, finden wir Ausreden oder verharmlosen und relativieren teilweise den Missbrauch von Steuergeldern. Wir machen uns mitschuldig, solange wir nichts tun. Ich habe hier ein Zitat von Edmund Burke in etwas abgewandelter Form: „Die Steuerverschwender triumphieren allein dadurch, dass pflichtbewusste und rechtschaffene Politiker nichts tun.“ Und ich frage mich, warum wir nichts tun.

Ich nehme hier aus dem Bericht einige Fakten: Das Mediencoaching für einen ehemaligen Regierungssprecher und Staatssekretär für insgesamt 53 000 Euro wurde auf Weisung des damaligen Chefs der Staatskanzlei ohne Rücksicht auf günstigere Vergleichsangebote vergeben. Die Ausgaben für das Mediencoaching überschritten deutlich die verfügbaren Mittel der Staatskanzlei für Aus- und Fortbildung. Die fehlenden Mittel wurden unter Verstoß gegen haushaltsrechtliche Bestimmungen aus

einem anderen, sachfremden Titel entnommen. Damit wurde das Budgetrecht des Parlaments umgangen.

Das ist nicht schön, aber ich muss ganz ehrlich eines gestehen: Das eigentliche Problem bei der ganzen Angelegenheit ist nicht, dass wir die 53 000 Euro ausgegeben haben, und nicht, dass das aus einem anderen Topf genommen worden ist, sondern tatsächlich, dass der Beamte, der dafür ausgebildet worden ist, fünf Monate nach Beendigung dieser Maßnahme in den Ruhestand gegangen ist. Dafür, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, finde ich keine Worte. Ich glaube, wenn man solche Maßnahmen vergibt, hilft es unheimlich zu wirtschaften, wenn man in die Personalakte schaut, um das Geburtsdatum zu sehen und festzustellen, wann wer in Rente geht, um sich solche Maßnahmen zu verkneifen.

Wir haben zum Teil Kindergärten, wo die Dächer nicht gedeckt werden können und dort zur Hälfte abgesperrt wird. Dabei geht es um 30 000 oder 40 000 Euro. Diese Gelder haben wir nicht, aber hier werfen wir 30 000, 40 000 oder wie in diesem Fall über 50 000 Euro zum Fenster hinaus.

Das weitere Problem bei dieser ganzen Angelegenheit ist die Tatsache, dass die Staatsregierung überhaupt kein Einsehen hat, dass dabei irgendetwas falsch gelaufen ist. Ich lese Ihnen etwas vor. In ihrer Stellungnahme hat die Staatskanzlei die Ansicht vertreten, die Bewertung der Maßnahme sei unverhältnismäßig und unangemessen, sei subjektiv und entbehre jeder justiziablen Beweisführung. Ein Nachweis für einen Vermögensschaden sei nicht erbracht worden. – Ich habe ja für vieles Verständnis, aber an dieser Stelle hört es auf. Wenn jemand mit einer solchen Ausbildung nur fünf Monate tatsächlich dem Freistaat noch Nutzen gebracht hat – was denn noch, was für einen Beweis braucht man denn noch, dass das unsinnig gewesen ist?

Ein weiterer Fall: In Leipzig ist auf dem Campus der Universität eine Klinik für Forensische Psychiatrie, Haus F heißt es, gebaut worden. Dort hat es eine Erhöhung der Baukosten von 4,34 Millionen Euro gegeben. Das sind etwa 46 % der gesamten Baumaßnahme. Die Kostenerhöhung ist dadurch entstanden, dass verschiedene Variantenuntersuchungen durchgeführt worden sind, um herauszufinden, was die sinnvollste Variante sei. Das hat schließlich zu so extrem erhöhten Planungskosten geführt. Am Ende muss man feststellen, dass es keine Erhöhung des Raumbedarfs, keine Erhöhung der Nutzfläche und keine Erhöhung der Bettenzahl gegeben hat. Wir haben also 50 % obendrauf gelegt – für nichts.

Dazu muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Hier hört der Spaß auf. Die ganze Geschichte hat noch einen Schönheitsfehler. Es ist nämlich so, dass diese Baumaßnahme auf einem Grundstück stattgefunden hat, das dem Freistaat gar nicht gehört, sondern das der Stadt Leipzig gehört hat. Das Problem bei solchen Sachen ist, wenn man auf einem fremden Grundstück baut, dass das darauf Gebaute dann dem Eigentümer des Grundstücks gehört. Damit sind wir beim nächsten Punkt, wo ich ganz ehrlich

sagen muss: Man muss doch bei solchen Planungen etwas genauer hinsehen. Es kann doch wohl nicht wahr sein, dass hier Millionen zum Fenster herausgeworfen werden. Dabei rede ich jetzt einmal noch nicht von der Tatsache, dass wir 4,3 Millionen Euro mehr ausgegeben haben, sondern davon, dass dieses ganze Gebäude eben jetzt nicht dem Freistaat gehört, sondern auf dem Grund der Stadt Leipzig steht.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich gestehen: Der Rechnungshof hat aufgrund der Tatsache, dass er nur begrenztes Personal hat, immer nur die Möglichkeit zu Stichproben. Ich stelle mir jetzt einmal vor, was wäre, wenn die sich alle Ausgaben richtig ansehen würden, und ich stelle mir weiterhin vor, dass wir alle diese Verfehlungen ahnden würden, um in Zukunft dafür Sorge zu tragen, dass sie nicht stattfinden. Der Finanzminister würde sich wahrscheinlich fürchterlich freuen, weil wesentlich weniger Geld ausgegeben würde bzw. das, was da ist, sinnvoller untergebracht werden kann.

Ich bin jetzt nach meinem Redebeitrag einmal gespannt, mit welchen Ausreden Sie kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, Herr Abg. Colditz, bitte.

Thomas Colditz, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wurlitzer, Sie versetzen mich jetzt in die angenehme Lage, meine Rede doch etwas zu kürzen. Nach Ihren Eingangsbemerkungen und Ihrer Richtigstellung zur Rolle des Rechnungshofes in Sachsen ersparen Sie mir, diesen peinlichen medialen Ausfall jetzt noch einmal aufzugreifen und zu korrigieren. Sie haben sich beim Rechnungshofpräsidenten entschuldigt. Ich denke, das zu tun war dringend notwendig; denn an der Objektivität und Verfassungskonformität der Arbeit des Rechnungshofes zu zweifeln, ist meines Erachtens wirklich echt deplatziert und insofern auch zurückzuweisen. Ich denke, das haben wir im Ausschuss getan. Sie haben heute noch einmal klargestellt, dass Ihre Fraktion mittlerweile offensichtlich ein objektiveres Bild vom Rechnungshof hat, wobei man sicherlich sagen muss, dass dieser Antrag, so wie er jetzt vorliegt, möglicherweise nicht zustande gekommen wäre, wenn es denn nicht diese Auseinandersetzung gegeben hätte. Aber das machen Sie einfach mit sich selber aus.

Jetzt kommen wir zu dem Antrag selbst. Auch dazu will ich nicht allzu viele Worte verlieren.

Was ist der Gegenstand Ihres Antrages? Sie beziehen sich auf den aktuellen Rechnungshofbericht. Ich will Sie nicht belehren. Sie sind relativ neu im Parlament. Aber ich will Ihnen in Erinnerung bringen, wie das Beratungsverfahren eines Rechnungshofberichtes ist. Der Rechnungshofbericht wird durch den Rechnungshof dem Parlament zugeleitet. Gegenstand des Rechnungshofberichtes sind zum einen die Kritikpunkte des Rechnungshofes, zum

anderen sind es die Stellungnahmen der jeweiligen Fachressorts. Dann hat der Ausschuss – und genau in dieser Phase befinden wir uns zurzeit beim Haushalts- und Finanzausschuss – die Möglichkeit, sich mit beidem auseinanderzusetzen, das heißt, sowohl die Kritikpunkte des Rechnungshofes als auch die Stellungnahmen der Fachressorts zur Kenntnis zu nehmen. Wir haben dann die Möglichkeit, im Haushalts- und Finanzausschuss Rückfragen zu stellen, die Sachverhalte zu erörtern, uns selbst eine Meinung zu bilden und darauf aufbauend eine Beschlussvorlage zu erstellen, ob wir den Punkten der Kritik zustimmen oder ob wir diese ablehnen. Das ist das Verfahren.

Was machen Sie mit Ihrem Antrag? Sie greifen einzelne Sachverhalte aus dem Rechnungshofbericht heraus und verlangen, dass die Staatsregierung zu diesen Punkten – Sie haben einige davon zitiert, es ging nicht nur um das Paulinum, sondern auch um andere Sachverhalte – Stellung bezieht. Für mich ist das ein Stück weit ein Konterkarieren der Arbeit des Haushalts- und Finanzausschusses. Wir sind zurzeit in diesem Ausschuss in einem laufenden Verfahren. Wir haben weder den Band 1 noch den Band 2 des Rechnungshofberichtes abschließend beraten. Das heißt, wir sind mitten im Beratungsverfahren.

Sie haben alle Möglichkeiten, im Haushalts- und Finanzausschuss – wovon Ihre Fraktion richtigerweise auch Gebrauch macht – Nachfragen zu stellen, sich eine Meinung zu bilden. Am Schluss dieser Beratungen – das wird irgendwann im August/September sein – werden wir uns gemeinsam eine Meinung bilden und uns entsprechend dem Votum diesen Rechnungshofbericht und diese einzelnen dort aufgeführten Punkte vornehmen.

Nun können Sie sicherlich sagen – auch das können wir kurz noch einmal diskutieren –, dass der Rechnungshofbericht teilweise nur Auszüge der Stellungnahmen der Staatsregierung enthält – das ist sicher zutreffend. Aber Ihre Kollegen aus dem Haushalts- und Finanzausschuss wissen, dass dem Ausschuss am 4. März dieses Jahres eine Beratungs- und Informationsvorlage zugearbeitet wurde. In dieser Vorlage wurden alle Stellungnahmen der Staatsregierung zu den Kritikpunkten des Rechnungshofes ausführlich beschrieben und dargestellt. Dort haben Sie auch noch einmal die Möglichkeit nachzulesen, was an Kritikpunkten aufgetreten und wie die Stellungnahme der Staatsregierung ist.

Ich denke, es ist durchaus legitim, dass wir bei aller berechtigten Kritik durch den Rechnungshof diesem nicht immer in allen Punkten zustimmen. Es gehört zu dem demokratischen Verfahren der Befassung mit dem Rechnungshofbericht, dass man durchaus Voten oder Kritikpunkte, die der Rechnungshof vorgibt, auch anders sehen oder interpretieren kann. Das schlägt sich dann in entsprechenden Beschlussvorlagen nieder. Es hat aber nichts damit zu tun, dass wir die Aussagen des Rechnungshofes ignorieren oder die Bedeutung des Rechnungshofes infrage stellen.

Die Botschaft, die wir Ihnen anhand dieser Debatte zum vorliegenden Antrag gern mitgeben wollen, ist folgende: Sagen Sie ganz einfach Ihren Kollegen, die im Haushalts- und Finanzausschuss vertreten sind, dass sie den Rechnungshofbericht in seiner ganzen umfangreichen Darstellung zur Kenntnis nehmen sollen, dass sie die zu beratenden Beschlussvorlagen bzw. Informationsvorlagen in die Betrachtungen einbeziehen, dass wir dann im Haushalts- und Finanzausschuss eine konstruktiv-kritische Diskussion führen, so wie wir das über Jahre hinweg getan haben, gemeinsam mit dem Rechnungshof, gemeinsam mit dem Finanzministerium, gemeinsam mit den Fachressorts. Das ist das gängige Verfahren. Das ist auch das Verfahren, das sich bewährt hat. Ich denke, wenn wir das praktizieren, sind solche Anträge, wie Sie sie hier vorgelegt haben, in Zukunft nicht mehr nötig.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Abg. Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Herr Colditz hat mir schon einiges vorweggenommen. Das macht es mir jetzt etwas schwerer.

Herr Wurlitzer, ich habe mich schon gewundert, dass Sie jetzt ans Pult treten. Wahrscheinlich ist das dem Fakt geschuldet, dass Sie den Beratungsablauf des Rechnungshofberichtes nicht selbst verfolgen konnten. Sie machen uns den Vorwurf – so habe ich es zumindest aus Ihrem Redebeitrag herausgehört –, dass die Parlamentarier die Problemlagen, die in der Mittelverschwendung auftreten, nicht ausreichend berücksichtigen.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Richtig!)

Das halte ich für einen falschen Vorwurf.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Da kann
man getrennter Meinung sein!)

Wenn Sie ein wenig in die Vergangenheit schauen würden, würden Sie die vielen Debatten sehen, die wir geführt haben. Sie haben unter anderem den City-Tunnel angesprochen. Dazu gab es ein Gutachten des Sächsischen Rechnungshofes, das sich nur mit der Frage der Finanzierung und der Fehlsteuerung im City-Tunnel auseinandersetzte. Wir haben viele Ausschusssitzungen im Haushalts- und Finanzausschuss damit zugebracht und viel Kritik geäußert. Presseerklärungen – das schärfste Schwert der Opposition – gibt es dazu noch und nöcher. Wir haben sogar zum Kollegen Cohausz, wenn ich mich recht erinnere, hier eine Aktuelle Debatte gehabt, und zwar lange bevor es im Rechnungshofbericht stand. Als es ruchbar wurde, was dort stattgefunden hat, haben wir sogar sehr harte Worte gefunden für diese Klientelwirtschaft, die es dort gab. Das Paulinum war mehrfach im Haushalts- und Finanzausschuss Thema, auch die Irrun-

gen und Wirrungen, die in der Planungsphase stattgefunden haben mit dem Architektenbüro, das dann pleitegegangen ist. Da musste ein neues gefunden werden, das sich dann wieder einklagte. All das findet ausreichend Berücksichtigung.

Kommen wir zur Personalwirtschaft. Es gibt kaum ein Thema, das in den letzten fünf bis zehn Jahren so viel Beachtung hier im Landtag gefunden hat wie die Fehlsteuerung in der Personalentwicklung durch die Staatsregierung.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Lieber Herr Wurlitzer und Kollegen von der AfD-Fraktion, Sie glauben jetzt ein adäquates Mittel gefunden zu haben, den Berichtsantrag, mit dem Sie alles erhellen und aufdecken wollen. Ich denke, Ihr Antragsthema ist in der Beratung des Rechnungshofberichtes erst einmal gut aufgehoben. Wir nehmen uns im Haushalts- und Finanzausschuss über Monate Zeit, Punkt für Punkt dieses Rechnungshofberichtes durcharbeiten, die von der Verwaltung gegebenen Stellungnahmen dabei mit zu berücksichtigen, nachzufragen, nachzubohren. Ich gebe zu, dass die Voten dann nicht immer zu meiner Zufriedenheit gefasst werden. Ich hätte mir da den einen oder anderen Beitritt oder die eine oder andere Einsicht der Verwaltung, dass das ein Fehlverhalten ist, mehr gewünscht. Aber uns vorzuwerfen, dass wir uns nicht damit auseinandersetzen würden, geht an der Sache vorbei.

Jetzt kommen wir zu den Ergebnissen. Natürlich würde ich mir – wir haben heute erst eine Debatte dazu gehabt – auch wünschen, dass in der Frage der Verantwortung von Politik bzw. der Verantwortung der Entscheider in der Politik mehr Haftung stattfindet, damit das die Leute draußen sehen, die darauf schauen, welche Entscheidungen in der Politik gefällt werden und wo Ausgaben ohne Sinn und Verstand stattfinden.

Im Moment, das muss ich wirklich sagen, sehe ich leider keinen Weg, wie diese Verantwortung auch konsequent mit Sanktionen belegt werden kann. Das ist wirklich bedauerlich, da Politik auch dadurch nach außen kein gutes Bild macht. Ich erinnere an die Frage der Landesbank. Wir haben sehr intensiv gerade zur Verantwortung von handelnden Personen gesprochen. Ob es Politiker waren, die in den Verwaltungsräten oder im Kreditausschuss saßen, die schwerwiegende Entscheidungen getroffen haben, die uns am Ende fast 3 Milliarden Euro kosten werden – sie gehen alle straffrei aus. Das ist bedauerlich. Aber mit Ihrem Antrag werden Sie das nicht ändern.

Wir werden diesen Antrag, weil er eben leider keine Lösung bringt, sondern nur das Beratungsverfahren, das wir ohnehin schon haben, quasi noch einmal aufwirft, ablehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag ist handwerklich so was von schlecht gemacht, dass es einem wirklich graust.

(Beifall des Abg. Dirk Panter, SPD, und bei den GRÜNEN – Zuruf von der AfD: Ach!)

Das ist der schlechteste Antrag, den ich überhaupt jemals hier gesehen habe. Das Prinzip Rechnungshof ist den Antragstellern anscheinend völlig unbekannt. Es scheint Ihnen überhaupt nicht klar zu sein, dass der Rechnungshof unabhängig und nicht weisungsgebunden handelt, dass er selbstständig tätig wird, und vor allem ist überhaupt nicht begriffen worden, dass der Bericht des Rechnungshofs an sich ein Konzentrat ist – ein Konzentrat aus einer vielfältigen, viel breiteren Tätigkeit des Rechnungshofs, das ständig begleitend die Staatsregierung, aber auch die kommunalen und nachgeordneten Einrichtungen prüft und kontrolliert.

Er wird dort letztendlich tätig, und Sie sehen das – und hätten es auch sehen müssen, wenn Sie Ihren Kollegen im Haushalts- und Finanzausschuss einmal gefragt hätten – an den Beratenden Äußerungen, den zusätzlichen Prüfberichten, die an die Staatsregierung gehen und die teilweise im HFA gar nicht ankommen, weil sie eben für die Staatsregierung bestimmt sind. Es ist ein sehr breites Spektrum, in dem der Rechnungshof tätig wird.

(Jörg Urban, AfD: Das haben wir doch gesagt! Hören Sie eigentlich zu?)

Wenn man nun einmal genau an die Punkte herangeht, so muss ich sagen: Punkt 1, welche Kritikpunkte übernommen worden sind – dabei spreche ich jetzt nur von dem Konzentrat, das uns vorliegt –: Dazu können Sie einfach mal die Stellungnahme der Ressorts lesen, da steht das drin. Das bekommen Sie mit ausgereicht. Das sind zwei Päckchen, Band 1 und 2, das ist der Kommunalteil. – Das ist schon einmal das Erste.

„Durch welche inneren Abläufe wird sichergestellt, dass bei Fällen ...“, blablabla, das steht in Punkt 2. Der innere Ablauf heißt Rechnungshof. Dieser prüft und stellt fest, wo Versäumnisse sind. Das ist der innere Ablauf in der Staatsverwaltung – bis hin zu den kommunalen Einrichtungen – nur, um einmal dieses Beispiel zu bringen.

Das schönste Beispiel ist Punkt 6 „Handwerk“, welche Fortbildungsmaßnahmen für das Personal der Sächsischen Staatskanzlei vom Rechnungshof im Wirtschaftsjahr 2014 in Auftrag gegeben wurden. – Aha! Herr Binus, seit wann erteilen Sie Aufträge an die Staatsregierung? – Also „Handwerk“, „in Auftrag gegeben wurde“!

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Bei Punkt 8 schreiben Sie nicht: „Band 1“ oder so etwas, sondern Sie schreiben selbst, dass Sie sich das ausgedacht haben. Das ist sehr hilfreich für uns, denn daran erkennen wir auch Ihre „Denke“: „Wie sich Zuweisungen zu den Kommunen in den letzten zehn Jahren entwickeln“ – dazu muss man sagen: Welche Zuweisungen meinen Sie denn? Meinen Sie das FAG, das wir rechtlich hier selbst verabschieden? Das haben wir also selbst in der Hand. Meinen Sie die Fördermittel, die wir in den Haushalt einstellen? Meinen Sie die Fördersätze, die wir entweder als Gesetzgeber in das Haushaltsgesetz hineinschreiben können oder die die Staatsregierung über Verordnungen fixiert, wie es zum Beispiel dankenswerterweise der Wirtschaftsminister beim Breitbandausbau mit über 90 % getan hat? Wenn Sie diese Fördersätze für die Kommunen unbedingt senken wollen, dann bringen Sie doch einen Antrag! Lassen Sie die Hosen runter und sagen: Wir wollen die Fördersätze bei den sächsischen Kommunen senken. Das wäre Ehrlichkeit für diesen Antrag.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

„... mit welchen Maßnahmen den zunehmend älter werdenden kommunal Beschäftigten entgegengewirkt wird“: Haben Sie schon einmal etwas von kommunaler Selbstverwaltung gehört und dass die Kommunen für ihr Personal und ihre Vorsorge vollkommen eigenständig agieren und wir nicht einmal als Landtag darauf irgendwelchen Einfluss nehmen können?

Also, damit habe ich jetzt noch nicht einmal alles erwischt, denn ich habe meiner Fraktion gesagt: Ich komme mit 3 Minuten hin, das reicht. Schon das – das ist nur die Hälfte – genügt, um Ihren Antrag locker abzulehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle sinkt für Sie und für uns alle das Niveau. Es ist ein zusammengeschusterter und verworrener Antrag, den Sie vorlegen, der nicht einmal zu Ihrer populistischen Profilierung taugt. Ihr Empörismus ist unerträglich. Die Fraktion AfD hat dem Rechnungshof unlängst in der Presse im Zusammenhang mit dem Paulinum in Leipzig vorgeworfen, dass er parteipolitisch befangen sei und auf konkrete Weisung des CDU-Finanzministers handle.

Ich kann nicht so einfach über diesen Punkt hinweggehen. SPD, DIE LINKE, CDU und GRÜNE haben sich gemeinsam mit ihren Mitgliedern im Haushalts- und Finanzausschuss unverzüglich von dieser Äußerung distanziert und erklärt, dass wir die kritische, konstruktive und unabhängige Tätigkeit des Rechnungshofes hoch schätzen. Sie haben sich erst heute von der Aussage distanziert, aber das zeugt nur von Ihrer üblichen Masche. Die „Süddeutsche Zeitung“ hatte heute Morgen dafür einen guten Ausdruck, sie nannte nämlich die Parteilaisson der AfD

„die Duldsamkeit der Unerträglichkeit“, und jetzt kommen Sie mit so einem Antrag. Das ist ein Witz.

Die handwerkliche Machart dieses Antrags – das hat der Kollege Pecher sehr treffend gesagt – ist ein Tiefpunkt in diesem Parlament. In der Begründung steht, dass es sich um fächerübergreifende Problemstellungen handelt und dass Sie keine anderen parlamentarischen Mittel hätten. Fakt ist aber: Dieser Antrag enthält keine einzige fächerübergreifende Fragestellung. Würde es Sie tatsächlich interessieren, wie der Umsetzungsstand der einzelnen Empfehlungen ist, wären Sie frei, die gesamte Bandbreite der parlamentarischen Möglichkeiten zu nutzen.

Ich kann jetzt nicht auf alle Einzelpunkte eingehen; es wurde auch schon einiges gesagt. Aber zu Punkt 5 will ich Ihnen etwas sagen: Die Strategie der Beteiligungsverwaltung fragen Sie von der Staatsregierung ab. Ich erinnere Sie daran, dass Sie zu unserem Antrag, als es darum ging, den Beteiligungsbericht vorzulegen, nicht einmal Redebedarf hatten.

(Jörg Urban, AfD: Wir hatten keine Zeit mehr!)

Sie haben sich nicht an der Debatte beteiligt, deshalb ist es bigott, was Sie hier treiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Der Rechnungshof – das hat Kollege Pecher schon sehr treffend ausgeführt – ist nicht die Staatsregierung und auch nicht mit ihr gleichzusetzen. Seine Aufgabe ist es zu prüfen, zu beraten und zu berichten. Hinzu kommt – das wissen Sie ja –, dass der Rechnungshof ständiger Gast im Haushalts- und Finanzausschuss ist, und dort werden die Jahresberichte besprochen. Dort steht der Rechnungshof zu seinen Prüfergebnissen Rede und Antwort, und die Ressorts stellen ihre Sicht dar. Ich habe gestern Nacht extra noch einmal in das Protokoll vom 11. Mai 2016 geschaut. Die AfD hat in dieser Sitzung komischerweise überhaupt keine einzige Frage gestellt in dem Teil, als es um die Berichte des Sächsischen Rechnungshofes ging. Komisch!

Der Beitrag, mit dem Ihre Fraktion in der letzten Ausschusssitzung Berichterstatte war, nämlich zum Einzelplan 09 – ich sage nur: „Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt“. „Vertragsnaturschutz“, das war eine Berichterstattung durch Ihre Fraktion –, hat deutlich offenbart, wie wenig motiviert Sie waren, sich damit ernsthaft auseinanderzusetzen.

(André Barth, AfD: Weil wir nicht jeden Vorschlag ablehnen! Ja, ja! Mal langsam!)

Geradezu lächerlich ist der Hinweis im Antrag, dass Sie sich auch Fragen ausgedacht haben: zu Punkt 8. Das hätte Ihnen echt keiner geglaubt, dass Sie denken. Ich verstehe Sie nicht, und ich weiß nicht, was Sie eigentlich wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus dem Kauderwelsch des vorliegenden Antrages ist nichts erkennbar, kein Ziel, keine Fachkenntnis und erst recht kein handwerkliches Geschick. Ohne Frage: Dem

können wir nicht zustimmen, und aus voller Überzeugung lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird vielleicht noch eine zweite Runde gewünscht? – Herr Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Sie haben genauso reagiert, wie wir uns das vorgestellt haben. Sie haben selbst zugegeben, dass es Steuerverschwendung in nicht unerheblichem Maß gibt. Sie haben selbst zugegeben, dass Sie darüber etliche Male debattiert haben. Ich habe es mir aufgeschrieben: Sie nehmen die Berichte zur Kenntnis. Sie haben Debatten geführt. Sie haben Gutachten bekommen, Sie haben harte Worte zur Klientelwirtschaft gefunden.

(Beifall bei der AfD – Sebastian Scheel,
DIE LINKE: Es ging ja um Ihren
Antrag! Das ändert Ihr Antrag!)

Aber es gibt überhaupt keine Ergebnisse. Ist Steuerverschwendung mittlerweile strafbar? Nein, ist sie nicht. Ist irgendeiner aus diesem Haus auf die Idee gekommen, es einmal in diese Richtung zu lenken? Offensichtlich nicht.

(Falk Neubert, DIE LINKE: Unglaublich!)

– Ja, ja, unglaublich ist das, was ich hier gerade gehört habe.

(Dirk Panter, SPD: Sie
haben ihn nicht mal gelesen!)

– Herr Pecher, immer dann, wenn Ihnen nichts einfällt, ist es „handwerklich schlecht gemacht“, und wenn Ihnen dann nichts Weiteres einfällt, werden Sie beleidigend.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Aber das macht nichts, das sind wir von Ihnen gewöhnt. Frau Schubert, Sie haben von „sinkendem Niveau“ gesprochen. Sich hier hinzustellen und uns zu unterstellen, dass wir nicht denken, da sinkt das Niveau, und zwar Ihres, und zwar ganz weit hinunter.

(Zuruf der Abg. Franziska Schubert, GRÜNE)

– Wir hatten keine Redezeit mehr im Plenum, um noch etwas sagen zu können. Aber das dürfte Ihnen ja – –

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Dann müssen Sie
Ihre Zeit besser planen! Sie sind doch
Parlamentarischer Geschäftsführer!)

– Halten Sie einfach mal die Klappe, Herr Lippmann! Das hilft unheimlich wirtschaften, wenn man die Leute ausreden lässt. Und wenn Sie etwas sagen wollen, dann gehen Sie ans Mikrofon. Auch das gehört zum Niveau dazu.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie denn eine Zwischenfrage, Herr Wurlitzer?

Uwe Wurlitzer, AfD: Aber selbstverständlich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte sehr!

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Wurlitzer, dass Sie keine Redezeit mehr hatten, ist vielleicht bedauerlich. Aber dann sollten Sie besser darauf achten. Wenn Ihnen das Thema so wichtig war, hätten Sie das machen können.

Daher meine Frage: Sie haben zu dem Antrag nicht nur nicht gesprochen, sondern Sie haben auch nicht zugestimmt. Herr Wild hat vorhin von 180-Grad-Wende gesprochen. Ist jetzt Punkt fünf die 180-Grad-Wende von dem Verhalten bei der Abstimmung über den Antrag beim letzten Mal?

Uwe Wurlitzer, AfD: Ich habe mich damit ernsthaft nicht beschäftigt. Deshalb kann ich dazu nichts sagen.

(Lachen bei den GRÜNEN und der SPD –
Dirk Panter, SPD: Befassen Sie sich
doch mal mit irgendetwas ernsthaft! –
Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD –
Weitere Zurufe)

– Gehen Sie ans Mikrofon! Stellen Sie eine Frage! Das hilft wirtschaften!

So, meine Damen und Herren: Was passiert hier eigentlich wirklich?

(Zurufe des Abg. Dirk Panter, SPD)

Wir haben den Landesrechnungshof, der Jahr für Jahr seine Berichte abgibt, der Jahr für Jahr Fehler aufdeckt und der Hinweise gibt, wie man diese in Zukunft vermeiden kann. Und was passiert dann? – So, wie Sie es alle gerade wunderschön gesagt haben: Das ist dort im Ausschuss, und das ist dort im Ausschuss. Da wird mal dort geredet und mal dort geredet. Da gibt es eine Debatte hier und da.

(Andreas Nowak, CDU:
Das nennt man Parlament!)

Und unterm Strich passiert nichts. Aber ein Parlament ist eben nicht nur dazu da, um zu quatschen, sondern ein Parlament ist auch dazu da, um zu handeln und zu Ergebnissen zu kommen,

(Zurufe des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

damit nämlich zukünftig nicht weiterhin Steuern verschwendet werden, Herr Lippmann.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Das alles ist nicht weiter wild, alles klar – wunderbar!

So, jetzt haben wir das. Also, wir haben die Berichte, schauen in die Berichte hinein, und teilweise sind die Fehler, die gemacht werden, so hanebüchen, dass einem der Kopf wehtut. Und was passiert? – Es passiert nichts. Es passiert gar nichts!

Es wird ein Untersuchungsausschuss eingesetzt. Es wird darüber gesprochen. Aber im Ergebnis passiert nichts. Der

Rechnungshofbericht ist immer schön gefüllt mit Beispielen, bei denen Steuern verschwendet werden, Steuern der Bürgerinnen und Bürger, die hart arbeiten draußen. Und wir merken es teilweise gar nicht mehr. Wir sitzen hier und reden nur darüber, ohne dass es Ergebnisse gibt. Das ist das Problem.

Fragen Sie mal die Bürger draußen auf der Straße, was sie davon halten, dass wir hier Debatten führen, dass wir irgendwelche Gutachten einholen, wenn dann trotzdem dabei herauskommt, dass in dem Bauvorhaben und in dem Bauvorhaben mal dort 100 Millionen, mal dort 500 Millionen „verbrannt“ werden, nichts passiert und niemand zur Verantwortung gezogen wird.

Wir sind dazu da im Parlament – vielleicht auch in Berlin –, um dort gesetzliche Änderungen vorzunehmen, damit dem ein Riegel vorgeschoben wird. Aber darüber reden wir nicht. Wir beschäftigen uns mit uns selbst.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Vielen Dank, Herr Lippmann. – Und weiter passiert hier nichts. Das ist eine Katastrophe – leider Gottes.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD – Zuruf des Abg. Carsten Hütter, AfD – Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Panter?

Uwe Wurlitzer, AfD: Bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Panter, bitte.

Dirk Panter, SPD: Sehr geehrter Herr Wurlitzer, wir sprechen zum Antrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/5390. Sie haben gerade so blumig erklärt, dass Sie etwas ändern wollen, dass Sie mal richtig aufräumen wollen, dass endlich mal was passiert und wir nicht nur quatschen. Ich kann das nur Ihrem Antrag nicht entnehmen. Können Sie mir das erklären?

Uwe Wurlitzer, AfD: Dieser Antrag soll der Anstoß sein, dort eine Debatte anzustoßen.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Dirk Panter, SPD: Okay, okay, alles klar. Sie wollen erst mal quatschen als Anstoß. Verstehe ich das richtig?

Uwe Wurlitzer, AfD: Wir stoßen wenigstens an!

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte! Darf ich bitte die Sitzungsleitung noch ein bisschen in der Hand haben, sonst schalte ich Sie alle beide ab.

Dirk Panter, SPD: Entschuldigung!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Panter oder möchte Herr Panter keine mehr stellen? – Gut. Er möchte keine mehr stellen. – Dann fahren Sie bitte fort.

Uwe Wurlitzer, AfD: Ich habe hier noch ein Beispiel, und zwar haben Sie gesagt, dass Sie nicht auf alles hören müssen bzw. es unterschiedliche Ausgangspunkte und Handlungsweisen gibt.

Der Landesrechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2014 festgestellt, dass es vom SMK keine langfristige Lehrbedarfsplanung gibt. Es ist aber gleichzeitig festzustellen – das hat der Rechnungshof in seinem Bericht erklärt –, dass in den nächsten 15 Jahren 23 700 Lehrerinnen und Lehrer in den Ruhestand gehen. 23 700 Lehrerinnen und Lehrer! Und was machen wir? – Nicht wirklich viel an der Stelle. Das hat, wie gesagt, schon im Jahr 2014 im Bericht gestanden. Als die AfD-Fraktion im letzten Plenum einen Prioritätenantrag eingebracht hat, in dem es genau darum ging, wie man kurzfristig an Lehrerinnen und Lehrer herankommt – wir hatten wenigstens eine Idee, die wir vorgestellt haben –, haben Sie die alle dankenswerterweise abgelehnt. Aber selbst ist keine Idee von Ihnen gekommen. Wir haben also jetzt – –

(Zurufe der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE, und Dirk Panter, SPD)

– Natürlich stimmt das!

(Zuruf: Kannst du lesen?)

– Ja, ich kann lesen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie jetzt noch eine Zwischenfrage von Herrn Panter?

Uwe Wurlitzer, AfD: Aber selbstverständlich!

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte sehr, Herr Panter.

Dirk Panter, SPD: Also, bei aller Liebe: Es ist unerträglich, was Sie hier vortragen. Dieser Landtag hatte sich gerade konstituiert, und wir haben sehr schnell schon im Koalitionsvertrag festgeschrieben, was wir tun wollen, damit wir die Lehrersituation in Sachsen lösen können. Es ist wirklich ein schwieriges Problem. Damit werden wir uns auch in den nächsten Jahren ganz schön drehen müssen, aber wir arbeiten daran.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte eine Frage stellen!

Dirk Panter, SPD: Meine Frage ist, ob Sie in den letzten Jahren nicht wahrgenommen haben, dass wir Tausende von Lehrerstellen zusätzlich schaffen, um der Situation Herr zu werden, oder ob Sie lieber weiter Ihre Lügen verbreiten wollen.

Uwe Wurlitzer, AfD: Erstens muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Das mit den Lügen ziehen Sie mal ganz schnell zurück! Das hilft unheimlich wirtschaften.

(Zuruf von der SPD: Nö! Das machen wir nicht! – Zuruf von den GRÜNEN: Nö!)

Da muss ich Ihnen ganz ehrlich gestehen: Wir haben – das ist richtig – eine Lehrersituation, und wir wollen mehr Lehrer einstellen. Aber das ist auch der Tatsache geschuldet, dass wir eine erhöhte Schülerzahl haben. Das ist der Tatsache geschuldet, dass wir auch einen Haufen DaZ-Klassen und so einen Kram aufmachen. Am Ende – –

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Das ist unerträglich!

– Dirk Panter, SPD: Ich habe eine Frage gestellt!

Beantworten Sie doch mal meine Frage!)

– Die habe ich Ihnen doch gerade beantwortet. Wenn Sie es nicht verstanden haben, kann ich es auch gerade nicht ändern. – Ja, gut, dann weiter in der nächsten Rederunde.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer wünscht von den Fraktionen noch das Wort? – Mir liegen keine Wortmeldungen vor. – Bitte, Linksfraktion, Herr Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Herr Wurlitzer, ich bin jetzt noch einmal ans Pult gegangen, weil ich es wirklich langsam etwas schwierig finde, was Sie hier machen.

Wenn Sie noch mal anfangen, uns allen hier zu unterstellen, wir würden die ganze Zeit nur labern, dann ist das vielleicht das Konzept der AfD. Sie tun so, als würden Sie die Einzigen sein, die hier etwas machen. Das ist doch Unsinn! Das wüssten Sie, wenn Sie sich mit der Materie und mit den Fragen beschäftigen würden. Und dass Politik nicht einfach nur „hier den Schalter umlegen“ ist, sondern dass Verfehlungen, die über Jahre passieren, auch Jahre brauchen, um sie wieder zu reparieren, müssten Sie auch wissen. Darüber diskutieren wir doch hier, und zwar jeden Tag aufs Neue. Sogar die CDU und die SPD bemühen sich, Lösungen für die anstehenden Probleme zu finden.

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN,
der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Das ist doch der Fall! Das muss doch mal gesagt werden! Da bin ich doch gar nicht so!

Wenn Sie sich jetzt aber hier hinstellen und die ganze Politikerkaste, wie Sie uns auch immer alle bezeichnen wollen, als faule, dumme Idioten darstellen, dann müssen Sie nicht glauben, dass wir Ihnen das durchgehen lassen, Herr Wurlitzer.

(Beifall bei den LINKEN, der CDU,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Herr Wurlitzer, Sie hatten noch einen Redebeitrag angekündigt. – Nicht?

(Uwe Wurlitzer, AfD: Den verkneife ich mir!)

– Den verkneifen Sie sich. Gut.

(Dirk Panter, SPD: Lesen, recherchieren, reden! –
Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Herr Staatsminister Prof. Unland, bitte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal etwas Grundsätzliches feststellen: Das Handeln der Staatsregierung und der Verwaltung ist an Recht und Gesetz gebunden, und so handelt sie auch.

Der Rechnungshof begleitet dann intensiv und konstruktiv unsere Tätigkeit. Durch die Prüfung von unabhängiger Seite, also durch den Blick von außen, erhalten wir Empfehlungen und Anregungen. Für die Staatsregierung ist es selbstverständlich, die Berichte des Rechnungshofes zu prüfen sowie Schlussfolgerungen daraus abzuleiten.

Mit dem vorliegenden Antrag greift die einbringende Fraktion in ein laufendes Verfahren ein. Das wurde vorhin auch schon thematisiert. Die Prüfbemerkungen des Sächsischen Rechnungshofes in seinem Jahresbericht 2015 standen und stehen derzeit auf der Tagesordnung des Haushalts- und Finanzausschusses.

In seinen Beratungen am 11. Mai und am 8. Juni 2016 hat sich der Haushalts- und Finanzausschuss vorwiegend mit den Prüfbemerkungen zu Band I des Rechnungshofberichtes beschäftigt. Er wird sich voraussichtlich am 17. August 2016 mit Band II beschäftigen.

Bis zur abschließenden Beratung des Plenums über die Prüfbemerkungen zum Jahresbericht 2015 sind die Empfehlungen des Rechnungshofes für die Staatsregierung nicht bindend. Diese Bindungswirkung entfaltet sich erst durch die Beschlussfassung des Plenums des Sächsischen Landtags. Insofern kann die einbringende Fraktion die hier aufgeworfenen Fragen zum gegebenen Zeitpunkt auch in den HFA-Sitzungen gern zur Diskussion stellen. Die bestehenden Fragen sind dabei direkt an die Vertreter der einzelnen Ressorts zu richten, welche ihre Stellungnahmen regelmäßig vor dem HFA vertreten.

Darüber hinaus geht aus den Stellungnahmen der Ressorts, welche Ihnen inzwischen vorliegen, hervor, ob und in welcher Weise diese bereits den Empfehlungen des Rechnungshofes gefolgt sind bzw. folgen werden. Deshalb ist es eigentlich nur folgerichtig, den Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird das Schlusswort durch die AfD gewünscht? – Bitte, Herr Wurlitzer.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Werter Herr Scheel! Sie kennen den Volksmund: „Getroffene Hunde bellen“ – und wir haben

Sie nicht als dumme, faule Idioten bezeichnet. Wir kämen gar nicht auf die Idee.

Bei allem, was wir jetzt gerade gehört haben: Welche Konsequenzen hat Steuerverschwendung? Welche Konsequenzen hat Steuerverschwendung? – Keine. Stellen wir einfach einmal fest: Der Bürger muss Steuern bezahlen, der Bürger muss eine Steuererklärung abgeben, tut er das nicht oder gibt er sie zu spät ab, – –

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Das steht doch gar nicht drin in dem Antrag!)

– Seien Sie ruhig. Das nützt alles nichts. Sie müssen auch mal zuhören.

Also, ein Bürger muss eine Steuererklärung abgeben, und wenn er sie nicht abgibt, dann muss er Strafe zahlen; er wird gegebenenfalls vor Gericht gezogen und muss die Steuern nachzahlen, muss Gebühren zahlen, muss Zinsen zahlen – unverschämte hohe Zinsen, wohlgemerkt –, und am Ende ist das richtig, weil es nämlich dem Gemeinwohl dient.

Jetzt muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: So wie Steuerhinterziehung gegen das Gemeinwohl ist, ist Steuerverschwendung genauso gegen das Gemeinwohl.

(Beifall bei der AfD)

Mir ist klar, dass dieser Antrag das Problem allein nicht lösen wird, ja sogar ungeeignet dafür ist.

(Albrecht Pallas, SPD: Endlich ein wahres Wort!)

Das ist mir völlig klar. Es ist lediglich ein Anstoß. Die Staatsregierung und auch wir hier stehen nicht über dem Gesetz. Minister, Staatssekretäre, Abteilungsleiter und viele mehr müssen langfristig für Schäden, die sie am Gemeinwohl anrichten, genauso zur Verantwortung gezogen werden wie jeder einfache Bürger auch.

Vielleicht hilft das, wenn es irgendwann einmal dazu kommt, dass Steuerverschwendung ein Straftatbestand wird, dass bei der Planung etwas genauer und etwas gewissenhafter geschaut wird. Denn ich kann nur eines sagen: Wenn jemand, der anderthalb Jahre vor dem Ruhestand ist, von der Staatskanzlei dafür ausgesucht wird, einen Kurs zu absolvieren, der 53 000 Euro kostet, und nach fünf Monaten in den Ruhestand geht, dann wäre es eine ganz einfache Sache, vorher einmal in die Personalakte zu schauen und festzustellen, wie alt der Mensch ist und ob das Ganze noch Sinn macht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Colditz?

Uwe Wurlitzer, AfD: Aber ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Colditz.

Thomas Colditz, CDU: Herr Wurlitzer, trotzdem noch einmal abschließend eine Frage. Wir haben jetzt Ihren Antrag Drucksache 6/5390 auf der Tagesordnung stehen. Dabei geht es ganz konkret um den Rechnungshofbericht

2015, und da haben Sie Nachfragen zu den dort ausgeführten Feststellungen. Jetzt haben wir versucht, das von den verschiedenen Fraktionen her zu thematisieren. –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte jetzt eine Frage stellen!

Thomas Colditz, CDU: Sie sprechen jetzt über Steuerverschwendung, über kriminelles staatliches Handeln usw. usf. Sagen Sie mir einfach bitte einmal die Stelle – ich will es nur begreifen, damit ich mich in Zukunft besser auf Redebeiträge vorbereiten kann für Ihren Beitrag –: Wo ist die Stelle, die Sie jetzt erwähnt haben, in Ihrem Antrag? Normalerweise haben wir Anträge auf der Tagesordnung stehen und darüber diskutieren wir. Wir machen zurzeit keine Aktuelle Debatte über Steuerverschwendung, so wie Sie sie führen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Wir hätten das dann einfach besser vorbereiten können.

Uwe Wurlitzer, AfD: Lieber Herr Colditz, ich kann an dieser Stelle nur sagen: Es gibt diverse AfD-Anträge, zu denen sich die Herren und Damen Kollegen hier im Plenum äußern und die nichts mit dem Inhalt des Antrags zu tun haben. – Das vorweg.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wir haben zum Beispiel auch nachgefragt, welche Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter der Staatskanzlei angeboten werden, damit solche Fehler nicht wieder passieren; es steht doch drin. Das ist eine ganz einfache Frage, die das Ministerium beantworten kann. Wir haben, wie Sie gerade richtig gesagt haben, einige Punkte drinstehen, die offensichtlich überflüssig gewesen sind – das ist so, das passiert, das will ich gar nicht in Abrede stellen, – –

(Zuruf des Abg. Dirk Panter, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wurlitzer, würden Sie bitte in Ihrer Rede fortfahren.

Uwe Wurlitzer, AfD: So viel zum Thema Niveau, Herr Panter. Das Niveau sinkt, und wahrscheinlich sekundlich – und zwar durch Ihre Äußerung, nicht durch unsere.

(Dirk Panter, SPD: Ja, Niveau ist keine Salbe!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung zu dem eben diskutierten Antrag. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 9

Gesundheitsfolgen durch den Klimawandel ernst nehmen – im Aktionsplan Klima und Energie angekündigte Maßnahmen endlich umsetzen

Drucksache 6/4502, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion GRÜNE mit Herrn Abg. Zschocke; danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Bitte, Herr Zschocke, Sie haben das Wort.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Alle können sich noch an den Jahrhundertssommer 2003 erinnern mit verheerenden Folgen in West- und Mitteleuropa – an die Dürre, an die Waldbrände. Die Hitzewelle im August 2003 hat 70 000 Europäer das Leben gekostet; auch in Deutschland gab es einige Tausend Todesfälle, die letztendlich auf Wärmebelastungseinwirkungen zurückzuführen waren.

Im Juli 2006 folgte der heißeste Monat seit Beginn der Wetteraufzeichnung in Deutschland, und danach folgten fast jährlich Meldungen über neue Temperaturrekorde. 2015 war dann weltweit das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen.

In Sachsen hat der Klimawandel von 1991 bis 2010 gegenüber dem Zeitraum 1961 bis 1990 zu einem Anstieg der mittleren Jahrestemperatur um 0,6 Grad geführt. Die Folgen: zunehmende Extremwitterung, heißere Sommer. Besonders auffällig sind eine deutliche Zunahme der über 20 Grad warmen Nächte sowie der warmen Tage in Sachsen.

Nun dürfen Wetter und Klima nicht verwechselt werden. Es wird auch Jahre geben, die vom Trend abweichen. Im Mittel wird es aber aller Wahrscheinlichkeit nach wärmer werden, und da müssen wir uns neben den Folgen für Natur, für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft eben auch Gedanken machen, zum Beispiel über die Belüftung unserer Städte, über die Gesundheit und die Lebensqualität der Menschen – gerade in einem Land, in dem der Anteil der älteren Menschen stark ansteigt, verbunden mit der Problemlage, dass mit höherem Alter Hitze für den Kreislauf schwerer auszuhalten ist. Das gilt übrigens auch für Kleinkinder oder chronisch Kranke.

Eine Studie des Deutschen Wetterdienstes hat ergeben, dass Hitzewellen das Sterblichkeitsrisiko von Herzkranken um bis zu 15 % erhöhen. In Zukunft erwartet der Deutsche Wetterdienst noch mehr, längere und auch intensivere Hitzewellen. Ohne Anpassungsstrategien könnte dies zu einer Vervielfältigung der hitzebedingten Sterblichkeit aufgrund koronarer Herzkrankheiten führen.

Im „Aktionsplan Klima und Energie“ der Staatsregierung von 2008 steht bei den Anpassungsstrategien der Gesund-

heitsbereich an allererster Stelle. Eine ganze Reihe von Maßnahmen ist dort aufgezählt, zum Beispiel die Abschätzung möglicher gesundheitlicher Folgen von Hitzebelastungen und erhöhter UV-Strahlung, die Abschätzung der möglichen Zunahme von Infektionskrankheiten, die Abschätzung der Auswirkungen der Luftbelastung auf Krankheitsgeschehen und Sterblichkeit, aber auch die Entwicklung von Maßnahmen zur Vorbeugung gesundheitlicher Schäden und vor allem auch Informationsbereitstellung und Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung und das medizinische sowie pflegerische Personal.

Außerdem ganz wichtig: Alle Ressorts sollten in einer Interministeriellen Arbeitsgruppe Klimafolgen zusammenarbeiten. Das war vor acht Jahren. Der Aktionsplan von 2008 wurde 2013 durch das Energie- und Klimaprogramm der Staatsregierung abgelöst; doch dort steht bei den Anpassungsstrategien der Gesundheitsbereich nicht mehr an erster Stelle. Im Gegenteil, er kommt so gut wie gar nicht mehr vor. Von den ganzen konkreten Maßnahmen aus dem Jahr 2008 sind 2013 nur noch unverbindliche Allgemeinplätze zu möglichen gesundheitlichen Folgen enthalten.

Zudem soll die Abschätzung möglicher gesundheitlicher Folgen der prognostizierten klimatischen Veränderungen für die Menschen in Sachsen nicht weiterverfolgt werden. Im Klimafolgen-Monitoringbericht von 2015 gibt es zwar einen Indikator zur Gesundheit – ja –, aber eben nur zur Pflanzengesundheit.

Nun hatte ich gedacht, dass die Maßnahmen von 2008 bestimmt schon alle umgesetzt seien. Weit gefehlt! Eine Landtagsanfrage ergab, dass das Sozialministerium weder in der Interministeriellen Arbeitsgruppe Klimafolgen vertreten ist noch mit irgendwelchen konkreten Fragestellungen in dem Bereich Klimafolgen befasst ist. Der Staatsregierung liegen weder Erkenntnisse und Daten zu gesundheitlichen Folgen des Klimawandels noch zu den Auswirkungen klimabedingter Luftbelastung auf Krankheitsgeschehen und Sterblichkeit in den sächsischen Regionen vor. So heißt es in der Antwort auf meine Anfrage.

Bei der Abschätzung gesundheitlicher Folgen will sich die Staatsregierung offenbar ganz allein auf überregionale Erkenntnisse verlassen. Das ist fatal; denn in der Frage, ob zum Beispiel das Altenpflegeheim eine Klimatisierung braucht, ist es ein großer Unterschied, ob es im Stadtzentrum von Leipzig oder am Waldrand im Erzgebirge steht. Heiße Sommer sind in Städten aufgrund der Bildung von Wärmeinseln besonders ausgeprägt.

Meine Damen und Herren! Es reicht eben nicht aus, bei dem Thema Klimafolgen und Klimaanpassung allein auf Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, auf Bodenschutz und Biodiversität zu schauen. Nein, die Staatsregierung muss auch Maßnahmen zur Vorbeugung gesundheitlicher Schäden durch den Klimawandel entwickeln und umsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Maßnahmen können vielfältig sein. Beispiele sind zielgerichtete Anpassungsmaßnahmen zur Minderung der Belastung in den Städten: Bäume, Grünflächen, offene Wasserflächen, Kaltluftschneisen. Weitere Maßnahmen sind die Hitzeberatung, die Schaffung von Hitzeentlastungsräumen, verbesserte Warndienste und Hitzeaktionspläne, wie sie im Bundesland Hessen umgesetzt werden, die Sicherung ambulanter pflegerischer Versorgung bei unwetterbedingten Störungen sowie Warn- und Bekämpfungsdienste für gesundheitsgefährdende Pflanzen und Tiere und eben auch für Tropenkrankheiten. Notwendig sind zudem Maßnahmen zum Arbeitsschutz, insbesondere für Personen in Außenberufen, sowie Screeningmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf Hautkrankheiten. Und, und, und.

Wir wollen mit unserem Antrag zunächst einmal dort ansetzen, wo die Staatsregierung vor acht Jahren schon einmal angesetzt hatte, und die im „Aktionsplan Klima und Energie“ angekündigten Anpassungsstrategien im Gesundheitsbereich umsetzen. Diese sollen vollumfänglich in die Fortschreibung des aktuellen Energie- und Klimaprogramms für Sachsen aufgenommen werden. Diese Klarstellung finden Sie übrigens auch in unserem Änderungsantrag.

Damals, im Jahr 2008, wurde auch schon überlegt, das Hitzewarnsystem in Sachsen auf seine Funktionsfähigkeit hin wissenschaftlich zu überprüfen. Bereits damals war klar, dass es nicht ausreichen würde, lediglich darauf zu verweisen, dass ja beim Wetterdienst Wetterwarnmails bestellt werden können. Genau das macht aber der Umweltminister in seiner Stellungnahme: Er verweist auf den Abo-Service des Deutschen Wetterdienstes. Das muss nach seiner Auffassung reichen.

Meine Damen und Herren, ich finde, das reicht nicht aus! Wer sich auf diese Empfehlung beschränkt, handelt zu sorglos. Mit der Umstellung der Hitzewarnungen auf einen zu abonnierenden Newsletter ist quasi eine Holschuld entstanden, die sich nicht verbindlich durchsetzen lässt. Sich allein darauf zu verlassen, dass alle relevanten Einrichtungen im medizinischen und im pflegerischen Bereich, bis hin zu den privaten Pflegediensten, und all die betroffenen Privatpersonen sich irgendetwas beim Wetterdienst abonnieren, kann zu gefährlichen Lücken führen. Wir wollen während Hitzewellen ein Warnsystem und Notfallpläne für den Gesundheitsschutz, die lückenlos funktionieren. Deswegen bitten wir Sie um Unterstützung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion ist aufgerufen. Herr Abg. Hippold, Sie haben das Wort.

Jan Hippold, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren von den GRÜNEN! Herr Zschocke, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie in Ihrem Redebeitrag den Eindruck, der sich aus Ihrem Antrag ergeben hat – Sie kennen zwar den Aktionsplan aus dem Jahr 2008, behaupten aber, es sei nicht zu erkennen, dass er durch das Energie- und Klimaprogramm abgelöst und weiterentwickelt worden ist –, ein bisschen zurechtgerückt haben. Die Behauptung, seit 2008 sei daran nicht weitergearbeitet worden – das kann man dem Antrag so entnehmen –, entspricht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten.

Sie beklagen in Ihrem Antrag, dass die konzeptionellen Grundlagen nicht weiterentwickelt worden seien. Richtig ist meiner Ansicht nach, dass im derzeit geltenden Energie- und Klimaprogramm die konzeptionellen Grundlagen der sächsischen Energie- und Klimapolitik genau dargestellt und zusammengefasst werden.

Das EKP beinhaltet darüber hinaus einen Maßnahmenplan. Dieser ist am 2. April 2015 hinsichtlich seines Umsetzungsstandes evaluiert worden. Vielleicht darf ich mir an dieser Stelle noch den Hinweis erlauben, dass das EKP und der Bericht auf den Internetseiten energie.sachsen.de und klima.sachsen.de öffentlich zugänglich sind. Ich denke, auch da könnte Lesen helfen.

Im Energie- und Klimaprogramm werden – entgegen dem, was Sie gerade vorgetragen haben – konkrete gesundheitspolitische Maßnahmen genannt. Unter anderem sind davon laufende Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Stadtentwicklung, die sogenannte „Maßnahme 46“, umfasst. Diese beinhaltet gesamtstädtische Entwicklungskonzepte, welche den Stadtentwicklungsprozess unter vielen sachlichen Gesichtspunkten wie Demografie, Verkehr und Gesundheit steuern werden.

Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Vorbeugung gesundheitlicher Schäden infolge des Klimawandels entwickelt bzw. weiterentwickelt. Diese beinhalten unter anderem die Aufklärung und Maßnahmen, um gesundheitsschädlichen Organismen wie der Beifuß-Ambrosie und dem Eichenprozessionsspinner entgegenzuwirken.

Wie gesagt, ich denke, dass Sie bei der Formulierung Ihres Antrags nicht vom aktuellen Stand ausgegangen sind. Deswegen möchte ich mich nachfolgend den einzelnen Forderungen, die Sie in Ihrem Antrag angeben, zuwenden.

Sie fordern erstens die stärkere Beteiligung des Gesundheitsministeriums an der Umsetzung des EKP; zweitens eine Datenerhebung zu den bereits eingetretenen gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels; drittens die Fortschreibung des EKP mit dem Ziel, die Bevölkerung intensiver über die gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels zu informieren; viertens eine wissenschaft-

liche Untersuchung der Wirksamkeit des laufenden Hitzewarnsystems.

Sehr geehrte Damen und Herren von den GRÜNEN, wie wir alle wissen, sind Luft, Wasser und Nahrung Voraussetzungen für das menschliche Leben. Ihre Reinheit und ihre Qualität wirken unmittelbar auf die Gesundheit der Menschen. Gleichzeitig verändert der Mensch durch Eingriffe in die Umwelt die Funktionsfähigkeit und die Qualität der Umweltgüter und insbesondere des Klimas. Eine umwelt- und klimabezogene Gesundheitspolitik hat daher auch eine wirtschaftliche und eine soziale Dimension.

Krankheiten haben eine enorme wirtschaftliche Komponente, beispielsweise die Kosten der Behandlung und die Nachsorge bei umweltbedingten Krankheiten, aber auch den Verlust von Arbeitszeit. Die in Europa allein durch die Verbesserung der Luftqualität erreichten Gesundheitsfortschritte erbringen bis 2020 Ersparnisse von mindestens 42 Milliarden Euro.

Die Veränderungen im Zuge des Klimawandels werden vor allem – darauf sind Sie schon eingegangen, Herr Zschocke – Kinder, ältere Menschen, Schwangere, Sportler und Menschen, die im Freien arbeiten oder die unter chronischen Krankheiten leiden, schon in absehbarer Zeit auch in Deutschland und damit auch in Sachsen zu spüren bekommen. Das legt der Weltklimarat in seinem fünften Sachstandsbericht, der kürzlich erschienen ist, ausführlich dar.

Steigende Temperaturen, häufigere Extremwetterereignisse – wie Hitzewellen, Starkregen, Stürme und Hochwasser – sowie erhöhte UV-Belastungen stellen neue Herausforderungen für die Menschen in Deutschland, für ihre Gesundheit dar. Höhere Temperaturen belasten nicht nur das Herz-Kreislauf-System, sondern verlängern auch die Blühphasen der Bäume und Sträucher, Gräser und Kräuter. Sie begünstigen die Ausbreitung bzw. Einwanderung von wärmeliebenden Pflanzen mit teilweise hochallergenen Pollen. Die Abnahme von kalten Nächten und Tagen fördert die Vermehrung und Ausbreitung von Zecken, Mücken und anderen tierischen Überträgern von Krankheitserregern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sächsische Gesundheitsministerium hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Informationen zu den von mir soeben benannten Folgen des Klimawandels auf die menschliche Gesundheit veröffentlicht. Hierzu zählen zum Beispiel die Badegewässerüberwachung, Informationen zum Pollenflug und Borrelioseinformationen. Gesundheitsbehörden, Krankenhäuser, Altenpflegeeinrichtungen und Ärzte werden darüber hinaus regelmäßig mit Informationsmaterial versorgt, welches sie an die Patienten weitergeben können; sie tun das auch.

Dazu bestehen enge Kooperationen mit dem Deutschen Wetterdienst, der landkreisbezogene Hitzeeinformationen an die Betroffenen und Interessierte weitergibt. Der DWD überprüft im Sommer täglich auf der Basis der gefühlten Temperatur die thermische Belastungssituation in

Deutschland. Hitzewarnungen gibt der DWD als Frühwarnvorhersagen täglich um 10:00 Uhr für den Tag und für den Folgetag für das Bundesland, im Bedarfsfall auf Landkreisebene bezogen, heraus. Der DWD stellt diese Informationen sowohl Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialsystems als auch der Öffentlichkeit zur Verfügung und verbreitet die Frühwarnungen über Radio und Fernsehen.

Der konkrete Anstieg der Hitzebelastungen im Zuge des Klimawandels ist ein besonders deutliches und starkes Klimasignal mit erheblichen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Infrastruktur, insbesondere in den Ballungsräumen. In diesem Zusammenhang kommt der bereits seit Langem durch die Regionalplanung praktizierten Sicherung von siedlungsklimatisch bedeutsamen Bereichen, in diesem Fall Frisch- und Kaltluftentstehungs- bzw. -abflussgebiete, eine besondere Bedeutung zu. Ergänzend zu den bereits in den derzeit gültigen Regionalplänen enthaltenen siedlungsklimatisch bedeutsamen Bereichen sollen bei der aktuellen Fortschreibung in räumlicher Konkretisierung der Vorgaben des Landesentwicklungsplanes unter anderem die Aufträge zur Festlegung von Siedlungsflächen mit Überwärmungsgefahr weitere klimawirksame Ausgleichsräume gesichert werden.

Vor diesem Hintergrund, meine sehr geehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, ist Ihr Antrag abzulehnen. Vereinfacht gesagt ist ein solcher Antrag aus unserer Sicht überhaupt nicht notwendig, damit – so steht es in der Begründung Ihres Antrages – die sächsische Bevölkerung vor den Gesundheitsfolgen durch den Klimawandel geschützt wird. Die Forderungen Ihres Antrages verbessern aus unserer Sicht nichts. Eine Fortschreibung des Energie- und Klimaprogramms ist angesichts der erst im letzten Jahr vorgenommenen Evaluierung und Überarbeitung des Programms weder sinnvoll noch zielführend. Gleichzeitig ist die Zusammenarbeit des SMUL mit allen Fachressorts bei der Umsetzung des ressortübergreifenden Maßnahmenplans des Energie- und Klimaprogramms sichergestellt. Andererseits arbeiten die Ressorts bei der Umsetzung des Maßnahmenplans in Eigenverantwortung zusammen, und so soll es auch bleiben.

Daher bitte ich Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, lehnen Sie den Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun Frau Abg. Schaper, Fraktion DIE LINKE. Frau Schaper, Sie haben das Wort.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der letzten Plenarsitzung sollte eigentlich schon über die Folgen des Klimawandels diskutiert werden, in diesem Fall für die Lausitz, doch daraus wurde nichts. Stattdessen

erlebten wir eine fruchtlose Empörungsbefragung und mussten uns als Terroristen beschimpfen lassen.

Heute nun geht es wirklich um die Folgen des Klimawandels, und zwar ganz speziell um die Folgen für die Gesundheit aller Menschen, da jeder vom Klimawandel betroffen ist. Dieser schreitet voran, wie wir nicht nur Jahr für Jahr an den milden Sommern und Wintern sowie verregneten Hochsommern feststellen. Daran ändert sich auch nichts, wenn die AfD-Fraktion den Klimawandel leugnet und als eine Erfindung der politischen Linken und Grünen darstellt, um dann zum absurden Schluss zu kommen, dass die hohe CO₂-Belastung überhaupt kein Problem darstelle.

Politische Diskussionen zum Thema Gesundheitsfolgen des Klimawandels sind von vielen Emotionen geprägt. Sie werden dominiert durch Verharmlosung auf der einen und Überspitzung auf der anderen Seite. Forschung und Studien in diesem Bereich könnten zu einer Versachlichung der Diskussion beitragen und valide Grundlagen für politische Entscheidungen liefern.

Deshalb begrüßen wir es, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Antrag heute auf die Tagesordnung gesetzt hat. Es wird Sie wenig überraschen, dass wir dieser Initiative zustimmen werden. Das Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz muss in die AG Klimafolgen eingebunden werden, und zwar als ordentliches Mitglied; denn wenn man sieht, dass die Staatsregierung keine Erkenntnisse darüber hat, ob, welche und wie viele gesundheitliche Folgen durch die Zunahme von Hitzebelastungen vorliegen, ist das schlicht und einfach erschreckend. Aber das ist auch typisch CDU, getreu dem Motto: Augen zu und durch! Es ist ja auch nicht das einzige Thema, bei dem sie nur über unzureichende Daten verfügen.

Laut der Kleinen Anfrage „Gesundheitsfolgen durch Klimawandel“ von Herrn Kollegen Zschocke zu Auswirkungen der Luft- und Hitzebelastung auf Krankheitsgeschehen und Sterblichkeit liegen der Staatsregierung keinerlei Erkenntnisse vor. Das Umweltbundesamt, wie bereits angesprochen, hat im Juli 2015 festgestellt, dass in Deutschland in den Jahren 2000 bis 2010 die Sterblichkeit aufgrund koronarer Herzerkrankungen im Mittel während Hitzewellen um 10 bis 15 % angestiegen ist. Längere Hitzeperioden belasten das Herz-Kreislauf-System stark und können laut Dr. Becker vom Deutschen Wetterdienst bis zum Ende des Jahrhunderts zu der schon angesprochenen Vervielfachung der Sterblichkeit aufgrund koronarer Herzerkrankungen um den Faktor 3 bis 5 führen. Das bedeutet einen Anstieg auf 30 bis 75 %.

Das hätten Sie durchaus wissen können, wenn nicht sogar wissen müssen. Aber hier zeigt sich, wie viel Mühe man sich seitens des Staatsministeriums für Soziales bei der Beantwortung von Kleinen Anfragen der Opposition macht. Auch wenn es sich hier nur um Zahlen für das gesamte Bundesgebiet handelt, ist es dennoch mehr als das, was man aus Ihrer Antwort entnehmen kann. Wie die Stellungnahme der Staatsregierung beschreibt, hat sie

sowieso nicht vor, auf regionale Daten zurückzugreifen, sondern ausschließlich auf überregionale Daten.

Kommen wir zum Evaluationsbericht zum Klimaaktionsplan mit Stand 2015, der – mit Verlaub – nicht mehr als ein Tätigkeits- oder Zustandsbericht ist, da Sie lediglich Maßnahmen auflisten und sagen, was Sie machen wollen und was Sie bislang gemacht haben. Dort schreiben Sie – Herr Zschocke hat schon begonnen es zu zitieren –, die Abschätzung möglicher Gesundheitsfolgen der prognostizierten klimatischen Veränderungen für die Menschen in Sachsen wird nicht weiterverfolgt, und das, obwohl Sie es 2008 noch beschlossen hatten und über gar keine Erkenntnisse verfügen.

Im Bereich Gesundheitsfolgen des Klimawandels gibt es – interpretiert man diesen Bericht richtig – überhaupt keine Aktivitäten mehr. Das ist unverantwortlich, meine Damen und Herren von der Staatsregierung. Mehr Desinteresse an der Gesundheit der eigenen Bevölkerung kann man kaum zeigen. Allein von der durch den Klimawandel verursachten Hitzebelastung ist jeder Mensch in Sachsen betroffen. Aufgezählt wurden sie schon: Säugling, Freizeitsportler, der Gärtner, der Rentner. Jeder kann vom harmloseren Sonnenbrand bis zum Sonnenstich und Hitzschlag betroffen sein. Doch statt sich mit Hitzewellen und Luftbelastungen auseinanderzusetzen, informiert der Freistaat Sachsen nur noch zu Zecken, Beifuß-Ambrosien und Ähnlichem. Das ist zwar zweifelsohne wichtig, aber dennoch eindeutig zu wenig.

Für uns heißt das, wie im Antrag der GRÜNEN beschrieben: Die Maßnahme 77 aus dem Zwischenbericht und eine deutlich stärkere interministerielle Ausprägung der Maßnahme 86 sind wieder aufzunehmen. Die Staatsregierung muss die Gesundheitsfolgen des Klimawandels ernst nehmen. Schließlich schreibt das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft in seinem Bericht „Klimawandel in Sachsen – wir passen uns an“ vom November 2015 auf Seite 132, dass Sachsen den eingeschlagenen Weg weitergehen wird, dabei künftig das Augenmerk stärker auf die Infrastruktur, die menschliche Gesundheit und die kommunale Ebene zu legen sei. Die Stellungnahme auf den Antrag der GRÜNEN jedoch deutet in keiner Weise darauf hin, dass die Staatsregierung dieser Ankündigung auch Taten folgen lassen will. Ob Punkt 2 des Antrages tatsächlich im Zeitplan realisierbar ist, wage ich aufgrund der Komplexität des Themas zu bezweifeln.

Nichtsdestotrotz werden wir dem Antrag zustimmen, da er in der Gesamtheit in die richtige Richtung geht und sich die Staatsregierung endlich mit den Gesundheitsfolgen des Klimawandels intensiver als bisher beschäftigen muss.

Das dürfte eigentlich auch nicht schwierig sein; denn bis jetzt hat man es fast unterlassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun spricht für die SPD-Fraktion Frau Abg. Lang. Frau Lang, Sie haben das Wort.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Haben Sie schon einmal einen Melomy gesehen? Melomys sind Bramble-Cay-Mosaikschwanzratten. Sie trugen ihren Namen wegen ihres Lebensortes, den Bramble-Cay-Inseln in Australien. Als Europäer die Insel 1845 entdeckten, sollen sie schon mit Pfeil und Bogen auf diese großen Ratten geschossen haben. Die nachtaktiven Tierchen waren Vegetarier und teilten sich die Insel mit Seevögeln und Meeresschildkröten.

Sie werden nie einen Melomy sehen. Vor einigen Tagen wurde diese Tierart als ausgestorben eingestuft. Sie gilt als erstes Opfer des vom Menschen verursachten Klimawandels. Die Melomys gab es nur auf dieser winzigen Insel. Der steigende Meeresspiegel hat ihnen den Lebensraum genommen.

Manchmal muss man die ganz großen Dinge ganz klein betrachten, um ahnen zu können, was auf unserer Welt in Bewegung ist – klein wie die Melomys, die es nicht mehr gibt. Sie sollten uns ein großes Zeichen sein, uns mit voller Kraft im Kampf gegen den Klimawandel im Großen wie im Kleinen weltweit wie auch hier in Sachsen einzusetzen.

Der Schritt von Australien nach Dresden mag lang sein, aber die Dinge hängen nun einmal miteinander zusammen. Wir tragen Verantwortung mit unserem Handeln und können hier Entscheidungen treffen, die unserer Verantwortung gerecht werden. Das bringt mich zum vorliegenden Thema.

Ich stimme prinzipiell darin überein, dass wir das schwarz-gelbe Energie- und Klimaprogramm und die dazugehörigen Maßnahmen fortentwickeln müssen. So steht es auch im Koalitionsvertrag.

Mein Kollege Jörg Vieweg wird nicht müde, für ein Klimaschutz- und Energieprogramm 2020 zu werben, das den weiten Weg zur sauberen Energieerzeugung energetisch angeht.

Ich möchte auch festhalten, dass wir anscheinend auch die bestehenden Maßnahmen teilweise noch nicht so umsetzen, wie es wünschenswert wäre.

Mit Ihrem Änderungsantrag beheben Sie nun die formalen Probleme des Antrags, dass nur vom Aktionsplan Klima und Energie gesprochen wird, und die unrealistische Zeitschiene.

Um das Energie- und Klimaprogramm fortzuentwickeln, können und sollten wir gern auch mit über die Anregungen aus dem Aktionsplan 2008 diskutieren, allerdings werden wir uns in unserer Fortschreibung jetzt noch nicht auf genau diese Punkte festlegen.

Die Frage, wie das Sozialministerium eingebunden wird und wie die Funktionsfähigkeit des Hitzewarnsystems ist, wird nachher sicherlich von der Staatsregierung beant-

wortet werden. Genauso wird sie sicher auch darüber berichten, wie die nächsten Schritte aussehen, um das sächsische Frühwarnsystem noch besser auf den Klimawandel vorzubereiten.

Ich wollte diese Debatte aber vor allem nutzen, um uns alle daran zu erinnern, dass wir Verantwortung tragen, nicht nur für uns, sondern auch dem großen Ganzen gegenüber. Den Kampf gegen den Klimawandel müssen wir alle gemeinsam führen, auch wenn es für die Melomys zu spät ist.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun spricht für die AfD-Fraktion Herr Abg. Wild. – Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Gunter Wild, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Auf die Ausführungen von links außen

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach jetzt!)

gehe ich heute lieber nicht ein. Dafür ist mir die Zeit zu schade, um auf diesen Unsinn einzugehen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Echt! – Zuruf von den GRÜNEN: Aber Sie haben noch Redezeit!)

Herr Hippold

(Jan Hippold, CDU: Ja!)

– er ist da –, Sie haben es eigentlich mit sehr vielen Worten auf den Punkt gebracht, was man mit einem einzigen Wort zu diesem Antrag sagen kann.

(Zuruf von den LINKEN:
Zum GRÜNEN-Bashing reicht es!)

Sie als GRÜNE werfen unserer Fraktion unter dem letzten Tagesordnungspunkt noch handwerkliches Ungeschick vor.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Das sind aber zwei Worte!)

Wissen Sie, was Sie hier machen? Mit einem Wort kann man Ihren Antrag beschreiben: überflüssig. Dieser Antrag ist einfach nur überflüssig.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Schaumgebremster Politiker!)

Warum, erkläre ich Ihnen jetzt.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

Sie wissen es: Es gibt bereits einen Maßnahmenplan zum Energie- und Klimaprogramm 2012. In diesem Maßnahmenplan sind 126 Maßnahmen aufgelistet. Dieses Klima- und Energieprogramm soll entsprechend dem Koalitionsvertrag inklusive der Implementierung der Bundesziele noch in dieser Legislaturperiode fortgeschrieben werden. Das geht auch aus einer Kleinen Anfrage in Drucksache 6/3078 unserer Kollegin Grimm im Oktober des letzten Jahres hervor.

Die Klimafolgen sind im Maßnahmenplan zum Energie- und Klimaprogramm auch unter der Maßnahme 74 enthalten. Dort steht: „Beratungs-, Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Koordinierung im Rahmen der AG Klimafolgen“. Hierin sind gesundheitliche Folgen mit eingeschlossen.

Unter Maßnahme 86 ist in diesem Programm aufgeführt: „Abschätzung möglicher gesundheitlicher Folgen der prognostizierten klimatischen Veränderungen für die Menschen in Sachsen“ und „Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Vorbeugung gesundheitlicher Schäden infolge des Klimawandels.“ – Das steht dort alles drin. Zusätzlich: „Erörterung der Möglichkeit zur Umsetzung gemeinsamer Projekte mit dem SMUL zu Klimawandel und Gesundheit.“

Ihr Antrag ist überflüssig, weil all das, was Sie beantragen, entweder längst umgesetzt, bekannt oder schlichtweg unnötig ist.

(Beifall bei der AfD –

Valentin Lippmann, GRÜNE: Das sehen Sie so!)

Konkret: Punkt 1a – gehen wir doch einmal auf den Antrag ein. Es reicht vollkommen aus, wenn es in der AG Klimafolgen im SMUL angesiedelt ist und das Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz in den Punkten eingebunden wird, die das Ministerium direkt in seiner Zuständigkeit betreffen. Alles andere birgt die Gefahr, dass sich Kompetenzen überschneiden und die Arbeit noch behindern. Dieser Punkt fällt in die Kategorie: sieht hübsch aus, hat aber keinen Nutzen.

Punkt 1b. Es gibt zig Studien über die gesundheitlichen Folgen von Hitze- und Luftbelastungen sowie zu Infektionen durch Zecken.

Liebe GRÜNEN-Fraktion, wenn man in der Lage ist, das Internet zu bedienen, dann benötigt es diesen Punkt des Antrags einfach nicht.

Punkt 2 – ebenfalls überflüssig. Die Fortschreibung ist durch das Klima- und Energieprogramm längst geschehen.

Letztlich Punkt 3 des Antrags: Sie fordern darin notwendige Anpassungen zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung in Sachsen. Welche werden denn gesehen? Reichen keine zahlreichen Warnmeldungen über das Internet, über Funk, über Fernsehen oder gar über die App auf dem Smartphone? Einer wissenschaftlichen Auswertung des Systems bedarf es weiß Gott nicht mehr.

Wer Nachrichten liest und mit den Bürgern spricht, der hat alle Informationen, und das hat sich lange bewährt. Aber ich habe einen Vorschlag: Wäre es nicht viel besser, nicht die allseits bekannten Folgen eines Klimawandels, sondern die gesundheitlichen Auswirkungen dieser von Ihnen so hochgelobten Erneuerbaren-Energien-Anlagen zu betrachten?

(Ah-Rufe von den LINKEN und den GRÜNEN –
Valentin Lippmann, GRÜNE: Wir wussten nicht, wie Sie den Dreh bekommen!)

Das wäre Sinn und Zweck. Infra- und Körperschall von Windkraftanlagen und zusätzlich rotierender Schatten belasten die Gesundheit von Menschen und Tieren. Vögel und Fledermäuse werden durch Schlagschatten vertrieben, wenn diese Windkraftmonster sie nicht vorher erschlagen oder teilweise gehäckselt haben:

(Lachen bei der CDU, den
LINKEN, der SPD und den GRÜNEN –
Susanne Schaper, DIE LINKE: Helft dem Mann!)

Klimawandel, Rohstoffgewinnung, das Klima ist weltweit betroffen. Wir in Deutschland sind doch nur mikroskopisch klein.

(Oh-Rufe von den LINKEN)

Rohstoffgewinnung; der Verbrauch großer Mengen an seltenen Erden in Fotovoltaikanlagen, Batterien und Windkraftanlagen: Diese werden vorwiegend in Krisengebieten in Südamerika und China abgebaut, und das oft unter inhumanen Arbeitsbedingungen und unter riesigem Energieeinsatz. Dort wird ohne Skrupel die Umwelt zerstört, um hier die Mär vom Umweltschutz durch das EEG zu erzählen. Dazu müsste man einmal einen Antrag machen.

(Zuruf von der CDU: Na, macht doch! –
Zuruf von der AfD: Haben wir ja auch schon!)

Wenn Sie ihn machen würden, dann würden wir zustimmen, aber, ich weiß, wenn wir den machen, dann lehnen Sie ihn ab. Das ist die Tatsache hier im Hohen Haus.

(Beifall bei der AfD – Unruhe – Dirk Panter,
SPD: Dann nehmen wir Sie beim Wort!)

Es ist doch bekannt, dass an neuen Techniken geforscht wird; aber warum wollen Sie von den GRÜNEN unbedingt und auf Teufel komm raus die Landschaft, die Natur und einzigartige Ökosysteme zerstören, nur um eine Energiewende voranzutreiben, die wirklich nicht funktioniert? Wenn schon Gesundheitsfolgen erforscht werden sollen, dann beantragen Sie doch die Erforschung der Gesundheitsfolgen des EEG – unsere Zustimmung hätten Sie.

Den Unsinn, den Sie hier beantragen, werden wir ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von den GRÜNEN
und der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde in der Aussprache. Gibt es weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Schmidt, bitte sehr. Sie haben das Wort.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Keine Frage, die Anpassung an die Folgen des

Klimawandels ist eine wichtige Aufgabe für heute, für die nächsten Jahre, für die nächsten Jahrzehnte. Die Sächsische Staatsregierung hat sich sowohl dem Klimaschutz als auch der Klimafolgenanpassung schon seit einigen Jahren angenommen.

Vieles, was im vorliegenden Antrag steht, befindet sich in der Umsetzung und wird angegangen. Trotzdem halte ich es für richtig, dass man auch im Parlament immer wieder einmal über diese Themen diskutiert. Ob man das nun kontrovers tut oder nicht – es gehört hier ins Parlament, ganz einfach. Am Ende werden wir eine Entscheidung treffen, wie wir das sehen, aber die Diskussion finde ich richtig und wichtig.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Ich erinnere daran, dass der Freistaat 1999 das erste Bundesland war, das ein regionales Klimamodell in Auftrag gegeben hat. Deshalb sind wir heute in der Lage, uns ein recht konkretes Bild von Klimaveränderungen und deren Auswirkungen hier bei uns im Freistaat zu machen.

Für meinen Bereich des SMUL gibt es bereits seit 2009 eine Strategie zur Anpassung der sächsischen Landwirtschaft an den Klimawandel. Im Sachsenforst forcieren wir mit unserer Waldstrategie 2050 vor allem den Waldumbau mit angepassten Baumarten, um die sächsischen Wälder besser auf klimatische Veränderungen vorzubereiten. Die Landestalsperrenverwaltung legt angesichts der Häufung von Starkregenereignissen besondere Anstrengungen auf die Bewirtschaftung des Stauraumes.

Im Bereich des Sozialministeriums wird eine ganze Reihe an Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den Folgen des Klimawandels bearbeitet und auch umgesetzt. Dabei setzt der Maßnahmenplan des Energie- und Klimaprogramms vor allem auf Vorbeugung. Zu den bisherigen Vorhaben zählen zum Beispiel die Aufklärung über gesundheitsschädliche Organismen, wie Beifuß-Ambrosie und Eichenprozessionsspinner, sowie deren Bekämpfung.

Die grundlegenden Zusammenhänge der gesundheitlichen Folgen des Klimawandels sind, denke ich, bereits gut untersucht. Diesbezüglich können auch überregionale Kenntnisse genutzt werden und sie müssen auch genutzt werden – beispielsweise über die Auswirkungen von Hitzebelastungen auf ältere oder geschwächte Personen.

Teilweise müssen für einen gezielten Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen regional-spezifische Informationen mit betrachtet werden, auch das ist keine Frage. So erfolgen die Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes auf Landkreisebene. Die Badewasserqualitäten werden sogar für einzelne Gewässer betrachtet. Dazu werden klimaassoziierte Risikofaktoren und Umwelthygieneparameter systematisch und kontinuierlich unter anderem durch das Bundesamt für Strahlenschutz, das LfULG sowie die Gesundheits- und Veterinärämter erfasst.

Diese gesundheitsbezogenen Daten werden zum Beispiel im Rahmen der Badegewässerüberwachung, der ganzjährigen Erfassung des Pollenflugs sowie der Überwachung von Infektionskrankheiten ausgewertet. Gerade im Hinblick auf Infektionen durch Zecken und Tropenviren stehen diese Informationen zur Verfügung. Darüber hat das zuständige Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz in der Vergangenheit auch im Rahmen der Beantwortung Kleiner Anfragen informiert.

Das thematisierte Hitzewarnsystem bietet über die Internetseite der obersten Gesundheitsbehörde „www.gesundesachsen.de“ in Kombination mit den Warninstrumenten des Deutschen Wetterdienstes umfangreiche Informationen über wetterbedingte Belastungen und mögliche Linderungs- und Hilfsmaßnahmen. Darüber hinaus informiert das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie täglich über die Ozonkonzentration im Freistaat Sachsen. Neben der Bekanntgabe der aktuellen Messwerte im Internet und über den Videotext des MDR erfolgen bei sehr hohen Ozonbelastungen, also bei Konzentrationen über 180 Mikrogramm pro Kubikmeter, gesonderte Informationen über die Medien.

Natürlich gibt es immer auch eine Eigenverantwortung, sich mit Informationen zu versorgen. Aber ich denke, diese Warn- und Meldesysteme funktionieren inzwischen sehr, sehr gut. Sie geben keinen Anlass infrage zu stellen, dass unser Sachsen in Extremsituationen gut gewarnt wird.

Die Umsetzung der im Energie- und Klimaprogramm verankerten Maßnahmen erfolgt eigenständig durch das jeweils zuständige Ressort. Die AG Klimafolgen ist eine interne AG des SMUL. Trotzdem werden themenspezifisch die anderen Ressorts natürlich mitbefasst, auch das Sozialministerium und andere Ministerien.

Seit 2012 gibt es das Energie- und Klimaprogramm, das den Aktionsplan Klima und Energie von 2008 vor einigen Jahren abgelöst hat. Das Energie- und Klimaprogramm enthält ebenso einen Maßnahmenplan; er ist hier schon erwähnt worden. Der Umsetzungsstand wurde erst letztes Jahr evaluiert und unter „www.klima.sachsen.de“ bzw. „www.energie.sachsen.de“ veröffentlicht.

Ja, es stimmt: Unter der Maßnahme Nr. 77 „Abschätzung möglicher gesundheitlicher Folgen der prognostizierten klimatischen Veränderungen für die Menschen in Sachsen“ steht unter „Status“: „wird nicht weiter verfolgt“. Allerdings, und das haben Sie leider verschwiegen, ist unter „nächste Schritte“ nachzulesen: „Keine separate Fortführung geplant, allerdings Fortführung als logischer Bestandteil von Nr. 86“. Diese nennt sich „Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Vorbeugung gesundheitlicher Schäden infolge des Klimawandels“. Es ist also nur anders zugeordnet worden. In der Umsetzung wird das gemeinsam zwischen SMUL und SMS weiter betrachtet und angegangen. Am Ende werden, denke ich, die richtigen Schritte analysiert.

Meine Damen und Herren, ich finde es richtig und wichtig, dass wir auch in diesem Hohen Hause immer wieder

über dieses Thema diskutieren, denn der Klimawandel wird uns weiterhin und möglicherweise noch intensiver verfolgen. Was den Antrag selbst anbelangt, so schlage ich aus den genannten Gründen vor, diesen abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, wir kommen zum Schlusswort. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist aufgerufen. Bitte, Herr Abg. Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schmidt, vielen Dank für Ihre Worte. Dass es bei der interministeriellen Zusammenarbeit aber doch noch ein bisschen Luft nach oben gibt, illustriert folgende Tatsache: Das Sozialministerium schreibt, dass es im Rahmen der interministeriellen Arbeitsgruppe Klimafolgen noch gar nicht mit Fragestellungen befasst war. Sie haben vorhin selbst gesagt und schreiben es auch in Ihrer Stellungnahme, dass es eigentlich gar keine interministerielle Arbeitsgruppe gibt; das sei nur eine interne AG, zu der je nach Bedarf andere hinzugezogen würden.

Dazu möchte ich noch einmal ganz deutlich sagen: Die WHO empfiehlt aber genau diese intersektorische Zusammenarbeit, um zu wirksamen Hitzeaktionsplänen zu kommen. Das heißt, der Ansatz von 2008 mit einer interministeriellen Arbeitsgruppe war genau richtig. Das ist offenbar aber nicht richtig umgesetzt worden; das haben Sie selbst deutlich gemacht.

Herr Hippold, lesen könnte helfen. Die Maßnahmentabelle zum Bericht über die Evaluierung des Maßnahmenplans mit Stand vom April enthält eben leider nur noch drei Punkte mit Gesundheitsbezug. Punkt 1: Klimawandel als Gesichtspunkt nachhaltiger Stadtentwicklung – das ist ein wichtiger Bereich, da sind wir uns einig. Punkt 2 ist der Punkt, der nicht weiterverfolgt wird, nämlich die Abschätzung möglicher gesundheitlicher Folgen. Bei Punkt 3, der Maßnahme 86, ist dann als Beispiel aufgeführt: Aufklärung und Entgegenwirkung hinsichtlich gesundheitsschädlicher Organismen wie der Beifuß-Ambrosie.

Da sage ich einmal: Außer einem Flyer zum Thema Beifuß-Ambrosie ist vielleicht nicht so viel passiert. Deswegen meinen wir, dass das eben nicht reicht. Hier muss mehr getan werden. Herr Schmidt, Sie selbst haben im November 2015 eine Broschüre mit dem Titel „Klimawandel in Sachsen – wir passen uns an“ herausgegeben, eine sehr schöne, umfassende Broschüre.

Dort schreiben Sie selbst im Fazit: „Sachsen wird den eingeschlagenen Weg der Entwicklung und Umsetzung von integrierten Anpassungsstrategien weitergehen. Dabei wird nach den Umweltmedien und Landnutzungen künftig das Augenmerk stärker auf die Infrastruktur, die menschliche Gesundheit und die kommunale Ebene zu legen sein.“ Wenn das ernst gemeint ist, muss die menschliche Gesundheit bei zukünftigen Klimaanpassungsstrategien in Sachsen wieder an erste Stelle rücken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Sie werden unseren Antrag ablehnen.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Nein!)

Ich appelliere trotzdem an Sie, endlich gemeinsam Projekte zwischen den Ministerien im Bereich Klimawandel und Gesundheit wirksam zu entwickeln und umzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung. Zunächst liegt Ihnen ein Änderungsantrag vor – Drucksache 6/5507. Herr Zschocke, der braucht bestimmt nicht noch einmal eingebracht werden, weil Sie nur das Datum vom 30.06. auf den 31.12. verändern wollen?

(Volkmar Zschocke, GRÜNE: Das ist okay!)

– Okay, dann kann ich diesen zur Abstimmung bringen. Wer hier zustimmen möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Enthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dafür ist dieser Antrag nicht angenommen worden.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Drucksache 6/4502. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich stelle keine Stimmenthaltungen fest, zahlreiche Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit. Damit ist die Drucksache nicht beschlossen, und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf

(Unruhe im Saal)

Meine Damen und Herren! Ich warte noch etwas, bis Sie mit Ihren Gesprächen fertig sind. Ich bin bei der Einführung in den Tagesordnungspunkt. Ich danke Ihnen für Ihre Höflichkeit.

Tagesordnungspunkt 10**– Schutz des Persönlichkeitsrechts im öffentlichen Bereich
17. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten
Berichtszeitraum: 1. April 2013 bis 31. März 2015****Drucksache 6/2562, Unterrichtung durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten****– Stellungnahme der Sächsischen Staatsregierung zum
17. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten****Drucksache 6/4700, Unterrichtung durch die Staatsregierung****Drucksache 6/5408, Beschlussempfehlung des Innenausschusses****– Schutz des Persönlichkeitsrechts im nicht öffentlichen Bereich
7. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten
Berichtszeitraum: 1. April 2013 bis 31. März 2015****Drucksache 6/2563, Unterrichtung durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten****Drucksache 6/5407, Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

Meine Damen und Herren! Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt, die Reihenfolge ist bekannt. Wir beginnen mit der CDU-Fraktion, Herrn Abg. Hartmann. Herr Hartmann, Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schutz der Persönlichkeitsrechte im öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich. Gestatten Sie mir, dass ich am Anfang dem Datenschutzbeauftragten und insbesondere auch seinen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit recht herzlich danke.

(Beifall bei allen Fraktionen
und der Staatsregierung)

Es ist eine sehr wichtige Aufgabe, die hier wahrgenommen wird und die viel zu selten öffentliche Aufmerksamkeit erfährt, es sei denn, wir haben größere Skandale, wie beispielsweise die Enthüllungen von Edward Snowden. Ansonsten passiert das oftmals eher im Kleinen. Dabei ist Datenschutz von zentraler Bedeutung

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ach!)

in unserer digitalisierten Welt. Noch nie war Datenerfassung und -verarbeitung so einfach und das öffentliche und persönliche Interesse an Daten so hoch. Der Gesetzgeber hat dieser Entwicklung in Deutschland Rechnung getragen und die Datenschutzgesetzgebung in den letzten Jahren deutlich verschärft. Die Rechte des Einzelnen wurden in diesem Zusammenhang gestärkt. Allerdings können diese Rechte nur wirksam werden, wenn es unabhängige Instanzen gibt, die deren Einhaltung überwachen und die Bevölkerung zu allen datenschutzrechtlich relevanten Sachverhalten sensibilisieren.

Es beginnt bei einfachen lebenspraktischen Beispielen. Stellen Sie sich vor, Sie suchen einen Job. Sie bewerben sich in einem Unternehmen, und Sie müssen sich verge-

genwärtigen, dass all das, was Sie vielleicht leichtsinnigerweise in sozialen Medien von sich preisgegeben haben, immer mehr bei der Frage von Einstellungen in Unternehmen von Relevanz ist. Schon 2008 hat jeder dritte Personalchef in einer dimap-Umfrage gesagt, dass er Informationen zu Bewerbungen aus dem Netz googelt oder hinterfragt.

Umso sorgfältiger müssen sich die Menschen schon jetzt überlegen, was sie dem langen Online-Gedächtnis anvertrauen. Doch hierzulande ist vielen die Bedeutung dieser Netzpräsenz noch nicht bewusst oder diese rasante Entwicklung wird im Handeln nicht nachgezeichnet. Insoweit ist der Datenschutz gar kein so dröges Thema, sondern eines, das in allen Lebensbereichen von Relevanz ist. Es ist oftmals eine Sisyphusarbeit, wie der Bericht des Datenschutzbeauftragten an dieser Stelle recht eindrucksvoll zeigt.

Damit kein Missverständnis aufkommt: In den Diskussionen ist die Abwägung immer auch zwischen dem zu wählen, was das informationelle Recht des Einzelnen und sein Recht auf Schutz der Daten auf der einen Seite betrifft, und dem, was zur Sicherung der öffentlichen Ordnung und in den allgemeinen Dienstgeschäften und Abläufen auch des privaten Bereichen erforderlich ist. Das ist sozusagen die Kontrollinstanz, die an der Stelle die Ausgewogenheit eines hoch sensiblen, nämlich eines Grundrechtsbereiches zu wahren hat.

Der Bericht, der heute vorliegt, hat zwei Bereiche, nämlich einmal den Tätigkeitsbericht im öffentlichen Bereich. Hier zeigen der Bericht des Datenschutzbeauftragten und die Stellungnahme der Staatsregierung, dass zahlreiche Abstimmungen zwischen Regierung und Datenschutzbeauftragten zu den Themen und Prozessen schon im Vorfeld erfolgten und die Empfehlungen des Datenschutzbeauftragten aufgenommen und umgesetzt wurden,

beispielsweise bei der Erarbeitung des E-Government-Gesetzes.

Im Berichtszeitraum musste der Datenschutzbeauftragte vier Beanstandungen im kommunalen Bereich, drei im staatlichen Bereich und eine bei einer Kammer aussprechen. Insgesamt kommt er jedoch zu der Feststellung, dass in den Behörden und öffentlichen Stellen des Freistaates Sachsen ein gutes Datenschutzniveau vorherrscht. Nachholbedarf gibt es jedoch in einigen kommunalen Strukturen. Das ist aber nicht verwunderlich; denn hier ist insbesondere die Fragestellung nach der erforderlichen Personalausstattung auf der einen Seite, auf der anderen Seite aber auch entsprechend die Steuerung über die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu betrachten. Es handelt sich in jedem Fall um fahrlässiges und kein vorsätzliches Handeln.

Gleichwohl ist das Thema Datenschutz und IT-Sicherheit niemals inaktuell, wie die derzeitige Bedrohung auch öffentlicher Einrichtungen durch sogenannte Cryptoviren zeigt. Diese sind verschlüsselte Daten, die ganze Festplatten sperren und die man dann durch Lösegeldzahlung wieder freigeben kann. Wir hatten auch aktuelle Fälle in Sachsen, beispielsweise ein Unternehmen im Erzgebirge. Hier wird deutlich, dass Datensicherheitsfragen ebenfalls an Bedeutung gewinnen.

Zum Schutz des Persönlichkeitsrechts im nicht öffentlichen Bereich: Im nicht öffentlichen Bereich wird deutlich, dass der Datenschutzbeauftragte mit seinen Mitarbeitern, die ihm aktuell zur Verfügung stehen, seine Aufgaben nur begrenzt wahrnehmen kann. Regel- und anlassfreie Kontrollen zur Ausführung des Bundesdatenschutzgesetzes sowie andere Vorschriften zum Datenschutzgesetz hat es innerhalb des Berichtszeitraums nicht gegeben. Insofern beschränkt sich die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten auf das reaktive Handeln. Aufgrund der mangelnden Personalausstattung kann er hier nicht aktiv und präventiv tätig werden.

Wesentliche Gründe für die personellen Engpässe sind unter anderem neue Aufgaben und Zuständigkeiten des Datenschutzbeauftragten sowie – und das ist auch eine Realität – der erhebliche Anstieg an Beratungswünschen. Es sind über 40 % mehr Beratungsanfragen eingegangen als im vorhergehenden Berichtszeitraum.

Ebenso steigt der Aufwand und damit die Zeit bei der Ahndung von Datenschutzverstößen, weshalb zum 9. Mai 2015 eine Regelung in das Sächsische Datenschutzgesetz aufgenommen wurde, nach der der Datenschutzbeauftragte nunmehr von nicht öffentlichen Stellen bei der Feststellung von Datenschutzverstößen einen Kostenausgleich verlangen kann. Gleiches gilt für die datenschutzrechtliche Beratung.

Im Ergebnis ist es nach dem Bericht des Datenschutzbeauftragten nicht schlecht um den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich in Sachsen bestellt, da nur bei etwa jeder dritten Kontrolle ein datenschutzrechtlicher Verstoß festgestellt werden konnte. Ebenfalls ist die Anzahl der Bußgeldverfahren nur um circa 10 % gestiegen, wobei

sich die Höhe der festgesetzten Bußgelder im Berichtszeitraum nahezu versiebenfacht hat.

Ein anderes wesentliches Betätigungsfeld des Datenschutzbeauftragten ist die Medienbildung. Sie zählt durchaus zu den Schwerpunkten seiner Tätigkeit. Er arbeitet eng mit dem Kultusministerium zusammen, um entsprechende Fortbildungsangebote für Lehrer sowie curriculare Inhalte zu entwerfen. Aufgrund der Ressourcenausstattung kann er diese Aufgabe jedoch nicht in vollem Maße erfüllen. Gleiches gilt für die Öffentlichkeitsarbeit im Allgemeinen, insbesondere bei dem wichtigen Themenfeld der Sensibilisierung der Bevölkerung bei Datenschutzthemen.

Aufgrund der vorgenannten Probleme bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Datenschutzbeauftragte einen erhöhten Stellenbedarf für das Jahr 2017 angezeigt. Damit wird sich das Hohe Haus in den Haushaltsberatungen zu befassen haben.

Ein zweites Thema, das von besonderer Relevanz für die Zukunft ist, ist folgendes: Am 25. Mai 2016 ist zudem die EU-Datenschutzgrundverordnung in Kraft getreten. Sie gilt unmittelbar und ist bis zum 25. Mai 2018 in der Bundesrepublik Deutschland sowie in allen Bundesländern – damit auch in Sachsen – umzusetzen. Eine wesentliche strukturelle Änderung ist, dass der Datenschutzbereich als eigenständige und unabhängige oberste Landesbehörde nach Artikel 54 der EU-Datenschutzgrundverordnung auszugestaltet ist. Für den Datenschutzbeauftragten sowie die neu einzurichtende Behörde ergibt sich zudem eine Vielzahl neuer Aufgaben, die unter Artikel 57 der EU-Datenschutzgrundverordnung geregelt sind. Darunter fallen unter anderem folgende Themen: die Sensibilisierung und Beratung zu allen Themen des Datenschutzes, die Datenschutzzertifizierungsmechanismen – sprich: die Datenschutzsiegel, die einzuführen und regelmäßig zu prüfen sind –, die Einrichtung und Organisation einer Beschwerdestelle mit einer entsprechenden Beschwerdeverwaltung und – das ist insbesondere für den privatrechtlichen Sektor wichtig – die Durchführung von Datenschutzfolgeabschätzungen.

Wir erwarten deshalb, dass auch mit den angehenden Haushaltsberatungen in den weiteren Monaten darüber zu diskutieren ist und mit Blick auf das Inkrafttreten zum 25. Mai 2018 die Parameter so geklärt sind, dass der Datenschutzbeauftragte entsprechend den Regelungen der EU-Datenschutzgrundverordnung seine Aufgaben erfüllen kann.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung –

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Die Chance hatten
Sie schon, die Chance haben Sie verpasst!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun folgt die Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Köditz, Sie haben das Wort; bitte.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Datenschutz ist ein sperriges Thema. Es scheint niemanden so richtig zu interessieren, obwohl es uns alle betrifft. Es ist ein Querschnittsthema, welches wiederum dazu führt, dass es oft als das fünfte Rad am Wagen erscheint. Dabei ist ganz klar festzustellen, dass der Datenschutz gerade in unserer Zeit, im digitalen Zeitalter, in Zeiten von Facebook und Google, aber auch in Zeiten von Terror und Terrorhysterie und eines ordnungspolitisch starken Staates eine herausragende Stellung einnimmt.

Die Sammlung und Speicherung von personenbezogenen Daten ist heutzutage nicht nur ein Instrument des Staates zur Durchleuchtung, Kategorisierung und Kontrolle seiner Bürgerinnen und Bürger, sondern auch ein Geschäftsmodell. Wir brauchen noch ein viel höheres Maß an Sensibilität. Das gilt sowohl für staatliche Organe als auch für private Unternehmen, aber eben auch für uns selbst. Meine Damen und Herren, widersprechen Sie eigentlich auf dem Bürgeramt der Weitergabe Ihrer Daten? Achten Sie darauf, was Sie auf Facebook publizieren? Hinterfragen Sie Ihre Nutzung von Kunden- und Sammelkarten?

Die Dimension der Datenverarbeitung und Ausspähung ist viel größer, als es die uns heute vorliegenden Berichte vermuten lassen. Der dieser Tage erschienene Grundrechteport führt uns eindrücklich vor Augen, wie der Staat selbst seine Bürgerinnen und Bürger ausspäh: Vorratsdatenspeicherung, BND-Affäre, Datentransfer in das Ausland, Videografie von friedlichen Demonstrationen, verdachtsunabhängige Kontrollen, Erfassung von Daten von Fußballfans oder sonstigen vermeintlichen Problemgruppen. Der vom Grundrechtekomitee herausgegebene alternative oder – wie er in diesem Jahr genannt wird – „Wahre Verfassungsschutzbericht“ bilanziert wie folgt: Der Staat schützt die Verfassung nicht, er gefährdet sie. Diese sich verfestigenden Tendenzen sehen auch wir zusätzlich zum privatwirtschaftlichen Geschäft mit den Daten sehr kritisch.

Seit dem Jahr 1991 haben auch wir in Sachsen einen Datenschutzbeauftragten, der einerseits laut Verfassung für die Wahrung des Rechts auf Datenschutz und andererseits zur Unterstützung bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle zuständig ist. Er ist in der Ausübung seines Amtes unabhängig, weisungsfrei und nur dem Gesetz unterworfen.

Mit dem nunmehr 17. Bericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten können wir uns von der Breite und wachsenden Relevanz des Themas und der Intensität der Arbeit des Datenschutzbeauftragten überzeugen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Im Namen der Fraktion DIE LINKE möchte ich Ihnen herzlich danken, Herr Schurig. Ich möchte ebenfalls Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Das geht von meiner Zeit ab.

Lassen Sie mich einen Blick auf einzelne Aspekte der Tätigkeitsberichte werfen. Wir finden darin altbekannte und neue Sachverhalte. Bekannt dürfte die Frage der Meldedatenweitergabe sein. Es gibt Handlungsweisen, bei denen interveniert werden muss. Stellen Sie sich einfach Folgendes vor: Ein Betroffener hatte bei der Anmeldung beim Einwohnermeldeamt alle auf dem behördlichen Vordruck vorgesehenen gesetzlichen Widerspruchsmöglichkeiten angekreuzt. Was macht das Amt? Dieses korrigiert die Entscheidung des Betroffenen und wollte die Datenweitergabe in allen Bereichen freigeben. Die Übermittlungssperren seien nicht von ihm zutreffend eingetragen worden. Der Datenschutzbeauftragte intervenierte: Die Meldebehörde hat die durch den Betroffenen geltend gemachten Widersprüche einzutragen, bis dieser sie möglicherweise selbst zurücknimmt oder wegzieht.

In ihrer Stellungnahme bemerkt die Staatsregierung dazu, dass sie diese Rechtsauffassung nicht vollumfänglich teilt. Nichtsdestotrotz nimmt sie nach eigenem Bekunden diesen Vorfall zum Anlass, um die Meldebehörden im Freistaat auf die Rechtslage aufmerksam zu machen. Wir hoffen natürlich als LINKE, dass sie dabei auch die Rechtsauffassung des Datenschutzbeauftragten vertritt.

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Kommen wir zu einem weiteren Problem: die Videografie von Versammlungen. Ich greife dieses Beispiel heraus, da es auch aus meinem eigenen Erleben immer wieder ein schwerwiegendes Problem darstellt. Im Tätigkeitsbericht ist lediglich ein Beispiel benannt: eine friedliche Demonstration am 13. Februar in Dresden. Diese wurde von der Polizei gefilmt. Der § 12 a des Sächsischen Versammlungsgesetzes schreibt vor, dass die Polizei Bild- und Tonaufnahmen von Teilnehmern bei und im Zusammenhang mit öffentlichen Versammlungen nur anfertigen darf, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass von ihnen erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgehen. Ich behaupte, dass die Grenzsetzung gehäuft nicht mehr beachtet wird.

Erlebbar war dies beispielsweise bei den Protesten gegen Legida montags in Leipzig. Man bekommt das Gefühl, dass, sobald Teilnehmende rein äußerlich ein Negativbild für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten darstellen, der Griff zur Videografie erfolgt. Allein das provokative Richten von Kameras auf Demonstrierende, die nicht erkennen können, ob Übertragungen und Aufnahmen getätigt werden, stellt ein Problem dar. Dies besagt unter anderem ein Urteil des Verwaltungsgerichts Hannover. Dieses wurde am vergangenen Freitag durch das Verwaltungsgericht in Leipzig bestätigt.

Das ungerechtfertigte Anfertigen von Videoaufnahmen oder schon der Eindruck, dass Demonstrationsteilnehmende gefilmt werden, schränkt das Recht auf Versammlungsfreiheit ein und kann dazu führen, dass Menschen von der Wahrnehmung dieses Grundrechts Abstand nehmen. Wir wünschen uns eine bessere Sensibilisierung

von Polizistinnen und Polizisten und ein Agieren nach dem Grundsatz der Datensparsamkeit und Datenvermeidung.

Auch an anderer Stelle des Tätigkeitsberichts rückt das Handeln von Polizeibeamtinnen und -beamten in den Fokus, nämlich bei den Ordnungswidrigkeiten. Hier geht es neben der unbefugten Erhebung und Verarbeitung von Sozialdaten hauptsächlich um Verstöße gegen den § 38 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzgesetzes, nämlich die unbefugte Verarbeitung, Bereithaltung zum Abruf und Abruf von durch das Gesetz geschützten Daten. Der Hauptteil der Verfahren zu Ordnungswidrigkeiten richtet sich gegen Bedienstete der sächsischen Polizei. Erwähnt sind dabei explizit unzulässige Zugriffe auf polizeiliche Datenbanken durch Polizistinnen und Polizisten selbst.

Ganz zu Recht mahnt der Datenschutzbeauftragte die besondere Sorgfaltspflicht in diesem Bereich an. Ich zitiere: „Der Bürger muss sich darauf verlassen können, dass Daten über ihn, die dem Staat vorliegen – nicht selten sind es sensible Daten –, auch nur für staatliche Zwecke, also auf gesetzlicher Grundlage, verarbeitet werden.“ Dem ist zuzustimmen, und nichtsdestotrotz geht unsere Kritik über den bloßen individuellen missbräuchlichen Zugriff auf durch den Staat gespeicherte Daten hinaus.

Wir kritisieren die Erhebung von spezifischen sensiblen Daten bestimmter Personengruppen in den sächsischen Datensystemen. Die Frage stellt sich immer wieder: Nach welchen Kriterien werden darin Daten zum Beispiel aus dem Bereich Sport und Gewalt gespeichert? Warum und nach welchen Maßgaben werden personenbezogene Hinweise wie Drogenkonsum oder Land- und Stadtreicherei erfasst? Und woher rührt die Diskrepanz von gespeicherten Daten auf Bundes- und Landesebene? Wann erfolgen Löschungen und warum keine Informationen an die Betroffenen? Was folgt aus der Datenerhebung für das Handeln der Polizei?

Es ist bereits von Herrn Hartmann angesprochen worden, dass wir jetzt auch vor der Umsetzung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung stehen und dass dadurch grundlegende Veränderungen und arbeitsintensive Maßnahmen im Haus des Datenschutzbeauftragten anstehen. In diesem Sinne zum Schluss der nachdrückliche Appell unsererseits als Fraktion DIE LINKE an uns als Haushaltsgesetzgeber, die Wünsche des Datenschutzbeauftragten für eine bessere Personalausstattung im Doppelhaushalt endlich zu berücksichtigen. Ich habe die Worte von Herrn Hartmann gehört, und ich hoffe, dass wir gemeinsam zu einer Lösung im Interesse des Datenschutzes kommen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN sowie des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion DIE LINKE hörten wir gerade Frau Köditz. Jetzt spricht Herr Baumann-Hasske für die SPD-Fraktion.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute Morgen in der Aktuellen Stunde über Digitalisierung diskutiert. In dieser Debatte haben insbesondere der Kollege Mann und der Kollege Rohwer anhand von Beispielen lebendig vor Augen geführt, welche Chancen und Möglichkeiten die Verbesserung des Datennetzes in Sachsen bietet. Herr Staatsminister Dulig hat bei aller Euphorie auch darauf hingewiesen, welche Gefahren es gibt, wenn mit Daten unsachgemäß umgegangen wird.

Wenn wir heute Morgen feststellen könnten, dass die Digitalisierung und der Zugang zu Datennetzen eine der wesentlichen Gerechtigkeitsfragen des 21. Jahrhunderts werden könnten, dann wird zugleich deutlich, welche Bedeutung die Unterscheidung zwischen Datengebrauch und Datenmissbrauch haben wird. Der Schritt in eine vollkommen vernetzte Welt kann zivilisatorischer Fortschritt sein, aber auch zur weitgehenden Entmündigung der Bürgerinnen und Bürger führen. Für die Erhaltung und Fortentwicklung unserer Freiheitsrechte in einer digitalen Welt ist der Datenschutz von zentraler Bedeutung.

Meine Damen und Herren! Der 17. Bericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Stellungnahme der Staatsregierung belegen die hohe Bedeutung, die dem Datenschutz im Freistaat Sachsen zukommt. Auch von meiner Fraktion und von mir persönlich der herzliche Dank an Andreas Schurig und seine Behörde für die ausgezeichnete Arbeit, die sie mit wenigen Personen bewältigen müssen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Der Datenschutz dient dem Schutz von fundamentalen Rechten der Bürgerinnen und Bürger, nämlich dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, und dem korrespondierenden Recht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme, beides abgeleitet durch das Bundesverfassungsgericht aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht des Artikels 2 und dem Grundrecht auf Menschenwürde aus Artikel 1 Grundgesetz.

Der Staat hat nicht nur die Aufgabe, diese Rechte zu schützen, das Verbot, sie zu verletzen, zu beachten und das Gebot zu beachten, sie nur so weit einzuschränken, wie das zum Wohle der Allgemeinheit unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit unumgänglich ist. Der Staat hat auch in Gestalt des Datenschutzbeauftragten eine Aufsichtsbehörde geschaffen und sie der unabhängigen Aufsicht des Landtags unterstellt, einer Institution, die darüber wacht, dass sich seine Organe und Behörden an diese Gebote und Verbote halten.

Meine Damen und Herren! Der Bericht belegt, dass der Staat diese Aufgaben ernst nimmt und die Schranken weitestgehend akzeptiert, die ihm der Verfassungsgeber auferlegt hat. Gelegentlich muss er allerdings darauf hingewiesen werden. Das gilt übrigens auch in Bereichen, in denen der Staat unter Druck steht und die Sicherheit

der Bürgerinnen und Bürger, die zweifellos im öffentlichen Interesse liegt, gewährleisten soll. Die aktuell medial allgegenwärtige Terrorismusgefahr verführt dazu, Datenflüsse zu speichern und durch Algorithmen automatisch auswerten zu lassen, um so vermutete Absprachen zu Gewalttaten frühzeitig zu erkennen und ihre Realisierung zu verhindern. Dieser Verführung darf der Staat nicht erliegen.

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Dabei werden technische Möglichkeiten, Instrumente mit solchen Zielen einzusetzen, beinahe täglich erweitert. Trotzdem erlegt sich der Staat Zurückhaltung auf, denn er hat die Daten des Individuums zu achten und darf nur auf sie zugreifen, wenn er dazu einen konkreten Verdacht, einen konkreten Anlass hat.

Meine Damen und Herren! Dem wird der Freistaat zwar weitgehend gerecht. Der Bericht nennt aber auch einige Bereiche – und vieles davon war schon Gegenstand der vorangegangenen Beiträge –, in denen die Anwendung technischer Mittel datenrechtlich verbesserungsfähig wäre oder aus Gründen der Verhältnismäßigkeit hinterfragt werden müsste.

Ich will ein Beispiel herausgreifen. Es scheint mir belegt zu sein, dass die automatische Kennzeichenerfassung für Pkws recht unzulänglich arbeitet und das Ergebnis aufgrund der Fehleranfälligkeit außer Verhältnis steht zu den Grundrechtseingriffen, denen Unschuldige nur deshalb ausgesetzt sind, weil sie bestimmte Straßen in bestimmten Regionen befahren.

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Dies hat der Beauftragte bisher wohl weitgehend vergeblich angemahnt.

Lassen Sie mich abschließend auf einen Bereich der Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten kommen, der regelmäßig außerhalb der Wahrnehmung liegt. Er hat nämlich die Aufgabe, auch die Beachtung der Vorschriften über den Datenschutz in privaten Unternehmen zu kontrollieren. Für diese Zwecke ist er aber rein personell überhaupt nicht ausgestattet. Die besten Vorschriften über den Schutz der Daten von Kunden und Mitarbeitern, von Verbrauchern und Lieferanten nutzen nichts, wenn niemand da ist, der ihre Einhaltung kontrollieren kann. Ob es in einem Betrieb einen Beauftragten für Datenschutz gibt, ob er Gehör findet und ob Daten nicht nur als Ware, sondern auch als für die Rechte-Inhaber schützenswertes Gut betrachtet werden, das lässt sich nur feststellen, wenn es jemand prüft. Wenn diese Kontrolle in der Weise stattfindet, dass ein Unternehmen nur aller 20 bis 25 Jahre geprüft wird, braucht es Datenschutz kaum zu beachten.

Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich mit den bisherigen Rednern, auch mit Kollegen Hartmann, einer Meinung bin, dass wir dafür sorgen müssen, dass diese für unsere Gesellschaft und unsere Freiheitsrechte so wichtige Funktion entsprechend ausgestattet wird. Wir werden in den nächsten Monaten im Zuge des Haushaltes

ohnehin zu beraten haben, wie der Datenschutzbeauftragte im Lichte der Europäischen Datenschutzgrundverordnung in Zukunft anzusiedeln ist. Wir sollten dabei seine Schlüsselfunktion für die Mechanismen von Staat und Gesellschaft in einer digitalen Welt beachten und ihm die Wahrnehmung seiner Aufgaben umfassend ermöglichen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE,
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Baumann-Hasske sprach für die SPD-Fraktion. Für die AfD spricht Herr Wippel. Bitte, gleich von Mikrofon 7.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Datenschutzbeauftragter, für die AfD-Fraktion möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir Ihren Bericht und auch die Ausführungen im Innenausschuss dankend zur Kenntnis nehmen, insbesondere, was die festgestellten Verfehlungen und Anregungen angeht.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Wippel, AfD-Fraktion. Jetzt spricht Herr Kollege Lippmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Schurig! Es ist in diesem Hause und insbesondere bei uns GRÜNEN sehr guter Brauch, an dieser Stelle nicht nur Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu danken – was ich hiermit herzlich tue –, sondern auch mit Bedauern zum Ausdruck zu bringen, dass Sie nach wie vor nicht das Recht haben, vor diesem Hause zu sprechen und Ihren Bericht selbst vorzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Stattdessen müssen Sie hier unseren Interpretationen lauschen. Ich erlaube mir die leise Hoffnung anzumelden, dass wir mit der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung und der erforderlichen Änderungen vielleicht auch noch einmal darüber reden, ob es diesem Haus nicht gut zu Gesicht stehen würde, wenn der Datenschutzbeauftragte bei seinen ureigensten Berichten ein Rederecht erhält.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –
Christian Piwarz, CDU: Wo
kommen wir denn da hin?)

Unsere heutige Diskussion über den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten fällt in eine Zeit, in der das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung am Scheideweg steht. Den Bericht muss man daher zum Anlass nehmen, um über den Stand des Datenschutzes hier und heute sehr grundsätzlich zu reden.

Da gilt es zu konstatieren: Der Ausverkauf des Grundrechtes auf Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung hat nicht nur mit Bezug auf international agierende Geheimdienste, sondern auch hier im Freistaat Sachsen schon längst begonnen. Die terroristische Bedro-

hungslage in Europa ruft derzeit all jene auf den Plan, denen das Recht auf Datenschutz schon immer ein Dorn im Auge war, und auch jene, bei denen dieser Dorn offensichtlich zur Aufgabenbeschreibung bei ihrem Innenministerressort gehört.

Allen voran verkündete Bundesinnenminister Thomas de Maizière nun die Forderung nach der Verbindung aller Datentöpfe im Kampf gegen den Terrorismus oder gar eine flächendeckende Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen und blies damit zum Generalangriff auf den Datenschutz in Deutschland.

Der sächsische Innenminister: Sie sind in diesem Zusammenhang bekanntermaßen auch kein unverdächtiger Waisenknabe. Sie stehen dem Kollegen in nichts nach und setzen jetzt noch einen drauf: Sie kündigten letzte Woche tatsächlich ohne jeden Skrupel an, Body-Cams, Gesichtserkennungssysteme und Vorhersagesoftware im Freistaat einzuführen. Herzlichen Glückwunsch für diese Aushöhlung des Datenschutzes!

(Demonstrativer Beifall bei der CDU)

Dabei war es doch – und so viel Zeit muss sein, sich dem zu widmen –, Herr Minister, Ihre Polizei, die gerade eindrucksvoll und selbstentlarvend gezeigt hat,

(Zuruf des Abg. Steve Ittershagen, CDU)

dass viele Daten nicht plötzlich mehr Erkenntnisse bringen. Es ist doch wohl ein Treppenwitz, dass Sie Daten von über tausend mutmaßlichen Hooligans in Ihren Datenbanken sammeln und es dann nicht auf die Reihe bekommen, vor der Fußball-EM auch nur eine einzige Gefährderansprache zu vollziehen, und zwar mit der tatsächlich hanebüchenen, aber vielsagenden Begründung, man wisse ja aufgrund der Vielzahl der gespeicherten Leute gar nicht, wen man da konkret ansprechen sollte. Einen besseren Kronzeugen für die Sinnfreiheit ausufernder Datenbestände als die sächsische Polizei hätte es in dem Fall wirklich nicht geben können.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht, das mit seinen Urteilen zur Vorratsdatenspeicherung, zur Antiterrordatei oder zuletzt zum BKA-Gesetz versucht hat, deutlich Grenzen aufzuzeigen, hat mehr oder minder Wirkung entfaltet, aber nur im Nachhinein.

Dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten kommt bei der Frage des Scheideweges, wie man mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung umgeht, eine wichtige Funktion zu. Er ist Wegweiser für die Verwaltung und den Gesetzgeber, einer, der Grenzen aufzeigt, der mahnt, der vermittelt und dem Grundrecht auf Datenschutz tatsächlich zur Wirkung verhilft.

Ich danke dem Datenschützer für die vielen klaren Worte, die er in den Berichten gefunden hat. Sie haben deutlich gemacht, dass die durch Snowden veröffentlichte millionenfache geheimdienstliche Überwachung eben kein

Problem allein der Kanzlerin, sondern aller Deutschen ist und dass die Sächsische Staatsregierung Maßnahmen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor massenhafter Überwachung treffen kann und auch muss.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Sie haben dem Gesetzgeber nochmals deutlich ins Stammbuch geschrieben – und Herr Baumann-Hasske, ich bin Ihnen dankbar für die klaren Worte vonseiten der SPD zu dieser Frage –, dass die 2011 eingeführte automatisierte Kennzeichenerfassung immer noch grundsätzlichen Bedenken unterliegt. Die jüngsten Erkenntnisse zeigen es doch ganz deutlich: Nein, es ist nicht verhältnismäßig, die Daten von Millionen Menschen zu erfassen, um einige wenige Kfz-Diebstähle in Sachsen aufzuklären.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Sie, Herr Datenschutzbeauftragter, haben das Versammlungsgrundrecht gestärkt – Frau Köditz sprach es an –, indem Sie die Polizei mit Nachdruck auf das Verbot der Bild- und Tonaufnahmen bei friedlichen Versammlungen hingewiesen haben. Allein in der Praxis verhalten diese Worte – das sage ich auch aus Erfahrung – weitgehend wirkungslos.

Nicht zu vergessen ist, dass Sie und Ihre Mitarbeiter in über 800 Fällen eine datenschutzrechtliche Prüfung nicht öffentlicher Stellen vorgenommen haben, davon allein in 146 Fällen von Videoüberwachungen. Dass Sie bei jeder dritten Kontrolle Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften festgestellt haben, zeigt, wie wichtig eine starke Aufsichtsbehörde in diesem Bereich ist.

Liest man Ihren Bericht gründlich, dann wird ganz deutlich, dass Sie immer noch nicht so können, wie Sie eigentlich wollten und wie Sie vor allen Dingen müssten. Für eine regel- bzw. anlassfreie Kontrolle fehlen Ihnen die Kapazitäten. Keine einzige der systematischen Kontrollen konnte im Berichtszeitraum im nicht öffentlichen Bereich durchgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund müssen wir uns eines klarmachen: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte ist vor allem auch ein niedrigschwelliges Angebot für die sächsischen Bürgerinnen und Bürger. Sie müssen nicht den Klageweg beschreiten, um gegen rechtswidriges, weil gegen den Datenschutz verstoßendes Verwaltungshandeln vorzugehen. Sie können sich kostenfrei an den Datenschutzbeauftragten wenden, der sie als Anwalt gegenüber den Behörden und sonstigen Stellen vertritt. Diese Aufgabe aber kann und wird der Sächsische Datenschutzbeauftragte vollumfänglich nur erfüllen können, wenn er ausreichend personell ausgestattet ist. Aber davon sind wir leider momentan meilenweit entfernt.

Es ist jetzt an uns als Gesetzgeber, diesen Zustand schnellstmöglich zu beheben. Ich verlange von der Koalition – und auch deswegen hat meine Fraktion einen entsprechenden Entschließungsantrag eingereicht – ein klares Bekenntnis in Richtung Haushalt. Ich werde all jene, die heute wohlfeile Worte für den Datenschutzbeauf-

tragten gefunden und ihm gedankt haben, spätestens zu den Haushaltsberatungen daran erinnern, wenn wir dann sehen, was das konkret in Stellen heißt.

Zum Schluss möchte ich noch auf ein paar aktuelle Entwicklungen eingehen, die uns mit höchster Sorge erfüllen. Wir haben in den letzten Wochen Zahlen zu Datenbanken und Datenerhebungen, insbesondere bei der sächsischen Polizei, erhalten, die den Verdacht nähren, dass diese nicht unbedingt auf ein erforderliches Maß begrenzt sind. Hier ploppt eine Datenbank nach der anderen auf. Im Innenministerium biegt man sich dann mit Auskunftsverweigerungen auf Kleine Anfragen das Bild in der Öffentlichkeit zurecht. Herr Innenminister, wenn alles so rechtmäßig und unverdächtig ist, wie Sie in den Anfragen immer tun, dann legen Sie es doch offen. Bis dahin bleiben Zweifel.

Wir mussten unter anderem feststellen, dass Ermittlungsverfahren in Sachsen, in denen Funkzellenabfragen durchgeführt werden, im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr um satte 30 % angestiegen sind. Insgesamt wurden über 20 000 Verkehrsdateien übermittelt, fast so viele wie in den Jahren 2013 und 2014 zusammen.

Ich sage es ganz deutlich: Wir GRÜNE fordern vor diesem Hintergrund – auch das können Sie dem Entschließungsantrag entnehmen –, dass der Sächsische Datenschutzbeauftragte endlich wieder regelmäßig über Ort und Anlass durchgeführter Funkzellenabfragen informiert wird und das diesem Hause zur Verfügung gestellt wird. Zudem müssen die Staatsanwaltschaften endlich dazu übergehen, die bei Funkzellenabfragen namentlich bekannten Betroffenen zu unterrichten. Das ist übrigens kein Gnadenakt, sondern steht im Gesetz.

Des Weiteren mussten wir feststellen, dass die sächsische Polizei mit dem sogenannten Elektronischen Fallanalyse-System EFAS offensichtlich systematische Strukturermittlungen im Bereich der politisch motivierten Kriminalität und der Gewalttäter Sport betreibt und dazu mal eben um die 178 000 Datensätze speichert. Ich bin dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten sehr dankbar, dass er in diesem Fall zumindest die Prüfung angestrebt hat. Wir schauen, was dabei herauskommt.

Freuen würde mich ein solcher Prüfungsvorgang auch für die Fälle der sogenannten personengebundenen Hinweise, deren umfangreiche Existenz ebenfalls durch eine Kleine Anfrage offenbart wurde. Ich gehe ja grundsätzlich mit, dass gewalttätige Menschen oder Personen, die im Besitz von Schusswaffen oder sonstigen Waffen sind, zum Schutz der Polizei in den Datenbanken auch als solche gekennzeichnet werden müssen. Ich kann aber – das auch mit Blick auf Sie, Herr Minister – nicht nachvollziehen, warum es notwendig ist, Kennzeichnungen von Merkmalen wie „häufig wechselnder Wohnort“, „Sprayer“ oder „Land- und Stadtreicher“ vorzusehen. Ich sehe weder den Mehrwert für den Polizisten noch anderes, und meine Fraktion hält die entsprechende Speicherung für rechtswidrig. Ich denke, Herr Schurig, Herr Innenminister, wir

werden bei Gelegenheit darüber sicher noch einmal ins Gespräch kommen.

Mit Blick auf die Haushaltsverhandlungen noch ein Wunsch: Sicher wird uns die Staatsregierung erneut mit der Bereitstellung von Millionen für das Wolkenkuckucksheim namens TKÜ-Zentrum erfreuen. Bis heute liegt uns ja nicht einmal im Ansatz etwas belastbares Schriftliches dazu vor, es sei denn die geleakten Dokumente im Internet. Ich hoffe, dass Sie, Herr Datenschützer, im weiteren Verfahren deutlich machen, dass es ein Überwachungs-Thinktank – was es derzeit nach der Lage dessen, was im Internet veröffentlicht ist, offensichtlich sein soll – nicht geben darf.

Lassen Sie uns in diesem Sinne den Tätigkeitsbericht zum Anlass nehmen, über den Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung ins Gespräch zu kommen, im Gespräch zu bleiben und es vor allem umzusetzen; denn Datenschutz ist kein Schönwettergrundrecht, das man mal eben auf dem Altar der Illusion von mehr Sicherheit opfern kann. Es ist ein Garant für Freiheit und Rechtsstaatlichkeit und das gilt es zu verteidigen. Für die Mitarbeit an dieser Verteidigung bin ich dem Datenschützer sehr dankbar.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Herrn Lippmann sind wir am Ende der Rederunde angekommen. Wenn es keinen weiteren Redebedarf aus den Fraktionen gibt, hat die Staatsregierung jetzt das Wort. Bitte, Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch aus der Perspektive der Staatsregierung möchte ich dem Datenschutzbeauftragten und seinem gesamten Team ein herzliches Dankeschön sagen.

Sie haben in den letzten beiden Jahren wieder gründlich, unvoreingenommen und objektiv gearbeitet. Sie haben sich wieder als starker Partner des Datenschutzes im Freistaat Sachsen gezeigt. Aus meiner Sicht kann ich sagen: Unsere Zusammenarbeit war wieder intensiv, konstruktiv und lösungsorientiert.

Das bestätigt, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch der neue Tätigkeitsbericht. Er zeigt, dass es keine gravierenden Konfliktpunkte gegeben hat. In fast allen Bereichen haben wir mit Herrn Schurig und seinem Team entsprechende Lösungen gefunden. Seine Hinweise und Empfehlungen wurden mit den betreffenden öffentlichen Stellen meist unverzüglich umgesetzt. Seine Materialien und Arbeitshilfen für die Verwaltungspraxis, vor allem im technisch-organisatorischen Bereich, wurden gern angenommen.

Meine Damen und Herren! Es gehört mittlerweile zu unserer gängigen Praxis, den Datenschutzbeauftragten anders, als es hier der eine oder die andere gerade behauptet

tet hat, in die entsprechenden Vorhaben frühzeitig einzubinden. Wenn wir auch nicht in 100 % der Fälle die gleiche Sichtweise haben, so ist doch die gute Zusammenarbeit ein deutlicher Beleg dafür, dass Sicherheit und Datenschutz sich nicht gegeneinander ausspielen lassen. Beides, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind wesentliche Grundlagen unserer Demokratie, und nach meinem Verständnis sind sie zwei Seiten einer Medaille. Denn persönliche Daten zu schützen ist ein wesentlicher Aspekt von Sicherheit, und umgekehrt kann nur ein sicherer Staat die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen wahren. Genau dafür arbeiten die sächsischen Sicherheitsbehörden mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten auch weiterhin konstruktiv zusammen.

Deshalb will ich an dieser Stelle kurz auf die Diskussionsbeiträge eingehen, insbesondere von Ihnen, Herr Lippmann, aber auch von Frau Köditz. Ich möchte sehr klar und deutlich zum Ausdruck bringen: Dieses grundsätzliche Misstrauen, das Sie gegen das Handeln von Mitarbeitern im öffentlichen Bereich und ganz besonders gegen das Handeln der sächsischen Polizistinnen und Polizisten zum Ausdruck gebracht haben, wie ich es in den Beiträgen gehört habe, möchte ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Herr Lippmann, ich sage mit Stolz: Ja, es ist meine Polizei. Aber ich habe Ihren Zwischenruf gehört. Es ist eigentlich unsere Polizei, und die Kolleginnen und Kollegen halten für alle den Kopf hin.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Das Grundprinzip, wie ich ihre Arbeit verstehe, ist, dass sie mit den ihnen anvertrauten Daten ordentlich, vernünftig und dem Gesetz entsprechend umgehen. Deshalb habe ich überhaupt kein Verständnis dafür, wenn Sie – um an Ihrem Beispiel zu bleiben – mit der Gewalttäterdatei Sport argumentieren.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Sie haben sich in Ihren Ausführungen sogar widersprochen. Ich kann Ihnen nur sagen: Es ist der guten Arbeit der sächsischen Polizei zu danken, dass die Bundespolizei diese Hooligans identifizieren konnte, weil sie in der Gewalttäterdatei Sport eingetragen gewesen sind. Somit hat die Basis dafür bestanden, dass sie überhaupt angehalten, identifiziert und aus dem Verkehr gezogen werden konnten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Zweites Thema. Frau Köditz, auch dabei ist es mir wichtig, dass man in solch einer Debatte zumindest das ehrlich benennt, was im Innenausschuss eine wichtige Rolle gespielt hat. Natürlich ist einmal das Thema Videografie von sogenannten friedlichen Veranstaltungen Thema des Datenschutzbeauftragten gewesen. Aber Sie können sich erinnern, dass Herr Schurig auf Nachfrage im Innenausschuss gesagt hat, dass darüber hinaus kein weiterer Fall bei ihm bekannt geworden ist. Auch Sie haben grundsätz-

lich Ihr Misstrauen zum Ausdruck gebracht und der Polizei unterstellt, dass sie beständig rechtswidrig die Kameras auf sogenannte friedliche Demonstranten halten würde.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:
Dann kommen Sie doch mal mit!)

Das will ich deutlich zurückweisen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Zum Schluss komme ich zu zwei Themen, die uns in Zukunft noch deutlich beschäftigen werden. Das eine ist die öffentliche Sicherheit mit dem Thema Zielbekämpfung des Terrorismus. Dabei werden wir auch an das Sächsische Polizeigesetz heranmüssen. Das habe ich bereits in der letzten Ausschusssitzung gesagt.

Bei dem zweiten Thema geht es um die Europäische Datenschutzgrundverordnung. Dazu ist mehrfach ausgeführt worden. Ich kann nur sagen: Wir haben unter Federführung des SMI eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, und diese wird die Arbeiten, die notwendig sind, erledigen. Wir stehen auch im Austausch mit den anderen Bundesbehörden und dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten.

Ich komme zum Schluss, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die öffentlichen Stellen sind nicht nur dazu angehalten, sondern durch den Bericht darin bestärkt worden, im Umgang mit den ihnen anvertrauten Daten ein vernünftiges Maß an den Tag gelegt zu haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Herrn Staatsminister Ulbig sind wir am Schluss der Aussprache angekommen. Wünscht der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Pecher, das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen zuerst über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 6/5408 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimm Enthaltungen? – Auch keine. Damit einstimmig.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich komme nun zum angekündigten Entschließungsantrag, der Ihnen in der Drucksache 6/5509 vorliegt. Dieser kann zunächst eingebracht werden. – Herr Lippmann; gleich von Mikrophon 3 aus, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank! Nach den Äußerungen des Innenministers lasse ich es mir nicht nehmen, den Entschließungsantrag einzubringen.

Ich halte ganz deutlich fest: Ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber staatlichem Handeln ist das Lebenselixier einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Dazu stehe ich und dazu steht meine Fraktion.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Von daher können Sie uns das zwar permanent vorwerfen, aber das gehört schlicht dazu. Anders funktioniert es nicht.

Mit dem Entschließungsantrag wollen wir genau – und wir haben einen fundamentalen Widerspruch – auf die momentanen Entwicklungen in der Gesellschaft hinweisen, die uns nicht passen können: dass der Datenschutz permanent ausgehöhlt wird – zugunsten eines Metagrundrechtes auf Sicherheit, das es weder gibt noch geben kann.

Es ist auch notwendig festzustellen, was bei sächsischen Behörden getan oder eben nicht getan wird. Entscheidend ist aber, weil wir uns über die Einschätzung in diesem Haus wahrscheinlich nicht einig werden, die Frage, welche Ableitung zu treffen ist. Diese Ableitungen sind für uns, für meine Fraktion entscheidend. Das heißt zum einen, dass wir ein klares Bekenntnis gegenüber dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten abliefern, dass es eine deutliche Verbesserung der Stellsituation braucht, damit er endlich vollumfänglich seine Kontrollbefugnisse und Pflichten auch anlasslos wahrnehmen kann. Das würde diesem Haus mehr als gut zu Gesicht stehen.

Außerdem sage ich ganz deutlich in Ihre Richtung, Herr Innenminister: Wenn alles so gut wäre, dann bräuchten Sie ja weder vor einer Evaluation der Gesetzgebung, wie im Punkt II.2 gefordert, noch vor einer Taskforce, die die gesamten Datenbestände überprüft, von denen Sie gerade meinten, dass sie rechtswidrig erhoben seien – wir nicht –, Angst haben. Deshalb können Sie gern zustimmen, wenn diese Taskforce, wie sie auch in anderen Ländern eingesetzt wurde, beispielsweise in Niedersachsen, zu dem Schluss kommt, dass alle Daten rechtmäßig gespeichert wurden. Dann schweige ich in Zukunft zu diesem Thema.

(Christian Piwarz, CDU: Können wir das schriftlich bekommen?)

– Das haben Sie im Protokoll, Herr Piwarz.

(Christian Piwarz, CDU: Mit Unterschrift?)

Der Rest zu diesem Antrag geht darum, die konkreten Beanstandungen und Punkte, die der Sächsische Datenschutzbeauftragte hier geliefert hat, mit Leben zu erfüllen und umzusetzen und auch die Behörden zur Umsetzung anzuhalten.

Ich würde mich über eine Zustimmung freuen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich sehe Redebedarf. Kollege Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Danke, Herr Präsident! Ich spreche gleich von hier aus. Dieser Entschließungsantrag verdient es, von uns mit aller Wertschätzung abgelehnt zu werden, und ich möchte auch deutlich sagen, warum:

Als Erstes möchte ich deutlich dem Eindruck entgegenreden, der mit diesem Antrag verbunden wird: als ob die Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik Deutschland im

Allgemeinen und in Sachsen im Konkreten die aktuelle Gefährdungs- und Terrorsituation, die wir tatsächlich latent in unterschiedlicher Intensität haben, zum Anlass nehmen würden, um eine Jagd auf ein Grundrecht zu veranstalten und eine permanente Verschärfung von Sicherheitsgesetzen des Selbstzweckes wegen vorzunehmen!

Das Zweite ist, dass auch in den konkreten Punkten Maßnahmen aufgeführt sind, die unter der These datenschutzrechtlicher Bestimmungen und der Wahrung des Datenschutzes sowie des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung eigentlich deplatziert sind. Ich will deutlich sagen: Es gibt ein Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung im Datenschutz. Der Datenschutzbeauftragte ist als Kontrollinstanz zur Wahrung dieser Rechte und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen eine wesentliche Instanz. Da sich aber die Frage der Abgrenzung von Grundrechten und die Frage der Rechte staatlichen Handelns, zum Beispiel der Rechte auf körperliche Unversehrtheit, in einer Abwägung befinden und permanent zu hinterfragen ist, welche Maßnahmen an welcher Stelle geeignet sind, um den Schutz und die Rechte des Einzelnen zu wahren, geht es auch immer um Grundrechtsabwägung und um kein Dogma, ein einzelnes Grundrecht voranzustellen und dann zu meinen, alle seien gleichwertig.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:

Kannst du den Satz noch mal wiederholen?)

Deshalb kennen wir auch den Prozess der Grundrechtsabwägung.

Der dritte Punkt geht ganz an die Adressaten dieser Debatte: Es gibt eine wesentliche Veränderung, auch zu der Tatsache, als diese Regelung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung 1949 ins Grundrecht aufgenommen wurde: die Digitalisierung einer Welt mit völlig veränderten Rahmenbedingungen. Dies führt auch zu der Frage, wie ich mich diesen veränderten Situationen im Kriminalitäts- und im öffentlichen Bereich stelle. Als wir diese Regelung getroffen haben, war die Frage noch nicht immanent, dass ich heute überhaupt nicht mehr in der Lage bin, mein Konto auf Karteikarten zu führen, sondern alles nur noch online funktioniert und ich im Grunde bis zum Geldautomaten mittlerweile überall nur noch mit digitalisierten Daten arbeiten kann.

Kurzum: Wir müssen uns permanent diesen Veränderungen und den Anpassungsprozessen stellen, und ganz deutlich an den Vorredner, den Antragsteller zum Thema Polizeiliche Einsatzmaßnahmen: Ich erkläre an dieser Stelle deutlich für meine Fraktion, damit es keine Missverständnisse gibt:

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit geht zu Ende.

Christian Hartmann, CDU: Wir sind ausdrücklich dafür, die zusätzlichen Eingriffsmaßnahmen für die sächsische Polizei zu prüfen. Dazu gehört die Frage des

Einsatzes von Body-Camps genauso wie die der Videoüberwachung – dort, wo sie angezeigt und notwendig ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Kerstin Köditz, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf Herrn Hartmann folgt nun für die AfD – –

Ach, Frau Köditz war eher da, an Mikrofon 1.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:
Sie haben ihn zuerst aufgerufen!)

Dann zunächst Sie, Herr Wippel, AfD-Fraktion.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Ich möchte von hier vorn sprechen. Einige Worte muss ich zu dem Antrag verlieren. Sie schreiben hier: „Mit jedem weiteren terroristischen Anschlag, der in Europa verübt wird, sinkt bei den Sicherheitsbehörden und Gesetzgebern die Bereitschaft, das Grundrecht zu berücksichtigen oder gar zu schützen.“

Das ist eine Unterstellung, aber auch nicht mehr. Die Behörden haben natürlich die Aufgabe, die Grundrechte zu schützen. Sie haben aber auch das Recht, wenn man sich parlamentarisch vorher darüber geeinigt und die Gesetze erlassen hat, in gewisse Grundrechte einzugreifen. Es ist letztlich eine Abwägungsfrage zwischen Freiheit und Sicherheit,

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

die wir immer wieder haben, und es ist nicht so, dass die Behörden ihre eigenen Gesetze machen würden.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Das macht der Gesetzgeber!)

Sie unterstellen des Weiteren eine große Gefahr, die sich daraus ergibt, dass der Staat Daten von Straftaten, Reisen und Gesundheit zusammenwirft. Das ist ebenfalls eine Unterstellung. Das ist völlig aus der Luft gegriffen. Dazu fehlen mir, ehrlich gesagt, die Worte. Eine Zusammenführung gewisser Dateien, in denen Daten erhoben werden, ist durchaus sinnvoll, und der Bürger hat kein Verständnis dafür, wenn wir über Terrorabwehr sprechen, dass die eine Behörde Daten hat und die andere hat sie nicht, und am Ende passiert dann vielleicht noch ein Anschlag, und dann heißt es: Ihr habt sie ja gehabt, ihr habt sie nur nicht zusammengeführt.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Datenweitergabe!)

Das wollen wir nicht. Wir wollen Leben retten und Anschläge verhindern. Das heißt natürlich auch, dass zum Beispiel das Ausländerzentralregister oder andere Daten, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat, und Daten, die wir im polizeilichen Auskunftssystem erfasst haben, zusammengeführt und abgeglichen werden, damit wir wissen, mit wem wir denn unterwegs sind.

Ein Beispiel dafür, dass die terroristische Gefahr nicht aus der Luft gegriffen ist: Es gab diesen Monat einen Waffenfund in Nordrhein-Westfalen. Das waren im Übrigen keine legalen Waffenbesitzer, sondern es waren offensichtlich Islamisten, die da am Werk gewesen sind.

Zu dem Punkt automatisierte Kennzeichenerfassung: Ja, dem stehen wir nach wie vor kritisch gegenüber. Allerdings sind wir noch nicht so weit, dass wir sagen, wir müssen sie zwingend einstellen. Dem Thema Gesichtserkennungssystem stehen wir zum jetzigen Zeitpunkt ablehnend gegenüber. Ich denke, wir sollten Schritt für Schritt überlegen, ob die Maßnahmen, die wir getroffen haben, ausreichen oder ob noch weitere notwendig sind.

Das Thema Vorhersagesoftware mit Namen Precobs, um das es eigentlich geht, Herr Lippmann, haben Sie immer noch nicht verstanden; wir haben schon darüber gesprochen. Sie haben es beim letzten Mal nicht verstanden, und in der Zwischenzeit hat sich nichts getan. Im Übrigen möchte ich daran erinnern, dass Ihre grüne Landesregierung in Baden-Württemberg gerade dabei ist, dieses Thema zu evaluieren. Dort hat man es immerhin ausprobiert.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Aber ich halte es für falsch!)

Sie spielen hier populistisch mit der Angst der Menschen vor einer riesigen Datenkrake. Das ist uns zu billig. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Wippel. Nun kommt Frau Köditz an Mikrofon 1.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Wir als Fraktion DIE LINKE werden dem Entschließungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN natürlich zustimmen, und ich frage mich ganz einfach: Woher kommt die Angst? Herr Hartmann hat selbst ausgeführt, dass man immer wieder neu prüfen müsse, und dieser Punkt steht doch drin: Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine umfassende Evaluierung sächsischer Sicherheitsgesetze durchzuführen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Erforderlichkeit und Angemessenheit gesetzlicher Befugnisse zum Eingriff in das Grundrecht auf Datenschutz. Was ist denn so schlimm daran, wenn man veränderte Bedingungen dann auch wiederum überprüft?

(Christian Hartmann, CDU: Ist das eine Frage?)

– Das ist eine Ausführung und eine Reaktion auf Ihre Ausführungen, Herr Hartmann.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
In eine Frage gekleidet!)

– Jetzt rede ich. – DIE LINKE findet es sehr wichtig, dass wir die Fragen des Datenschutzes – –

(Zuruf von der CDU: Mikro!)

– Es geht nicht tiefer.

(Heiterkeit bei den LINKEN und der CDU –
Dirk Panter, SPD, stellt das
Mikrofon der Rednerin tiefer.)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und die Hilfe.

(Beifall bei den LINKEN und der CDU –
Dirk Panter, SPD: Wir helfen immer!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Köditz. – Nun sehe ich von den Fraktionen keine Redner mehr. Wir stimmen also über den Ihnen in der Drucksache 6/5509 vorliegenden Entschließungsantrag ab und ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegen-

stimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Entschließungsantrag in der Drucksache 6/5509 abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 6/5407 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 6/5407 zugestimmt worden. Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

Drucksachen 6/5198, 6/5207, 6/5237, 6/5238, Unterrichtungen
durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 6/5344, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. Wünscht der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Michel, das Wort?

(Jens Michel, CDU: Nein, danke, Herr Präsident!)

– Auch nicht. – Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und

Finanzausschusses in der Drucksache 6/5344 ab, und ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Damit ist der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 6/5344 trotzdem zugestimmt worden, und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen

– **Sammeldrucksache** –

Drucksache 6/5402

Hierzu liegt Ihnen entsprechend § 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung als Drucksache 6/5402 die Sammeldrucksache mit Beschlussempfehlungen und Berichten der Ausschüsse zu Anträgen vor.

Wird das Wort dazu gewünscht? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung

stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13
Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen
– Sammeldrucksache –
Drucksache 6/5410

Entsprechend § 63 Abs. 2 der Geschäftsordnung liegt Ihnen als Drucksache 6/5410 die Sammeldrucksache mit Beschlussempfehlungen und Berichten zu Petitionen vor. Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung des Berichts oder der Berichte das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall. Es liegt kein Verlangen nach Aussprache vor.

Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben einige Fraktionen ihre abweichende Meinung bekundet. Die Information, welche Fraktion und welche Beschlussempfehlung dies betrifft, liegt Ihnen zu der genannten Drucksache schriftlich vor.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss unter Beachtung der mitgeteilten abweichenden Auffassung einzelner Fraktionen fest. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 36. Sitzung des 6. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Aber wir kommen nun zur Erklärung außerhalb der

Tagesordnung gemäß § 91 der Geschäftsordnung. Ich erteile Herrn Kollegen Gebhardt das Wort.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie hatten mir heute früh die Gelegenheit gegeben, darüber nachzudenken, ob ich meine Erklärung verändern möchte. Deswegen darf ich sie erst heute Abend vortragen. Da ich nicht bereit bin, sie zu verändern, werde ich sie jetzt auch nicht vortragen. Ansonsten sehe ich keine Notwendigkeit, jetzt noch einen Satz dazu zu sagen.

(Beifall des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wollen Sie sie zu Protokoll geben?

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Die kann ich schriftlich einreichen, ja.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Also, die schriftliche Einlassung würden Sie zu Protokoll geben?

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Die würde ich Ihnen dann schriftlich zu Protokoll geben, ja.

Erklärung außerhalb der Tagesordnung zu Protokoll

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Gern und oft nennen wir selbst dieses Parlament ein „Hohes Haus“. Was sich aber in der Aktuellen Debatte zum Thema: „Mit der Braunkohle als Brückentechnologie den Strukturwandel gestalten – die Lausitz braucht Zukunft und keine Gewalttäter“ im Mai-Plenum vonseiten der CDU-Fraktion hier abspielte, war ein Tiefpunkt der Diskussionskultur.

Da wurden – nicht nur nach unserer Wahrnehmung – verleumderische Beleidigungen über Abgeordnete meiner Fraktion ausgekippt, die im Stil dem rituellen Geschrei gewisser Aufläufe auf Sachsens Straßen in nichts nachstehen.

Abgeordnete meiner Fraktion wurden als „Krawallbrüder“, „Partisanen“, „Terroristen“ und „Straftäter“ bezeichnet. Ungeachtet dessen sah die CDU-Mehrheit der Präsidiumsmitglieder in der Präsidiumssitzung am 15. Juni 2016 auch nach entsprechender Forderung meiner Fraktion darin keinen Regelverstoß. Es wurde darauf verwiesen, dass wir mit unserer Haltung diese Aussagen provoziert hätten.

Bislang war es gute parlamentarische Gepflogenheit, sprachliche Entgleisungen, wenn nicht sofort, doch

zumindest in der nächsten folgenden Sitzung – nach Vorlage des Protokolls – im Nachhinein im gebotenen Rahmen zu „ahnden“.

Die im Landtagsprotokoll nunmehr nachlesbaren heftigen Äußerungen liegen unseres Erachtens deutlich außerhalb der durch Artikel 55 Abs. 1 der Sächsischen Verfassung zu Recht geschützten sogenannten Indemnität von Abgeordneten, also der Straflosigkeit von Äußerungen im Parlament.

Wir möchten mit dieser Erklärung unsere Erwartung unterstreichen, dass noch ein dringend notwendiges Signal für eine Debatten- und Diskussionskultur gesetzt wird, deren Merkmal gegenseitige Achtung ist. Alles andere ist für die Mitglieder unserer Fraktion weder hinnehmbar noch akzeptabel. Und ich bin davon überzeugt, dass dies auch für die Mehrheit der Abgeordneten des Sächsischen Landtags gilt.

Wir bitten daher den Präsidenten, zu dem nach § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung noch einzig möglichen Zeitpunkt dieser Sitzung nach nochmaliger Sichtung und Bewertung der Niederschrift der 34. Plenarsitzung am 26. Mai 2016 auf den nach unserer Auffassung eindeutigen Ordnungs-

verstoß mit einem diesem angemessenen Ordnungsmittel zu reagieren.

Wir können uns hier nicht glaubwürdig Sorgen wegen der Aggressivitäten und Ausfälligkeiten mancher besorgter Wutbürger machen, wenn wir als Landtag ein solch abstoßendes schlechtes Beispiel von Diskussionsunkultur geben. Die bundesweite Medienresonanz war bereits entsprechend.

Es ist daher höchste Zeit, die Selbstheilungskräfte des Parlaments zu mobilisieren. Ansonsten verkommen Redewendungen wie „die Würde des Hohen Hauses“ zur Farce.

Wir werden in dieser Sache nicht Ruhe geben, bis Folgendes klargelegt ist: Frei gewählte Abgeordnete dürfen für die friedliche Ausübung ihres freien Mandats nicht als Verbrecher abgestempelt werden. Hier geht es um mehr

als um die schlechte Kinderstube von ein paar CDU-Abgeordneten. Hier geht es um die Frage, ob der Landtag die Demokratie befördert oder demontiert.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren! Das Präsidium hat den Termin für die 37. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 23. Juni 2016, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor.

Die 36. Sitzung des 6. Sächsische Landtags ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 19:46 Uhr)

Anlage 1

Namentliche Abstimmung

in der 36. Sitzung am 22. Juni 2016

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 6/1398

Namensaufruf durch den Abg. Thomas Colditz, CDU, beginnend mit dem Buchstaben A

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Anton, Rico		x			Meyer Dr., Stephan		x		
Barth, André		x			Michel, Jens		x		
Bartl, Klaus	x				Mikwauschk, Aloysius		x		
Baum, Thomas		x			Modschiedler, Martin		x		
Baumann-Hasske, Harald		x			Muster Dr., Kirsten		x		
Beger, Mario		x			Nagel, Juliane				x
Bienst, Lothar		x			Neubert, Falk	x			
Böhme, Marco	x				Neuhaus-Wartenberg, Luise	x			
Breitenbuch v., Georg-Ludwig		x			Neukirch, Dagmar		x		
Brünler, Nico	x				Nicolaus, Kerstin		x		
Buddeberg, Sarah	x				Nowak, Andreas		x		
Clauß, Christine		x			Otto, Gerald		x		
Colditz, Thomas		x			Pallas, Albrecht		x		
Dierks, Alexander		x			Panter, Dirk		x		
Dietzschold, Hannelore		x			Patt, Peter Wilhelm		x		
Dombois, Andrea		x			Pecher, Mario		x		
Dulig, Martin		x			Petry Dr., Frauke		x		
Falken, Cornelia	x				Pfau, Janina	x			
Fiedler, Aline		x			Pfeil, Juliane				x
Firmenich, Iris		x			Pinka Dr., Jana	x			
Fischer, Sebastian		x			Piwarz, Christian		x		
Friedel, Sabine		x			Pohle, Ronald		x		
Fritzsche, Oliver		x			Raether-Lordieck, Iris		x		
Gasse, Holger		x			Richter, Lutz	x			
Gebhardt, Rico	x				Rohwer, Lars		x		
Gemkow, Sebastian		x			Rößler Dr., Matthias		x		
Grimm, Silke		x			Rost, Wolf-Dietrich		x		
Günther, Wolfram			x		Saborowski-Richter, Ines		x		
Hartmann, Christian		x			Schaper, Susanne	x			
Heidan, Frank		x			Scheel, Sebastian	x			
Heinz, Andreas		x			Schiemann, Marko		x		
Hippold, Jan		x			Schmidt, Thomas		x		
Hirche, Frank		x			Schneider Prof. Dr., Günther		x		
Homann, Henning		x			Schollbach, André				x
Hösl, Stephan		x			Schreiber, Patrick		x		
Hütter, Carsten		x			Schubert, Franziska			x	
Ittershagen, Steve		x			Schultze, Mirko	x			
Junge, Marion	x				Sodann, Franz	x			
Kagelmann, Kathrin	x				Spangenberg, Detlev		x		
Kersten, Andrea		x			Springer, Ines		x		
Kiesewetter, Jörg		x			Stange, Enrico	x			
Kirmes, Svend-Gunnar		x			Stange, Dr. Eva-Maria		x		
Kliese, Hanka		x			Tiefensee, Volker		x		
Klotzbücher, Anja				x	Tillich, Stanislaw				x
Köditz, Kerstin	x				Tischendorf, Klaus	x			
Köpping, Petra		x			Ulbig, Markus		x		
Kosel, Heiko				x	Urban, Jörg		x		
Krasselt, Gernot		x			Ursu, Octavian		x		
Krauß, Alexander		x			Vieweg, Jörg		x		
Kuge, Daniela		x			Voigt, Sören		x		
Kupfer, Frank		x			Wähner, Ronny		x		
Lang, Simone		x			Wehner, Horst	x			
Lauterbach, Kerstin				x	Wehner, Oliver		x		
Lehmann, Heinz		x			Wendt, André		x		
Liebhauser, Sven		x			Wild, Gunter		x		
Lippmann, Valentin			x		Wilke, Karin		x		
Lippold Dr., Gerd			x		Winkler, Volkmar		x		
Löffler, Jan		x			Wippel, Sebastian		x		
Mackenroth, Geert		x			Wissel, Patricia		x		
Maicher Dr., Claudia			x		Wöllner Prof. Dr., Roland				x
Mann, Holger		x			Wurlitzer, Uwe		x		
Meier, Katja			x		Zais, Petra			x	
Meiwald, Uta-Verena	x				Zschocke, Volkmar			x	

Jastimmen:	22
Neinstimmen:	88
Stimmenthaltungen:	8
Gesamtstimmen:	118

